

Die Anträge von 1–5 wurden als selbstverständlich und im Interesse des Quästors liegend unangefochten angenommen.

Bei Punkt 6 konnte man für den Moment keinen positiven Beschluß fassen, obschon bereits alle Anwesenden im allgemeinen damit einverstanden waren. Immerhin fand man es für notwendig, vorerst die beiden Vereine von Zürich und St. Gallen darüber zu befragen, indem von beiden Vereinen keine Abgeordneten gegenwärtig waren. — Bei diesem Punkte erbot sich Herr Rudolf Haury von Basel, die ihm zur Verwaltung übergebene Summe von Fr. 108. — nebst Zins von dem aufgelösten Taubstimmverein in Basel in die Zentralvereinskasse verabfolgen zu lassen.

Beim 10. Antrag wurde einstimmig als sehr zweckentsprechend gutgeheißen und angenommen.

Beim Antrag 11 stellte Herr Ulrich Weber noch besonders den Antrag, man solle das erste schweizerische Taubstimmfest schon im folgenden Jahre, also 1875, und zwar in Zofingen abhalten und nicht, wie ein anderer Antrag gestellt wurde, nach Schaffhausen. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag von Herrn Ulrich Weber angenommen und auch ferner die Abhaltung der schweizerischen Taubstimmfeste alle zwei Jahre zum Beschlusse erhoben.

12. Dieser Antrag wurde allgemein noch als zu früh geboren anerkannt und ist deshalb vorläufig von der Annahme dieses Antrags Umgang genommen worden.

13. Dieser Antrag wurde im allgemeinen gutgeheißen, nur wurde der Kassier noch beauftragt, sogleich den Beitrag von den Mitgliedern einzukassieren und die rückständigen Beiträge durch eine Aufforderung in dem Taubstimmfreund zu erheben, zu welchen Maßregeln der Kassier ungesäumt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln schreiten soll. (*Folgt eine kleine Abrechnung.*)

Auch im „Schweizerischen Taubstimmfreund“ von Haury wird die Anschaffung der Vereinsfahne empfohlen mit den Worten:

Im letzten November wurde dem „Schweizerischen Taubstimmfreund“ ein Kreisschreiben mit der Adresse: „An die Vorstände der kantonalen Taubstimmvereine“ von Herrn B. Bossard, Gutsbesitzer in Gümligen bei Bern, zugesandt, welches lautet:

Werte Freunde und Vereinsmitglieder!

Vorerst eine nähere Besprechung über die laut Beschluß vom 3. August 1873 abhin zu erstellende Vereinsfahne für den schweizerischen Taubstimmverein, das Muster dazu wurde dem Herrn Bossard gütigst von Herrn Eduard Baumann, Präsident des Taubstimmvereins in Zürich, zur Einsicht mitgeteilt, welchem des Herrn Bossards Ansicht darüber angezeigt hat.

Die erste Seite enthält das weiße Kreuz im roten Felde mit der Ueber- und Unterschrift: „Schweizerischer Taubstimmverein 1874“ in goldenen Buchstaben. Dies ist so passend, daß daran nichts zu verändern ist.

Die zweite oder Rückseite enthält ebenfalls das weiße Kreuz im roten Felde mit einem vom Pfeil durchschossenen Ohr als Sinnbild der Taubheit, dann in jeder Ecke oben „Licht und Recht“, unten „Freiheit und Gleichheit“ in goldener Schrift. Nach Meinung des Herrn Bossard, ohne sich irgendwie allen werten Freunden aufdrängen zu wollen, erlaubt Herr Bossard sich darüber folgende Bemerkungen:

Erstens: Das weiße Kreuz ist seines Dafürhaltens auf der Rückseite nicht notwendig. Zweitens: Das mit einem Pfeil durchstochene Ohr als Sinnbild der Taubheit ist gut. Drittens: Darunter zwei geschlossene Hände als Sinnbild

unseres Freundschaftsbundes und der Eintracht. Viertens: Obige vier Worte sind passend gestellt und können bleiben, findet der Künstler (Maler) Raum genug auf der Rückseite, so möchte das Ganze mit einem Kranze von 12 goldenen Sternen umgeben werden als Sinnbild der 22 Kantone der Schweiz.

So künstlerisch ausgeführt, hofft Bossard, wird diese Vereinsfahne eine Freude aller Taubstimmten werden, um die wir uns sammeln wollen.

Bemerkung des „Schweizerischen Taubstimmfreundes“: Derselbe ist mit den obigen Bemerkungen des Herrn Bossard ganz einverstanden, möge also die Revision desselben in jeder kantonalen Taubstimmvereinsversammlung einstimmig angenommen werden oder kurzum die geehrten Mitglieder des schweizerischen Zentralkomitees mögen sich darüber enig miteinander verständigen. Hauptsächlich möge jedes Mitglied, jeder Freund und jeder Gönner zu dem Schweizerischen Taubstimmverein einen freiwilligen Beitrag spenden für die zu erstellende Vereinsfahne für den Schweizerischen Taubstimmverein. Alsdann soll es heißen: Gott mit uns allen Taubstimmten und dem Vaterlande.

Die Fahne — sie existiert noch — ist wirklich nach den Vorschlägen Bossards ausgeführt worden.

1875. Bei Anlaß des eidgenössischen Sängersfestes in Basel lud Haury die Taubstimmten der Schweiz zu einer freien Zusammenkunft in Basel ein und es kamen auch mehrere. Ueber ihren Plätzen hingen bekränzte Tafeln und farbige Kantonswappen, auf den Tafeln aber standen die Verse: (*Hier mit Auslassung einer Strophe.*)

Verschlossen sind uns zwar des Ohres Pforten,
Kein Laut, kein Ton zu unsrer Seele dringt,
Nicht lauschen wir den holden Freundeswort,
Nicht hören wir das Lied, das Ihr uns singt.
Doch darum seid nicht minder uns willkommen,
Wir gönnen euch von Herzen eure Lust,
Das, was noch niemals unser Ohr vernommen,
Es klinge mächtig fort in eurer Brust.

Der Harmonien Wellen mächtig schlagen
An jedes Herz und keins kann widerstehn.
Wie könnten wir den Einzug euch versagen,
Wie euch von Herzen nicht gern bei uns sehn.
Der Töne Reich, es ist uns zwar verschlossen,
Doch ändern ist's ein freundlich liebes Land,
Drum kommt und singt den Freunden und Genossen,
Willkommen denn, wir reichen euch die Hand.

Die zweite Sitzung des Zentralkomitees wurde am 9. Juni in Zürich abgehalten, im alten Schützenhaus beim Wirt Dubs, worüber das Protokoll berichtet:

... Wie sich schon in Olten zur Delegiertenversammlung gezeigt hatte, sind unter den Vorstandsmitgliedern Uneinigkeiten ausgebrochen, deshalb auch die geringe Teilnahme es unmöglich machte, endgültige Beschlüsse zu fassen. Um nun allem Zwiespalt ein rasches Ende zu machen, beschloß man, eine zweite Versammlung abzuhalten ...

Die Traktanden waren folgende:

- I. Angelegenheit in Sachen des Rudolf Haury betreffend der Zeitschrift „Der schweizerische Taubstimmfreund“.
- II. Austritt des St. Galler Vereins aus dem Zentralverein.
- III. Besprechung über das in diesem Jahr abzuhaltende schweizerische Taubstimmfest in Zofingen.
- IV. Ueber den Stand des schweizerischen Taubstimmwesens im allgemeinen.

Bevor man zur eigentlichen Prüfung der vorliegenden Traktanden schritt, ermahnte noch der Präsident alle Anwesenden zur ruhigen und besonnenen Prüfung und bat dringend, alle persönlichen Interessen und Angriffe beiseite zu lassen, damit sich alle für das gesamte Wohl des schweizerischen Taubstummenvereins einigen können, um so das gegründete Werk zum Segen und Gedeihen aller Taubstummen ausbauen zu können. Nun wurde zur Besprechung der Traktanden geschritten.

Bei I. ergriff zuerst Herr Eduard Baumann das Wort und tadelte das Vorgehen des Quästors, indem derselbe eigenmächtig und ohne Bewilligung des Vorstandes dem Rudolf Haury, Bürstenbinder in Basel die Summe von Fr. 90. — aus der Zentralkasse vorgestreckt habe und drang energisch in Ulrich Weber, die vorgestreckten Fr. 90. — auf gerichtlichem Wege von Rudolf Haury wieder zurück zu verlangen, um diese Summe wieder der Zentralkasse einzuhändigen.

Hierauf bat Ulrich Weber um das Wort, um sich in dieser Angelegenheit rechtfertigen zu können. Zuerst hob Herr Ulrich Weber hervor, daß er durch Rudolf Haury betrogen und verblendet worden sei, indem Rudolf Haury ihm falsche Mitteilungen machte und ihm betrügerische Angaben über eine Bewilligung des Präsidenten, die er schlechterweise selbst verfaßt hatte, und damit den Herrn Ulrich Weber zur Herausgabe der Fr. 90. — bewegen konnte, unter der falschen Vorspiegelung, diese Summe für Deckung der gehabten Preßkosten notwendig zu haben. Wie es sich aber später herausstellte, so war es nur vorsätzlicher Betrug, indem R. Haury später die Abonnementsgelder eingezogen und zum größten Teile in die eigene Tasche gesteckt, was durch vorliegende Rechnung, sowie durch mehrere Briefe von R. Haury klar bewiesen wird.

Nachdem ergriff Herr Otto Weber wieder das Wort und bat die Anwesenden noch um Geduld, bis über diese Angelegenheit mehr Aufklärung gemacht werden könne und die Handlungsweise des R. Haury im klaren Lichte vorgelegt werden könne, indem der Redner den Herrn Ulrich Weber so viel wie möglich verteidigt, findet der Präsident ebenfalls, daß das Vorgehen des Quästors zu gutmütig und etwas leichtsinnig, und verlangte, ebenfalls streng darauf zu achten, daß in Zukunft ohne Bewilligung des Vorstandes niemals mehr aus der Kasse verabfolgt werden dürfe, wenn der Quästor eine schriftliche Bestätigung des Präsidenten oder in dessen Abwesenheit die Vollmacht der Komiteemitglieder dazu erhalten habe. Der Redner betonte im weitern, daß er seinerzeit in Mülhausen i. E., (*wohin er an einen bessern Arbeitsplatz gezogen war*) eine Abonnementsliste aufgestellt habe, worauf R. Haury ebenfalls gezwungen war, mit größerer Gewissenhaftigkeit seine Abonnentenliste zu regulieren. Hauptsächlich drang der Sprechende darauf, daß R. Haury nicht nur eine genaue Kontrolle der Abonnenten, sondern auch der einbezahlten und noch ausstehenden Abonnementsgelder führen mußte, was R. Haury früher immer unterlassen hatte. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, die Abonnementsliste und deren Einnahmen und Ausgaben einer strengen Untersuchung zu unterwerfen. Ferner wurde die Handlungsweise des Herrn Joh. Geiger, Malermeister in Aarau und Michael Hill, Schuster in Zofingen gegenüber dem Quästor scharf getadelt, indem sie dem Quästor wegen der Vorstreckung der Fr. 90. — grobe Mißhandlungen und unanständige Ausdrücke angedeihen ließen, was von sämtlichen Anwesenden mißbilligt wurde.

Zum II. Punkte schilderte Herr Otto Weber den Austritt des St. Galler Vereins aus dem schweizerischen

Zentralverein. Die Veranlassung dazu glaubt der Redner darin zu suchen, daß es dem Jean Fischbacher, Aktuar des schweizerischen Zentralvereins und Präsident des St. Galler Vereins nicht konveniert habe, daß Otto Weber zum Präsidenten des schweizerischen Zentralvereins gewählt wurde; besonders fand sich Fischbacher dadurch beleidigt, daß er durch Beschluß der Oltener Sitzung von Otto Weber angefragt wurde, ob der St. Gallerverein die Anträge 8 und 9 von Ulrich Weber annehmen wolle oder nicht, welche Anfragen auch an den Taubstummenverein Zürich gemacht worden sind, worauf von dem St. Gallerverein aus schon angeführten Gründen der Austritt erfolgte, der Verein Zürich hingegen sich einfach mit den Anträgen des Ulrich Weber nicht einverstanden erklärte.

Bei der Angelegenheit der Vereinskarten, wo Ulrich Weber dem Fischbacher 100 Stück solcher Karten ohne seine Unterschrift wieder an Otto Weber zurück mit der Erklärung, daß er nicht mehr Aktuar des Zentralvereins sein wolle. Zudem betonte Ulrich Weber noch, daß er Fischbacher am Stiftungsfeste des Taubstummenklubs in Zürich am 28. November 1874 zu Ungunsten des Zentralvereins gesprochen habe und gewünscht habe, daß sich der Zentralverein wieder auflösen solle, und versuchte sogar, den Ulrich Weber zu veranlassen, seinen Austritt aus dem Zentralverein zu nehmen, was aber nicht gelingen konnte, trotzdem daß man vermutete, daß auch der Taubstummenklub seinen Einfluß dabei geltend machte. Unter diesen angeführten Verhältnissen man nach dem Vortrage des Herr Otto Weber am geratensten, das Austrittsgesuch anzunehmen unter Vorbehalt der Bezahlung der noch schuldigen Eintritts- und Jahresbeiträge, wobei noch von Ulrich Weber der Antrag gestellt wurde, diese Beiträge erst nach dem Feste einzufordern, um desto eher einen ruhigen und friedlichen Verlauf des Festes zu bezwecken, was auch von Eduard Baumann befürwortet wurde, und wozu alle Anwesenden beistimmten. (*Folgt das Namenverzeichnis der ausgetretenen St. Galler*).

Anlangend zum III. Punkt stellte Herr Ulrich Weber das Programm auf zum nächsten Feste in Zofingen. Nach einigen Modifikationen im allgemeinen wurde das vorgelegte Programm angenommen und die Zeit der Abhaltung des Festes auf den 1. und 2. August festgesetzt. Um womöglich eine große Beteiligung an dem Feste zu erzielen, hat Herr Ulrich Weber ein Gesuch an den Bundesrat erlassen, um eine Reisebegünstigung der am Feste teilnehmenden und einen Beitrag für die Ausstellung des Taubstummenfestes, welche Gesuche aber abgewiesen wurden, worauf Ulrich Weber noch versprach, noch einen Versuch an die sämtlichen Eisenbahngesellschaften zu erzielen, über deren Resultat er dann später Bericht abstellen wolle. Ferner erhielt Ulrich Weber vom Gemeinderat Zofingen die Erlaubnis, die Räumlichkeiten des Rathauses während des Festes für die Mitglieder des Zentralvereins zu benutzen. Um alle Vorbereitungen zum Feste zur rechten Zeit machen zu können, erbat sich Ulrich Weber, man möchte ihm Otto Weber etwa 14 Tage vor dem Feste zur Beihilfe und als Ratgeber für alle notwendigen Vorbereitungen überlassen, nebst Vergütung freier Pension und Logis, was ebenfalls von der Versammlung gutgeheißen wurde. Sodann wurde dem Herrn Ed. Baumann der Auftrag gegeben, 300 Stücke Festzeichen zu bestellen, welche nach der Zeichnung des Otto Weber in Zürich angefertigt werden. Zum Schlusse wurde noch festgestellt, daß Herr Bendicht Bossard, Gutsbesitzer in Gümligen bei Bern, das Fest in Zofingen mit feierlichem Gottesdienst eröffnen werde.

Den IV. Punkt betreffend, zeigte der Präsident den Anwesenden noch an, daß er den Herrn Johann Hürsch, Kopist auf der Kanzlei in Zofingen, zum provisorischen Aktuar ernannt habe, welche Wahl von den Anwesenden als gültig anerkannt wurde. Ferner wird noch bekannt gemacht, daß der neue Statutenentwurf am nächsten Feste zur Annahme vorgelegt werde, gegen diese Bekanntmachung erhob Herr Ed. Baumann Einsprache, indem er findet, daß die alten Statuten noch genügend und zweckentsprechend wären, doch will er schließlich es dem Weiteren überlassen. Hierauf wurde noch das Verzeichnis von den aktiven Mitgliedern vorgelegt. *(Es sind 35 Namen, davon aus folgenden Kantonen: Schaffhausen 3, Aargau 1, Neuenburg 1, Bern 22, Zürich 6, St. Gallen 1, Basel 1).*

Der St. Galler Taubstummenverein erklärt seinen Austritt aus dem Zentralverein und begründet dies in einem Schreiben vom 4. Februar mit den Worten:

Werte Freunde!

Wir benachrichtigen Sie hiemit, daß wir in unserer außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Januar 1875 im Café Seehof in Rorschach, laut Einverständnis aller Mitglieder, den Austritt aus dem schweizerischen Taubstummenverein beschlossen haben. Gestatten Sie uns hierfür eine kurze Begründung über diesen Schritt.

Wir haben damals gegen diesen Schritt nichts einzuwenden gehabt. Wie Sie wissen, haben wir an der Konferenz am Pfingstmontag den 25. Mai 1874 in Schaffhausen erklärt, daß, insofern neue Taubstummenvereine gegründet würden (wie z. B. in Aarau, Bern, Luzern, Genf usw.) wir gerne einverstanden seien, uns diesen neuen Vereinen anzuschließen und vereint einen schweizerischen Taubstummenverein zu gründen.

Bald nach dieser Konferenz ist uns die unverhoffte Kunde eingegangen, daß eine Zusammenkunft einiger Taubstummen stattgefunden habe in Bern, in welcher beschlossen wurde, einen schweizerischen Taubstummenverein zu gründen. Obgleich wir durch diese Nachricht ganz überrascht wurden, haben wir über diesen Schritt nichts einzuwenden gehabt. Nun wurde aber seitens des Zentralkomitees an den Taubstummenverein St. Gallen die Forderung gemacht, derselbe solle sich auflösen und sich dem Zentralverein einverleiben, der Kassabetrag des erstern sollte ebenfalls in die noch leere Zentralkasse fließen.

Behufs dieser Forderungen konnten wir uns durchaus nicht als einverstanden erklären, zumal wir über den Zweck und Nutzen eines solchen Zentralverbandes noch nicht im Klaren waren. Wir haben diesfallsige ernste Beratung und eingehendste Erörterung gepflogen und sind zu folgendem Resultate gelangt:

So viel uns bekannt, hat sich der Zentralverein die Unterstützung hilfsbedürftiger und armer Taubstummer, sowie die Pflege freundschaftlicher und kollegialischer Gesinnung zum Zweck auferlegt. Der Zweck unseres Vereins schließt nun ebenfalls die Unterstützung armer und hilfsbedürftiger Taubstummer in sich. Warum sollten wir nun einen ähnlichen oder sogar den gleichen Zweck im Zentralverein verfolgen? Wir sind überzeugt, daß eine Sektion im Verhältnis zum Zentralverein gewiß mehr zu leisten im Stande ist. Bedenken wir, daß nebst einem Eintritt von Fr. 1. 50 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1. 50 zu bezahlen ist, so dürfen wir mit Berechtigung sagen, diese Summe möchte, in das Erdreich unseres Vereins gestreut, weit bessere Früchte erzeugen als im Boden des Zentralvereins. Ferner müssen wir die Pflege freundschaftlicher und kollegialischer vaterländischer Gesinnungen durch Zeit und Summen verschlingende Zentralfeste ganz besonders tadeln.

Warum sollte es nicht genügen, gesellige Anlässe im Kreise jedes einzelnen Vereins zu feiern und alljährlich eine einfache Vereinigung zu veranstalten? . . .

Bald darauf erließ der Präsident des Zentralvereins folgende

Gegen-Erklärung

Zwar hat sich der Präsident des Schweizerischen Taubstummenvereins schon bei der Konferenz in Schaffhausen alle Mühe gegeben, den dort Anwesenden die Vorteile einer großen und allgemeinen Vereinigung der schweizerischen Taubstummen klar und verständlich zu machen. Er will aber seine Ansicht hiemit dem Sankt-Galler Verein gegenüber noch einmal öffentlich darlegen *(Beide Schreiben wurden im „Taubstummenboten“ abgedruckt).*

Da sich nicht in allen Kantonen der Schweiz gleichviel Taubstumme nahe beisammen wohnend finden, so ist in diesen Kantonen, wo die Taubstummen sehr zerstreut wohnen, es nicht möglich, Lokalvereine zu bilden. Lokalvereine können nur mit Erfolg entstehen und bestehen an Orten, wo sich eine Taubstummenanstalt befindet oder sonst viele Taubstumme leben, also in größeren Städten. Diese Vereine haben dann aber verschiedene Statuten und Einrichtungen, wodurch manche Unkosten, Verwirrungen und Verdrößlichkeiten für die Taubstummen selbst entstehen. Dazu tragen auch die vielen Festlichkeiten der einzelnen kleinen Vereine noch bei. Kleinere Vereine haben meist zu schwache Kassen, so daß der eigentliche Vereinszweck: gegenseitige Unterstützung notleidender Genossen nicht erfüllt werden kann. Es wäre also besser, wenn die einzeln zerstreut wohnenden Taubstummen zusammen einen einzigen großen Schweizer-Verein bildeten. Diesem großen Verein können auch die bisher und noch zu gründenden Lokalvereine als Sektionen beitreten. Jedoch müssen alsdann die Statuten des Lokalvereins nach den Statuten des Hauptvereins abgeändert und denselben ähnlich gemacht werden, ebenso sollen alle Lokalbeiträge abgeschafft werden, damit nicht doppelt bezahlt werden muß und alle Beiträge nur in die Hauptkasse fließen. Es soll ein jeder nicht einen gleichen Beitrag zahlen, sondern nach Vermögen: die Armen weniger, die Reichen mehr. Fließt alles Geld nur in die Hauptkasse, so wird dieselbe eher im Stande sein, für Unterstützung und gemeinnützige Werke unter den Taubstummen beizutragen. Ebenso wird ein großer, einheitlicher und wohlgeordneter Verein nach außen hin geachteter und einflußreicher sein, als viele gegeneinander uneinige, kleine Vereine. Unser Wahlspruch sei und bleibe: Einer für Alle und Alle für Einen! Und: Durch Eintracht gedeihen die kleinsten Dinge, durch Zwietracht werden die größten zerstört!

Im Juli geht das folgende Gesuch des Zentralvereins an den Bundesrat ab:

Erlauben Sie mir gütigst, Ihre kostbare Zeit während einiger Minuten in Anspruch zu nehmen und Ihnen in aller Kürze folgendes vorzutragen:

Aufgemuntert und ermutigt durch die in Deutschland und Oesterreich bestehenden Taubstummenvereine, die lediglich das Wohl ihrer Mitglieder in allen Richtungen bezwecken, haben auch die Taubstummen in der Schweiz in ihrer vorigen Jahr zu Bern abgehaltenen Delegiertenversammlung einen solchen Verein gegründet, dessen Zweck ist: sittliche Belebung und geistige Fortbildung seiner Mitglieder, Unterstützung des Einzelnen durch Rat und Tat, Verabreichung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Mitglieder, Pflege eines freundlichen Gesellschaftslebens und Erweckung höherer Gefühle für Gott, Freiheit und Vaterland.

Die Leitung des Vereins ist einem von demselben gewählten Vorstände übertragen und dieser hat beschlossen,

am 1. und 2. August nächstkünftig in Zofingen ein allgemein schweizerisches Taubstummenfest in Verbindung mit einer Ausstellung von Kunst- und Gewerbsachen, gefertigt durch Taubstumme, in Zofingen abzuhalten ist, und unterzeichnetes Mitglied beauftragt, unter Einsendung der Vereinsstatuten, Sie um gütige Beihilfe zu der Abhaltung fraglichen Festes zu bitten.

Es halten die deutschen und österreichischen Taubstummenvereine ihre regelmäßigen sogenannten Kongresse. Veranlassen Ausstellungen der von Taubstummen selbst gefertigten Gegenstände und erfreuen sich nicht nur der Gunst höchster Behörden, sondern es wurden ihnen auch auf Grund des Gutachtens einer Sachverständigenkommission goldene, silberne und bronzene Preismedaillen zuerkannt. Ja, selbst der preußische Thronfolger besuchte die von Taubstummen veranstaltete Gewerbeausstellung in Berlin und unterstützte ihre Bestrebungen mit Rat und Tat.

Der schweizerische Taubstummenverein gibt sich deshalb der süßen Hoffnung hin, auch seine Bestrebungen werden im Vaterland Aufmunterung und angemessene Unterstützung finden, daher das beabsichtigte Fest in Zofingen.

Bekanntlich ist aber nur selten ein Taubstummer mit irdischen Gütern gesegnet und da das bevorstehende Fest, wie alle Feste, jedem Teilnehmer einige Kosten verursacht, so hofft der Verein, Sie, hochgeachtete Herren, werden nicht anstehen, seine Zwecke möglichst zu begünstigen und erreichen zu helfen, daher das ehrerbietige Gesuch gestellt wird: Es möchte Ihnen gefallen:

1. dem Schweizerischen Taubstummenverein an die Kosten des im August nächsthin in Zofingen abzuhaltenden Festes, verbunden mit einer Industrieausstellung, einen angemessenen Beitrag zu verabfolgen und
2. bei den schweizerischen Eisenbahndirektionen dahin zu wirken, daß den das Fest besuchenden Taubstummen dreitägige Fahrbillets zur Benutzung der Eisenbahnen etc., wenn möglich, unentgeltlich oder doch zu ermäßigten Taxen verabfolgt werden.

Auf den Fall, daß dem letzteren Gesuch gütigst entsprochen werden sollte, dürfte es zweckmäßig sein, die betreffenden Eisenbahnbillets oder Fahrtrouten in etwa 200 Exemplaren dem Unterzeichneten zur Verteilung zukommen zu lassen. Es sollte aber die Verteilung bis zum 20. des Monats stattfinden können, damit die Begünstigung in der Taubstummenzeitung Anfangs Juli den sämtlichen angemeldeten Besuchern zur Kenntnis gebracht werden kann.

Die Art und Weise, wie die Fahrbillets ausgestellt werden, müssen wir den Behörden überlassen.

Hochdero gütigem Beschlusse entgegengehend, hat die Ehre, Sie seiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Namens des Vorstandes
des Vereins schweizerischer Taubstummen,
Der Quästor: Ulrich Weber.

Die Bundeskanzlei antwortete:

... Was das erste Gesuch betreffe, so sei jene hohe Behörde nur im Falle, für militärische und andere Vereine, welche eigentlichen Bundeszwecken Vorschub leisten, Unterstützung zu verabfolgen, sie müssen dagegen die Berücksichtigung von Gesuchen in der Art des von Ihnen gestellten den Kantonsregierungen oder gemeinnützigen Anstalten und Vereinen überlassen.

Bezüglich der sub 2 gestellten Bitte, so sei die Bewilligung der nachgesuchten Vergünstigung nicht Sache des Bundes, sondern der einzelnen Eisenbahnverwaltungen und

Sie haben sich diesfalls an den dermaligen Vorort jener Verwaltungen, die Direktion der Jura-Bern-Bahn zu wenden.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Angefragt für Uebernahme der Predigt am Zofingerfest, antwortete Bossard in bezeichnender Weise:

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 2. ds. melde Ihnen, daß ich auf das kommende Taubstummenfest 1. und 2. August nächsthin, wie ich schon Fräulein Sulzberger und Herrn Otto Weber versprochen hatte, erscheinen will, wenn ich gesund bleibe, gedenke auch meine taubstumme Frau mitzubringen. — Hinsichtlich der Festpredigt werde ich tun, was ich kann, bin aber ein Bauer und kein eigentlicher Pfarrer, daher darf man nicht allzu große Erwartungen von mir haben.

Dabei muß ich fürchten, betreffend des Vortrags vielen unverständlich zu sein. Hier sind meistens Taubstumme aus der alten Schule, denen man nur durch die Zeichensprache verständlich ist. Die ostschweizerischen Taubstummen können fast alle deutlich sprechen, das Absehen vom Mund ist aber bei fremden Taubstummen gar nicht so leicht, wie ich aus Erfahrung weiß. Darum muß die Zeichensprache dem langsam und deutlich ausgesprochenen Worte noch zu Hilfe kommen.

Daß Sie mich aber als Festprediger wünschen, ist mir ein Zeichen, daß ich wenigstens vorigen Sommer bei meinen Vorträgen in Bern müsse verstanden worden sein. — Noch wäre mir erwünscht, bezüglich des abzuhaltenden Vortrags zu vernehmen, ob auch einige Lehrer und Anstaltsvorsteher der Einladung, dem Feste beizuwohnen, zugesagt haben?

Ueber meine Einrückung betreffend Bittgesuch in Nr. 4 des „Taubstummenboten“ (*abgedruckt auf Seite 861*) soll ich von einigen, denen es mißliebig gewesen, getadelt worden sein? Gut begründeten Tadel kann ich vertragen, unbegründet oder bloße Meinungsverschiedenheit lasse ich unberührt. „Fürchte Gott, tue recht und scheue niemand“. Dies sei auch den Leitern und Führern der Taubstummenvereine ihr vorgezeichneter Weg.

Mich der angenehmen Hoffnung hingebend, dies Fest werde den lieben Taubstummen nicht nur eine kurze, vorübergehende Freude, sondern einen bleibenden Nutzen gewähren, grüßt Sie achtungsvoll

Gümligen, den 3. Juni 1875.

Ihr B. Bossard.

Das am 8. Juni bekanntgegebene Festprogramm für Zofingen lautete:

Samstag, 31. Juli.

1. Komitee-Versammlung.

Sonntag, 1. August.

2. Ankunft der Gäste, morgens 7 und $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Zug durch die Stadt nach dem Römerbad zum Frühstück à 30 Cts.

3. Vormittags Marsch vom Römerbad nach dem Rathaus, wo dann ein Gottesdienst (erbauliche Ansprache) durch Herrn Bossard von Gümligen bei Bern gehalten wird. Nach dem Gottesdienst Festeröffnung durch den Präsidenten.

4. Berichterstattung über die Traktanden, Jahresbericht, Vereinswesen und Kassa, Neuwahl des Vorstandes, Besprechung über das nächste Taubstummenfest.

5. Nach der Verhandlung, zirka 1 oder 2 Uhr nachmittags, Marsch zum Römerbad zur Besichtigung der Ausstellung.

6. Nachmittags 4 Uhr Wiedervereinigung im Rathaussaal.
7. Abends punkt 7 Uhr Bankett im Römerbad per Person à Fr. 2. —.

Montag, den 2. August.

8. Morgens 8 Uhr Zusammenkunft in der Turnhalle, wo das freiwillige Turnen geübt wird.
9. Vormittags 10 Uhr Versammlung auf dem Rathaus. Allgemeiner Kongreß.
10. Mittags 1 Uhr einfaches Abschiedsessen im Römerbad per Person Fr. 1. 50.
11. Nachmittags 3 Uhr Ausflug auf den Heiternplatz, wo man eine herrliche Alpenaussicht genießen kann.
12. Abends 6 und 7 Uhr freiwillige Heimfahrt.

Um jedoch die Taubstummenevereins-Kasse durch das Fest nicht allzusehr in Anspruch nehmen zu müssen, ergeht hiemit nochmals eine herzliche Bitte um freiwillige Festbeiträge an unsere Miteidgenossen in und außer der Schweiz. Solche Festbeiträge nehmen von jetzt an dankbar entgegen:

Aus Auftrag des Komitees:

Ulrich Weber, Schuhmacher, als Kassier des schweizerischen Taubstummenevereins.

Zu dem Fest flog ein zweiseitig bedrucktes Blättchen zu den Taubstummen, das folgende Strophen enthielt:

Festgruß.

Seid hoch willkommen, Festgenossen,
Herbeigeströmt von Fern und Nah,
Euch, denen Gott das Ohr verschlossen,
Euch grüßet heut Zofingia.

Und ist auch unser Ohr durchschossen,
Stehn wir, teure Festgenossen,
Dennoch freudig Hand in Hand;
Unser innerer Sinn wird rege,
Durch des Herzens warme Schläge
Fühlen all' wir uns verwandt,
Knüpfen froh der Freundschaft Band.

Und bei jedem Fest aufs neue
Schwören wir den Bund der Treue
Unserm freien Vaterland.
Freiheit ist der Männer Würde,
Freiheit ist des Landes Zierde,
Unser Hoch dem Vaterland!

Stumm ist unser Mund, verschlossen!
Doch — des Grütlischwurs Genossen
Sind wir alle, früh und spät!
Stumm ist auch — das Alpenglühen,
Doch fühlt ihr's die Brust durchziehen,
Still von Gottes Geist durchweht —
Wie ein feierlich Gebet!

Allem Edlen, Großen, Schönen
Gelte unser Tun und Sehnen,
Brüder, euren Handschlag drauf!
Und ihr, die aus fernem Lande
Mit uns Schweizern im Verbande,
Von den Alpen ruff's: Glück auf!

Und der treue Gott der Väter,
Der allmächt'ge Gott der Götter
Sei mit unserem Verein,
Schaue gnädig auf uns nieder,
Laß uns gut und rein und bieder
Immer seine Kinder sein.

Von dem 76jährigen Taubstummenefreund
J. J. Huber, St. Gallen.

Der Verlauf dieses „ersten schweizerischen Taubstummenfestes“ wird folgendermaßen geschildert:

Wie bekannt gemacht wurde, rückten am Samstag den 31. Juli einige Komiteemitglieder ein, um die nötigen Vorkehrungen über das Fest zu treffen. Ueber Nacht kam ein Regenwetter, das manchen Reiselustigen verhinderte, die Reise anzutreten und es lag am Sonntagmorgen ein dichter Nebel auf der Erde. Düster und regnerisch sah es aus, mancher Besucher machte darüber ein mißvergnühtes Gesicht, wurde aber von dem verkündeten Schönwetter in fröhliche Stimmung gehoben.

Sonntag Morgen gelangte das Gros der Gesellschaft aus den Kantonen Zürich, Aargau, Bern, Neuenburg, Freiburg, St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Graubünden und den kleinen Kantonen in Zofingen an und wurde auf dem Bahnhofplatze vom Komitee begeistert empfangen und in einen Zug, je vier Personen, gestellt, voran das sämtliche Komitee, dann Frauenzimmer und zuletzt Männer, wo alsdann der ganze Zug geordnet unter den harmonischen Klängen der hiesigen Stadtmusik (zirka 15 Mann) durch die reich beflaggte Stadt nach dem Römerbade sich begab, wo ein Frühstück genommen und die ausgestellten Gegenstände geordnet wurden. Es mochten zirka 100 männliche und 20—25 weibliche Teilnehmer sein, lauter gut gekleidete Leute mit ganz intelligenten Physiognomien. Schon die Art und Weise, wie sie vom Bahnhofe durch die Stadt nach dem Römerbade zogen, überzeugte das Publikum, daß man es hier mit in guten Anstalten wohlgezogenen und gebildeten Taubstummen zu tun habe. Beim Frühstück kam nur die Zeichensprache zur Verwendung. Es war ein sonderbarer Anblick, diese Gäste sich lebhaft in ihrer internationalen Zeichensprache unterhalten zu sehen und dabei keinen Laut zu hören. Diese Stille kontrastierte merkwürdig mit allen andern Festessen, fiel aber keineswegs unangenehm auf. Denn die Gesellschaft unterhielt sich so lebhaft, daß man gar wohl sah, daß es ihr nicht an Gedanken fehlte, ja die Gebärden ließen den Zuschauer gleichsam vergessen, daß kein Ton an seine Ohren schlug. Nachdem die Gesellschaft sich erquickt hatte, begab sich der wieder geordnete Zug unter Musikbegleitung auf das vom hiesigen Gemeinderate uns zur Verfügung eingeräumte Rathaus, wo unser braver, nun alt gewordener, lieber Bossard aus Gümligen bei Bern eine ergreifende Predigt in Worten und Gebärden hielt, welcher alle die größte Aufmerksamkeit widmeten und ihre Anerkennung erteilten. Möge der liebe Gott ihn noch viele Jahre gesund und munter erhalten, damit er uns noch manchmal mit seinen gehaltvollen und geistreichen Vorträgen erquicken kann.

Sicher wird manchen Leser interessieren, welcher Art diese Festpredigt eines Gehörlosen für Gehörlose war, von der es heißt, daß sie „mündlich mit Begleitung der Zeichensprache“ gehalten wurde, daher sei sie hier abgedruckt:

Gebet: Unser erstes Wort an dem heutigen Festtage sei ein Lob- und Dankwort dem allmächtigen Gott, der uns Taubstummen die Sprache gegeben, durch Bildung und Unterricht uns reden gelernt hat. — Dir, Vater im Himmel, danken wir dafür aus ganzem Herzen, gib, daß wir diese Bildung zum Heile unserer unsterblichen Seele richtig benutzen, uns aus deinem Worte ferner belehren über das, was zu unserer himmlischen und ewigen Bestimmung uns nötig ist, damit wir uns dereinst alle als deine lieben Kinder in deinem Himmelreich wieder zusammenfinden mögen. Amen.

Festpredigt: Matthäus 15, Vers 29—31: Und Jesus ging von dannen und kam an das galiläische Meer, ging auf einen Berg und setzte sich allda. Und es kam zu ihm viel Volkes, die hatten mit sich Lahme, Blinde, Stumme, Krüppel und viel andere, warfen sie Jesus vor die Füße

und er heilte sie, daß sich das Volk wunderte, da sie sahen, daß die Stummen redeten, die Krüppel gesund waren, die Lahmen gingen, die Blinden sahen und preiseten den Gott Israels.

Werte Taubstummenfreunde und Schicksalsgenossen, wir feiern heute ein Fest. Gemeinschaftlich kommen wir hier zusammen, um Gott zu danken und uns zu freuen, er hat viel Gutes an uns getan. Auch wir waren taub und stumm, auch er hat uns geheilt, den Mehrsten unter uns die Sprache wiedergegeben, uns durch Bildung auf eine höhere Stufe der Erkenntnis gestellt, wodurch wir ihm näher kommen, ihn aus seinen Werken und Worten erkennen lernen können. Wie traurig ist das Los derjenigen Taubstummen, die keine Bildung empfangen haben! Ihr Geist ist mit Finsternis umhüllt, zu höherem geistigem Leben können sie sich nicht emporschwingen, auch dann nicht, wenn sie sonst mit Verstand und Fähigkeit begabt sind. Ohne Bildung bleiben sie unentwickelt, wie das Samenkorn, welches im Kasten verschlossen, nicht in die Erde ausgesät und dem Sonnenlicht ausgesetzt wird. So blieb es Jahrhunderte mit den Taubstummen, bis Menschenfreunde sich ihrer erbarmten und Mittel und Wege erfanden, ihnen zu helfen und ihren Geist zu wecken.

Bedenken wir dieses alles recht, vergleichen wir unsern jetzigen Zustand mit jenen verlassenem, hilflosen Taubstummen früherer Zeiten, oh, so drängt es uns, einen herzinnigen Dank unserm lieben Vater im Himmel in dieser Stunde darzubringen. Denn im 2. Buch Mose im 11. Vers nennt er sich als den, der auch den Stummen, den Tauben, den Blinden und den Sehenden gemacht hat.

Der beste Dank, den wir Taubstumme ihm darbringen können, ist: Wenn wir als gute Menschen fromm, christlich, in unserm Berufe arbeitsam, fleißig und treu leben, Gottes Wort fleißig lesen und betrachten, darnach leben und tun, so werden wir an Erkenntnis stets zunehmen und endlich unsere ewige Bestimmung, des Himmels Seligkeit, wie sie Gott dem Frommen verheißt, erlangen. Matth. 25, 34, Joh. 17, 22 und 23. Dies erfordert aber großen Ernst, Fleiß und Beharrlichkeit für das ganze Leben. Matth. 10, 22, 24. Wir müssen dabei Gott in Jesu bitten, daß er uns helfe. Wir sollen nicht denken, unsere Sprache sei zu undeutlich, wir können nicht gut reden. Jesus belehrt uns, Matth. 6, 6 und 8: Euer Vater im Himmel weiß, was ihr bedürft, ehe ihr ihn bittet, darum sollt ihr nicht viele Worte machen, er kennt eure Gedanken, er weiß alles, auch eure Haare auf dem Haupte sind alle gezählt. Matth. 10, 30.

Christus lehrt uns: Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgetan. Gott will allen Menschen, auch den Taubstummen, den heiligen Geist geben, denen, die ihn darum bitten. Matth. 7, 7 und 11. Wir müssen aber auch tun, was uns Gott gebietet, den Sonntag heilig halten, denn er sagt: Sechs Tage sollst du arbeiten und schaffen alle deine Werke, am siebenten ist der Ruhetag deines Gottes, kein Werk sollst du tun usw. Wir sollen am Sonntag von der Arbeit ruhen, im Wort Gottes lesen, die Lehren Jesu fleißig betrachten und darüber nachdenken. Jeder Taubstumme soll ein Neues Testament für sich anschaffen, darin alle Sonntage vormittags je eine bis zwei Stunden lesen und betrachten, beim Spaziergehen auf die Werke Gottes in der Natur Acht haben, von Jesu Lehren sich führen und leiten lassen. Dies geschieht, wenn er ihr gehorcht.

Jesus ist der größte und weiseste Lehrer für alle Zeiten. Zweimal, bei seiner Taufe und bei seiner Verklärung, sprach eine Stimme vom Himmel: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören. Matth. 3, 17, 17; 2. Petri 1, 5.

Mit Geist Gottes erfüllt, wirkte er viele Wunder als Beweise, daß er von Gott gesandt sei und die Menschen an seine Lehre glauben sollen. Seine Worte umfassen Zeit und Ewigkeit, er schätzt jede nach ihrem wahren Wert.

Weil dieses irdische Leben nur kurz, flüchtig, vergänglich, daher von kurzer Dauer ist, so will er, daß wir es gut benutzen, uns vorbereiten auf jenes himmlische, ewige Leben, das ewige Dauer hat, wo er König und Herrscher ist in Ewigkeit. Daniel 7, 14 und 27; Lukas 1, 32 und 33. Dem Pilatus sagte er: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Joh. 18, 36. Seine Jünger tröstete er: In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen und ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten und will wieder kommen und euch zu mir nehmen, auf daß auch ihr seid, wo ich bin. Joh. 11, 2.

Ich weiß, meine lieben taubstummen Freunde, in dieser Stunde nichts besseres zu sagen als: Suchet Jesum, bis ihr ihn findet, machet euch mit seiner Lehre bekannt, sie sei euer Wegweiser durch dieses Leben nach der Ewigkeit. Trachtet nach dem, das droben ist und nicht nach dem, das auf Erden ist, lehrt Paulus. Kol. 3, 12. Und Jesus selbst sagt: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles übrige von selbst zufallen. Matth. 6, 33.

Der liebe Jünger Johannes lehrt: Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist, nämlich Augenlust, Fleischeslust, hoffärtiges Leben ist nicht vom Vater, sondern von der Welt, die Welt vergehet mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes tut, bleibet in Ewigkeit. Joh. 2, 15—17.

Ich sage euch, wenn ein Mensch alle Wissenschaft der Welt wüßte, alle Reichtümer der Welt besäße, dabei die Ewigkeit unberücksichtigt ließe, der ist ein großer Tor, der, wie die Schrift sagt, im Tode das Verderben oder den gänzlichen Verlust von allem Irdischen, das er besessen, ernten wird. Galater 6, 8. Wer aber Christi Geist in sich hat, seine Lehre befolgt, sei er reich oder arm, gelehrt oder ungelehrt, der verbleibt sein Eigentum und wird des Himmels Seligkeit erben. 1. Kor. 3, 16, 23.

Noch haben wir unsern hochverehrten Lehrern unsern herzlichen Dank zu sagen für ihre aufopfernde Mühe und Arbeiten, die sie mit uns gehabt. Hochverehrte Lehrer, ihr seid in Gottes Hand die Werkzeuge gewesen, uns zu bilden; was wir jetzt sind, das sind wir durch eure Bemühungen geworden. Möge der Anblick dieser fröhlichen, mit dankerfüllten Herzen hier versammelten Schar Taubstummer Ihnen eine Ermunterung sein, in Ihrem mühevollen schweren Berufe geduldig fortzufahren, dereinst aber lasse Gott jene Verheissungen reichlich an euch erfüllen werden: Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich. Daniel 12, 3, Matth. 13, 43, Amen.

Gebet: Gott, wir danken dir, daß du uns durch unsere lieben Lehrer hast bilden lassen, ohne diese Bildung wären wir geistig blind und unwissend geblieben, würden dich, unsern Heiland, und unsere ewige himmlische Bestimmung nie erkannt haben, gleich jenen Taubstummen, die in früheren Jahrhunderten gelebt. Oh, so nimm denn unsern herzlichen Dank an, erhöre unser schwaches Gebet, stärke und hilf uns, damit wir des rechten Weges zur ewigen und himmlischen Seligkeit nicht verfehlen. Und wie wir heute in lieblicher Eintracht hier versammelt sind, so führe uns dereinst im lieben Himmelreich alle wieder zusammen. Amen.

Fahren wir nun im Festbericht fort:

Nach der Predigt hielt Herr Otto Weber, Präsident, aus Zürich, noch eine Rede in Gebärden und Worten, worin er das zahlreiche Erscheinen in warmen Worten

verdankte und dringend empfahl, selbst die fröhlichsten Stunden nicht unnütz verstreichen zu lassen, indem wir viel Gutes und Nützliches schaffen können. Sodann schilderte er uns von dem Unglücke unserer zwei Mitglieder, Namens Rudolf Weißenbach, Schreiner in Aspi bei Seedorf und Schuster Kohler-Häberli, in Niederbottigen (beide im Kanton Bern) und ersuchte uns, eine Liebessteuer für beide Genannten zu geben, und die Kollekte ergab Fr. 24.70.

Nach der Versammlung, es war zwölf Uhr, zerstreute man sich, um eine Erfrischung zu nehmen und hiesige Merkwürdigkeiten zu besehen. Um zwei Uhr nachmittags versammelte man sich wieder auf dem Rathause, wo der Bezug der Beiträge von Mitgliedern und Aufnahme neu eintretender Taubstummer stattfand.

Im verflossenen Jahre sind dem schweizerischen Verein 32 neue Mitglieder beigetreten, währenddem 6 austraten, der gegenwärtige Verein zählt 72 Mitglieder, ein erfreulicher Fortschritt. Circa 4 Uhr begab sich die ganze Gesellschaft nach dem Römerbade, wo mittlerweile die verschiedenen Gegenstände der Industrie, welche einzelne Taubstumme mitgebracht hatten, in einem kleinen Salon aufgestellt und geordnet waren zu einer kleinen Ausstellung, an welcher sich 11 Aussteller mit 26 Gegenständen beteiligten, deren vorzüglichste Arbeiten geliefert haben:

1. Eine ganz nette allegorische Zeichnung (Tableau) vom Präsidenten, Herrn Otto Weber aus Zürich, mit folgender Inschrift:

Wir hören zwar die schönen Lieder nicht
Und unser Mund spricht leider kein Gedicht,
Doch pflegen wir die Kunst mit allem Fleiß,
Wie ihr hier seht zu Gottes Ehr' und Preis.
Mit dem, was uns der Himmel hat beschieden,
Seht ihr uns treu vereinigt hier, zufrieden.

2. Ferner drei aus Pantoffelholz geschnitzelte Landschaften: Habsburg, uraltes Schloß Rheinfall und Rheinstein am Rhein, ausgestellt von Herrn Jakob Schellenberger, Relieur aus Zürich, von denen eine große Landschaft einen Käufer fand und nach Moskau (Rußland) kommt.

3. Ein mit viel Fleiß bearbeitetes Druckmodell für Teppiche als Geschenk von J. Züst, Modellstecher in St. Gallen.

4. Sechs gut gearbeitete Messinghähne von Jakob Humbel, Gürtler in Baden.

5. und 6. Zwei Paar neue Mannsbottinnen, von denen die glanzledernen Galoschen aus einem Stück geschnitten sind, von Ulrich Weber und seinem Mitarbeiter Michael Hill, Schuhmacher in Zofingen.

7. Ein Lokomobil, das durch eine brennende Lampe in Bewegung gesetzt wird, von J. Brandenberger in Zürich.

8. Drei verschiedene Glätteisen von Josef Huwiler, Zeugschmied in Nebikon (Kanton Luzern), diese wurden am folgenden Tage verkauft.

9. Ein Paar Straminpantoffeln von Eduard Baumann in Zürich.

10. Vier Kleidungsstücke mit feiner Broderie von Elise Lienhard in Schönenwerd (Kanton Solothurn), von dem zwei Stücke Käufer fanden.

11. Sechs mit vieler Mühe und Ausdauer gearbeitete Laubsägearbeiten von Wilhelm Abegg aus Zürich, von denen ein Stück einen Käufer fand und nach Moskau kommt.

Der Eintritt für Nichtmitglieder und für das Publikum, per Person 30 Rp., wird für Unkosten der Anerkennungsschriften und Prämienvorteilung bestimmt. Daß die Taubstummen selber an ihrer kleinen Ausstellung eine große Freude durch mannigfaltigste gebärdische Ausdrücke hatten, wird man gut begreifen können und viele haben uns zugesagt, beim nächsten Taubstummenfest die Ausstellung zahlreicher zu machen. Eine erfreuliche Aufmunterung für junge angehende Handwerker wird in ihrem Berufe von guten Folgen sein. Die Ausstellung wurde fleißig besucht.

Abends 6 Uhr fand dann im großen Saale des Römerbades das Bankett statt, das wieder recht lebhaft war und wobei äußerst rüstig gestikuliert wurde. Daß Toaste in Worten und Gebärden flossen und von den Anwesenden verstanden wurden, hatte unter allen eine Begeisterung hervorgerufen; die Toaste galten dem Vaterlande, Vorstand und Verein. Um den Abend würdig zu schließen und die Gäste mehr geistig als physisch zu beschäftigen, wurde noch eine dramatische Vorstellung gegeben, welche vollständig an die Mimiker des alten Griechenlands gemahnte und als wohlgelungen Erwähnung verdient. Hauptakteur war wieder der sehr begabte Präsident Otto Weber aus Zürich und seine Genossen. An diesem Teile des Festes hatten sämtliche Taubstumme beiderlei Geschlechts und das anwesende vollsinnige Publikum ein großes sichtbares Vergnügen, das sie durch Klatschen und mannigfaltige Gestikulationen bezeugten. So schloß der Sonntag in anständiger und fröhlicher Weise, ohne die geringste Störung.

Montag morgens um 8 Uhr Turnen in der kürzlich erbauten neuen Turnhalle und die Frauenzimmer auf den Galerien. Unter gefälliger Leitung des taubstummen M. Savary aus Freiburg (Schweiz), wurde so ziemlich an allen Gerätschaften geturnt und von vielen recht wacker gearbeitet, wobei sich ganz besonders auszeichnete Herr Joh. Wyß, Schneider aus Bern, der, wenn wir nicht irren, schon an Turnfesten Preise errungen hat. Es verdient erwähnt zu werden, daß dieser Turner den ihm vom Komitee zuerkannten Preis von Fr. 5. — aus edlem Charakter nicht annahm und dieser Preis fiel in die Vereinskasse. Ein anderer Berner Turner, namens Bischof, unterhielt das Publikum mit seinen Spässen und Possen. Die taubstummen Frauenzimmer auf der Galerie bezeugten großes Vergnügen an dem oft wohl gelungenen Turnen und den Uebungen der jungen Männer und animierten sie durch ihr lebhaftes Beifallklatschen. Dann flochten sie einen Eichenkranz und legten ihn dem Herrn Wyß auf das Haupt. Hierauf wurde wieder eine Rede in der Gebärdensprache durch den Festpräsidenten gehalten.

Von der Turnhalle zog der geordnete Zug durch die Unterstadt nach der Oberstadt auf das Rathaus, wo der unermüdliche Herr Bossard eine Rede in Worten und Gebärden über die Gründung eines schweizerischen Hilfsfonds für arme Taubstumme hielt. (*Vergleiche seinen Aufruf auf Seite 861.*) Sein Antrag, obschon er verständlich und klar beleuchtet wurde, stieß leider auf Schwierigkeiten, indem die bestehende schweizerische Vereinskasse auch für hilfsbedürftige Mitglieder berechnet ist, Ausgaben zu machen, und auch fernere Geschenke und Beiträge aufnehmen kann. Der Antrag, Wahl eines Verwaltungsrats aus den Herren Anstaltsvorstehern unter Beiziehung älterer Taubstummer wollte nicht gefallen, und sollen nach sicherem Vernehmen die Vorsteher wegen der Gründung eines Hilfsfonds Bedenken tragen. Doch hofft man, das von Herrn Bossard ausgearbeitete Projekt werde endlich in kurzer oder langer Zeit zur Ausführung gelangen, und wir wünschen dem Vorkämpfer festen Mut und Ausdauer. Nach diesem

Vortrag verlas der Präsident die von uns abgeänderten Statuten mit weitläufiger Bestimmung, die endlich von der ganzen Versammlung angenommen wurden.

Die Statuten hatten den Text:

Statuten für den Schweizerischen Taubstumm-Verein.

§ 1. Der Zweck des schweizerischen Taubstumm-Vereins ist: Sittliche Belebung und geistige Fortbildung seiner Mitglieder, Unterstützung Einzelner durch Rat und Tat, Verabreichung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Mitglieder, Pflege eines freundlichen Gesellschaftslebens und Erweckung höherer Gefühle für Gott, Freiheit und Vaterland.

§ 2. Die Leitung und Verwaltung dieses Vereins steht unter einem Komitee, gebildet aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar und Quästor.

§ 3. Der Präsident hat den Vorsitz in den Versammlungen des Vereins und der Vorsteherchaft, leitet vorkommende Geschäfte und beruft den Vorstand, so oft er es für nötig erachtet, zu einer Sitzung ein. Dem Präsidenten steht das Recht zu, bei vorkommenden schwierigen Vereins-Angelegenheiten Aushilfe (nach seiner eigenen Wahl) zuzuziehen. Bei geheimer Abstimmung stimmt er mit. Er führt die Unterschrift des Vereins.

§ 4. Der Aktuar besorgt alle nötigen Korrespondenzen und führt das Protokoll der Versammlungen u. dgl.

§ 5. Der Quästor ist der Verwalter der Vereinskasse, macht die sämtlichen ihr zustehenden Bezüge und bezahlt die vom Vorstande geprüften Rechnungen und Anweisungen; er sorgt ferner für Aufbewahrung der dem Vereine gehörenden Gegenstände und führt darüber ein Inventar, welches der Rechnung beizulegen ist; ferner führt er ein gehöriges Kassabuch und eine Kontrolle über die Vereinsmitglieder und legt über seine Verwaltung alljährlich dem Vorstande eine spezifizirte mit Belegen versehene Rechnung. Der Quästor, sowie jeder andere Beamte, der Vereinsgelder hinter sich hat, hat Sicherheit zu leisten.

§ 6. Der Stellvertreter des Quästors hat Letzterem, wenn nötig, beizustehen und auszuhelfen.

§ 7. Komitee-Mitglieder müssen Schweizerbürger sein.

§ 8. Sämtliche Wahlen geschehen in der Regel durch geheimes Stimmenmehr. Eine unmittelbare Wiederwahl ist jedoch keiner verpflichtet anzunehmen.

Das zeitweilige Komitee ist wieder wählbar.

§ 9. Alle zwei Jahre findet die Gesamterneuerung des Komitees statt und zwar am Festtage nachmittags.

§ 10. Jedes einzelne Komitee-Mitglied haftet dem Vereine für pflichtgemäße Ausübung seiner Funktionen. Solche, die ihre Pflicht nicht erfüllen, können durch die vom Verein gewählte Kommission ausgeschlossen und nach Ermessen derselben zur Rechenschaft gezogen werden.

§ 11. Die Amtsdauer eines jeden Komitee-Mitgliedes endet ohne Rücksicht auf seinen Eintritt in die Kommissionen mit der ordentlichen Hauptversammlung oder am Feste.

§ 12. Das Komitee versammelt sich in der Regel jährlich einmal und höchstens zweimal, wenn es notwendig ist.

§ 13. Der Sitz des Komitees ist in Zürich.

§ 14. Fahrkosten zur Sitzung und Portoauslagen des Komitees vergütet die Kasse.

§ 15. Dem Komitee steht das Recht zu, andere Mitglieder oder Ehrenmitglieder zu seinen Beratungen zuzuziehen und über die laufenden Ausgaben der Kasse zu verfügen.

§ 16. Jedem Mitglied steht das Recht zu, Desiderien an das Komitee zu richten und müssen diese von demselben erledigt werden.

§ 17. Kein Mitglied kann ohne erhebliche und genehmigte Gründe dem Komitee sein Amt vor Verfluß einer Amtsdauer niederlegen.

§ 18. Es können jederzeit erwachsene Taubstumme beiderlei Geschlechts (die in der Schweiz niedergelassen sind oder sich aufhalten), welche den Bestimmungen gegenwärtiger Statuten entsprechen, in denselben aufgenommen werden.

§ 19. Auch hörende Personen können als Passivmitglieder aufgenommen werden.

§ 20. Solche, die in den Verein aufgenommen zu werden wünschen, haben sich vorerst bei einem Komitee-Mitgliede schriftlich anzumelden. Der Aufgenommene hat seinen Namen, Beruf, Geburtsjahr und Aufenthaltsort in das Vereinsmanual einzutragen.

§ 21. Jedes aufgenommene Mitglied bezahlt dem Quästor eine Eintrittsgebühr von Fr. 2. — und einen jährlichen Beitrag von Fr. 1. —. Ehemalige Mitglieder zahlen bei ihrer Wiederaufnahme die Hälfte.

Es können auch taubstumme Nichtschweizer in den Verein aufgenommen werden.

§ 22. Mitglieder, welche Vereinspflichten auf Grund der Statuten nicht erfüllen, die Interessen oder den Bestand des Vereins gefährden, überhaupt zu begründeten Klagen Anlaß geben, können durch Beschluß des Komitees zu jeder Zeit ausgeschlossen werden und verlieren damit alle Ansprüche an den Verein und dessen Vermögen.

§ 23. Austrittserklärungen sind schriftlich dem Präsidenten einzureichen und es verzichtet der Ausgetretene auf alle Ansprüche hinsichtlich sämtlichen Vereinsgutes.

§ 24. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wenn es seinen Aufenthalt geändert hat, dem Quästor innert drei Monaten davon Anzeige zu machen. Unterlassenden Falls bei einer Buße von Fr. 1. —.

§ 25. Männer und Frauen, die sich um den Verein wesentliche Verdienste erworben, können von demselben zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Dieselben haben bei den Verhandlungen beratende Stimme.

Solche Aufnahmen geschehen ordentlicherweise am Feste, können aber auch in der Zwischenzeit stattfinden.

§ 26. Den Ehrenmitgliedern steht das Recht zu, im Allgemeinen über die genaue Ausführung gegenwärtiger Statuten zu wachen.

§ 27. Die Ehrenmitglieder sind von allen Lasten befreit.

§ 28. Ein erkranktes Mitglied ist erst nach dreiwöchentlicher Krankheit genußberechtigt. Dasselbe hat an den Quästor, zur Beziehung einer Unterstützung, ein vom Arzte beglaubigtes Zeugnis seiner Krankheit einzuhandigen.

§ 29. Mitglieder, welche sich durch unmoralischen Lebenswandel, Trunkenheit, Schlägerei oder überhaupt durch Selbstverschulden entweder eine Krankheit zugezogen oder zur Arbeit untauglich geworden sind, haben keinen Anspruch an der Kasse.

§ 30. Eine Auflösung des Vereins kann nicht stattfinden, so lang sich mindestens zwei Vereinssektionen oder 25 Mitglieder für dessen Fortbestand erklären.

§ 31. Bei gänzlicher Auflösung des Vereins fällt das etwaige Vermögen desselben den übrigen Mitgliedern zu.

§ 32. Die Einnahmen des Vereins bestehen in:

a) Einer Eintrittsgebühr von Fr. 2. —.

- b) Einem jährlichen Beitrag von Fr. 1.—.
- c) Einem freiwilligen Beitrag.
- d) Bußen und
- e) Allfälligen Geschenken.

§ 33. Die jährlichen Beiträge, welche je im August festgesetzt werden, sind bis Ende Oktober dem Quästor entweder bar oder in Postmandaten portofrei einzusenden.

Rückständige Beiträge samt Buße werden durch Postnachnahme erhoben.

§ 34. Verweigert ein Mitglied die Zahlungen, so wird dasselbe rechtlich dafür belangt.

§ 35. Genußberechtigt wird ein solches Mitglied oder eine Sektion erst wieder, wenn alle rückständigen Gebühren, sowie allfällige ergangene Gerichtskosten bezahlt sind.

§ 36. Freiwillige Beiträge und Geschenke werden von dem Vorstände dankbar angenommen und möglichst zweckmäßig verwendet.

§ 37. Bußen erfolgen gegen Uebertreter der Statuten nach Maßgabe durch Beschluß des Komitees.

Bußengelder wandern in den Unterstützungsfonds.

§ 38. Uebersteigt die Kasse den Betrag von Fr. 300.—, so wird die eine Hälfte in einer Sparkasse zinstragend angelegt. Die Zinse fallen in den Unterstützungsfonds und die andere Hälfte ist zu Vereinszwecken bestimmt.

§ 39. Die Ausgaben des Vereins bestehen:

- a) In Ausgaben für die Bedürfnisse des Vereins.
- b) In Unterstützungen an die hilfsbedürftigen Mitglieder.
- c) In Prämierung an leistungsfähige Taubstumme.
- d) In Reisevergütung zur Sitzung und Portoauslagen des Komitees, siehe § 14.

§ 40. Der Verein versammelt sich alle zwei Jahre, in der Regel im Monat August, zu einem gemeinsamen Feste, welches zwei Tage dauert und seinen Hauptbestandteilen nach in einer allgemeinen, gemüthlichen Vereinigung, sowie in Erledigung der Vereinsangelegenheiten besteht.

§ 41. Der Festort wird durch das Komitee bestimmt und ein halbes Jahr vor Abhaltung des Festes bekannt gemacht.

§ 42. Das Fest soll jedesmal durch einen Gottesdienst eröffnet werden.

§ 43. Die Leitung des Festes übernimmt das Komitee.

§ 44. Leistungsfähige Taubstumme dürfen am Feste selbstverfertigte Arbeiten ausstellen, wofür dieselben eine Anerkennung erhalten.

§ 45. An den Industrie-Ausstellungen können sich alle leistungsfähigen Mitglieder und Nichtmitglieder beteiligen.

§ 46. Aus den von dem Komitee festzusetzenden Eintrittsgeldern der Ausstellung werden den besten Ausstellern je nach dem Grade der Leistungsfähigkeit Prämien und Anerkennungen erteilt.

§ 47. Das Komitee bestimmt auf den Vorschlag des Preisgerichtes die für die einzelne Ausstellung zu Prämien zu verwendende Summe.

§ 48. Das vom Komitee bestellte Preisgericht setzt nach Verhältnis der Aussteller und der hiefür ausgesetzten Summe die einzelnen Prämien für die zu prämiierenden Aussteller fest.

§ 49. Es können andere ähnliche Lokalvereine, welche den Anordnungen des Komitee Folge leisten und falls nicht erhebliche Gründe zur Verweigerung der Aufnahme vorhanden sind, in den Verein aufgenommen werden, welcher dann als Stammverein zu betrachten ist, sofern beide Vereine vertragsmäßig einverstanden sind.

§ 50. Der aufgenommene Verein wird dann als eine Sektion des Stammvereins betrachtet und kann sich eine eigene Organisation geben, die aber mit gegenwärtigen Statuten im Einklang stehen soll und dem Komitee zur Genehmigung vorzulegen ist.

Lokalvereine, die sich dem schweizerischen Vereine anzuschließen wünschen, haben sich hiefür beim Komitee oder dessen Präsidenten schriftlich und mit der Erklärung zu melden, daß sie mit diesen Statuten einverstanden seien und dieselben befolgen wollen.

Solche Gesuche sind vom Komitee zu erledigen.

§ 51. Statuten-Erneuerung findet alle sechs Jahre statt.

Diese Statuten sind von der heutigen Versammlung einstimmig genehmigt worden.

Zofingen, 2. August 1875.

Der Präsident: Otto Weber, Graveur.
 Der Vizepräsident: Ed. Baumann, Schuster.
 Der Aktuar: Martin Gysel, Buchbinder.
 Der Quästor: Ulrich Weber, Schuster.

Hierauf fanden die Wahlen des Vorstandes statt. Das vor einem Jahr gewählte überflüssige Komitee wurde vermindert bis auf vier, bestehend aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar und Quästor. Es wurden dazu gewählt: die Herren Otto Weber als Präsident, Eduard Baumann als Vizepräsident, Ulrich Weber als Quästor, alle drei bisherige, und infolge Ablehnung des Herrn Jakob Hürsch: Herr Martin Gysel, Buchbinder in Schaffhausen als Aktuar. Sodann wurden in den Verein als Ehrenmitglieder aufgenommen: die Herren Bossard, Landwirt in Gümliigen und Robert Baumann, Schuster in Untersträß bei Zürich.

Um 1 Uhr fand sodann noch ein gemeinschaftliches Mittagessen im geräumigen Römerbadsaale statt, gewürzt durch interessante Unterhaltung und feurige Toaste, die Herr Eduard Baumann über die feste Vereinigung des Vereins und des Vaterlandes ausbrachte. Ulrich Weber, Schuster von Zofingen, ließ die Bevölkerung von Zofingen hochleben, die zum Gelingen des Festes Großes beigetragen hat.

Außerordentlich angenehm wurden wir durch den werten Besuch des Herrn Uebersax, Taubstummenlehrer in Frieberg, überrascht, der den meisten wohl bekannt ist, dessen Anwesenheit Herr Otto Weber verdankte, was von der Versammlung mit einem Hoch stürmisch unterstützt wurde. Andere Lehrer beteiligten sich nicht, viele sollen der Sache prinzipiell abhold sein. Wir wollen nicht rechten und nicht entscheiden, aber wir konnten nichts bemerken, das nicht anständig und in Ordnung gewesen wäre, und sehen daher nicht ein, warum man diesen von der Natur Ererbten nicht alljährlich eine derartige Zusammenkunft gönnen sollte. Nur zu bald wurde es 3 Uhr, wo das Dampfroß rief und die lieben Freunde auseinander riß, die einen nach Norden, die andern nach Osten und die dritten nach Westen. Das ganze Fest verlief mit Würde und Anstand und wurde durch die Stadtmusik Zofingen wesentlich gehoben. Die angebrachten Flaggen und Verzierungen freuten die unglücklichen Gäste sichtlich und wir sind überzeugt, daß diese zwei Tage zu den schönsten ihres Lebens gehören. Für das Fest gingen an freiwilligen Beiträgen Fr. 55.— ein zur Bestreitung der Unkosten. Schließlich können wir nicht umhin, der hiesigen Stadtmusik für ihre freundliche unentgeltliche Mitwirkung und ferner für die freundliche Beflagung hiesiger Stadt, sowie dem biedern Festwirt Herrn

Binder für seine vorzügliche und billige Bewirtung der Festgäste hier öffentlich zu danken.

Es lebe die freundliche Zofingia hoch, hoch! Zofingen steht im ferneren teuren Gedächtnis der Festbesucher.

Der schweizerische Taubstummverein.

So abgedruckt im „Taubstummboten“. Im Vereinsprotokoll findet sich aber außer demselben Text noch folgendes eingetragen:

(In der Einleitung): Am Abend (des 31. Juli) fand eine freiwillige Komiteesitzung im Biergarten des Herrn Senn statt, wo man allgemein den Dank aussprach für das gute Arrangement des Festes der Herren Otto und Ulrich Weber. Um keine Störung des Festes zu veranlassen, beschloß man einstimmig, von der Persönlichkeit von Rudolf Haury, sowie über die Schmähartikel des Taubstummboten in keinerlei Diskussion zu treten, im andern Falle aber, wenn es ausdrücklich verlangt werden sollte, daß man über diesen Punkt Aufklärung geben solle, so sei nur kurz darüber zu sprechen, im Falle, daß diese Persönlichkeiten selbst am Feste erscheinen sollten, so wurde gewünscht, daß sie vorgestellt, jedoch am Feste keine Ansprüche zur Teilnahme desselben haben sollen. Am schärfsten tadelte Herr Eduard Baumann das Benehmen der Fräulein Ida Sulzberger, Redaktorin des Taubstummboten, weil sie diese Schmähartikel in ihrem Blatte aufgenommen habe, ohne den Verfasser derselben mit Namen zu nennen. Hierauf bemerkte Herr Ulrich Weber, daß Fräulein Sulzberger ihm den Namen des Verfassers angezeigt habe in der Person des Benjamin Schenk, Möbelschreiner in Niederurnen (Kanton Glarus), aus Frankfurt am Main, daß jedoch besagte Persönlichkeit ein rechtschaffener Familienvater sei. Allein an der Wahrheit des Verfassers zweifelte am meisten Herr Eduard Baumann, welcher immer behauptet, diese Schmähartikel stammen aus dem Taubstummklub Zürich, mit welchem Fräulein Sulzberger sehr befreundet sei. Daher wünscht Eduard Baumann, daß in Zukunft kein Taubstummer mehr auf den Taubstummboten abonnieren und daß überhaupt dieses Blatt für den Verein nicht mehr als obligatorisch anerkannt werden soll.

Im „Taubstummboten“ heißt es ferner, daß Bossard „seinen lieben taubstummen Freunden noch einige nützliche Räte mitteilte“, des Inhalts:

Die Mehrsten unter euch sind Handwerker, auch Künstler, ihr lebet vom Verdienst eurer Händearbeit. Bedenket, wenn ihr krank werdet, so verdient ihr nichts und müßt noch den Arzt bezahlen. Benutzt daher die Krankenkassen. Ihr gebt monatlich etwa Fr. 1.20 in diese Kasse. Werdet ihr krank, arbeitsunfähig, so erhaltet ihr in kranken Tagen Fr. 2. — täglich; das ist eine Wohltat für euch.

Ferner sorget für euer Alter. In der Jugend seid ihr stark, gesund, könnet mehr Geld verdienen als ihr braucht; legt das erübrigte Geld in eine sichere Ersparniskasse. Dort trägt es Zins, im Alter habt ihr dann Unterstützung und braucht nicht zu betteln. Ich kenne viele taubstumme Handwerker, die bis und über Fr. 1000. — Ersparnisse sich gesammelt und im Alter davon lebten; das ist lobenswert. Wer seinen Verdienst versauft, wird nicht geliebt und nicht geachtet.

Spielt nicht Lotterie, auch nicht um Geld. Es gibt leichtsinnige Menschen, die hoffen, durch Lotterie reich zu werden, aber vielmehr werden arm. Sehr oft wird man betrogen. In jedem Fall ist es besser, die Ersparnisse in die Ersparniskasse zu legen, dort ist es gewiß. Lotterie ist unsicher, ungewiß. Mancher, der eine Summe in der Lotterie gewonnen hatte, wollte nun nicht mehr arbeiten, fing an zu

saufen, führte ein wüstes Leben, so daß ihm das gewonnene Geld zum Unglück und zum Unsegen wurde. Weiset daher alle lockenden Versuche und Zusendungen von Lotterielisten ab und, ihr Vorstände von Taubstummvereinen, gebt keine Adressen eurer Mitglieder an Lotteriekollekteure ab.

Von den oben zitierten „Schmähartikeln“ im Taubstummboten trägt der eine die Ueberschrift „Festbetrachtung. Vor dem Fest geschrieben und nach demselben gedruckt“, ist meiner Vermutung nach von der Redaktorin selbst verfaßt worden. Manchmal aber vermeine ich da Vorsteher Zur Linden, Bern, zu hören. Der Artikel lautet:

Zum zweiten Male versammelten sich die schweizerischen Taubstummten zu einer größeren, fröhlichen Zusammenkunft, wir hießen sie willkommen in Gottes Namen! Möchte ein Geist der Liebe, des Friedens, der Mäßigung und Bescheidenheit über unsern Festen gewaltet haben! Solcher Geist gehet aus von Gott und wohnt gerne bei denen, die Gott fürchten und lieben, darum wollen wir an unsern Festen Gott zuerst die Ehre geben und uns aus seinem Wort belehren lassen. Der Gottesdienst ist ja zwar nicht der Zweck unserer Zusammenkunft. Erbauung kann jeder von uns auch zu Hause suchen und finden. Doch aber ist es schön, daß man sich erinnere an den, von welchem alle gute Gabe, auch unsere heutige Festfreude kommt.

Unser diesmaliges Fest ist veranstaltet von einem Vereine, der sich „Schweizerischer Taubstummverein“ nennt. Mit dem Vereinswesen ahmen wir Taubstumme den Hörenden nach, welche schon längst alle möglichen zahllosen Vereine gestiftet haben, zum Nutzen und zum Vergnügen, zu ernsten, nützlichen Zwecken und auch für bloße Geselligkeit. Diese Vereine geben auch den Hörenden Veranlassung zu einer Menge kleinerer und größerer Festlichkeiten, besonders in unserer lieben Schweiz, da hört man im Sommer von nichts als Festen.

Indem die Taubstummen das alles mit ansehen und zum Teil mitmachen, bekommen sie freilich Lust, es nachzutun, und weil der Taubstumme naturgemäß am liebsten und leichtesten mit andern Taubstummen verkehrt, so werden Taubstummvereine gestiftet. Wozu? Damit die Taubstummen unter sich auch Feste feiern können! Soweit ist alles richtig. Es läßt sich aber fragen: Ist das Vereinswesen bei den Hörenden und ihre vielen Feste alles gut und zu loben? Und da muß ich ehrlich sagen: Nein, nicht alles! Die Vereine entziehen auch den Hörenden leider, viel mehr als gut ist, dem Familienleben jüngere und ältere Leute, geben sich nicht mehr die Mühe, mit ihren Eltern, Geschwistern, Weib und Kind und Hausgenossen zu leben. Sie mögen nicht mehr in stiller Treue schaffen, daß es in ihrem Hause recht zugehe. Sie geben sich nicht mehr die Mühe, Liebe und Frieden, Zucht und Ordnung und Sparsamkeit im eigenen Hause zu erhalten, damit sie da vorwärts kommen und Ehre vor Gott und Menschen erwerben. Das alles ist zu einfach, zu bescheiden, zu langweilig, sondern die Leute laufen in Vereine zusammen, Böse und Gute machen da Gemeinschaft und wollen, wie sie sagen, fürs Vaterland und für das öffentliche Wohl wirken. Eigentlich aber wollen da die Leute nur ihre Leistungen, ihre Künste öffentlich zeigen und sich bewundern lassen, sie sind getrieben vom Ehrgeiz und arbeiten nur noch für Lob und Ehre vor den Menschen, nicht vor Gott, sie arbeiten also nur für dieses Leben. Durch solche öffentliche Leistungen wird aber ein Land und Volk nicht groß, sondern nur dadurch, daß viele tüchtige, brave und arbeitsame Familien im Lande wohnen. Die vielen Feste sind den Leuten Vorwand und Veranlassung zu Genußsucht und Verschwendung. Da muß man oft Arbeit und Verdienst versäumen, neue Kleider anschaffen, teure Reisen

machen, an den Festen für Essen und besonders Trinken sehr viel Geld ausgeben und zuletzt kommt man heim mit leerem Kopf und leerem Beutel und mit neuer Unlust zur Arbeit. (Man meint hier einen Propheten der Gegenwart zu hören.)

Und unsere lieben Taubstummten fangen an, das alles mehr und mehr mitzumachen, nicht zu ihrem Nutzen. Die Sanger- und Turn- und Schutzen- und wissenschaftliche, landwirtschaftliche Vereine nutzen doch etwas, sie dienen zur Ausbildung der Korper- und Geisteskrafte und der Belehrung. Was aber haben die Taubstummtenvereine bis jetzt genutzt? Die meisten sehr wenig, in der Schweiz noch gar nichts! Es stehen wohl schone Vorsatze in allen Statuten, aber sie bleiben meistens nur auf dem Papier, da und dort geschieht etwas fur Fortbildung, da und dort wird gegenseitige Unterstutzung wirklich geubt, hie und da stehen Vereine noch in Verbindung mit Anstalten und lassen sich von denselben beraten und religios belehren. Aber das ist alles sehr vereinzelt, von den Taubstummten selbst vernimmt man sogar Widerspruch dagegen. Da heit es: zur Fortbildung fehlen Zeit und Mittel; die Unterstutzung ist nicht so notig, denn die Taubstummten konnen an den Armen- und Krankenkassen der Horenden Anteil haben, und endlich von Lehrern sich noch etwas sagen lassen, gilt fur eine Schande. Die Lehrer, die uns gelehrt haben, wollen uns ja nur bevormunden und verdummen! Es bleibt also nur die Geselligkeit als Taubstummtenvereinszweck. Geselligkeit ist zwar nichts Verwerfliches, aber ohne ein gemeinsames hoheres Streben halt Geselligkeit nicht lange fest und bringt nicht vorwarts. Zu bloer Geselligkeit waren aber gar keine Vereine mit Prasident, Schreiber, Kassier und besondern Beitragen notig, auch keine alljahrlichen groartigen Versammlungen. Es konnten auf Verabredung einige unter sich einen Tag bestimmen, wo sie frohlich zusammenkommen. Es konnen kleine Kantonalbeste und die Jahresbeste der Anstalten als Veranlassung von Zusammenkunften dienen. Will man aber doch einen fest geordneten Verein, so moge derselbe vor allen Dingen als Lokalverein auch etwas leisten und nutzen, sonst ist es schade um das Geld, was er braucht. Wenn die Taubstummten ihr Geld dem Verein geben, verbrauchen es aber dann im Verein nur zu Festen u. dergl. und haben keine Unterstutzung und keine Fortbildung davon, so ware es ja besser, sie hatten das Geld in die Krankenkasse oder fur Privatunterricht gegeben, da hatten sie doch Nutzen fur ihr Geld und zum Vergnugen bleibt wohl jedem noch etwas ubrig.

Die Vereinskassen muten gleichsam nur Sparkassen sein, wo man in guten Tagen einlegen und in bosen Tagen wieder empfangen kann und dazu gehort eine gewissenhafte und weise Verwaltung. Das Komitee mu nicht selbst Veranlassung geben zu unnotigen Ausgaben, sondern vielmehr selber sparen und seine Mitglieder zum Sparen anhalten. Alles Geld, auch das selbstverdiente, ist ein uns von Gott nur anvertrautes Gut, uber dessen gute Verwaltung Gott Rechenschaft von uns fordert. Wir schlieen mit den Worten des Predigers Salomo 12, 1—3: So freue dich nun, Jungling, in deiner Jugend und la dein Herz guter Dinge sein in deiner Jugend. Tue, was dein Herz gelustet und was deinen Augen gefallt. Aber wisse, da Gott dich um dies alles wird vor Gericht fuhren. Gedenke an deinen Schopfer in deiner Jugend, ehe denn die bosen Tage kommen und die Jahre herzutreten, von denen du wirst sagen: sie gefallen mir nicht.

Und diese Weisheiten und Wahrheiten nehmen die Taubstummten fur „Schmahungen“! Da der andere nachfolgende Artikel — obwohl viel kraftiger gehalten — auch keine der letzteren enthalt, sondern ebenfalls aus wohlmeinendem Herzen

herausgequollen ist, wird der Leser bald merken. Der „taubstumme Landbewohner“ (also Benjamin Schenk in Niederurnen) hatte schon vorher im selben Blatt geschrieben:

Jetzt mu ich Ihnen etwas Ernstes bemerken aus der Zeitung „Der Taubstummtenfreund“ (von Haury). Mit groen Augen las ich darin gar vieles, wovon ich bis jetzt nicht die geringste Ahnung hatte. Die Taubstummten aus verschiedenen Stadten und Kantonen halten Vereine, halten Feste, unternehmen weite Ausfluge mit vielen Kosten. Prasident, Aktuar, sogar Kassierer, Wahlen, religiose Vortrage, Toastreden, Festessen, alles wechselt durcheinander und gehen sogar noch weiter zu einem Zentralverein und auch schon eine Vereinsfahne angeschafft? Mein sonst so gesunder Verstand steht mir still uber all dieses Unternehmen von Taubstummten. Das ist mir schon starker Tabak. Ich bin ein alter Handwerksbursche und glaube genug Erfahrungen gemacht zu haben, wie weit solche Geschichten gehen! Alles erklare ich rucksichtslos fur Unsinn und heillos zum Verderben fur jungere Taubstumme, da gehen die Kerls erst recht dem Ruin entgegen. Ueberall Verlockungen zu einem liederlichen Leben, nirgends oder nur oberflachlich zu einem etwa nutzlichen Werk, alles nur blodsinnige Veranstaltung. Woher will der junge Taubstumme Geld hernehmen, um all diesen Vereinsvorschriften nachzukommen, ohne von den andern Verdr und Miachtung befurchten zu mussen? Die Jungen verdienen nicht viel, das wei ich am besten. Da sollen sie lieber zusammensparen und sich Rechtes anschaffen, als das Geld zum Teufel zu verlumpen. Und die Fahne! Herrgott, ob die Taubstummten wirklich so verrickt sind, auch eine Fahne mit groen Kosten anzuschaffen? Zu einem andern Zweck, als blo um ihre alberne Einbildung an die groe Glocke zu hangen, was Taubstumme glauben, eine Fahne anzuschaffen und damit glauben zu machen, sich Ansehen und Bewunderung zu verschaffen. Da fehlt's wirklich noch, einen zerrissenen Stiefel auf einer Stange, das Symbol der Lumpen, vor sich her tragen zu lassen. Ich verlange nicht und sehe auch nicht gern, werde im Gegenteil zornig, wenn ich es sehe, da Taubstumme, die ihr Brot selbst verdienen konnen, auch noch immer sich von ihren ehemaligen Lehrern bevormunden lassen. Aber wenigstens hatte ich erwarten durfen, da es auch unter den Taubstummten einsichtsvolle Manner gebe, die auch dann so aufzutreten wissen, um solchem Unfug zu steuern. Ich habe zwar nicht gesehen, wie die Feste und Versammlungen vor sich gehen, aber meine Vermutung grenzt doch fast immer an das Richtige, und glaube auch, uberzeugt sein zu durfen, da ihnen doch zuletzt alles anekeln wurde. Verstandiges gesprochen wird, wie ich ganz genau wei, nur die geringste Ausnahme sein und sonst wird nur gro gemault. Jeder sucht sich uber den andern zu erheben und schnaut jeden, der halbweg beim Verstand ist, als Esel, Dummkopf, Ochs und sonst anders an und sucht sich womoglich aufzublahen, um sich recht Ansehen zu verschaffen. Und wenn die Taubstummten behaupten, die Horenden hatten ihre Schutzen-, Sanger- und anderen -Vereine und ihre Fahnen dazu, so mu man darauf antworten, diese Vereine sind zum Nutzen und Frommen da, die Schutzen bilden sich im Verein zum Besten fur ihr Vaterland und die Sanger ebenso. Was wollen die Taubstummten mit ihrer Fahne dem Vaterland nutzen? Arme Ungluckliche sind sie wohl, was brauchen sie sich daruber lustig und gro zu machen? Die machen sich damit nur lacherlich und verachtlich. Das liegt auf der Hand. Hatten die Taubstummten es etwa so gemacht: sie hatten selbstandig eine Kasse und lassen streng kontrollieren, da kein Rappen fehle, und verwenden das zusammen beigetragene Geld etwa fur gegenseitige Unterstutzung in unverschuldet bosen Tagen, oder sie helfen armen, mittellosen, jungen Taubstummten in

gewissen Fällen Kleidung, Nahrung und auch Lehrgeld bezahlen, damit sie bei tüchtigen Meistern untergebracht werden können, oder sie errichten ein Vereinslokal unter Vorsitz eines zuverlässigen, hörenden Lehrers und lassen sich dort recht ausbilden in ruhiger Unterhaltung und manches belehren, so würde ich gar nicht dagegen sein, wenn sie bisweilen, ohne allen Ausschluß von mittellosen Mitgliedern, einen Ausflug von mindestens zehn Stunden weit machen und jeder ohne alles Ansehen und Stand untereinander freundschaftlich unterhalten und was noch mehr weiter, das ihnen zur Ehre gereicht. Alles andere nur Uebertriebene verwerfe ich vollständig und ich bin froh und Gott dankbar, daß ich mich bis jetzt wie ein Klosterbruder auf dem Lande ungekannt und unbeachtet im schönsten Familienleben zufrieden befunden habe. Ich würde mich sonst bei allen, die mich kennen lernten, sehr bald verhaßt gemacht haben, und wäre auch nie imstande gewesen, in einer allenfälligen Versammlung ruhig die Verhandlungen mit anzusehen, wie ich natürlich als Fremder nicht befugt bin, mich in die Schweizerbürgersache einzumischen. Doch habe ich den Beschluß gefaßt, einmal, wenn ich wieder erfahre, daß ein ähnlicher Festtag abgehalten wird, mich persönlich einzufinden und vorausgesetzt, daß mich die Geschäfte nicht hindern. Da will ich mich auch einmal selbst überzeugen, ob es auch wirklich so sei, wie ich schreibe. Oder wäre eine Auskunft von Ihnen genügend, dachte ich mir, doch Ihr Unternehmen ist ein unter solchen Umständen schwieriges und richtig habe ich auch manche Ihrer Meinungen angefochten gefunden.

Eine solche scharfe Sprache und noch dazu aus dem Munde eines Schicksalsgenossen mußte allerdings schnupfen. Jemand anders (es ist ganz die Sprache und Gesinnung von der Redaktorin Sutzberger selbst) meint wiederum bald darauf:

Die großen Städte bieten heutzutage viele Versuchungen dar und im großen Verein ist die Sittlichkeit schwer zu erhalten und zu überwachen. Wer es also mit den oft so unerfahrenen und noch unverdorbenen Taubstummen auf dem Lande wirklich gut meint, kann ihnen nicht raten, sich einem großen hauptstädtischen Verein anzuschließen, sie könnten da leicht Böses für Gutes eintauschen. Freilich scheinen große Vereine glänzender, wichtiger und mächtiger und aus großen Kassen kann zu gemeinnützigen Zwecken mehr ausgegeben werden, als aus kleinen Vereinen und Kassen. Aber die Pflege der Gottesfurcht, der Sittlichkeit und guten Sitte und der Fortbildung gedeiht ganz gewiß besser in abgeschlossenen Ortsvereinen, deren Mitglieder einander kennen und helfen, und nicht im großen Zentralverein, dessen weit zerstreute Mitglieder nur etwa jährlich einmal flüchtig zusammenkommen. Was können sie da Gutes mit heimnehmen? Etwa den Stolz darauf, daß es so viele Taubstumme in der Welt gibt? Noch sind unsere großen Taubstummenvereine keine wirklich einflußreiche Macht im Staate, sie können dies erst werden, wenn alle einzelnen Mitglieder im stillen sich bemühen, so tüchtig, brav und achtungswert, so fleißig, geschickt und gebildet zu werden als möglich. Und dazu helfen am besten Lokalvereine. Damit die Lokalvereine Bestand haben, würden dieselben gut tun, wenn sie sich an die Taubstummenanstalten ihres Ortes anschließen möchten (oder wenigstens achtungswerte, gebildete und wohlmeinende, erfahrene Hörende als Beirat wählen), von daher kann ihnen Rat und Hilfe, namentlich für die Fortbildungsschulen, zu teil werden. Die Lokalvereine müssen sich ja darum nicht ausschließen von den allgemeinen Interessen der Taubstummen. Durch die Zeitung und durch gelegentliche Deputationen bleiben sie in Verbindung mit dem Hauptstadtverein. Die Lokalvereine können

ihre Statuten mit den Statuten des Hauptvereins in Uebereinstimmung bringen, sie können einen bestimmten Teil ihrer Einnahme zu gemeinnützigen Zwecken in die Hauptkasse abliefern, so würden alsdann sämtliche Lokalvereine eines Landes ein großes, gut gegliedertes Ganzes bilden und doch jeder fest für sich bestehen. Das Komitee des hauptstädtischen Vereins hätte dann die Aufgabe, im Namen aller die öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten der Taubstummen (z. B. Schulzwang, Vermehrung der Anstalten und Verlängerung der Schulzeit) zu vertreten und zu befördern, in die einzelnen Angelegenheiten der Vereine aber dürfte es sich nicht beflehend, nur beratend mischen.

Der angegriffene „taubstumme Landbewohner“ erhebt dann noch einmal seine Stimme und spricht in einem längeren Aufsatz im Taubstummenboten „über das Vereinswesen und allerlei“, dem hier nur das Hauptsächlichste entnommen werden kann:

Er meint nicht, daß die Taubstummenvereine vom Uebel sind, man solle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Aber die Taubstummenvereine, so wie sie meistens sind, üben noch keinen sittlich bewahrenden und veredelnden Einfluß auf ihre Mitglieder aus. Statt dessen pflegen viele Vereine nur Wirtshausleben, Eitelkeiten, Wichtigmacherei und Unglauben . . .

. . . Daß die Vereine auch edle und nützliche Zwecke sich vorsetzen, weiß ich wohl, aber sie müssen sich auch sagen lassen, daß sie dieses häufig mit Unverstand tun. Die Taubstummen wollen Dinge ausrichten, die weder zeitgemäß noch erreichbar sind, und wollen gleichsam über ihre eigenen Lehrer zu Gerichte sitzen und ihnen zeigen, wie man Taubstumme erziehe. Das Ei will klüger sein als die Henne . . .

. . . Der wichtigste und nützlichste Zweck des Taubstummenvereins ist zweckmäßige, gute Fortbildung ihrer Mitglieder. Warum geschieht da so wenig? Weil die Taubstummen wohl fühlen, daß sie solches nicht ohne Beihilfe der Hörenden tun können. Und Hörende will man nun einmal nicht in den Taubstummenvereinen dulden, weil deren größere Einsicht und Erfahrung die Wichtigkeit der Präsidenten, Schreiber usw. vermindern und in Schatten stellen könnte! Außerdem geschieht viel Gutes nicht wegen der kindischen Wirtschaft mit den Vereinskassen. Ist etwa Geld drin, so muß ein Fest in Szene gesetzt werden, damit die Welt auf den Verein aufmerksam werde und staune! O Eitelkeit der Eitelkeiten!

. . . Ein lieber, treuer Freund der Taubstummen hat einmal den Vorschlag gemacht, es möchte von den Anstalten aus für jeden Kanton ein Taubstummenmissionär angestellt werden. Dieser könnte etwa ein gewesener Taubstummenlehrer sein, welcher alle Sonntage abwechselnd in verschiedenen großen Ortschaften und Gegenden des Kantons, wo mehrere Taubstumme beisammen wohnen, ihnen Erbauungstunden hielte. Dennoch könnte der Taubstummenmissionär noch mit den einzelnen Taubstummen reden, sie besuchen, ihnen und den Ihrigen Rat, Ermunterung, Trost und Hilfe bringen usw. (*Dasselbe Programm hat 25 Jahre später, noch ohne von Vorgängern zu wissen, E. S. aufgestellt und — durchgeführt!*) Auf diese Weise blieben die Verbindungen der Taubstummen mit ihren Anstalten unterhalten und es könnte dahin gewirkt werden, daß schwächere Taubstumme namentlich nicht wieder in Stumpfsinn zurückfallen und die Sprache und alles, was sie Gutes damit gelernt, nicht wieder vergessen. Aber wer wollte ein solches Amt übernehmen und von wem sollte er besoldet werden?

Gegenseitige Unterstützung wäre ein weiterer guter Vereinszweck. Nur braucht es dazu Sparsamkeit, Vorsicht

und Weisheit. Sparen sollte man zuerst an den Vergnügungsausgaben, aber davon wollen manche Vereine gar nichts wissen. Wie können sie dann erwarten, daß sie von Hörenden Geschenke empfangen, wenn sie von sich aus mit dem geschenkten Gelde nicht treu umgehen und es nur zu Lustbarkeiten verwenden? ... Der alte Vater Bossard wollte seinen geliebten Taubstummen ein Vermächtnis hinterlassen, und da er selbst nicht reich ist und Familie hat, erließ er einen Aufruf zur Bildung eines Hilfsfonds für hilfsbedürftige schweizerische Taubstumme. Dieser Aufruf fand aber unter den Taubstummen selbst bis jetzt noch keine recht günstige Aufnahme. Die Vereine sind eifersüchtig, weil der Aufruf nicht von ihnen ausgeht und die Verwaltung des Geldes nicht ihnen übertragen werden soll, und die Herren Anstaltsvorsteher besorgen mit Recht, daß die Verwaltung und gerechte Verteilung der Hilfsgelder für die ganze Schweiz mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Es wäre wohl am besten, wenn dieser Hilfsfonds zunächst für den am meisten bedürftigen, großen Kanton Bern gestiftet würde, dafür würde sich wohl ein treuer Verwalter finden.

Komiteesitzung am 31. August im alten Schützenhaus in Zürich. Alle vier Vorstandsmitglieder (O. und U. Weber, Baumann und Hürsch) erscheinen und verzichten auf Reiseentschädigung. Hürsch kam als Ersatzmann für den am Kommen verhinderten Aktuar Gysel.

Traktanden:

1. Bericht über das Fest in Zofingen.
2. Prämienverteilung.
3. Ueber Benjamin Schenk, Möbelschreiner in Niederurnen.
4. Ueber Rudolf Haury.

Gegen das Fest wurde von keiner Seite etwas eingewendet, im Gegenteil, man erinnerte sich seiner nur in angenehmer Weise.

Bei Punkt 2 nahm man Umgang von Preisrichtern und besorgte die Prämienverteilung von sich aus. Es bekamen Otto Weber, Graveur Fr. 8. —, Ulrich Weber, Schuster Fr. 4. —, Wilhelm Abegg, Modellstecher Fr. 3. —, Jakob Schellenberg, Buchbinder Fr. 3. —, Jakob Brandenberger, Modellstecher Fr. 3. —, Fräulein Elise Lienhard, Näherin Fr. 3. —, Eduard Baumann, Schuster Fr. 2. —, Joseph Huwiler, Schlosser Fr. 2. — und Michael Hill, Schuster Fr. 2. —.

Sämtliche Aussteller verzichteten auf ihre Prämien zugunsten der Vereinskasse. Modellstecher Jakob Züst in St. Gallen schenkt dem Verein ein selbstverfertigtes kunstvolles Druckmodell im Wert von Fr. 25. —. (*Folgen kleinere Geschäfte*).

Bei Punkt 3 erhebt sich eine längere Diskussion. Baumann stellt den Antrag, gerichtlich gegen Benjamin Schenk wegen seiner „Schmähartikel“ im Taubstummenboten (*siehe Seite 1111*) einzuschreiten. Schließlich findet man es aber für angemessener, den Verfasser durch den Aktuar brieflich vernehmen zu lassen.

Ausgedehnter ist die Debatte bei Punkt 4. Näheres darüber siehe im folgenden Abschnitt bei Basel, und 2 (Presse).

Sitzung des Zentralvereinskomitees, verbunden mit der Silvesterfeier des Zürcher Taubstummenvereins im alten Schützenhaus in Zürich. Traktanden:

- I. Aufnahme des Taubstummenvereins Zürich in den Zentralverband.
- II. Austritt des Martin Gysel als Aktuar.
- III. Austrittsgesuche des Rudolf Haury und Konsorten.
- IV. Erledigung von Vereinsangelegenheiten.

Bei Punkt I wurde zuerst verlangt, daß der Zürcher Verein sich fortan nur „Schweizerischer Taubstummenverein, Sektion Zürich“ nenne. Aber zuletzt wurde ihm die Beibehaltung seines Namens und seiner selbständigen Organisation gestattet.

Bei Punkt II wird Gysel statutenwidrigen Verhaltens und persönlicher Fehde beschuldigt und daher seiner Stelle als Aktuar enthoben. An seine Stelle wird Wilhelm Abegg, Modellstecher in Wipkingen-Zürich, gewählt.

Bei Punkt III werden die Austritte von Rudolf Haury, Basel, und Wilhelm Hirzel, Bildhauer von Winterthur, in Basel arbeitend, als „dem Komitee sehr willkommen“ genannt.

Bei Punkt IV werden Jahresbericht und -rechnung nicht genehmigt, weil unvollständig. In die Zofinger Spar- und Leihkasse sind die ersten Fr. 100. — des Vereins eingelegt worden, und in den letzteren werden 17 neue Mitglieder aufgenommen: sieben Berner, vier Aargauer, fünf Zürcher, ein Neuenburger.

Einem Unterstützungsgesuch eines bernischen Schusters wird nicht entsprochen, da man erfahren hat, daß er schon durch Bossard in Gümligen Fr. 43. — erhalten hat.

Zur Erinnerung an das Zofinger Taubstummenfest hatte Otto Weber eine Zeichnung angefertigt und wünschte sie zugunsten der Vereinskasse zu vervielfältigen und zu verkaufen. Man bezweifelte aber die Rentabilität und so unterblieb die Sache. Dann stellte er den andern Antrag, eine Bibliothek für den Zentralverein zu errichten. Derselbe wurde gutgeheißen in der Hoffnung, durch Ausleihen der Bücher Gewinn zu erzielen, und man überließ ihm die Ausführung vollständig.

1876 erscheint im Taubstummenboten die

Bekanntmachung:

Generalversammlung der Taubstummen beiderlei Geschlechts des Kantons Bern und aus den angrenzenden Kantonen am Samstag und Sonntag, den 24. und 25. Juni, je vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum eidgenössischen Kreuz in Bern.

Mittagessen 12 Uhr, in demselben Gasthof, nebst 1/2 Flasche Wein per Person à Fr. 2. —. Nachmittags, zirka vor 2 Uhr, mehrere Vorträge und Besprechung über die Vereinsangelegenheit und über das nächste schweizerische Taubstummenfest.

Zahlreichen Besuch erwartend

Der Vorstand

des schweizerischen Taubstummenvereins.

Anmerkung: Beim Anlasse der Murtenschlachtfeiern gedenken mehrere taubstumme Besucher aus der Westschweiz im Vorbeigange die Bundesstadt wahrscheinlich auch zu besehen, daher die Zusammenkunft für sie wünschbar wäre. Man benützet die zwei Tage nicht zusammen. Ist mancher verhindert, an der Versammlung am Samstag teilzunehmen, so möge er am Sonntag kommen; denn es wird in gleicher Weise besprochen.

Wie diese Versammlung ausfiel, wird gleich berichtet werden.

Sitzung des Zentralvorstandes, den 27. August, gemeinsam mit der Sektion Zürich, im alten Schützenhaus. Traktanden:

1. Jahresrechnung und -bericht.
2. Besprechung des nächsten Taubstummenfestes.
3. Bericht über die stattgefundene Taubstummenzusammenkunft in Bern.
4. Austritte und Unterstützungsgesuche.

Schon vormittags 10 Uhr wurde die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen durch Johann Geiger, Malermeister in Aarau und die Sektion Zürich, und zwar so, daß dieselbe genehmigt werden konnte.

Beim Jahresbericht wurde bemerkt, wie schwierig der Anfang des Zentralvereins, wie heftig er angegriffen worden war, am meisten vom Zürcher- und St. Gallerverein. Was jedoch am meisten zu bedauern gewesen, war, daß die Herren Taubstummenlehrer unter Anführung des Direktors Schibel in Zürich und Arnold in Basel sich gegen diesen Verein auflehnten und alles aufboten, so viel Taubstummheit als möglich von der Sache abwendig zu machen. Dem Schibel sei es nur darum zu tun gewesen, daß sämtliche Taubstummheit unter Aufsicht und Bevormundung stehen müßten und sich nicht, wie andere Menschen, anständig und fröhlich bewegen könnten.

Eduard Baumann beruft sich auf die Bundesverfassung von 1874, wonach das Vereinsrecht gewährleistet sei, sofern es nicht gegen die Öffentlichkeit und Sicherheit verstoße, und er fügt hinzu, daß die Verhältnisse der schweizerischen Taubstummen früher viel bedenklicher gewesen seien als jetzt und das habe man dem immer mehr um sich greifenden Vereinsgedanken zu verdanken. Seit der Gründung habe der Verein jetzt die höchste Mitgliederzahl, nämlich 98.

Mit dem gegenwärtigen Kassenstand ist man nicht zufrieden, die Einnahmen stehen nicht im Verhältnis zu den Ausgaben und man ist froh, bisher nur drei Unterstützungen verabreicht zu haben. Der Jahresbeitrag sollte daher von Fr. 1. — auf Fr. 3. — erhöht werden, keine zu hohe Summe für ein ganzes Jahr, man habe dann um so größere Ansprüche auf Unterstützung und sollte es doppelt gern geben, weil es für Schicksalsgenossen bestimmt ist.

Bei Punkt 2 wurde der Wunsch ausgedrückt, daß das nächste Fest in Luzern abgehalten werde, weil diese Stadt zentral gelegen sei, alle andern Städte an Schönheit übertriffe und daher mehr Teilnehmer anziehen werde, ferner werde man wegen der schönen Gegend keinen Festaufwand nötig haben. Aber in der Abstimmung siegte der Antrag der Zürcher Sektion, das Fest in ihre Stadt zu verlegen.

Bei Punkt 3 wird berichtet, daß Otto und Ulrich Weber (*nicht verwandt!*) als Vereinsabgeordnete nach Bern gereist sind. Die eigentliche Absicht war, die bernischen Taubstummen aufzumuntern, selbst einen Verein zu gründen und als Sektion dem Zentralverein beizutreten, sowie Einzelmitglieder, die noch den Jahresbeitrag schuldig waren, zur Zahlung aufzufordern. Die Abgeordneten konnten aber nichts ausrichten, indem nur einige wenige Taubstummheit aus der Stadt und außerhalb derselben anwesend waren. Bossard riet ihnen, den Bettag zu einer solchen Versammlung zu benutzen, weil dann die Berner sich immer zahlreich einfinden und daher mehr Hoffnung sei, sie für die Sache zu gewinnen.

Punkt 4: Austritte. Eduard Ingold, Zimmermann in Bern, beklagt sich schriftlich, daß er für seine Reise nach Olten als Komiteemitglied keine Entschädigung erhalten hatte, und will daher austreten. Er hatte aber auch keine verlangt und nur darum keine bekommen. Eduard Baumann will als dessen Freund ihm das zu erklären und ihn zu bewegen versuchen, im Verein zu bleiben. Joh. Wyß, Schneider in Bern, schreibt, daß er sich beim eidgenössischen Schützenfest in Bern eine Verletzung der Hand zugezogen habe und daher arbeitsunfähig wurde, wovon sich Joh. Hürsch von Zofingen, der am Bettag in Bern gewesen war, hatte überzeugen können, und er war von Wyß gebeten worden, diesen Unfall dem Vereinsvorstand anzuzeigen und eine Unterstützung für ihn zu erwirken.

Hürsch hatte dies aber ganz vergessen und so bekam Wyß natürlich nichts, worüber er erzürnte und seinen Austritt erklärte. Der Vorstand bedeutete ihm dann, daß er sich selbst hätte an das Komitee wenden sollen, und sprach ihm eine Unterstützung zu. Ueberdies erboten sich Otto und Ulrich Weber, am nächsten Bettag nach Bern zu gehen und den beiden Obgenannten den Sachverhalt nochmals gründlich zu erklären.

Aehnlich verhielt es sich mit den Austrittserklärungen von Rud. Roth und Eugen Wydler in Aarau. Hier übernahm Eduard Baumann die Aufklärung und Bitte, ihren Austritt zurückzuziehen.

Dem Karl Frey, Metalldreher in Winterthur wurde für seine Handverletzung eine Unterstützung bewilligt, „jedoch nicht alles aus der Kasse, sondern durch eine freiwillige Kollekte, welche Fr. 1.90 ergab, zu welcher man noch Fr. 2. — aus der Kasse hinzufügte“.

Schließlich behandelt Otto Weber die Frage über Erstellung einer „Schweizerischen Zentral-Taubstummenanstalt“. Er wünscht, daß durch den Bund eine solche Anstalt ins Leben gerufen werde, damit alle schweizerischen Taubstummen gleiche Versorgung, Bildung und die richtige Pflege finden würden. In einem längeren Vortrag beleuchtet er alle die guten Früchte, die aus einer solchen Anstalt ersprießen müßten, die großen Wohltaten, die sowohl den einzelnen Taubstummen als auch den betreffenden Eltern und ganzen Gemeinden erwiesen würden, die Verbesserungen, die dabei getroffen werden sollten usw. Er weist darauf hin, daß durch den Bund sehr grosse Ausgaben für Militär, Alpenpässe, Flußkorrekturen, Polytechnikum usw. gemacht werden, und ist daher der Ansicht, daß der Bund auch für diesen Zweck eintreten solle.

Alle Anwesenden anerkennen den guten Gedanken, meinen aber, daß die Zeit noch nicht reif für die Ausführung desselben, der Zentralverein noch nicht stark genug dazu sei. Otto Weber beharrt auf seiner Sache, wünscht, daß man doch höheren Orts eine Anregung probieren und die Sache doch vor die gesamte Bundesversammlung kommen werde.

„In der angenehmen Hoffnung, daß einst die Idee des Herrn Otto Weber sich verwirklichen werde, trennte man sich unter gegenseitigen Glückwünschen...“

Sitzung des Vorstandes vom Zentralverein am 31. Dezember, in Aarau, bei Anlaß der Zusammenkunft des Zürcher Taubstummenvereins mit aargauischen Taubstummen im Gasthof zum Wilden Mann (welche organisiert wurde mit dem Zweck, einen aargauischen Taubstummenverein zu gründen). Traktanden:

1. Das in Zürich stattfindende Taubstummenfest.
2. Bericht über die Berner Versammlung am Bettag.
3. Austrittsgesuche und Neuaufnahmen.
 1. Die Vorbereitungen zum Zürcher Fest werden besprochen und das vorliegende Programm genehmigt.
 2. Der Berner Taubstummentag sei ziemlich stark besucht gewesen, „hauptsächlich habe die treffliche Predigt von Bossard in Gümligen angezogen“. Nachher schilderte Otto Weber Zweck, Ziel und Tätigkeit des Zentralvereins und munterte zum Eintritt in denselben auf. Es meldeten sich sechs dafür: Ein Graveur, ein Schuhmacher, ein Webergesell, ein Schreiner, ein Landarbeiter und ein „Rudolf Depping, Weibel, in Bern“.

Schuldige Eintritts- und Jahresbeiträge werden einbezahlt. Wyß und Ingold (*siehe oben*) beharren auf ihrem Austritt. Für den noch arbeitsunfähigen Melchior Kohler in Niederbottigen wird wieder eine Kollekte veranstaltet, welche die Summe von Fr. ... (*im Protokoll nicht ausgefüllt*,

sondern leer gelassen) ergibt. Mechaniker Frei, Winterthur (siehe oben) beklagt sich über die ihm zuteil gewordene geringe Unterstützung und erklärt seinen Rücktritt, auch weil er durch Armut dazu gezwungen sei.

Im Taubstummenboten wird der „Jahresbericht des schweizerischen Taubstummenvereins“ vom Jahre 1874 bis 1876 veröffentlicht, der aber unsern Lesern nichts Neues bringt.

1877. Komiteesitzung in Zürich, im alten Schützenhaus im Mai. Traktanden:

1. Einvernehmung über die Ursachen der ausgebrochenen Zwistigkeiten der Sektion Zürich und Wiederherstellung des Friedens und Einverständnisses.
2. Das in Zürich abzuhaltende Taubstummenfest.
3. Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten.

1. Eduard Baumann berichtet, Robert Pfister, Graveur, in Zürich, habe seine Persönlichkeit besudelt und verdächtigt, worauf er, Baumann, ihm ein paar Ohrfeigen applizierte. Die Folge war, daß Pfister versuchte, den Zürcher Verein zur Auflösung zu bringen, und überdies streute er unwahre und nachteilige Aussagen über den Zentralverein aus. Er beantragt, Pfister aus dem Verein auszustoßen und versichert, daß der Zürcher Verein, trotz dem Austritt mehrerer Mitglieder, fortbestehen könne. Einer der Ausgetretenen, Abegg, war zugleich Aktuar des Zentralvereins, daher wurde verlangt, daß er dieses sein Amt behalten müsse, wozu er sich bereit erklärte. Zwei andern Ausgetretenen wurden wegen ihren ungünstigen Lebensverhältnissen freier Zutritt zu den Versammlungen gestattet und sie wurden von allen Beiträgen befreit für die Dauer ihrer Verdienstlosigkeit. Die andern, auch Pfister, konnten bewogen werden, ihren Austritt zurückzunehmen.

2. Otto Weber beantragt Verschiebung des Zürcher Taubstummenfestes wegen schlechten Zeitverhältnissen. Dagegen wehrt sich Eduard Baumann sehr lebhaft, denn dies würde der Zürcher Sektion zur Unehre gereichen, auch seien schon alle Vorbereitungen getroffen und die schweizerischen Eisenbahngesellschaften hätten sich bereits dazu verstanden, eine Preisermäßigung für die Festbesucher eintreten zu lassen usw. Webers Antrag wird fallen gelassen und das vorgelegte Festprogramm etwas abgeändert. Otto Weber soll schon einige Tage vorher in Zürich eintreffen für die nötigen Vorbereitungen, Dekorationen usw., Kost und Logis sollen ihm aus der Zentralkasse bezahlt werden.

Eine Neuaufnahme und eine Unterstützung.

Bald erscheint als Flugblatt folgende

Bekanntmachung.

Auf Grund der schweizerischen Taubstummen-Statuten § 40 wird das

Schweizerische Taubstummenfest in Verbindung mit einer Gewerbeausstellung

am 4., 5., 6. und 7. August dieses Jahres in Zürich stattfinden, wozu sämtliche Mitglieder und Freunde, sowie die geehrten Herren Lehrer ergebenst eingeladen werden, am wichtigsten, frohen Feste teilzunehmen.

Wie an dem vor zwei Jahren in Zofingen stattgefundenen Feste, bewilligte am verflossenen 16. Mai die Konferenz der schweizerischen Bundesbahnverwaltungen

wieder jedem Teilnehmer gegen Vorzeigung eines vom Vorstande des Schweizerischen Vereins ausgestellten gedruckten Ausweises die Fahrt nach der Feststadt und zurück zur halben Taxe, mit einer Gültigkeitsdauer von vier Tagen. Die Verteilung der Ausweiskarten zum Bezug des halben Fahrbillets wird erfolgen und bis zum 29. Juli endigen. Diejenigen, welche noch keine Ausweiskarten erhalten haben und dennoch gerne am Feste teilzunehmen wünschen, sind ersucht, die Ausweiskarten von Herrn Eduard Baumann im alten Schützenhaus in Zürich vom 29. Juli an bis zum 2. August schriftlich zu verlangen.

Auf Grund der §§ 44 und 45 der schweizerischen Statuten, die Ausstellung betreffend, soll dieselbe die beste Gelegenheit geben, die Fähigkeiten und Fortschritte, wie auch den Fleiß der Arbeiter jedermann darzutun und zur Aufmerksamkeit und Fortbildung zu ermuntern. Den besten Ausstellern sollen die Prämien durch das vom Vorstande ernannte Preisgericht zugedacht werden. (Folgen verschiedene Weisungen betreffend die Ausstellung von Gegenständen) . . .

. . . Die Ausstellung wird dem Publikum vom 5.—12. August (8 Tage) und zwar täglich von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet sein und jeder Aussteller erhält für einmal freien Eintritt.

Programm

Von Samstag den 4. bis Dienstag den 7. August:

Samstag: Sitzung des Komitees unter Beiwohnung der ankommenden Mitglieder im alten Schützenhaus.

Sonntag: Morgens Empfang und Begrüßung auf dem Bahnhof, Zug durch die Stadt, wahrscheinlich unter Begleitung der Zürcher Knabenmusik.

Vormittags 10 1/2 Uhr Festeröffnung durch den Präsidenten.

Vormittags 11 Uhr Gottesdienst in der St. Anna-Kirche.

Mittags 12 1/2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im alten Schützenhaus (per Person nebst 1/2 Liter Wein Fr. 1.50.)

Nachmittags 2 Uhr Fahnenweihe durch den Zürcher Verein und nachher gemeinschaftlicher Spaziergang.

Abends 7 Uhr Theatervorstellung und gemütliche Unterhaltung, gegeben vom Zürcher Verein.

Montag: Vormittags 9 Uhr Versammlung im alten Schützenhaus. Berichterstattung über Vereinsangelegenheiten und Kasse. Wahl des Vorstandes, Aufnahme neuer Mitglieder.

Mittags 12 Uhr Abmarsch vom Schützenhaus zum Turnplatz.

Abends 5 Uhr Auflassung eines Luftballons.

„ 6 Uhr Bankett im alten Schützenhaus (per Person nebst 1/2 Liter Wein Fr. 2.—.)

Dienstag: Morgens freie Vereinigung beim alten Schützenhaus und Ausflug auf den Uetliberg per Bahn, wo man herrliche Aussicht genießen kann. Abschied und Heimkehr.

Es wird uns als erstes Bestreben auferliegen, den werten Schicksalsgenossen und deren Freunden fröhliche Stunden und gute Aufnahme zu verschaffen und erwarten mit voller Zuversicht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand
des Schweizerischen Taubstummenvereins.

NB. Um jedoch die Vereinskasse nicht allzusehr in Anspruch nehmen zu müssen, ergeht hiermit die herzliche Bitte um freiwillige Festbeiträge an unsere Mitgenossen und Freunde

in und außer der Schweiz. Solche Festbeiträge nehmen von jetzt an dankbar entgegen:

Otto Weber, Graveur,
Lederstraße Nr. 311, Luzern.
Ed. Baumann,
Graue Gasse Nr. 9, Zürich.
Ulrich Weber, Schuhmacher,
Zofingen.

Der „Taubstummensebote“ von Sulzberger bemerkt dazu:

Auf Wunsch der Festgeber wird das Programm hier abgedruckt. Wir können aber nicht anders, als einige Bemerkungen dazu machen. Jedermann gönnt den lieben Taubstummen eine fröhliche, freie Zusammenkunft und ein Vergnügen dabei. Man gönnt es ihnen desto lieber, weil Taubstumme sonst so manches entbehren müssen. Die Tit. Eisenbahndirektionen beweisen ihr Wohlwollen dadurch, daß sie halbe Freifahrt gewähren. Möchten nun aber auch die Taubstummen durch das Wohlwollen des Publikums sich nicht zu sehr verwöhnen lassen!

Bescheidenheit und Maßhalten tut not! Wir leben in einer schweren Zeit, Verdienstlosigkeit und Teuerung, Kriegsgefahr und Naturereignisse haben in den letzten Jahren viele ärmer gemacht und bedrückt. Die Hörenden beschränken lieber ihre Feste einwenig. Ist es nun an der Zeit, daß die lieben Taubstummen ihr Fest immer mehr ausdehnen, es immer kostbarer und auffallender machen? Wollen wir besonders in einer größeren Stadt, wie Zürich, dem ungebildeten Publikum etwa zum Spott dienen und von den Gebildeteren bloß ein herablassendes mitleidiges Lob empfangen? Die Taubstummen der Schweiz sind etwas und können etwas, das ist ja gewiß wahr; aber im Vergleich mit Hörenden sind die Leistungen der Taubstummen doch nicht ungewöhnlich hervorragend, es sind auch nur wenige ganz selbständige Meister unter ihnen. Wäre es nicht besser gewesen, nicht schon wieder eine Ausstellung zu veranstalten? Könnte der Zug durch die Stadt in Musikbegleitung und die öffentliche Zusammenkunft auf dem Turnplatz nicht lieber etwas anders eingerichtet werden? Wo die Festteilnehmer unter sich vergnügt sein können, so ist das angenehm und geht niemand weiter an, aber das gar zu öffentliche Schaugepränge paßt nicht recht für Viersinnige, besonders nicht für fremde Frauenzimmer in einer großen Stadt und würde manchem peinlich sein. Trotz freiwilliger Festbeiträge, halber Freifahrt und andern Erleichterungen wird ein viertägiges Fest den Beutel der Festgenossen noch ziemlich in Anspruch nehmen. Es müssen 3—4 Arbeitstage versäumt werden, es muß da und dort getrunken und dafür bezahlt werden und kommen die Gäste wieder heim, so wird mancher noch mehr als einen Tag zerstreut und unlustig zur Arbeit sein. „ne Freud' in Ehren, wer will's verwehren?“ sagt Hebel und der weise Salomo sagt bekanntlich: So freue dich nun, Jüngling, in deiner Jugend etc. (siehe Seite 1111) . . . Gott schenkt uns Freude, aber er prüft und richtet auch ein, ob wir die Freude anständig, passend, mäßig, bescheiden und dankbar genossen haben oder töricht, zum Schaden unserer Seele!

Weiter erscheint im selben Blatt ein längerer Artikel mit der Ueberschrift „Für und wider die Taubstummenfeste“, wo gesagt wird, daß gegen ein Fest für Taubstumme nichts einzuwenden sei, sondern nur gegen die Art, wie es gefeiert werden soll. „Die Taubstummen, die schon einen gewissen Hang zur Eitelkeit als Naturanlage besitzen, sollen dadurch noch eitler gemacht werden!“ Auch wird vor allzu großen Ausgaben gewarnt. Zuletzt wird jedoch gesagt:

Auch ohne daß die Taubstummen sich aneinander anschließen, kann ihr mündlicher Verkehr mit den Hörenden über-

all nur von beschränkter Art sein und ein reicherer Austausch nicht in Aussicht gestellt werden. Geschlossene Taubstummen-gesellschaften legen also dem mündlichen Verkehr mit den Hörenden durchaus kein Hindernis in den Weg (*das nicht! vermindern ihn aber doch*). Der vermeintliche Schade, der den Entstummteten erwachsen würde, wird aber durch den moralischen und intellektuellen Einfluß, welchen der Verkehr der Taubstummen mit Taubstummen ausübt (*mir neu!*) weit überwogen. Auch die am besten geschulten Taubstummen hören selten von den Hörenden ein mahnendes oder belehrendes Wort (*aber nur wenn sie sich geflissentlich von ihnen absondern!*) und würden früher oder später in die sittliche und geistige Verdümpfung zurücksinken, wenn sich nicht die erbarmende Liebe ihrer Schicksalsgenossen, welche sie noch eher und leichter verstehen, ihrer annehmen würde. Nur in dem Kreise von seinesgleichen ist ein reicher und kombinierter Austausch von Erfahrungen, Ideen, Ansichten, Meinungen und Bedenken möglich. (*Zum „nur“ macht der Herausgeber ein Fragezeichen.*)

1877. Beim Bericht über dieses „zweite schweizerische Taubstummenfest“ in Zürich wollen wir diesmal nicht dem ausführlichen Protokoll folgen, sondern einer ziemlich unparteiischen, sehr verständigen Person, die dem Zentralverein weder als Vorstands-, noch sonstiges Mitglied angehörte und eine Art Mittelperson zwischen den Taubstummen und den Hörenden bildete. Es ist Fräulein Sulzberger, die in ihrem „Taubstummenboten“ folgendes schreibt:

Das erste im Jahre 1873 in Zürich gefeierte Taubstummenfest ist den damaligen Teilnehmern desselben in angenehmer und dankbarer Erinnerung geblieben. Auch hat Zürich ja eine herrliche Lage und ist mit Eisenbahnen von allen Seiten bequem zu erreichen. Als deshalb für das Jahr 1877 das schweizerische Taubstummenfest wieder nach Zürich ausgeschrieben wurde, konnten viele der Lockung nicht widerstehen, abermals die schöne Feststadt und das Fest selbst zu besuchen. Freilich viele andere, die 1873 mit uns fröhlich waren, sind diesmal nicht gekommen. Es gibt immer noch Spaltungen unter den Taubstummen, zwei Parteien, von denen jede ihre Grundsätze für die besseren hält, ringen um die Oberherrschaft und Unversöhnliche gibt's scheint's noch auf beiden Seiten. Daß einmal die Gemäßigten beider Parteien eine Verständigung und friedliche Einigung zustande brächten, ist auch unser Herzenswunsch. Allein bei den lieben Taubstummen, welchen man nur so schwer zureden kann, heißt es ganz besonders: So viel Köpfe, so viel Sinne (oder Meinungen). Nun also: es gab auch Taubstumme, welchen wegen Ungunst der Zeit die Mittel zur Reise diesmal fehlten und welche besonders durch das großartige Programm noch mehr abgeschreckt wurden. Einige andere konnten auch sagen: „Ich habe indes ein Weib genommen und dieses hält mich von unnötigen Ausgaben ab“. Ueber das Festprogramm haben überhaupt viele, die es mit der Taubstummensache redlich und wohl meinen, den Kopf stark geschüttelt. Feiern wir unsere Feste für uns selber oder bloß, um dem Publikum ein Schauspiel zu geben, etwa wie Kunststreiter und dergleichen Leute? Ich habe gemeint, das Fest diene hauptsächlich einer frohen, geselligen Vereinigung der Taubstummen unter sich und es würde viel unbefangener und gemüthlicher sein, wenn man die öffentlichen Ankündigungen und pompösen (auffallenden) Umzüge unterließe. Ja so, aber die Herren Festgeber wünschen das Auge und die Gedanken der Menschen auf die Taubstummensache zu lenken, um derselben Unterstützung zuzuwenden. Richtig! das ist an und für sich ein ganz wohlgemeintes und löbliches Bestreben. Aber wer hat heutzutage Unterstützung noch am meisten nötig: Doch nicht

diejenigen Taubstummen, welche bei solchen Festen als kluge, wohl ausgebildete und geschickte Leute paradien, und nicht diejenigen, welche so reichlich ihr Brot verdienen, daß sie noch übrig haben zu Festreisen, sondern die vielen tausend noch unausgebildeten, auch die sehr mangelhaft gebildeten, unselbständigen, gebrechlichen, alten und blödsinnigen Taubstummen sind die eigentliche Taubstummen-sache, für welche von Staatswegen in den meisten Ländern noch lange nicht genug getan wird und für welche also an das Mitleid des Publikums appelliert werden muß. Deshalb schlage ich vor, bei einem künftigen Festumzug eine schöne Auswahl solcher armen Geschöpfe als Bären mitzuführen, damit man wenigstens auch sehe, was Taubstumme ohne Bildung und Unterstützung sind und was viele der übrigen Festteilnehmer auch einst waren und geblieben wären ohne die Anstalten und ohne die hingebungsvolle Treue und Mühe der Taubstummenlehrer! Aber werden wohlhabende Leute den Taubstummenvereinen Geld anvertrauen zur Förderung der Taubstummenbildung? Schwerlich! So lange die Vereine kein besseres Ziel haben, als ein Fest anzustellen, sobald ein paar hundert Franken in der Kasse sind. Eher könnten die Anstalten mit Recht klagen, daß das geschenkte Geld, welches die Taubstummen hier zu ihrem Vergnügen verwenden, ihnen entzogen sei. Ohne Feste und ohne Vereine würde niemand für die Taubstummen sammeln und bitten, als eben die Anstalten selbst und ihre Freunde, die es auch am besten zum wahren Wohle der Taubstummen verwenden. Allerdings teilen Vereine auch Unterstützungen aus an arme und kranke Taubstumme, aber das würden die Anstalten auch tun und vielleicht sogar noch reichlicher, wenn man ihnen die Mittel dazu anvertraute!

Nun wollen wir wieder vom Feste reden. Freund Fritz Fehlmann hat mich ausdrücklich gebeten, ich solle die Beschreibung recht lang machen und noch manche andere wünschen das auch, und hoffe, sie werden zufrieden sein. Ich kann aber doch nur berichten, was ich selbst gesehen und erlebt habe. Trotz meiner warnenden Bemerkungen zum Programm in Nr. 8 des „Boten“ habe ich die Einladungskarte von Herrn Ulrich Weber dem Präsidenten nicht mit unfreundlichen Worten zurückgeschickt, wie einige taten, sondern, da ich diesmal Gott Lob, Zeit und Mittel hatte, entschloß ich mich, zu reisen und zu sehen, wie das Fest ausgeführt werde. Hauptsächlich aber freute ich mich darauf, viele alte und wohl auch neue Freunde und getreue Abonnenten in Zürich sehen und begrüßen zu können. Diese Freude ist mir reichlich zuteil geworden und ich glaube, solches Wiedersehen und Bekanntwerden war auch für die meisten andern Festbesucher die hauptsächlichste Festfreude.

Samstag Nachmittag den 4. August bei ziemlich kühlem und trübem Wetter reiste ich von Horn (am Bodensee) nach Zürich. Und zwar ist mir auf meinen Wunsch für meine gestempelte Festkarte mit dankenswerter Bereitwilligkeit ein Billet zweiter Klasse für den Schnellzug zu halber Fahrtaxe verabfolgt worden. In Zürich angelangt, mußte ich noch auf eine später von Genf eintreffende Freundin warten, deshalb begab ich mich in den Garten des alten Schützenhauses und sah von dort aus zu, wie Herr Baumann und andere Vereinsmitglieder eifrig beschäftigt waren, unser Festlokal mit Girlanden, Wappen, Fahnen, Inschriften aufs schönste auszuschnücken. Leider bin ich aber eine pflichtvergessene Berichterstatterin, denn ich kann die Dekorationen nicht mehr genau beschreiben. Jedenfalls haben dieselben ihren Zweck erfüllt und den Festbesuchern, sowie dem stets zahlreich davor versammelten Publikum große Augenweide und Freude bereitet. Ueber der Haustür prangte

u. a. eine Inschrift (Seid herzlich willkommen!) im Fingeralphabet durch gemalte Hände dargestellt, die ich aber nicht lesen konnte, weil ich das Fingeralphabet absichtlich nie gelernt habe, nicht obgleich, sondern gerade weil ich Taubstummenlehrerin bin. Ich wollte nicht in Versuchung kommen, meine Schüler solche jetzt unnötige Künste zu lehren. Das Publikum sollte wohl glauben, dadrin im Festlokal werde eine ganz besonders geheimnisvolle Sprache gesprochen, so schwer wie etwa chinesisches, und nur den Taubstummen allein bekannt. Wirklich sind auch unter den Festbesuchern nicht wenige gewesen, die sich hie und da der Fingersprache bedienten, sowohl die älteren Berner als auch Ausländer, doch aber konnten fast alle daneben auch sprechen oder wenigstens schreiben und hätten es ohne die Fingersprache wahrscheinlich noch besser gelernt.

Als Herr Baumann mich erblickte und begrüßte, lächelte er, denn nach den vorher gedruckten „Bemerkungen“ mochte er mich am Feste wohl nicht erwartet haben. Wie: wenn ich aber nur gekommen wäre, um zu sehen, ob die Bemerkungen wohl etwas genützt hätten? Jenen Samstagabend betrat ich das noch unfertige Festlokal nicht, sondern begab mich mit meiner indes angelangten Freundin in den Gasthof, wo wir den Abend in Gesellschaft anderer taubstummer Gäste recht angenehm verplauderten. Sonntag nach dem Frühstück wanderten wir beide ins Schützenhaus zum Empfang. Ueber uns lachte die Sonne vom prachtvollsten klaren, blauen Himmel herab, es schien wirklich, als habe die Natur auch einmal extra uns Taubstummen zu Ehren ihr schönstes Festgewand angelegt. Ob wohl der Eine und Andere an Gott gedacht hat, der uns seine Sonne heute so herrlich strahlen ließ, der uns Freude die Fülle gab und selber unseres Geistes Sonne sein will? Einen Taubstummen weiß ich, der Gott in keinem Augenblick seines Lebens vergißt, der wirklich vor Gott wandelt und auch mich und andere Taubstumme immer wieder auf den hinwies, von dem alle gute Gabe kommt. Ich sage ihm hier den Dank für seine guten Worte (*Fräulein Sulzberger denkt hier jedenfalls an Bossard in Gümligen*).

Wir traten in den großen Saal des Schützenhauses. Neben der Türe desselben tronte stolz eine über lebensgroß gemalte Helvetia auf Tannenreisig, ein Werk von der kunstfertigen und dienstwilligen Hand des Herrn Festpräsidenten Otto Weber. Irgendwo im Saal war auch unter den Wappen das durchstochene Ohr nicht vergessen (vergleiche 2. Mose 21, 6). Es waren schon viele Gäste angekommen und ihre Zahl vermehrte sich fortwährend vom Bahnhofe her. Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen? Von Zürichs Stadt, vom Lemanstrand, von Basel, Aargau, Bernerland, von Frankreichs weit entlegener Küste, selbst von der Pfalz her kamen sie und sitzen nun an langem Tische, zu schauen, was wird gepredigt hie? Wie viele freundliche Hände bekam ich da zu schütteln, wie oft mußte ich auf die Frage die Antwort geben, ob ich der Taubstummenbote sei? Wenn ich aber die werten Freunde (und wahrscheinlich meistens Abonnenten) meinerseits fragte: Wer sind Sie denn? weil es ja den Leuten nicht an der Stirne geschrieben steht, so bekam ich oft keine Antwort, man verstand meine Frage nicht oder ich verstand nicht die Antwort und somit habe ich viele meiner Leser gesehen und kenne sie doch nicht. Sie seien aber auch unbekannt nochmals herzlich begrüßt!

Man setzte sich an die Tische und nun wurden einige kurze Reden gehalten. Herr Festpräsident Otto Weber begrüßte im allgemeinen die Versammlung recht freundlich und drückte seine Freude aus über den unerwartet zahlreichen Festbesuch — es waren über 80 Festgäste, zum

Teil ziemlich weit her. — Herr Vizepräsident Baumann eröffnete der Versammlung mit Bedauern, daß Vater Bossard wegen Kränklichkeit nicht habe erscheinen können (*er starb am 15. September darauf*) und ermahnte die Taubstummen zur Einigkeit, indem er auf das Beispiel von Berlin hinwies. (Ob wir schweizerische Taubstumme in unsern Verhältnissen es in allen Stücken Berlin nachtun können und sollen, möchte ich doch bezweifeln. Seien wir nur unter uns selber einig und friedlich.) Endlich hatte Herr Taubstummenlehrer Zeller die Güte, anstatt Bossard eine zwar nur kurze, erbauliche Anrede und Ermahnung zu halten, von der ich wegen zu großer Entfernung vom Redner leider wenig verstehen konnte. Nach diesem allem wurde die vom Züricher Taubstummenverein aus Beiträgen wohlwollender Hörender neu angeschaffte Fahne feierlich enthüllt und gezeigt. Sie ist wirklich sehr schön gearbeitet und nicht teuer. Ob sie aber auch notwendig ist, um die Ehre des Züricher Vereins zu erhöhen? Wir wollen nicht zu streng sein und gerne zugeben, daß einem achtbaren Verein eine Fahne wohl ansteht und bei einer Fahnenweihe wird gewöhnlich gesagt, daß die Vereinsmitglieder durch gutes Betragen auch ihrerseits die Fahne ehren sollen.

Nun wurde die Versammlung an den Bahnhof geführt, woselbst man sich aufstellte, um mit der Züricher Knabenmusik und der neuen Fahne voran den Umzug durch die Stadt zu beginnen. Diesen Teil des Festes hätte ich nun entschieden weggewünscht und gewiß viele mit mir. Da einige ältere Frauenzimmer in der Hitze nicht so schnell marschieren mochten, folgten wir dem Zug nur ganz von ferne. Gegen 11 Uhr war man wieder am Schützenhaus angelangt und nun sollte dem Programm gemäß in die Kirche gegangen werden. Da aber der Prediger, eben Bossard, fehlte, so zeigte niemand Lust zu dem Kirchengang und es haben der Meßner jener Kirche und eine Menge Leute, welche sich in und um die Kirche gesammelt hatten, um dem Taubstummen-Gottesdienst beizuwohnen, lange vergeblich gewartet. Um 1 Uhr setzte man sich zu dem Mittagessen, das bei mäßigem Preise recht anständig und gut war.

Ob Toaste angebracht wurden, konnte ich nicht gut sehen, da die Rednerbühne mir im Rücken stand. Gleich nach dem Essen brach man auf zu dem gemeinschaftlichen Spaziergang auf die Bürglitterasse in der Vorstadt Enge, unweit dem See gelegen. Die Fahne zog wieder voran, die war für die Herren. Die Damen hatten auch eine Fahne in Gestalt eines gewaltigen Blumenstraußes, der einem Frauenzimmer oben auf den Sonnenschirm gesteckt worden war. Die Musik zog diesmal zwar nicht mit, aber unser Zug erregte Aufsehen genug, da die Straßen an dem schönen Sonntagnachmittag mit zahlreichen Spaziergängern gefüllt waren, durch deren Reihen mußten wir Taubstumme Spießruten laufen. Aus den Blicken der Leute ließ sich viel gleichgültige, auch wohl mitleidige oder gar spöttische Neugierde lesen, aber wenig wahre und wohlwollende Teilnahme und deshalb kann ich es dem Taubstummenklub nicht verdenken, daß sie von dem ganzen Fest nichts wissen wollten und sich entschieden davon ferne hielten. Bei diesem sonst sehr schönen Spaziergang fragte ich einen unserer werten Festgeber, wozu am Morgen eigentlich die Musik habe nützen sollen, da wir Taubstumme selbst doch keinen Genuß davon haben? Es wurde mir geantwortet, die Musik sei bestellt worden, um die Hörenden auf die geschenkte Fahne aufmerksam zu machen und dieselbe vor den Gebern zu ehren. Also hätte man eine Fahne angeschafft, nicht um dem Verein eine Freude und Ehre anzutun, sondern bloß um mit derselben möglichst viel Aufsehen erregen zu können. O vanitatum vanitas!

Die Bürglitterasse liegt auf einem kleinen Hügel und ist ein großer, sehr schattiger Wirtschaftsgarten. An dessen zahlreichen Tischen ließen wir uns nieder und genossen der herrlichen Aussicht über die Stadt, den See und seine reichen Ufergelände. Ein jeder nahm nach Belieben eine kleine Erfrischung zu sich. Dabei wurde gemächlich geplaudert, alte Bekanntschaften erneuert und neue angeknüpft. Ziemlich früh zog man wieder heim, worauf die einzelnen Festgäste noch für sich kleine Spaziergänge machten bis zum Dunkelwerden. Ich kann es diesem Feste nachrühmen, daß die einzelnen Teilnehmer (mit wenig Ausnahmen) sich nicht so ausgelassen lustig betragen, nicht so oft und viel getrunken und also im ganzen mehr gespart haben, als am ersten Fest. Bescheidene Leute, die nicht sehr weit zu reisen hatten, sind mit Fr. 10. — bis Fr. 20. — ausgekommen; andere, die weit her kamen, brauchten natürlich mehr.

Folgt ihr Wunsch, künftige Feste noch einfacher und jedenfalls mehr in der Stille feiern zu lassen.

Am Abend fand im alten Schützenhaus Theatervorstellung statt, von Taubstummen gegeben. Die Schauspieler haben ihre Sache recht gut gemacht und auch der Hanswurst erregte viel Heiterkeit durch seine Possen. Um 11 Uhr suchte jeder sein Nachtlager auf. Wo? das weiß ich nicht, doch waren die meisten damit zufrieden. Einer, den ich fragte: wo logierst du? gab mir die Antwort: „im Gasthaus zum Hotel“. Wie aber dieses Hotel wirklich hieß, wußte er doch nicht.

Montag den 6. August war das Wetter womöglich noch herrlicher als Tags zuvor. Zuerst besichtigte ich noch einmal genauer die sogenannte Gewerbeausstellung im untern Saale des Schützenhauses. Der Titel erregt zu große Erwartungen, die nicht erfüllt werden, besser hätte es heißen sollen: „Ausstellung von Arbeiten der Taubstummen“. Auf einem langen Tische weitläufig verteilt lagen etwa 20 Gegenstände, recht schöne Arbeiten, welche den Ausstellern Ehre machen. Da war ein Notizbuch, auf dessen Schnitt eine Landschaft gemalt war, die man nur sehen konnte, wenn man den Schnitt schief legte, ferner ausgezeichnet schöne Broschen in zweifarbige Steine geschnitten, von denen eine mit dem fein ausgeführten Kopf des Kaisers Wilhelm Fr. 400. — kosten sollte. Ein schön mit Perlen und Seide auf Stramin gestickter Haussegen, eine ausgenähte Schürze, eine Pelzgarnitur, ein schönes, breites Tragband für die neue Fahne, Waben und Kappenhonig, ein großes Modell, eine Zeitungsmappe, ein fertiges Herrenhemd, von Hand genäht. Schellenberg hatte wieder einige seiner geschickt und naturgetreu gearbeiteten Landschaften unter Glas und Rahmen ausgestellt und ein ebensolches noch größeres Bild hat Rudolf Baumann verfertigt. Solides Schuhwerk, Rhum und Strümpfe, Muster von Seidenbändern, feine Laubsägearbeiten. Das Werk von Herrn Kruse (taubstummer Taubstummenlehrer in Schleswig) und der Taubstummenbote waren ebenfalls aufgelegt und wer wollte, durfte an einem Nebentischen beliebig Einsicht nehmen von den Protokollen und Büchern des Schweizerischen Taubstummenvereins.

Der Montagmorgen führte die Gäste auf den oberhalb der Stadt gelegenen, öffentlichen Turnplatz, wo von den jüngern Männern geturnt wurde, auch ein recht drolliges Sackwettlaufen mit Preisen stattfand. Waren die Wettläufer dem Ziele nahe, so mußten sie erst noch durch die Sprossen einer am Boden liegenden Leiter sich hindurch winden und jenseits wieder aufstehen, worauf sie mit dem Mund von den an einem Seil aufgehängten Preisen einen herabziehen durften. Die Preise bestanden aus Stoff zu Bettvorlagen, Unterröcken, Tüchern, womit die Herren Turner ihre Schwestern daheim erfreuen konnten. Das besonders für die

weiblichen Zuschauer recht ergötzliche Spiel mußte abgebrochen werden, ehe alle Preise gewonnen waren, weil die Zeit da war, wo man sich auf das Dampfschiff begeben sollte. Es war die Wahl gewesen zwischen einem Ausflug per Eisenbahn auf den Uetliberg und einer Fahrt auf dem Zürichsee. Das letztere wurde gewählt und um die Fahrt recht ungestört und genußreich zu machen, hatten die Festgeber ein Extradampfboot für die Taubstummen allein gemietet. Dasselbe sollte in einer bestimmten Zeit eine Runde um den ganzen See machen und nur zweimal anlegen, um Erfrischungen einzunehmen. Der Fahrpreis à Fr. 2.50 per Person war sehr mäßig, da die gleiche Fahrt auf einem gewöhnlichen Schiff mehr als das Doppelte kostet. *(Dann wird die ganze Fahrt beschrieben, es wurde in Horgen und Rapperswil angelegt.)*

Gegen 5 Uhr waren wir wieder in Zürich angelangt, erfreut und dankbar für die herrliche, genußreiche Fahrt, welche der Glanzpunkt unserer Festerinnerungen bleiben wird. Schreiberin dieser Zeilen begab sich dann noch in die Frauenbadanstalt und erfrischte sich in den klaren und warmen Fluten des Sees durch ein kurzes Bad. Ob unterdessen das Auflassen eines Luftballons wirklich stattgefunden habe, konnte ich nicht erfahren. Statt eines kostspieligen Bankettes gab es ein einfaches, aber reichliches Abendessen von kaltem Fleisch, was ohne Zweifel den meisten für ihren Geldbeutel lieber war. Nach dem Nachtessen gab ein Komiker Siebold aus Frankfurt a. M. mit seinen Knaben mimische und Gesangsvorträge für hörendes Publikum, denen aber die Taubstummen unentgeltlich beiwohnen durften. Während derselben und nachher nahmen die meisten Festgäste Abschied von dem Festkomitee. Es hätte zwar am Dienstag noch eine Vereinssitzung stattfinden sollen zur Erledigung der Geschäfte, weshalb Herr Otto Weber verschiedene ersuchte, noch dazubleiben. Dieselben gaben aber etwa zur Antwort: Ich muß heim an die Arbeit, machet Ihr's, wie Euch gefällt, Ihr versteht es schon. Dieses Vertrauen in das Vereinskomitee beweist nur, daß den meisten Gästen nicht mehr das Vereinswesen, sondern das Fest die Hauptsache war und dem Zentralverein also eigentlich nur die Aufgabe bleibt, Beiträge zu sammeln und zu verwalten, um aus denselben von Zeit zu Zeit ein Taubstummenfest veranstalten zu können.

Herr O. Weber erlebte noch den Kummer, daß ein angesehenes Mitglied des Taubstummenklubs trotz der gelobten strengen Zurückhaltung es nicht unterlassen konnte, im Schützenhause selbst vor den hörenden Trinkgästen seinem Unmut über das Fest ziemlich derben Ausdruck zu geben. Wir hätten es demselben nicht zugetraut. Daß es an Neckereien hin und her nicht fehlte, beweisen einige Verse, welche wir am Schluß mit ausdrücklicher Erlaubnis des Empfängers hier unten beifügen wollen, zur Belustigung für unsere Leser. Die Verse kamen von Seiten des Taubstummenvereins an einen, der die Einladungskarte mit scharfen Bemerkungen zurückgeschickt hatte.

Auch von Herrn Direktor Schibel war eine Anzeige erlassen worden, über welche sich die Festgäste ärgerten. Es haben ohne Zweifel viele Leute Herrn Direktor gefragt, ob die Festgäste seine Schüler seien? Ob die Anstalt am Feste beteiligt sei? Und ob Gaben zum Feste wirklich gut angewendet wären? Deshalb hat Herr Schibel öffentlich erklärt, daß er und die Anstalt, welche Ferien hatte, mit dem Feste nichts zu tun hätten. Ob die Taubstummenfeste nicht einfacher, würdiger und gehaltvoller würden, wenn achtbare und beliebte Lehrer sich herbeiließen, an denselben freundlich teilzunehmen, möchte ich wiederum fragen! Geschieht dies aber nicht, warum müssen dann gerade die Taubstummen besondere Mustermenschen sein, warum wird

es ihnen so sehr verdacht, wenn sie freilich oft etwas kindisch übertreiben, aber auch harmloser nachahmen, was die Hörenden ihnen heutzutage mit ihrem Festschwindel tausendfach vormachen?

Nun noch das Gedicht:

Was kümmert uns dein Lebehoch,
Wenn unsre Freundschaft hat ein Loch?
Was scheret uns dein Kabiskopf,
Weil du bekannt als alter Zopf?

Dies weihet dir kein Dummer,
Wengleich ein immerwährend Stummer.
Du grämst dich bis zur Glut,
Weil heut' ich trinke Rebenblut.

So bleib' nun fern von unserm Bunde,
Sonst bellen laut die Hunde.
Du bist und bleibst ein Schaafsgesicht,
Um unsre Fahn' dich kümme nicht!

Diesem Sulzberger-Bericht seien folgende Ergänzungen aus dem Vereinsprotokoll beigelegt:

Im Schützenhaus war eine Theaterbühne aufgestellt, vor welcher eine Weibsfigur als taub und eine Mannsfigur als stumm „versinnlicht“ waren. Aus Mainz, München, von der Pfalz usw. waren Taubstumme gekommen, auch ein „Professor aus Havre“. Im ganzen waren es 110 Festteilnehmer. Bei der erwähnten religiösen Ansprache des Taubstummenlehrers Zeller wird hervorgehoben, daß „er das Vereinsleben unter den Taubstummen aufs wärmste empfahl“. — Der Eintritt in die Ausstellung kostete für Fremde 50 Rappen.

Die Theatervorstellung im Schützenhaus wurde vom Zürcher Taubstummenverein ausgeführt, zuerst folgten komische Spiele, nachher lebende Bilder: Arnold von Winkelried und Helvetia, dann der Hanswurst und zum Schluß ein kleines Feuerwerk.

Im Schützenhausgarten war dann wirklich ein Luftballon vom Zürcher Verein verfertigt, aufgelassen worden, der immer höher gegen Osten segelte. — Der Störefried, von dem Sulzberger erzählt, war Felix Bleuler, der Präsident des Zürcher Taubstummenklubs *(wohl zu unterscheiden vom Zürcher Taubstummenverein)*, der „das Fest in groben Ausdrücken anfeindete“.

Am Dienstag Vormittag begaben sich die noch Anwesenden in die Bierwirtschaft zum Hammerstein unterhalb des Lindenhofes, wo die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Der bisherige Präsident des Zentralvereins, Otto Weber, lehnte seine Wiederwahl aufs bestimmteste ab. Er wird durch Ulrich Weber, Zofingen, ersetzt. Kassier wird Eduard Baumann, Vizepräsident Joh. Hürsch und Aktuar Jakob Schellenberg. Der frühere Präsident wird zum Ehrenmitglied des Zentralvereins ernannt „in Anerkennung seiner geleisteten Dienste“.

Ein Ein- und ein Austritt, Besprechung des Tagblatt-Artikels von Schibel, „man will dieses noble Benehmen des Herrn Direktors ruhig der Beurteilung des Publikums überlassen“, nachmittags Aufräumen in der Ausstellung und herzlicher Abschied von den deutschen Gästen.

Was für einen Dank Fräulein Sulzberger als Festberichterstatlerin erntete, zeigt die folgende Epistel:

Zürich, den 26. Februar 1878.

Fräulein Sulzberger!

Im Namen dess Taubstummen-Vereins Zürich Laut Beschluß vom 27. Januar d. J. bemerke ich folgendes.

Der Inhalt der Nr. 9, 10, 11, 12 uns früher zugesandten Taubstummen Blätter, betreffend das letzte Taubstummenfest, sowie andern Inserate genannter Blätter, welche

unsern Verein berühren (*hier fragt Fräulein S.: Welche Inserate sind gemeint?*) haben die größte Unzufriedenheit hervorgebracht! die Sie sich selbst zu Schulden kommen ließen durch Ihre Unbesonnenheit! —

Die Ungunst welche die obigen Blätter in unserm Verein hervorgerufen, durch Oeffentliche Beleidigungen die wir an uns fühlen, und zwar Ungerechtfertigte! brachten uns zu dem festen Entschlusse, dieser Taubstummen Bote von Horn unseerseits gänzlich aus unserm Verein zu beseitigen und zum Ersatz eine nützliches Zeitung zur geistigen und Körperlichen Belehrung unserer Mitglieder zu halten.

Ferner hat der Taubstummen Verein Zürich, Einstimmig beschlossen, seinerseits, der Verfasserin des Taubstummen Btn. zu verbieten, in Zukunft an Schweiz. Taubstummen Feste od. an Congresses Theilzunehmen!

Besonders machen wir Sie darauf aufmerksam! sollten Sie in Zukunft wiederholt, unser Verein Oeffentlich beleidigen, und ihn in seinem Fortblühen zu stören suchen, so werde ich andere Maßregeln ergreifen.

Diese zur Aufklärung

Im Auftrage des Taubstummen Verein Zürich
Benno Scotti, Präsident.

Kehren wir zum Schluß des Jahres 1877 zurück.

Komiteesitzung am 18. November in der „Sonne“ beim Wirt Spengler im Luzern. „Nach dem gelungenen Feste in Zürich brachen leider nur zu bald Zank und Verwirrung im Schoße des Komitees aus, so daß man sich veranlaßt sah, das Komitee zu einer Versammlung nach Luzern einzuberufen, statt nach Zürich, wie man zuerst wollte“. Es erschienen: Präsident Ulrich Weber, Vizepräsident Joh. Hürsch, Aktuar J. Schellenberg, Quästor Ed. Baumann, und noch: Otto Weber, Anton Flitz, Salomon Peter, Benno Scotti und Robert Baumann. Die Traktanden waren:

- I. Besprechung des letzten Taubstummenfestes in Zürich.
- II. Nochmalige Vorstandswahl infolge teilweiser Ablehnung.
- III. Besprechung über den Hinscheid des Herrn Bendicht Bossard in Gümligen.
- IV. Erledigung von diversen Vereinsangelegenheiten.

Bei Punkt I beklagt sich Ulrich Weber über die gegenwärtigen mißlichen Zustände des Zentralvereins, die von dem großartigen Fest herrühren, hauptsächlich davon, daß man bei demselben zu wenig gespart habe, wodurch der Zentralkasse ein Schaden von Fr. . . . (*im Protokoll unausgefüllt*) entstanden sei. Er mahnt für die Zukunft zu viel größerer Sparsamkeit, hebt als Beispiel das Fest in Zofingen hervor, das der Zentralkasse sogar noch etwas eingetragen habe, während beim Zürcherfeste das Gegenteil der Fall war. Eduard Baumann wendet ein, die Schuld sei darin zu suchen, daß man sich nicht genau an das Programm gehalten habe und anstatt der Uetlibergfahrt eine Seefahrt ausgeführt worden sei. Ihm entgegnet Otto Weber, daß dieselbe auf allgemeines Verlangen unternommen wurde, Baumann aber dabei den Fehler begangen habe, gleich ein ganzes Schiff zu mieten und 100 Teilnehmer versprach. Dadurch, daß nicht diese Anzahl zusammengebracht werden konnte, war ein Schaden von Fr. 30. — entstanden. Nach mancherlei Hin- und Herrede, wobei u. a. für die Zukunft zu Vorausbestellungen und Vorauszahlungen geraten wurde, bat O. Weber um Ruhe und gab die Versicherung, daß das Komitee durch Sparsamkeit den Verlust wieder ersetzen könne.

Hierauf legte Ulrich Weber die geringen Einnahmen und die großen Ausgaben des Festes (*auch hier wird der*

Raum für die Zahlen leer gelassen) vor. Die Eintrittsgelder der Ausstellung, die fast nur von Taubstummen besucht wurde, betrugen z. B. bloß Fr. 30. — und davon sollen noch Prämien an die Aussteller verteilt werden. Wie das machen? Man einigt sich dahin, zu warten, bis Aussteller die Verteilung der Prämien verlangen, und dann nur solche zu unterstützen, die nichts haben verkaufen können.

Eduard Baumann legt die Rechnung für Festaufgaben (Festaufwand, Musik, Feuerwerk usw.) vor und bittet um teilweise Bezahlung aus der Zentralkasse, da der Zürcher Verein nicht im Stande sei, alles allein zu bestreiten. Nach längerer Diskussion werden Fr. 20. 87 aus der Zentralkasse bewilligt.

Punkt II. Frau und Schwager des Ulrich Weber wollen es durchaus nicht haben, daß dieser Präsident des Zentralvereins sei. Er legt daher um des Familienfriedens willen dieses Amt nieder und schlägt vor, den Vorstand wie früher zu bilden. Dies geschieht. Präsident wird also abermals Otto Weber, Vizepräsident Eduard Baumann, Aktuar Joh. Hürsch und Quästor Ulrich Weber.

Bei Punkt III wird berichtet, daß Otto Weber, als Vertreter des Vereins, nach Bern gereist sei, der Familie kondoliert und dem Begräbnis beigewohnt habe. Neben einer großen Zahl Hörender haben gegen 30 Taubstumme den Sarg nach Ostermündigen begleitet. (*Folgt Bossards Lebensskizze.*)

Punkt IV. Drei neue Eintritte: zwei im Aargau und einer in Luzern.

„Man trennte sich im Bewußtsein, wieder zur ferneren Erhaltung des Zentralvereins etwas getan zu haben.“

Hätte Fräulein Sulzberger dieser Sitzung beigewohnt, es wäre eine glänzende Rechtfertigung für sie gewesen!

1878. Komiteesitzung im Juli in Zürich. Traktanden:

1. Jahresbericht und -rechnung.
2. Prämienverteilung an die Aussteller.
3. Weiteres Unterstützungsgesuch der Sektion Zürich.
4. Austritt mehrerer Mitglieder.
5. Anträge von Ulrich Weber, Otto Weber und Eduard Baumann.
 1. In der Berichtszeit (*zwei Jahre*) konnte der Verein keinen Mitgliederzuwachs verzeichnen und keine große Tätigkeit entfalten. „Schuld waren die schlechte Zeit und der niedrige Kassenbestand“. Jetzt sind es nur 74 Mitglieder. Beklagt wird, daß viele Jahresbeiträge nicht bezahlt werden, woraus man schließen müsse, „daß das Interesse für den Zentralverein bei vielen Taubstummen bedeutend abgeschwächt hat“. Man sieht einer gänzlichen Auflösung des Vereins entgegen. Eduard Baumann ermuntert das Komitee dennoch zu ununterbrochener Tätigkeit. „Wenn auch eine große Zahl Mitglieder austritt, so ist das ein Vorteil, denn dann hätte man bei diesen schlechten Zeiten wenig Hilfsbedürftige zu unterstützen. — Die Jahresrechnung wurde genehmigt mit Empfehlung „strengster Sparsamkeit“.

2. Es sind Ausstellungsprämien verlangt worden. Die vorgelegte Liste der Prämierungen wird gut heißen. An 15 Personen werden Fr. 29. — verteilt.

Von Ulrich Weber befragt, warum die Ausstellung nur ein paar Tage gedauert habe, statt nach dem Programm eine ganze Woche, antwortet Baumann, der Wirt hätte seinen Saal nicht so lange unentgeltlich hergeben können, da er für verschiedene Gesellschaften dienen müsse. Darauf

beantragt U. Weber, künftig solche Ausstellungen, weil zu kostspielig und mühevoll, gänzlich fallen zu lassen. Die andern sind dagegen. Weiter beantragt derselbe, daß gleichzeitig mit der zentral-schweizerischen Gewerbeausstellung in Luzern das Taubstummenfest zusammenfallen solle. Otto Weber wird beauftragt, darüber mit der Ausstellungs-kommission zu verhandeln.

3. Seit der Luzerner Komiteesitzung sind neue Festrechnungen aufgetaucht, welche der Zürcher Verein wieder nicht allein berichtigen kann. Er bittet daher um einen neuen Beitrag aus der Zentralkasse. Nach Prüfung der Rechnungen einigt man sich dahin, die Hälfte des Betrags aus der Zentralkasse zu entrichten und „zwar nur aus Rücksicht des Friedens“ (*der Zürcher Verein hatte mit dem Austritt gedroht*) und mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß weitere Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können. „So war der fernere Frieden gesichert“.
4. Es werden neun Austritte gemeldet. Otto Weber macht die unerfreuliche Mitteilung, daß er bei einem Besuch am Silvester in Bern erfahren habe, wie Uebersax, der Vorsteher der Taubstummenanstalt Frienisberg, mehrere Taubstumme zum Austritt aus dem Zentralverein bewogen und Otto Weber als Schwindler, Eduard Baumann als Skandal-macher und Ulrich Weber als Schelm bezeichnet habe. Man beschließt, „diesen sauberen Herrn Direktor einstweilen noch ruhig zu lassen“ und im Wiederholungsfall zur Rechenschaft zu ziehen, wie auch Zurlinden, den Vorsteher der Taubstummenanstalt in Wabern.
5. Eduard Baumann möchte beim Bundesrat Militärsteuerfreiheit für die Taubstummen erwirken. Am nächsten Taubstummenfest solle man eine Petition an denselben beschließen. Ulrich Weber bemerkt dagegen, daß die Taubstummen ja ihr Brot verdienen können, und bezweifelt mit noch andern einen günstigen Erfolg. Da möchte Otto Weber lieber seinen früheren Vorschlag einer schweizerischen Zentraltaubstummenanstalt verwirklicht sehen.

Es wird bekannt gemacht, daß die Gründung eines aargauischen Taubstummenvereins bevorsteht, die provisorischen Statuten desselben werden vorgelegt und genehmigt.

Schließlich wird August Seiler, Goldschmied, von Schaffhausen, in Luzern arbeitend, zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt „für seine bisherigen treuen Dienste als Protokollführer und freundliche Beihilfe und Ratschläge für das Wohl des Zentralvereins“. Bei diesen Verhandlungen ging es ruhig und friedlich zu.

1879. Komiteesitzung am 23. Februar in Zürich, im alten Schützenhaus. Besprochen wird das bevorstehende schweizerische Taubstummenfest.

Trotz der „flauen Zeit“ will niemand von einer Verschiebung desselben wissen, schon darum nicht, „weil sonst Gegner des Zentralvereins guten Grund hätten, seine Existenz in Frage zu stellen“. Otto Weber wiederholt seinen Vorschlag, das Fest in Luzern abhalten zu lassen, und verspricht größte Einfachheit und Prunklosigkeit, was dort leichter möglich sein werde, angesichts der schönen Lage des Festortes. Von einer Ausstellung muß man für

einstweilen absehen, da das betreffende Komitee erklärt hat, nur aus der Zentralschweiz Ausstellungsgegenstände annehmen zu wollen.

Mit Fahrtbegünstigungsversuchen ist man bisher nicht weit gekommen, will aber mit den verschiedenen Eisenbahngesellschaften weiter verhandeln. Wegen einem Gottesdienst soll mit Lehrer Zeller in Zürich Rücksprache genommen werden. Der vorgelegte Festprogramm-Entwurf wird gutgeheißen.

Ein Antrag für Revision der Statuten wird abgelehnt, da sie noch bis 1881 zu gelten haben. — Nach andern kleineren Geschäften wird des Hinscheides der taubstummen Bleuler und Kägi gedacht. „Ersterer war bekanntlich ein heftiger Gegner des Zentralvereins, sein Tod wird aber vom Zentralvorstand ein wenig bedauert“.

Nun kam die Anschaffung einer schweizerischen Zentralfahne zur Sprache. (*Ein unseliges Thema, das von Anfang an den Keim der Zerstörung in den Zentralverein legte.*) Die erste Anregung kam von Hardmeier, Mechaniker, in St. Gallen, bei der Zürcher Versammlung 1873, auch in der Oktoberversammlung desselben Jahres in Winterthur war diese Sache lebhaft besprochen worden, so lebhaft, daß die Zürcher Taubstummen sich in zwei Parteien teilten, wovon die eine Partei unter Bleulers Führung den Zürcher „Taubstummenklub“ bildete, dem die Aelteren angehörten. Nach dieser „unfriedlichen Sitzung“ beeilte sich Hardmeier, statt für die Zentralfahne, für eine Fahne des St. Galler Vereins Propaganda zu machen. Aber dieses Unternehmen nahm ein herzlich schlechtes Ende, indem Hardmeier von Fr. 100.— Betrug redete und die hohen Kosten vom St. Galler Verein mit schwerem Herzen nach und nach getilgt wurden. Dazu wurde dieser Verein schon 1876 aufgelöst. (*Die Fahne ruht nun in unserm „Schweizerischen Taubstummen-Museum“.*)

Die Fr. 70.—, welche Zürcher Taubstumme schon für die Zentralfahne gezeichnet hatten, wurden in die Kasse des Zürcher „Taubstummenklubs“ getan. Dagegen protestiert Eduard Baumann, befürwortet aufs wärmste die Anschaffung einer Zentralfahne und Empfehlung derselben am nächsten Taubstummenfest, man stimmt ihm allgemein zu.

Ulrich Weber wünscht, daß alle Taubstummenfeste immer an demselben Ort abgehalten werden, wie es z. B. der Zofinger Studentenverein tut. Ihm wird entgegnet, das käme vielen Taubstummen zu langweilig vor, sie wollen immer neue Sehenswürdigkeiten. Weiter wünscht er, daß die Leitung des Gesamtvereins einer bestimmten Sektion desselben übergeben werde, damit dessen Angelegenheiten schneller, weniger umständlich und auf weniger kostspielige Weise erledigt werden können. Otto Weber befürchtet jedoch, daß dadurch Mißtrauen unter den Taubstummen entstehen könnte. Diese Frage wird dem Ehrenmitglied August Seiler zur Entscheidung vorgelegt, er stimmt gegen den Antrag Ulrich Webers. Endlich wirft der letztere die Frage auf, ob nicht an die Schaffung eines neuen Publikationsmittels gedacht werden solle, weil der Taubstummenbote von Sulzberger seit 1878 aufgehört habe. (*Näheres siehe nächsten Abschnitt 2.*)

Aufgenommen wird Benno Scotti, Lithograph, aus Schlesien, in Zürich arbeitend. — Ein Austritt. — Zum Schluß gemüthliche Unterhaltung mit noch andern Taubstummen in der Wirtschaft zur Weinrebe.

Komiteesitzung am 1. Juni (Pfingsten), in Zürich. Weil die Vorbereitungen zum Fest etwas lässig vor sich gingen, begaben sich Otto und Ulrich Weber freiwillig nach Zürich, um dieselben zu beschleunigen.

Ersterer berichtet über die abschlägigen Antworten der Eisenbahngesellschaften und glaubt, daß dies neben der

allgemeinen Eisenbahnkrise auch den Intrigen der Anstaltsvorsteher zuzuschreiben sei, die es gerne sehen würden, wenn das Fest ausfiel. Nur die Dampfschiffgesellschaft erklärt sich bereit, 50 bis 60 Personen nach Flüelen mit Benutzung des ersten Platzes um den niederen Preis von Fr. 2.50 per Person zu führen, und die Rigibahngesellschaft für die Fahrt von Vitznau nach Rigikulm für Fr. 7.— die Person.

Ulrich Weber trägt Bedenken, ob das Fest gut besucht werde, und spricht wieder für Verschiebung, in diesem Fall will Otto Weber bei Anlaß des eidgenössischen Schützenfestes in Basel dort eine allgemeine Taubstummerversammlung veranstalten. Dieser Antrag wird angenommen.

Otto Weber geht nach Horgen auf Besuch. Als er am folgenden Tag wieder kommt, erklären die anwesenden Taubstummen, daß sie mit der Generalversammlung der Taubstummen in Basel nicht einverstanden sind, indem sie befürchten, daß in dem großen Menschenstrom die Taubstummen nicht ungestört unter sich sein könnten. Der erste Beschluß wird daher aufgehoben und Otto Weber erhält den Auftrag, alles Nötige für Luzern vorzukehren.

Das dritte schweizerische Taubstummfest in Luzern am 3. und 4. August.

Am Samstagabend und Sonntagmorgen wurden zusammen 62 Taubstumme am Bahnhof von den festgebenden Luzerner Schicksalsgenossen bewillkommt und „dann unter den harmonischen Klängen der Luzerner Stadtmusik, voran die Zürcher Vereinsfahne“ nach dem einfach, aber hübsch dekorierten Garten des Kasinos geführt, wo Otto Weber das Fest mit warmen Worten eröffnete und Forter, Direktor der Taubstummeneinrichtung Aarau, „einen erlebenden und begeisterten Vortrag“ hielt (*über was? wird nicht gesagt*). Hierauf Verteilung der Bankettkarten und Festzeichen, wobei Nichtmitglieder Fr. 1.— extra zahlen mußten zugunsten der Vereinskasse. Nun Mittagessen, Toaste von Otto Weber und Hardmeier auf den Verein, Forter auf das Wohl der Taubstummen im allgemeinen, Ulrich Weber auf die Lehrer und Wohltäter der Taubstummen, Eduard Baumann auf das Vaterland. Zwischenhinein wird der alte, ehrwürdige Rüttschi von Aarau, ein tüchtiger Uhrmacher und geachteter Mann, der nie eine Taubstummenschule besucht hatte, vorgeführt als Beispiel und Vorbild, wie weit es ein solcher mit unermüdlichem Fleiß und Sparsamkeit bringen könne. Während dem Essen wurde von einem ungenannt sein wollenden stadtluzernischen Verein eine Liebesgabe von Fr. 50.— überreicht.

Nach dem Essen Besuch des Löwendenkmals bei sehr heißem Wetter, Erfrischung im Biergarten, wo einige Taubstumme heitere Scherze zum besten gaben, dann Besuch der zentralschweizerischen Kunst- und Gewerbeausstellung in der Neustadt. Dort konnte man bewundern: eine große, nach Paris bestimmte Silberplatte, getrieben von Otto Weber, einen Zunftbecher, ziselirt von Robert Pfister, einen Kelch und andere Schmuckgegenstände, ebenfalls Arbeiten von Taubstummen.

Nachher Versammlung im Biergarten in der Neustadt, wo der morgende Ausflug besprochen wurde. Wegen der zu geringen Anzahl von Anmeldungen verzichtete man sowohl auf die Rigi- als Seefahrt. Abends 8 Uhr Nachtessen im Kasino, an welchem auch Hörende teilnahmen. Der Vereinspräsident berichtet über den Zentralverein und bedauert dabei die große Gleichgültigkeit vieler Taubstummer gegenüber demselben. Er stellt schließlich die bestimmte Frage an sie, ob der Verein aufgelöst werden soll oder nicht. Mit Einmütigkeit will man an demselben festhalten.

Der Präsident will von seinem Amt zurücktreten und schlägt einen andern vor. Aber bei der öffentlichen Abstimmung wird der ganze Vorstand wiedergewählt und dem Präsidenten wird in Anerkennung seiner fünfjährigen mühevollen Amtsführung ein Kranz überreicht.

Ulrich Weber und Ed. Baumann ermuntern nochmals zu tätiger Unterstützung des Zentralvereins und Otto Weber deutet an, daß das nächste Fest in Aarau abgehalten werden könnte zu Ehren des neugegründeten dortigen Taubstummeneins, oder aber in Genf, um auch den französischen Taubstummen einen Begriff von einem Taubstummfest zu geben und neue Freundschaftsbande zu knüpfen.

Zum Schluß erfreut Ed. Baumann die Anwesenden mit seinen Leistungen in der höheren Magie (Hexenkünste). Um 11 Uhr trennten sich alle vergnügt. Die einzige Störung des Abends verursachte Hardmeier, Nichtvereinsmitglied, der in betrunkenem Zustand sich zu allerlei groben und beleidigenden Ausdrücken, besonders über die getroffene Vorstandswahl, hinreißen ließ, „wodurch er bei allen in widrigem Andenken bleibt“.

Zweiter Festtag, morgens 8 Uhr Vereinigung im Kasinogarten, wobei die Anschaffung einer schweizerischen Zentralfahne beschlossen wird. Otto Weber will dies besorgen. Hierauf Besuch der Kunstausstellung am Kornmarkt, Znüni „beim lustigen Klaus in der sinnreich dekorierten Veltlinerhalle“ und Dampfbootfahrt mit 32 an der Zahl nach Rotloch. Dasselbst Bewunderung des hohen Springbrunnens mit seinem brillanten Farbenspiel, Spaziergang nach Stans, unterwegs Einkehr im Alleweg gegenüber der Kapelle, die zum Gedächtnis an die tapfern, der französischen Uebermacht im Jahr 1798 unterlegenen Unterwaldner errichtet wurde. In Stans Besichtigung des Winkelrieddenkmals und der früheren Wohnstätte dieses Helden, im „Adler“ gemütliches Beisammensein, wieder mit Toasten, wobei u. a. Turnlehrer Savary aus Freiburg die Vereinigung der deutschen und französischen Taubstummen befürwortete. Aufnahme von 7 neuen Mitgliedern (1 von Luzern, 2 St. Gallen, 1 Freiburg, 1 Basel, 2 Straßburg) und Ausschluß von 2 alten.

„Diese trauliche Gesellschaft trübte leider der bekannte Ferdinand Blaser, der in angetrunkenem Zustande mehrere Taubstumme zur Trunksucht und zu unsittlichen Handlungen verleiten wollte, was ihm aber nicht gelang, so daß die Ruhe wieder hergestellt wurde“. In Stans verabschiedete sich die Zürcher Sektion, um über Einsiedeln heimzukehren, und die übrigen noch gleichen Abends in Luzern.

1880. Generalversammlung der Mitglieder des Zentralvereins am 12. September in Aarau. Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Berichterstattung über den Kassabestand.
3. Besprechung über das im Jahr 1881 abzuhaltende schweizerische Taubstummfest.
4. Besprechung über Anschaffung der Vereinsfahne.
5. Statutenrevision.
6. Besprechung über Vereinsphotographie.
7. Verschiedenes.

Erschienen sind 25 Mitglieder. Ulrich Weber, Präsident des aargauischen Taubstummeneins, eröffnet die Verhandlungen, die nach dem Mittagessen beginnen, und zwar „im obern Saale des Herrn Rohr am Graben“.

1. Zuerst werden die Bücher und Schriften des Zentralvereins allen Anwesenden zur Einsicht vorgelegt. — Der Jahresbericht hat nur wenig zu vermelden. Im ganzen wurden nur 2 Unterstützungen verabreicht. Je 2 Ein- und Austritte. — Seit der Gründung des Vereins sind 135 Mitglieder aufgenommen.

men worden, wovon 31 ausgetreten, 4 gestorben und 3 entlassen. Jetzt sind es noch 97 Mitglieder, von denen leider 25 ihre Eintritts- und Jahresbeiträge nicht bezahlt haben, so daß der Kasse im ganzen Fr. 200. — geschuldet werden.

2. Die Jahresrechnung wird nach ein paar kleinen Anständen genehmigt, sie weist eine geringe Vermögensvermehrung auf. — Von Rudolf Haury berichtet Ulrich Weber, daß er von ihm Fr. 52. — (*ursprüngliche Schuldsomme Fr. 90. —, siehe Seite 1102*) zurückbekommen habe, daß Haury hingegen die Fr. 108. — vom aufgelösten Basler Taubstummenverein, entgegen seinem Versprechen, noch nicht in die Zentralkasse einbezahlt habe. Unterdessen hat er jedoch davon an einzelne Fr. 40. — zurückvergütet, so daß noch Fr. 68. — verbleiben. Es wird beschlossen, diese Schuld mit allen gesetzlichen Mitteln von diesem „Schwindler und Preller“ einzutreiben.

Wegen den rückständigen Mitgliederbeiträgen (Fr. 200. —) wird beschlossen: Da die Betreibung in der Schweiz auf große Schwierigkeiten stoße, weil noch kein einheitliches Betriebsrecht bestehe, so wolle man zuerst auf gütlichem Wege versuchen, erst schriftlich und dann persönlich beim nächsten Taubstummenfest in Bern.

3. Entgegen seinem früheren Vorschlag für Aarau beantragt Otto Weber, das Fest in Bern abhalten zu lassen, „weil viele Berner Taubstummen sich vom schweizerischen Verband losreißen wollen und dort Gewinnung neuer Mitglieder zu hoffen sei; auch sei angedeutet worden, daß eine große Zahl Taubstummer Aarau nicht besuchen würde. Darüber empört sich Ulrich Weber, er meint u. a., wenn Aarau auch keine so große Stadt sei wie Bern, so sei sie doch zentral gelegen und eine kleine Stadt ermögliche mehr ein Zusammensein; auch hätten sich die Aargauer schon lange auf ein Fest in ihrer Hauptstadt gefreut, er habe zudem vernommen, daß die Berner sich fern halten würden, wenn das Fest bei ihnen stattfände usw. Otto Weber verteidigt seinen Antrag und glaubt im Gegensatz zum Vorredner, daß das Fest in Bern die dortigen Taubstummen eher anziehen als abstoßen werde, besonders wenn man die Teilnehmer zusammen photographiere usw. Nun wird Abstimmung verlangt. Für Bern stimmen 19 und für Aarau 4. Ulrich Weber will nicht daran glauben und begehrt abermalige Abstimmung, die aber das nämliche Resultat ergibt.

4. Otto Weber gibt bekannt, daß schon am Luzernerfest 1879 die Anschaffung einer Zentralfahne beschlossen ward, das Komitee dann die einleitenden Schritte getan, an der Aarauer Versammlung desselben Jahres den Fahnenentwurf angenommen und Subskriptionslisten an verschiedene Kantone und Private verteilt worden sind. (*Das betreffende Zirkular trägt das Datum des 20. Dezember 1879*). Im Kanton Bern fand sich keine Vertrauensperson dafür, man hofft, am Fest in Bern diese Werbung nachholen zu können. Otto Weber spricht weiter von Widerständen, z. B. von Buchbinder Gysel in Schaffhausen, Joh. Tagmann in St. Gallen, „der sich sogar mit Anstaltsvorstehern in Verbindung setzte“. In Basel habe sich kein Gönner gefunden. Ulrich Weber, grundsätzlicher Gegner der Fahne, der

sich aber der Mehrheit fügen will, bedauert tief, daß unter den schweizerischen Taubstummen so wenig Einigkeit herrsche, der Fahngedanke sei zuerst vom Zürcher Taubstummenklub gekommen, und wenn die damals dafür gesammelten Beiträge freiwillig an die Zentralkasse abgegeben worden wären, so hätte sich das Komitee vielleicht zufrieden gegeben und auf die Fahne verzichtet. Jetzt aber müsse man an einer solchen festhalten, und man will dieses Geld auf rechtllichem Weg vom Klub eintreiben.

Otto Weber verliert noch ein Gutachten des Ehrenmitgliedes August Seiler darüber und Ulrich Weber bemerkt, daß im Kanton Aargau bereits Fr. 165. — für diesen Zweck gesammelt worden sind und dieser Betrag mit dem von Zürich und Luzern bald die Summe von Fr. 300. — erreichen werde. Daraufhin schenkt Diethelm Rasi, Luzern, Fr. 16. — und Mitglied Albert Wichelhausen von Straßburg Fr. 32.25, dazu Fr. 6.25 für die Zentralkasse allein. Otto Weber hofft, bis zum Berner Fest Fr. 800. — zusammenbringen zu können. Man denkt daran, die Fahne durch eine weibliche Taubstumme anfertigen zu lassen, das bewirke einen höhern Wert für die Mitglieder und einen billigeren Herstellungspreis. Die Spitze der Fahne, die drei Eidgenossen im Rütli darstellend, will Otto Weber selbst entwerfen und verfertigen.

5. Die Statuten sollen hauptsächlich in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben revidiert werden. Otto Weber schlägt Fr. 3. — und Ulrich Weber Fr. 6. — Jahresbeitrag vor. Eduard Baumann findet die Erhöhung von Fr. 1. — auf Fr. 6. — zu stark und ist für Fr. 2. —. Otto Weber entgegnet, daß dadurch die Mehreinnahmen nur Fr. 120. — betragen würden, denn der Verein zählt nur 60 Mitglieder (*er meint wohl solche, die wirklich zahlen*). Er weist die Ausgaben von Anfang bis jetzt nach und stellt den jetzigen Kassenbestand auf Fr. 200. — fest.

Ulrich Weber äußert sein Mißbehagen am Kassieramt, so lang die Kasse nicht schneller gehäuft werde, und hält an Fr. 6. — fest, das sei wenig für ein ganzes Jahr und berechtige zu größerer Unterstützung. Nun ein Hin und Her der Meinungen, ein Mitglied schlägt zwei Klassen vor: Fr. 3. — und Fr. 6. —. Dies wird als undurchführbar abgelehnt. Endlich beschließt man, die Berner Versammlung darüber anzuhören und ihr den Entscheid zu überlassen, vorher sollten ihr die Kantone einen Revisionsentwurf vorlegen.

6. Ulrich Weber wünscht eine „allgemeine Gruppenphotographie“ als bleibendes Andenken an den Zentralverein, dazu sollen alle Mitglieder ihr Bild einsenden, die dann zusammengestellt würden. Ein Stück eines solchen Gruppenbildes würde nur Fr. 7. — kosten. Otto Weber findet den Gedanken an und für sich gut, nur sollte das Gesamtbild erst am Bernerfest verfertigt werden, wozu sich die Mitglieder und Ehrengäste aufstellen würden, das wäre ein Anziehungspunkt mehr und die neue Fahne käme vielleicht auch darauf. Nichtmitglieder müßten Fr. 2. — extra dafür bezahlen, das würde manche zum Eintritt in den Verein bewegen. Eduard Baumann erzählt, wie es beim Photographieren in Zürich zugegangen war, trotz ausdrücklicher Bestellung hatten manche nachträglich

den Betrag nicht bezahlen wollen, so daß Verein und Photograph in Verlegenheit kamen. Otto Weber verspricht hierin größte Vorsicht und schließlich wird seinem Antrag zugestimmt.

7. Gemeldet werden drei Austritte, davon zwei wegen Armut und einer wegen „unsolider Aufführung“.

Otto Weber hebt die Notwendigkeit gedruckter Vereinsberichte hervor, um Mißtrauen vorzubeugen. Eduard Baumann meint aber, daß diese Berichte zu wenig Interessantes enthalten würden, man solle auch warten, bis die Kasse leistungsfähiger sei, und sich damit begnügen, in Bern die Vereinsbücher öffentlich aufzulegen. Das wird gebilligt.

Mit Rührung wird der nach fünf Tagen Lungenentzündung dahingerafftten Gattin des Eduard Baumann gedacht, die noch an der letzten Silvesterfeier als wohlwollende Gönnerin Taubstumme mit kleinen Geschenken überrascht hatte und „alles Großtun haßte“.

Beim Mittagessen wurde eine silberne Kette verlost, der sehr bedürftige Schuhmacher Woodtli in Zofingen gewann sie. Am Abend vereinigte man sich im Gasthof zum Storchen, wo der schon oben genannte Uhrmacher Rüetschi den Wein spendete und noch Fr. 3. — der Zentralkasse stiftete.

Montag Vor- und Nachmittag Besichtigung der aargauischen Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung (mit ein paar Gegenständen von Taubstummen). „Man trennte sich in fröhlicher Gemütsstimmung“.

Der Taubstummenklub Zürich ist laut einem Auszug aus dem Protokoll des Bezirkspräsidiums Zürich vom 30. Dezember 1880 und des Obergerichts vom 11. Februar 1881 wirklich betrieben und zur Herausgabe des „Fahngeldes“ verurteilt worden.

1881. Komiteesitzung im Gasthaus zur Sonne beim Wirt Spengler (in Luzern. Weder Ort noch Datum sind im Protokoll angegeben! Wahrscheinlich ist es im Anfang des Jahres 1881 gewesen). Traktanden:

1. Besprechung des nächsten Festes in Bern.
2. Fahnenangelegenheit.
3. Statutenrevision.
4. Erledigung von Vereinsangelegenheiten.
5. Vom Taubstummenkongreß in Prag.
6. Verschiedenes.

Anwesend sind acht Personen. Schon um 10 Uhr beginnen die Verhandlungen.

1. Das Fest soll am 31. Juli und 1. August in Bern abgehalten werden. Das Programm wird festgestellt. Otto Weber soll wegen einem Festlokal am Auffahrtstag nach Bern gehen.
2. Lebhaftige Debatte! Die Subskription hat eine schöne Summe ergeben. (Es werden Beitragende genannt, allein der Platz für die Zahlen bleibt wie immer leer im Protokoll.) Ulrich Weber sähe es lieber, wenn diese nicht unbedeutende Summe dem Unterstützungsfonds einverleibt würde, Eduard Baumann unterstützt ihn. Otto Weber wendet ein, daß die Sache schon zu weit vorgeschritten sei, zudem könnten Unterzeichner ihre Beträge zurückfordern wenn sie — auch nach vorheriger Anfrage — für einen andern Zweck als den angegebenen verwendet würden. Schließlich hält man am ursprünglichen Zweck fest. Ein taubstummes Aarauener Fräulein will die Fahne brodieren, man

hält aber die Zeit dazu für viel zu kurz und entschließt sich daher für eine gemalte Fahne. Vorliegende Skizzen eines Fahnenmalers Werffeli in Turbenthal befriedigen nicht. Man beschließt, die Fahne nach den Entwürfen Otto Webers in jenem Zirkular (Subskriptionsliste) anfertigen zu lassen, und gibt Werffeli den Auftrag dazu. Kostenvoranschlag Fr. 300. —.

3. Jedem Anwesenden wird ein Exemplar des Statutenentwurfs verabreicht, er wird bereinigt, die Berner Versammlung soll ihn dann genehmigen.
4. Es wird des Hinscheids des treuen Mitgliedes Joh. Geiger, Maler in Aarau, gedacht. Der Kassier bemerkt, Geiger habe in Aarau Fr. 100. — für die Fahne gesammelt, ihm aber nur Fr. 70. — verabfolgt. Was da zu tun sei? Nach kurzer Beratung beschließt man, über diese unangenehme Geschichte still zu schweigen und die restierenden Fr. 30. — der Witwe des Malers als Unterstützung anzurechnen.

Ulrich Weber berichtet, daß er die trostlose Ueberzeugung bekommen habe, das Vereinsgut haben von Fr. 78. — sei von dem in sehr bedrängten Verhältnissen lebenden Rudolf Haury in Basel nicht mehr erhältlich. Man gibt daher alles auf. — Ein Unterstützungsgesuch wird wegen fehlendem ärztlichen Zeugnis abgelehnt, ein Mitglied „wegen verleumderischen Briefen über Vereinsmitglieder“ verwarnt.

5. Der schweizerische Taubstummenverein ist zu einem Taubstummenkongreß in Prag eingeladen worden, fühlt sich aber noch zu schwach und geht daher nicht hin. Im Absageschreiben wird noch gebeten, daß die deutschen und österreichischen Taubstummenvereine eine bestimmte Summe beim schweizerischen Verein deponieren sollten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Taubstummer, deren viele in die Schweiz kommen und nur zu häufig Taubstummenvereinen und -anstalten zur Last fallen. Auch erklärt man sich bereit zur Uebernahme des nächsten Kongresses.

Betreffend die Vereinsphotographie kommt man auf den Antrag von Ulrich Weber zurück, indem man ihm die Ausführung derselben überläßt. — In der Hoffnung, „daß die vielen gefürchteten Besorgnisse wegen dem Bernerfest verschwinden mögen“, trennt man sich noch am hellen Abend voneinander.

Hier hört das Protokoll auf, obwohl der Verein noch ein paar Jahre länger existiert hat. Denn es sind noch ein Mitgliederverzeichnis und ein „Kassa-Journal“ vorhanden, die bis 1884 weiter geführt worden sind. Von dem Taubstummenfest in Bern 1881 ist keine weitere Urkunde zu finden als das folgende

Programm

zum IV. schweizerischen Taubstummenfest in Bern am 31. Juli und 1. August 1881.

Sonntag den 31. Juli, 10 Uhr morgens

Empfang auf dem Bahnhof, Zug durch die Stadt zum Café „Rütli“, nahe beim Bundesrathaus. Begrüßungsrede, Gottesdienst. 11^{1/2} Uhr Mittagessen nebst 1 Schoppen Wein im „Rütli“ à Fr. 2. 50. 1 Uhr Fahnenenthüllung, nachher Zug durch die Stadt. 2 Uhr Vereinsverhandlungen: 1. Jahresbericht. 2. Kassabericht. 3. Statutenrevision. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Vorstandswahl. 7 Uhr Versammlung im „Rütli“, gemütliche Unterhaltung, Feuerwerk.

Montag den 1. August, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens
Versammlung im Café „Rütli“. — Photographische Aufnahme. 8 Uhr Ausflug nach Freiburg zum eidgenössischen Schützenfest. Schluß des Festes und gemeinsamer Abschied.

Von damaligen noch lebenden Teilnehmern des Festes konnte der Geschichtschreiber über den Verlauf desselben nichts erfahren; er ist ihrem Gedächtnis entschwunden. Sicher weiß der Herausgeber nur, daß das Fest mit Mißakkorden endete und der Totengräber für den „Schweizerischen Taubstummverein“ wurde.

Auch die „verbesserten“ Statuten (mit 49 Artikeln, in deutsch und französisch gedruckt) vermochten nicht, dem hinsiechenden Verein zu neuem Leben aufzuhelfen, daher unterlassen wir deren Abdruck.

Von der weiteren Vereinsgeschichte sind, wie oben bemerkt, nur Bruchstücke vorhanden, in losen Blättern.

1882. Der Vereinsvorstand erläßt eine gedruckte „Bekanntmachung“ betreffend die Vereinsphotographie, worin die Mitglieder ersucht werden, ihre Photographie in einem Exemplar (Brustbild) dem Kassier Ulrich Weber in Zofingen einzusenden. Ein kleineres Gruppenbild kostet Fr. 9. —, ein größeres (52×42 cm) Fr. 13. —.

Dieses Geschäft ging aber schlecht. Einerseits glaubten manche sich nicht gebunden an ihre Bestellung, andererseits liefen die Zahlungen für erhaltene Bilder in ungenügender Weise ein, die Sache zog sich durch Jahre hindurch.

Komiteesitzung am 6. August im Café Rütli in Bern. Die Angelegenheit der Vereinsphotographie wird kurz besprochen. — Vom Taubstummfest in Bern berichtet Otto Weber, daß er kein großes Gefallen an demselben gehabt habe wegen „adelhaftem Betragen und Lärmen Taubstummer auf offener Straße“. Er schlägt daher vor, künftig keinen offiziellen Festzug mehr veranstalten zu lassen, sondern nur eine stille Vereinsversammlung. Ein Berner gibt bekannt, daß auch der Rütliwirt mit dem Verlauf des Festes nicht zufrieden gewesen sei, man habe ihm 100 Teilnehmer zugesagt, er habe entsprechenden Proviant angeschafft und nur 50 seien gekommen, er habe daher großen Schaden erlitten. Demgegenüber erklärt Otto Weber, daß es hauptsächlich die Berner waren, die sich vom Bankett fernhielten, und von denen die Feindseligkeiten gegen den Verein herrührten. Man beschließt, an künftigen Festen auch das Bankett aufzuheben. (*Wieder eine glänzende Rechtfertigung für Fräulein Sulzberger, nur schade, daß ihr Organ längst nicht mehr bestand.*) — Als nächster Festort wird Zürich vorgeschlagen, die nächste Sitzung soll darüber entscheiden.

„Während der ganzen Sitzung war ein immerwährendes Stören und unanständiges Betragen zu Tage getreten.“

1883. Komiteesitzung in Luzern (Jahr und Tag sind nicht angegeben) in der Wohnung des Präsidenten Otto Weber. Als Festort für 1883 kommen Zürich und Aarau in Frage. Ulrich Weber meint, Zürich sei nicht günstig, weil die Landesausstellung dort zu viel Störungen, Unruhe und Unordnung verursachen würde, und er schlägt Aarau vor, diese Stadt biete zwar nicht so viele Schönheiten und Zerstreuungen, aber die Mitglieder würden desto aufmerksamer und pünktlicher den Verhandlungen beiwohnen. Aarau wird gewählt und als Datum der 5. August 1883.

Der Kassier gibt unerfreulichen Bericht. Viele Mitglieder weigern sich, ihre Beiträge zu bezahlen. Der Verein zählt nur noch 35 Mitglieder und es sind mehrere Austritte noch zu erwarten, das Interesse für den Verein schwindet zusehends. Man fühlt sich daher gezwungen, am nächsten

Taubstummfest die Frage zu stellen, ob der Verein aufgelöst oder die Statuten revidiert werden sollen.

Finanztabelle des Schweizerischen Taubstummvereins.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Vereinsvermögen (Bügelstücke integriert)	Bemerkungen
	Fr.	Fr.	Fr.	
1874/76	538.45	410.09	456.52 ¹	darunter „Fr. 104.96 ausstehende Beiträge“.
1876/78	368.60	173.65	—	
1878/79	272.35	165.15	348.60	
1879/80	352.55	133.52	222.83	
1880/82	1322.31	913.16	884.35 ²	darunter die Fahne m. Trager: Fr. 337.20.
1882/83	506.82	284.60	—	

Das Taubstummfest hat dann doch in Zürich und nicht in Aarau stattgefunden, aber ein starkes Kennzeichen der nahenden Vereinsauflösung ist die folgende wörtliche Bemerkung im „Kassa-Journal“ beim Jahr 1883:

Auf Beschluß der Versammlung am schweizerischen Taubstummfest in Zürich den 7. August 1883 und an der Sitzung des alten Vorstandes in Zürich am 2. September d. J. im Beisein mehrerer Zeugen wurde beschlossen: Die bisherige Kasse des schweizerischen Taubstummvereins im Betrage von Fr. 222.22 (siehe obigen Ueberschuß d. J. 1882/83) gänzlich aufzulösen, dadurch nämlich dem neuen Vorstand zugunsten weiterer Existierung des Vereins zu ermöglichen einen Beitrag von Fr. 100. — zu übertragen und ferner die übrigen Gelder an bisher treu gebliebene Mitglieder, die nirgends etwas der Kasse schulden oder rückständig sind, jedoch zwar durchschnittlich berechnet, wie lange per Mitglied im Verein geblieben ist, zu verteilen. Diejenigen, welche an der Verteilung von der Kasse Genuß berechtigen, sind folgende: (folgen 21 Namen mit dem Gesamtbetrag von Fr. 118.56).

Am Schluß dieser Abrechnung steht noch wörtlich:

Von Herrn Ulrich Weber, Altkassier, den an den neu redidierten Schweizerischen Taubstummverein zugesprochenen Betrag von Fr. 100. — sage „hundert“ in meine Hände zur weitem Verfügung des neuen Vorstandes, sowie zur Erhaltung des Vereins erhalten zu haben, bezeugt:

Im Namen des neuen Vorstandes
des Schweizerischen Taubstummvereins,

Der neugewählte Kassier:

Wilhelm Hirzel, Bildhauer in Winterthur.

Zürich, den 2. September 1883.

Der Friedensrichter des Kreises Zofingen, J. Widmer, der das besagte „Kassa-Journal“ inne hatte, bezeugt noch unterm 23. Januar 1884 die Uebereinstimmung der obigen gesamten Abschrift mit dem Journal. Dem „neu revidierten Schweizerischen Taubstummverein“ scheint aber die Neugestaltung nicht gut bekommen zu haben, er muß daran zugrunde gegangen sein, denn man hört nichts mehr von ihm.

Nachträge von Zeitgenossen zur „Schweizerischen Taubstummfahne“.

Für dieselbe war anfänglich ein origineller Fahnenstanz geplant, nämlich die mit den Armen ineinander verschlungenen drei schwörenden Eidgenossen: Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold Melchthal, in den Freistunden von Otto Weber, Ziseleur und Graveur, entworfen und ausgeführt. Noch vor dessen Vollendung wurde aber der Schweizerische Taubstummverein aufgelöst und der Verfertiger verwendete den Fahnenstanz anderweitig, auch schon darum, weil Beleidigungen durch Schicksalsgenossen ihn aufgebracht hatten.

Nach dem letzten Berner Taubstummenfest 1881 nahm ein Taubstummenverein — der Luzerner oder Zürcher — die Fahne wieder mit und nach der Auflösung des Schweizervereins wanderte sie nach Zofingen zu Ulrich Weber, von dort zum internationalen Taubstummenkongreß in Genf 1896. Dann blieb sie in der Obhut des Berner Taubstummenvereins „Alpenrose“ bis zu dessen zehnjähriger Stiftungsfeier 1904. An derjenigen des Zürcher Taubstummenvereins „Krankenkasse“ wurde sie auch verwendet und 1910 bekam sie der Taubstummenverein „Helvetia“ Basel, und 1912 der Luzerner Verein bei seiner Jubelfeier. Endlich kam sie wieder nach Bern zur 25jährigen Stiftungsfeier des obgenannten Berner Vereins im Jahr 1919. *Jetzt haben sie bald die Zürcher, bald die Berner, bald die Basler Taubstummenvereine in Verwahrung, aber schön ist sie nicht mehr, sondern stark beschädigt.*

Die Taubstummenvereine in den verschiedenen Kantonen.

Kanton Aargau.

1876 siehe Seite 1114.

1878. Auf Einladung des Ulrich Weber, Schuhmachermeister in Zofingen, fand am 5. Oktober 1878 im Restaurant „Frohsinn“ in Aarau eine Versammlung der aargauischen Taubstummen statt, woran auch der Präsident und der Vizepräsident des Schweizerischen Taubstummenvereins, sowie einige Zürcher Taubstumme teilnahmen, im ganzen 30 Personen. Ulrich Weber leitete die Verhandlungen und legte auch schon einen Statutenentwurf vor. Nach „ziemlich lebhafter Debatte“ wurde der „aargauische Taubstummenverein“ ins Leben gerufen und der Vorstand, wie folgt, zusammengesetzt: Präsident: Ulrich Weber, Schuhmachermeister in Zofingen, Vizepräsident: Joh. Geiger, Malermeister in Zofingen, Aktuar: Joh. Hürsch, Kopist in Zofingen, Kassier: J. Roth, Retoucheur in Erlinsbach bei Aarau. Der Statutenentwurf wurde ohne weiteres genehmigt und der neue Verein trat sofort dem Schweizerischen als Sektion bei.

Seine „Jungferntat“ verrichtete der Aargauer Verein noch am selben Nachmittag, indem er einem taubstummen Gürtler Hummel von Baden eine von ihm begehrte Unterstützung gewährte und dessen Fr. 6. — betragende Apothekerrechnung bezahlte.

Die Statuten waren folgenden Inhalts:

1. Der Zweck des Vereins ist sittliche Belebung und geistige Fortbildung seiner Mitglieder, Unterstützung des Einzelnen durch Rat und Tat, Verabreichung von Unterstützungen an hilfsbedürftige und erkrankte Mitglieder und Pflege freundschaftlicher Beziehungen und vaterländischer Gesinnungen.

2. Zur Leitung und Verwaltung hat der Verein einen Vorstand, welcher aus einem Präsidenten, einem Quästor und einem Aktuar besteht.

3. Die Amtsdauer ist ein Jahr und die Erneuerungswahlen finden je im Monat Januar statt. Die abtretenden Vorstandmitglieder sind bei der Neuwahl wieder wählbar.

4. Sämtliche Wahlen geschehen in der Regel durch geheimes Stimmenmehr. Eine unmittelbare Wiederwahl ist jedoch keiner verpflichtet anzunehmen.

5. Der Präsident hat den Vorsitz in den Versammlungen des Vereins und der Vorsteherschaft, leitet vorkommende Geschäfte und beruft den Vorstand, so oft er es für nötig erachtet, zu einer Sitzung ein. Er empfängt alle Anzeigen und Gesuche, über die er dem Verein Bericht erstattet, und führt die Unterschrift des Vereins.

6. Der Stellvertreter bekleidet in Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle.

7. Der Quästor führt Buch und Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und sorgt ferner für Aufbewahrung der dem Vereine angehörenden Gegenstände.

8. Der Aktuar führt das Protokoll, ein Mitgliederverzeichnis und unterstützt in besonderen Fällen den Korrespondenten.

9. Der Verein versammelt sich je am letzten Sonntag eines Monats, nachmittags 2 Uhr.

10. Das Zuspäterscheinen und unentschuldigtes Ausbleiben werden mit 20 Rappen bestraft, die Geldbußen fallen der Vereinskasse zu. Trauerfälle, Krankheit und Abwesenheit von Aarau gelten als Entschuldigung.

11. Zur Bestreitung der Vereinsauslagen bezahlt jedes neu eintretende Mitglied als Eintrittsgeld Fr. 1.50, sowie einen monatlichen Beitrag von 50 Rappen, welcher auch monatlich an den Kassier zu entrichten ist.

12. Der Verein (*wohl richtiger der Vorstand*) entscheidet ferner über Erhöhung und Herabsetzung der Vereinsbeiträge, sowie über Auslagen von Belang.

13. Jedes Mitglied, welches den Beitrag länger als sechs Monate nicht bezahlt, kann nach erfolgloser Mahnung von dem Verein ausgeschlossen werden.

14. Die Vereinskasse zerfällt in zwei Teile: Der eine Teil wird zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, der zweite zur Deckung sämtlicher Auslagen für die Bedürfnisse des Vereins verwendet.

15. Jedes erkrankte Mitglied bezieht in zwei Jahren keine Unterstützung; wenn zwei Jahre verflossen sind oder bis Fr. 100. — bis Fr. 200. — in der Vereinskasse sind, kann jedes erkrankte Mitglied große Unterstützung beziehen, daher wird der Beitrag vom Vorstande je nach dem Kassenbestand bestimmt.

16. Es können jederzeit erwachsene Taubstumme beiderlei Geschlechts, welche den Bestimmungen gegenwärtiger Statuten entsprechen, in denselben aufgenommen werden.

17. Solche, die in den Verein aufgenommen zu werden wünschen, haben sich vorerst dem Präsidenten anzumelden, welches zu jeder Zeit geschehen kann, worauf der Verein durch geheimes absolutes Stimmenmehr über Annehmen und Abweisung schließlich entscheidet.

18. Personen, die sich um den Verein wesentliche Verdienste erworben, können von demselben zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, dieselben haben bei den Verhandlungen beratende Stimme.

19. Wünscht ein Mitglied den Austritt zu nehmen, so hat es solches schriftlich dem Präsidenten anzuzeigen, daneben bleibt es aber gleichwohl vorbehalten, für den laufenden Monat den Beitrag zu bezahlen.

20. Mitglieder, welche Vereinspflichten auf dem Grund der Statuten nicht erfüllen, die Interessen oder Bestand des Vereins gefährden, überhaupt zu begründeten Klagen Anlaß geben, können durch Beschluß des Vorstandes zu der Zeit ausgeschlossen werden.

21. Die Statuten können alljährlich bei Gelegenheit der Vorstandserneuerung revidiert werden.

Dieselben Statuten sind von der Versammlung den 24. März 1878 genehmigt worden.

Aarau, den 6. April 1878.

Im Namen des Vorstandes,
Der Präsident: Ulrich Weber.
Der Kassier: R. Roth.

1879. (Ohne Angabe von Ort und Zeit) Wieder 30 Teilnehmer an der Versammlung. Beschluß, Geld für die Zentralfahne zu sammeln. Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern. Selbstverfertigte Gegenstände eines verstorbenen Schicksalsgenossen werden verlost, z. B. ein großes Bild, darstellend das Schloß Hertlingen bei Schaffhausen, aus Kork geschnitzt. Otto Weber und Eduard Baumann werden als Ehrenmitglieder in den Verein aufgenommen. Nachher „Bierwisch“ dem auch Vorsteher Forter vom Landenhof „mit Freuden“ beiwohnte. Zum Schluß gemeinsame Besichtigung dieser Anstalt.

Dann findet sich nichts mehr über diesen Verein. Nur konnte der Herausgeber von einem Zeitgenossen — nach 50 Jahren — erfahren, daß der Verein in der Zeit zwischen 1885—1888 aufgelöst worden sei. In einem Wiener Taubstummblatt von 1897 findet sich noch folgende Notiz:

1895. Im Dezember wurde der Taubstummverein in Aarau gegründet. Er verband sich mit dem Jünglings- und Männerverein in Aarau, der ihm seine Bibliothek zu unentgeltlicher Benützung freistellte. Die Vereinsversammlungen fanden abwechselnd im Landenhof und in Olten statt. Kassier war Otto Baumann in Olten, Präsident Johann Meyer in Aarau, Vizepräsident Albert Finsterwald in Aarau, Sekretär Emil Grob in Olten. Im folgenden Jahr war Fritz Baumann Präsident.

Ein anno 1924 noch lebendes früheres Mitglied desselben, Schriftsetzer Johann Meyer, berichtet über diesen Verein, als dessen gewesener Präsident:

Es hatten sich viele Schicksalsgenossen beider Konfessionen, die die Taubstummenschule des In- und Auslandes mit Erfolg besucht hatten, und in Kondition in verschiedenen Geschäftshäusern gestanden waren, während des Spätsommers 1895 eingefunden, um über die Gründung eines Vereins oder Klubs für Aarau und Umgegend zu beraten. Die sprachbegabten Schicksalsgenossen hatten am 6. November 1895 beschlossen, eine Gesellschaft zu gründen, welche den Namen „Taubstumm-Gesellschaft Eintracht Aarau und Umgegend“ bekam. Nach einer scharfen Debatte kam die Gründung zustande.

Gemäß den Statuten wurden die Mitgliederversammlung und Erbauungsstunde entweder im Lokal I. Klasse in der Taubstumm-Anstalt Landenhof bei Aarau oder in Aarau selbst und außer der Stadt abgehalten. Die Erbauungsstunde, welche von dem Anstaltsvorsteher, Herrn Forter gehalten wurde, fand jeden Monat einmal ohne Konsumation statt. Nach der Entlassung des Herrn Forter übernahm der neugewählte Vorsteher Herr Fritsch die Funktionen. Die Frequenz derselben war recht befriedigend.

Die Taubstumm-Gesellschaft richtete auch eine Reisekasse ein, zum Zwecke des Besuches des Taubstummkongresses mit Landesausstellung in Genf, der auch von fünf Mitgliedern ausgeführt wurde.

Unterdessen wurde eine Eingabe betr. Herausgabe eines Organes „Taubstummbote“ als offizielles Organ des Schweiz. Taubstummvereins von unserem Vorstand an den Präsidenten des Genfer Taubstumm-Kongresses, Herrn Salzgeber, gerichtet. (Sie hatte, scheint es, keinen Erfolg).

Ferner wurde die Frage über die Anschaffung eines Vereinsabzeichens für einen „Weltbund für unterrichtete Taubstumme“ aufgeworfen, und ein Goldschmied in Aarau machte einen Entwurf dazu. Ein Abzeichen hätte Fr. 3.— gekostet. (Die Sache blieb wohl liegen.)

Die Taubstumm-Gesellschaft beschloß ferner, die „Blätter für Taubstumme“ (Gmünd) und den „Taubstumm-

Kurier“ in Wien zu bestellen, sowie die „Lieder eines Taubstumm“ von Eugen Sutermeister.

Einem Gesuch betreffend unentgeltliche Mitbenützung eines Lesezimmers wurde vom Vorstand des Christlichen Jünglings- und Männervereins Aarau freundlich entsprochen. Der Besuch desselben war ausnahmslos befriedigend.

Ferner sprach die Taubstumm-Gesellschaft den Wunsch aus, ein Heim für erwachsene Taubstumme jeden Alters, die besonderer Pflege bedürfen und Fortbildungskurse zu besuchen wünschen, zu gründen. Leider fand keine Gründungsversammlung statt.

Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes betrug Fr. 5.—

Aus der Vereinsleitung schied der Sekretär Karl Wieler, Lithograph, der in Kondition in Trimbach bei Olten gestanden war und sich zum Zwecke der weiteren praktischen Ausbildung nach Norddeutschland begab.

1898 löste sich diese „Freie Taubstumm-Gesellschaft Eintracht“ auf, weil einige Mitglieder sich zur Ausbildung in die Fremde begaben. Zwar wurde bald wieder ein neuer Taubstumm-Klub unter der Leitung von Otto Schmid, Buchbinder aus Basel, vor dem Ausbruch des Weltkrieges gegründet. Er hatte aber keinen Bestand.

Kanton Basel.

1. Der Haurysche Taubstummverein.

Unter dem Einfluß der Taubstumm-Anstalten Riehen und Bettingen (vergl. Seite 1085) sträubten sich die im Baselbiet wohnenden Taubstumm lange gegen einen eigenen Verein. Auch der „Taubstummbote“ schreibt einmal: In den sonntäglichen Bibelstunden für die Taubstumm am Vormittag im Vereinshaus in Basel und nachher können sie sich auch gemütlich unterhalten. Deshalb bedürfen die Taubstumm im Kanton Basel nicht einen Verein zum gesellschaftlichen Verkehr. Nach Aussagen mehrerer auswärtiger Taubstummer sei der aktive Taubstummverein für sie leider zu kostspielig, besonders da die Taubstumm im Kanton Basel zu Krankenkassen, je nach dem Berufsstande angehalten, und in Krankheitsfällen desto besser unterstützt werden.

Der schon vielgenannte Haury in Basel klagt ebenda selbst über die Widerstände der angeführten Anstalten und führt deren in öffentlichen Blättern ergangene Erklärungen wörtlich an:

1873. „Hinsichtlich des neugegründeten Taubstummvereins in Basel durch Herrn R. Haury, Bürstenmacher, haben wir zu bemerken, daß derselbe für Basel kein Bedürfnis ist, indem ja unser Verein (gemeint ist der Bettinger Verein für ältere Taubstumme, vergl. Seite 163) seit einer Reihe von Jahren schon das erfüllt, was jener erst anstreben möchte, nämlich Unterstützung armer, taubstummer Gesellen.“ „... Da Rudolf Haury zu wiederholten Malen öffentlich in den Blättern gedankt hat für empfangene Gaben für die Taubstummvereinskasse, und wir Grund haben zu der Vermutung, daß das wohlthätige Publikum den neuen Hauryschen Verein und die bisherigen alten Taubstummvereine verwechsle und für ein und dasselbe halte, so sehen wir uns genötigt zu der öffentlichen Erklärung, daß wir mit dem Hauryschen Verein durchaus keine Verbindung haben, Herr Haury, früherer Zögling der Taubstumm-Anstalt Riehen, besucht den von Taubstummlehrern geleiteten Taubstummverein für Belehrung und Unterhaltung in Klingental nicht, sondern will trotz öfterer Abmahnung einen eigenen Verein und sammelt Gaben zum Zweck, arme Taubstumme zu unterstützen, als ob dies bisher noch nicht geschähe. Was Herr Haury, wir wollen gerne glauben, in redlicher und wohlmeinender Absicht bezweckt, ist, wie

er wohl weiß, eine der Hauptaufgaben des längst bestehenden Vereins für ältere Taubstumme, der seine Anstalt in Bettingen hat, nämlich arbeitswillige, bedürftige Taubstumme zu unterstützen und ihnen Arbeit zu verschaffen. Die Besorgung dieser Aufgabe erfordert aber nicht nur Zeitaufwand, sondern auch ausgebreitete Verbindung mit Taubstummenanstalten usw. und kann nur durch Sachverständige in rechter Weise geleitet und ausgeführt werden, nicht aber durch Taubstumme, welche auf ihren Broterwerb angewiesen sind und die nötigen Erfahrungen nicht besitzen. Indem wir uns also verpflichtet fühlen, das wohlthätige Publikum hierauf aufmerksam zu machen, erinnern wir dasselbe zugleich an die früheren Belästigungen durch Bettler, welche durch vielfache Bemühungen beider Komitees (Riehen und Bettingen) beseitigt, durch Herrn Haury's Bestrebungen aber wiederkehren würden.“

Daraufhin ersucht Haury, die Unterstützung arbeitsloser Taubstummer nicht in die Vereinsstatuten aufzunehmen.

Später aber schreibt Haury ebenfalls im Taubstummenboten, daß er im Jahr 1873 versuchsweise einen Taubstummenverein gegründet, derselbe aber nicht lange existiert habe (kein Jahr) und er fügt hinzu: „Und jetzt darf ich sagen: „Gott sei Dank, daß in Basel kein solcher Verein mehr ist.“

Ueberhaupt scheint er seit seiner Verheiratung innere Wandlungen durchgemacht zu haben. Früher Verächter frommen Glaubens, macht er jetzt selbst auf die Taubstummenbibelstunden aufmerksam. Früher fanatischer Vereiner, mahnt er jetzt von solchen Vereinigungen ab und erinnert an die Hausväter Germann in Bettingen und Arnold in Riehen, die den Wunsch ausgesprochen haben:

Die Taubstummen im Kanton Basel sollten nicht einen geschlossenen, sondern einen freien Verein gründen und ein jeder könnte allmonatlich in die Kasse 50 Rp. oder Fr. 1. — einlegen für einen im Jahr einmaligen, gemeinschaftlichen Ausflug unter Obhut oder Führung eines Vollsinnigen.

Am Schluß meint Haury, es wäre recht schön, wenn Taubstumme in vollsinnige Vereine eingeteilt würden, um mit vollsinnigen Personen zu verkehren, von diesen lernen jene mehr Nützliches. Er stelle sich auf den Boden der Wirklichkeit und wünsche durch seiner Hände Arbeit für ihn und seine Familie das Brot zu verdienen, er selbst sei seit sechs Jahren nur Mitglied des „Seevogelvereins“ Basel, einer Sektion des Stadtquartier-Jugendfestvereins und habe Freude an den glücklichen Kindern.

So war aus dem Saulus ein Paulus geworden. Und wie es mit den Fr. 108. — dieses eingegangenen Basler Vereins ging, weiß der Leser bereits — siehe Seite 1102 und 1123 — („Schweizerischer Taubstummenfreund“).

2. Der Taubstummenklub Hephata.

1896 taten sich am ersten 1. Juni einige Basler Taubstumme zusammen und gründeten unter dem Namen „Klub Hephata“ einen Verein. Dem Vorstand gehörten an: Präsident: Jakob Hugelshofer, Schriftsetzer; Aktuar: Gottlieb Bechtel, Lithograph; Kassier: Gustav Brombacher; Beisitzer: Wilhelm Schächtele, Schneider. Er unterbreitete der nächsten Versammlung, die rasch zu ansehnlicher Größe anwuchs, die folgenden Statuten, die einhellig genehmigt wurden:

Unter dem Titel „Klub Hephata Basel“ bildet sich ein Klub aus Mitgliedern taubstummer Jünglinge und Männer, mit Stammsitz in Basel.

§ 1. Der Zweck und zwar der Hauptzweck ist: Fortbildung, d. h. Weiterübung in der Satzlehre, im Aufsatz, Rechnen usw.

§ 2. Der Klub behält auch gemeinnützige Zwecke im Auge, die speziell den Mitgliedern in Krankheitsfällen oder bei besonderen Anlässen zugute kommen sollen.

§ 3. a) Der Klub verfaßt seine Statuten selbst in einer besonders hierzu bestimmten Hauptversammlung, in welcher alle Mitglieder gleiche Rechte und Stimme haben, und das absolute Mehr entscheidet.

b) Sollte im Laufe der Zeit ein Artikel sich ungenügend erweisen, so kann er in einer besonders hierzu einberufenen Generalversammlung abgeändert werden und muß derselbe in seiner neuen Form den Statuten beigelegt werden.

§ 4. Der Klub besteht:

a) Aus selbstzahlenden, in Basel wohnenden Mitgliedern, welche ihre Beiträge persönlich im Vereinslokal an den im § 9 hierzu bestimmten Tagen zahlen.

b) Aus verpflichteten, auswärts wohnenden Mitgliedern, welche ihre Beiträge zum voraus oder spätestens alle zwei Monate persönlich oder per Post zahlen.

§ 5. Die Bedingungen der Aufnahme für jeden neu Eintretenden sind:

a) Gesundheit, guter Leumund und christlicher Sinn.

b) In zweifelhaften Fällen ist der Vorstand ermächtigt, neu Eintretende zurückzuweisen.

§ 6. Als Eintrittsgeld hat jedes neue Mitglied Fr. 2. — zu entrichten.

§ 7. Die Wochenbeiträge pro Mitglied sind auf 50 Rp. festgesetzt, können jedoch durch außerordentlichen Versammlungsbeschluß bis auf Fr. 1. — wöchentlich erhöht werden.

§ 8. Wer über einen Monat mit der Entrichtung der Beiträge im Rückstande ist, hat 20 Rp. Buße zu gewärtigen.

§ 9. Jeden letzten Sonntag des Monats, vormittags 10 Uhr, findet eine ordentliche Versammlung statt bei Androhung von 50 Rp. Buße wegen unentschuldigtem Ausbleiben beim Präsidenten.

§ 10. Jeden Donnerstagabend 8—10 Uhr findet ein Uebungskurs statt, wobei rege Beteiligung und pünktliches Erscheinen zur Pflicht gemacht wird.

§ 11. Das Lokal des Klubs, bezw. der Versammlungs-ort befindet sich in der Missionsstraße Nr. 67.

§ 12. Außergewöhnliche Wochenversammlungen und eine alljährlich stattfindende Generalversammlung werden besonders bekanntgegeben werden.

§ 13. Von den Wochenbeiträgen entfallen je 10 Rp. gesondert in die Bibliothekskasse, der Rest (40, beziehungsweise 90 Rp.) fällt in die Reisekasse.

§ 14. Zum Zwecke von § 2 entnimmt der Klub den Betrag aus der Reisekasse.

§ 15. Jedes Mitglied hat über seine Steuern in die Reisekasse bis zu einem gewissen Grad freie Hand, jedoch nicht über die Steuern in die Bibliothekskasse.

a) Wird die Reise beschlossen, so muß jedes Mitglied die gleiche Summe Geld beigelegt haben, falls es sich an der Reise beteiligen will.

b) Will ein Mitglied von der Reise absehen, so erhält es nur noch drei Viertel der Beiträge aus der Reisekasse in bar zurückbezahlt, während ein Viertel des Gesamtbetrages in die Bibliothekskasse fällt. Dies kommt auch bei freiwilligem Austritt eines Mitgliedes in Anwendung.

c) Ist ein Mitglied längere Zeit, d. h. über einen Monat krank und arbeitsunfähig, oder ist es ohne Arbeit (konditionslos), so erhält es alle seine beigesteuerten Gelder auf Wunsch aus der Reisekasse zurückbezahlt.

§ 16. Der Ueberschuß des Reisegeldes nach Rückkehr von der Reise wird jedem Teilnehmer zugut gerechnet und als Vorauszahlung für die folgenden Wochenbeiträge notiert. Tritt ein Mitglied jedoch aus, d. h. nach erfolgter Reise, so kommt § 15, b) in Anwendung.

§ 17. Die Bußen und Verlustgelder entfallen in die Bibliothekskasse.

§ 18. Wiederholte Beleidigungen und ungebührliches Benehmen, sowie dauerndes Versäumen der Fortbildungskurse, ferner Nichtbezahlen der Wochenbeiträge und Bußen zieht durch Versammlungsbeschluß den Ausschluß des betreffenden Mitgliedes nach sich und geht dieses dann aller Gelder verlustig. Hierbei entfallen die in Betracht kommenden Reisebeiträge in die Bibliothekskasse.

§ 19. Wer die Bibliothek des „Klub Hephata Basel“ benützen will, hat sich für jede Lektüre beim Bibliothekar einzuschreiben.

§ 20. Die Frist für jedes geliehene Buch beträgt 14 Tage, kann aber auf Wunsch auch auf drei Wochen verlängert werden.

§ 21. Sachbeschädigungen, wie Beschmutzen, Zerreißen oder Verlieren der Bücher müssen entschädigt oder neu ersetzt werden. Es liegt ein Katalog der Bibliothek auf.

§ 22. Wer die Statuten verliert, hat für Wiedererlangung eines neuen Heftes 30 Rp. zu bezahlen.

§ 23. Die Mitglieder sind gehalten, die Statuten genau zu lesen und zu beachten. Unkenntnis derselben wird nicht berücksichtigt.

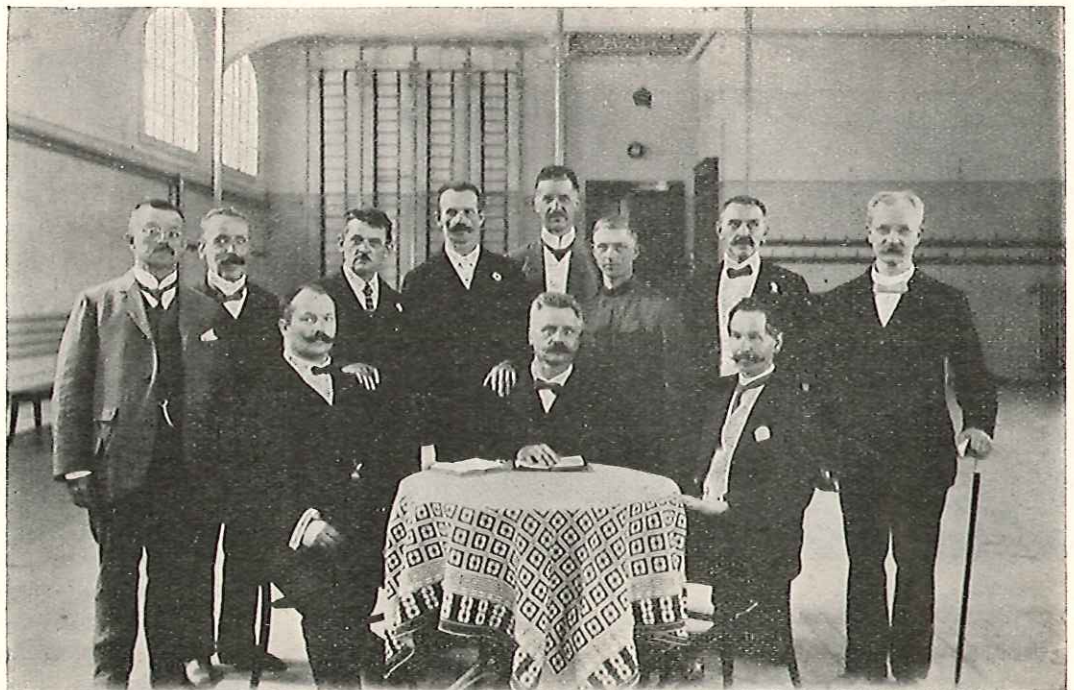
Zum § 22 ist zu bemerken, daß die Statuten nicht gedruckt, sondern nur geschrieben wurden, um Kosten zu ersparen.

In Ermangelung eines eigenen Lokals mußte sich der Verein mit solchen von Wirtschaften (Separatzimmern) begnügen. Anfangs beliebte wegen seiner Nähe die Wirtschaft „Deltz“ in der Kolmarerstraße, dann folgte zur Abwechslung „Nonneneck“ am Nonnenweg und als der Verein größer war, verlegte man den Versammlungsort in das Zentrum der Stadt, ins Hotel „Bircher“ an der Barfüßergasse.

Es gab manche frohe Stunden in trautem Kreise, die Versammlungen wurden durchweg zahlreich besucht, denn der Vorsitz war in guten Händen und man hielt streng auf Ordnung und Gesittung. Auch Inspektor Frese hielt ein treues Auge auf den Verein, zwar mehr im stillen als offiziell, das durfte der Vorstand je und je erfahren, der dem Inspektor auf dessen Wunsch Rechenschaft von seinem Tun ablegte, es sollte wohl das Ansehen der Riehener Anstalt gewahrt bleiben.

Aber schon in der ersten Zeit zeigte sich, daß das Kassieramt in unrichtige Hände geraten war. Jakob Brüggen übernahm es und war ein treuer, gewissenhafter Verwalter. Als Aktuar tat sich besonders Gottlieb Bechtel hervor. Die Mitgliedskarte wurde von ihm gezeichnet und bei seinem Prinzipal gedruckt.

Je größer der Verein wurde, desto schwieriger gestaltete sich die Leitung, aber der alte Vorstand wurde doch immer wieder gewählt. Mehr und mehr schlichen sich Elemente ein, denen man nicht alles recht machen konnte und die das harmonische Zusammenleben störten, besonders waren es solche, die ohne weitere Verpflichtungen in den Verein aufgenommen wurden und trotzdem die gleichen Rechte wie die andern verlangten. (*Wie stimmt das mit der obigen „strengen Ordnung“?*) Schließlich war statt Fortbildung Gezänke an der Tagesordnung und der Präsident hegte erst Rücktritts-, dann Auflösungsgedanken. In einer Versammlung



Taubstummverein „Helvetia“, Basel, 1918.

erklärte sich dann eine große Mehrheit für Auflösung des Vereins.

Die Bibliothek und die Gelder wurden sachgemäß je nach Mitgliedsdauer verteilt. Das war am 9. Oktober 1898.

Eine andere Notiz vom 1. August 1898 nennt J. Amsler, Schneider, als Präsidenten, als Aktuar W. Schächtèle, als Kassier Christoph Langjahr. Mitte Juli besuchte der Berner Taubstummverein „Berna“ diesen Baslerverein und beide miteinander den Zoologischen Garten. Basel blieb nicht lange ohne Taubstummverein; schon nach einem Jahr tauchte ein neuer auf.

3. Der Taubstummverein „Helvetia“.

1900. Am 21. Januar wird der Verein gegründet durch E. Grob, Wagenmaler, Tobler, Schreiner, Baumann, Zahntechniker u. a. Seine Statuten sind seither viermal revidiert worden.

Eine eigentliche Vereinschronik kann hier nicht gegeben werden, ebensowenig wie von andern Brudervereinen, es liegen nur Festprogramme vor, die aber ein zwiefaches Zeugnis ab-

legen, nämlich vom Charakter des Vereins und von der Rührigkeit der Mitglieder.

1904 lautet z. B. ein Programm:

Theater-Vorstellung

unter gefl. Mitwirkung des Zitherkränzchens Kleinbasel
Sonntag den 10. Januar 1904 in der Glashalle zur Burgvogtei.

Programm:

1. Begrüßungsansprache vom Präsidenten J. Briggen.
2. Prinz Heinrich - Marsch, für Zither, v. Herrlinger.
3. Der verliebte Strohwitwer und seine Frau. (Urkomische Pantomime. Personen: Anna, seine Köchin — Arthur als Soldat, ihr Schatz, Johann als Soldat, sein Kamerad.)
4. In frohen Stunden. Walzer für Zither, von Bök.
5. Der Studentenstreich in zwei Akten. (Urkomische Pantomime. Personen: Zwei Studenten, ein Polizist, zwei Räuber.)
6. Schützenfestmarsch, für Zither, von Kellner.



Darstellung einer Marmorgruppe durch Taubstumme am 10jährigen Stiftungsfest des Basler Taubstummenvereins „Helvetia“, August 1910.

7. Unser Schicksalsgenosse aus Italien als Zeichner und Schnellkünstler.
8. Jäger-Polka, für Zither, von Bartl.
9. Zwei interessante Clowns.
10. Erinnerung an Zürich, Marsch für Zither.

Beginn 7 Uhr. Der Eintritt betrug 50 Cts. Ein anderes Programm, das von 1906, wies auf:

Abend-Unterhaltung

zugunsten der Unterstützungskasse unter gefl. Mitwirkung des Zitherkränzchens unter Leitung des Musiklehrers Herrn Gretzinger

Sonntag den 18. November 1906, abends präzis 8 Uhr in der Glashalle der Burgvogtei.

Programm:

1. Begrüßung durch den Präsidenten.
2. Militärmarsch von Fritz. — Zitherkränzchen.
3. Theater: Hanswurst und der reiche Engländer oder die Lebendigtoten. Pantomimisches Schauspiel in 1 Akt, dargestellt von Vereinsmitgliedern. (Personen: Lord Bumber, Lady Bumber, Hanswurst, Mündel des Lord, Mieke, seine Frau, John, Kammerdiener des Lord.)

4. Jägerpolka von Bartl. — Zitherkränzchen.
5. Prinz Heinrich-Marsch von Herrlinger.
6. Theater: Eehindernisse einer Pfarrerstochter. Pantomimisches Schauspiel in 3 Akten, ausgeführt von Vereinsmitgliedern. (Personen: Pfarrer Bodmer, Gertrud, seine Frau, Alice, seine Tochter, Hans, sein Diener, ein Student, ein Bankdirektor, ein Leutnant, ein Baron, ein Betreibungsbeamter, ein Schneider, ein Schuhmacher.)

7. Potpourri von Liedern, arrangiert von J. Gretzinger.
8. Der Schmied als Wundarzt, humoristische Pantomime, ausgeführt von Vereinsmitgliedern.
9. Alpenröschen von Berg — Zitherkränzchen.
10. ? ? ?
11. Erinnerung an Zürich, von Berg.

(50 Rp. Eintritt.)

1910. Das zehnjährige Stiftungsfest wurde wie folgt gefeiert:

Einladung zu dem am 13., 14. und 15. August stattfindenden zehnjährigen Stiftungsfest.

Programm:

Samstag den 13. August von abends 8 Uhr an: Zusammenkunft der angekommenen Gäste im „Bläsitor“, Ecke Klybeckstraße und Klingentalstraße.

Sonntag den 14. August, morgens 8 Uhr Empfang und Begrüßung der angekommenen Gäste im Bläsitor, hierauf Besichtigung des historischen Museums und der Stadt. — Mittags 1 Uhr Bankett im Restaurant „Safran“ unter Vorweisung der Bankettkarten, nachher Photographieren. — Abends 7 Uhr Theatervorführungen und deklamatorische Unterhaltung.

Montag den 15. August, morgens 9 Uhr Frühschoppen im Bläsitor, dortselbst Kegelbahn, hierauf Spaziergang oder Rheinschiffahrt, eventuell Besuch des Zoologischen Gartens. — Nachmittags 3 Uhr Abschiedsfeier und Prosit im Bläsitor.

Dienstag Ausflüge.

Das Abendprogramm vom Sonntag lautete:

1. Zeitvertreib. Der Taubblinde Amerikas.
2. Pantomime: Urlaubsstrieche.
3. Taubstumme Zeichnerin. 1. Teil.
4. An der Landstraße. Pantomimenreigen aus der guten alten Zeit (4 Handwerksburschen und 4 Polizisten).
5. Der taubstumme Grob als???
6. Achtung, mein Mann kommt! (Schneidermeister Grün, seine Frau, seine Nichte, Rentier Moritz, Eilbote, Polizist.)
7. Taubstumme Zeichnerin. 2. Teil.
8. Marmorgruppen, dargestellt von Mitgliedern.

Nachher Tanz bis 4 Uhr.

(Vorverkauf 50, an der Kasse 60 Cts.)

Man sieht, der Hauptunterschied in den Aufführungen Vollsinniger und Taubstummer besteht bei den letzteren in der viel häufigeren Anwendung der „Pantomimen“, was wohl zu begreifen ist, wenn man bedenkt, daß gesprochene Dialoge von den Gehörlosen fast nie verstanden werden, schon darum nicht, weil die sprechenden Personen auf der Theaterbühne unmöglich ihr Gesicht beständig und vollkommen ruhig auf die Mitspieler und die Zuschauer richten können; denn

die verschiedenen Handlungen bedingen auch verschiedene Körper- und Gesichtsbewegungen und -stellungen. Da sind die Gebärden für solche viel verständlicher, und die Stimme der taubstummen Schauspieler klingt ja nichts weniger als „klangvoll“.

1912 und 1922 zählt der Verein 17—18 Mitglieder. Jedes Jahr pflegt er, wie die andern Vereine auch, Ausflüge in die Nähe und Ferné zu machen. Er besteht heute noch. Infolge schlechter Erfahrungen wurde schon vor dem Weltkrieg mit den Unterstützungen aufgehört, so daß er ein reiner Geselligkeitsverein geworden ist.

§ 2. Jeder erwerbsfähige, normalgebildete Taubstumme mit zurückgelegtem 18. Altersjahre kann Mitglied des Klubs werden, ebenso Damen. In zweifelhaften Fällen ist der Vorstand ermächtigt, Eintretende zurückzuweisen.

§ 3. Herren zahlen für Eintritt 70 Cts., Damen 50 Cts. Die monatlichen Beiträge für Reisen betragen Fr. 1.—, diejenigen für Unkosten 15 Cts. per Person. Passivmitglieder zahlen monatlich 20 Cts. Nichtmitglieder, welche sich an Klubabenden oder an Ausflügen beteiligen wollen, zahlen eine Taxe von 30 Cts. Ebenso zahlen Mitglieder, welche Fremde einführen, 20 Cts.



Teilnehmer am 10jährigen Stiftungsfest des Taubstummenvereins „Helvetia“ am 14. und 15. August-1910 in Basel.

4. Der Taubstummen-Reiseklub Basel wurde im Jahr 1909 gegründet von J. Amsler, A. Schlecht, Otto Schmid, Wilhelm Schudel, Wilhelm Schächtele, Gottlieb Bechtel, E. Güdemann und zählte stets etwa 15 Mitglieder bis zu seiner im Februar 1914 erfolgten Verschmelzung mit dem „Taubstummenbund Basel“ als Sektion, welcher jetzt 35 Mitglieder angehören. Die Einlagen in die Reisekasse bleiben Eigentum der Einleger. — Manche der selbstgezeichneten Reiseprogramme weisen viel Humor auf.

Statuten des „Taubstummen-Reiseklub Basel“.

§ 1. Der Klub bezweckt die Pflege von Kameradschaft und Geselligkeit unter sich, verbunden mit Ausflügen (Reisen). Für sämtliche in Basel wohnenden Mitglieder ist die Teilnahme an Ausflügen obligatorisch mit Vorbehalt.

§ 4. Die Mitglieder sind gehalten, den Klub zur Erreichung seines Zweckes nach Kräften zu unterstützen und vor Schaden zu bewahren. Die Entrichtung der Beiträge findet alle Monate bei der Sitzung in dem vom Vorstande bestimmten Lokale statt. Schuldet ein Mitglied drei Monatsbeiträge für Unkosten, so wird es vom Vorstand gemahnt und wird nach erfolgloser Mahnung aus der Mitgliederliste gestrichen, und verliert alle seine Beiträge, außer bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.

§ 5. Tritt ein Mitglied aus, so erhält es seine Reisebeiträge ausbezahlt. Geht ein verheiratetes Mitglied mit Tod ab, so erhalten seine Hinterbliebenen die einbezahlten Beiträge ausbezahlt, bei Ledigen jedoch fallen die Beiträge in die Klubkasse. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Klubkasse-Vermögen.



„Taubstummensbund und Reiseklub Basel“ 1918.

§ 6. Die Leitung und Verwaltung der Klubkasse besteht aus 1 Präsident, 1 Kassier, 1 Aktuar und 1 Beisitzer.

§ 7. Der Präsident leitet die Versammlungen und Kommissionssitzungen. Er empfängt alle einlaufenden Rechnungen und Mitteilungen, die den Klub betreffen und besorgt die Korrespondenzen und Kassenkontrolle.

§ 8. Der Kassier besorgt bei den Sitzungen den Einzug der Beiträge und hat bei der Generalversammlung über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen. Für Fehlbeträge ist er haftbar. Dem Kassier ist untersagt, den Mitgliedern ohne Unterschrift des Präsidenten Gelder zu verabfolgen.

§ 9. Der Aktuar führt das Protokollbuch und verfaßt die Reiseberichte und führt das Mitgliederverzeichnis.

§ 10. Der Beisitzer ist zugleich Revisor und hat bei jeder Sitzung zu erscheinen. Er hat zwei bis drei Mal jährlich die Kasse zu revidieren.

§ 11. Die Generalversammlung findet jährlich ein Mal statt und wird durch Karten angezeigt. In derselben ist der Vorstand neu zu wählen und sind geschäftliche Angelegenheiten zu regeln. Der bisherige Vorstand ist wieder wählbar. Unentschuldig Wegbleibende werden mit 50 Cts. gebüßt.

§ 12. Das Bestehen des Klubs erlischt nicht, so lange sich fünf bis sechs Mitglieder fest zusammenhalten. Löst sich derselbe doch auf, so werden die einbezahlten Beiträge den anwesenden Mitgliedern zurückerstattet. Der Rest kann nach Abstimmung zu einem Ausfluge oder zu einem guten Zwecke verwendet werden.

Angenommen nach Statutenrevision vom 27. März 1912.

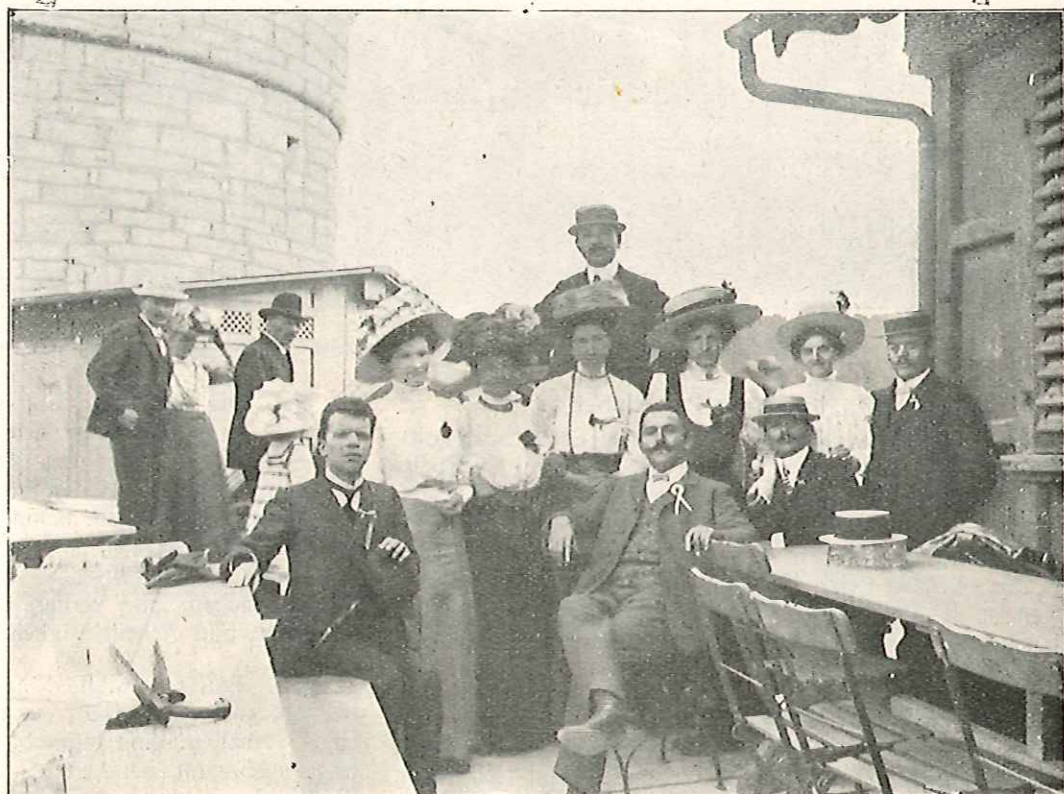
Basel, den 19. Mai 1912.

Der Präsident:
Wilhelm Schudel,
Lithograph.

Der Aktuar:
August Schlecht.

5. Der Taubstummensbund Basel.

1912. Fritz Hintze, gehörloser Inhaber eines Desinfektionsgeschäftes und Walter Miescher, ebenfalls gehörloser Architekt, beide in Basel, suchen zum Zweck eines neuen Vereins ein Lokal ohne Konsumationszwang. Durch gütige Vermittlung von Professor Dr. Siebenmann, Basel, wird ihnen von der Kommission des Bläsistiftes in Kleinbasel ein freundliches Lokal überlassen. Nach Gewinnung einiger Freunde unseres Gedankens konnte am 14. Dezember in diesem Lokal die konstituierende Sitzung



Der Basler „Taubstummens-Reiseklub“ beim „Munoth“ in Schaffhausen 1910.

stattfinden. Der Verein nannte sich „Taubstummenbund Basel“, beriet und genehmigte die nachfolgenden Statuten:

§ 1. Unter dem Namen „Taubstummenbund Basel“ bezweckt eine Gesellschaft von Taubstummen, Gehörlosen etc. gemüthliche Vereinigung zu Spielen, Unterhaltungen, Diskussionen, Vorträgen, Spaziergängen etc.

§ 2. Zum Eintritt in den Bund ist jeder Taubstumme und Gehörlose berechtigt, jedoch nicht unter 18 Jahren, der einen anständigen und unbescholtenen Lebenswandel führt. Beim Eintritt ist die Aufnahmegebühr von 50 Rp. sofort zu entrichten.

In den Bund können auch vollsinnige Angehörige, Freunde und auch Damen eintreten. Dieselben werden zu Passivmitgliedern des Bundes ernannt.

Aus den Taubstummenanstalten entlassene Zöglinge können unentgeltlich in den Bund aufgenommen werden, bis zu dem Zeitpunkte, wo sie in der Lage sind, Beiträge zu leisten.

Die Passivmitglieder nebst den unentgeltlich Aufgenommenen haben jedoch kein Stimmrecht.

Vorstandsmitglieder können nicht in den Vorstand der andern Taubstummenvereine gewählt werden.

In zweifelhaften Fällen ist die Kommission ermächtigt, Neueintretende zurückzuweisen.

§ 3. Die Monatsbeitragsentrichtung im Betrage von 30 Rp. findet monatlich statt und wird vom Kassier eingezogen und darüber quittiert. Wenn ein Mitglied fünf

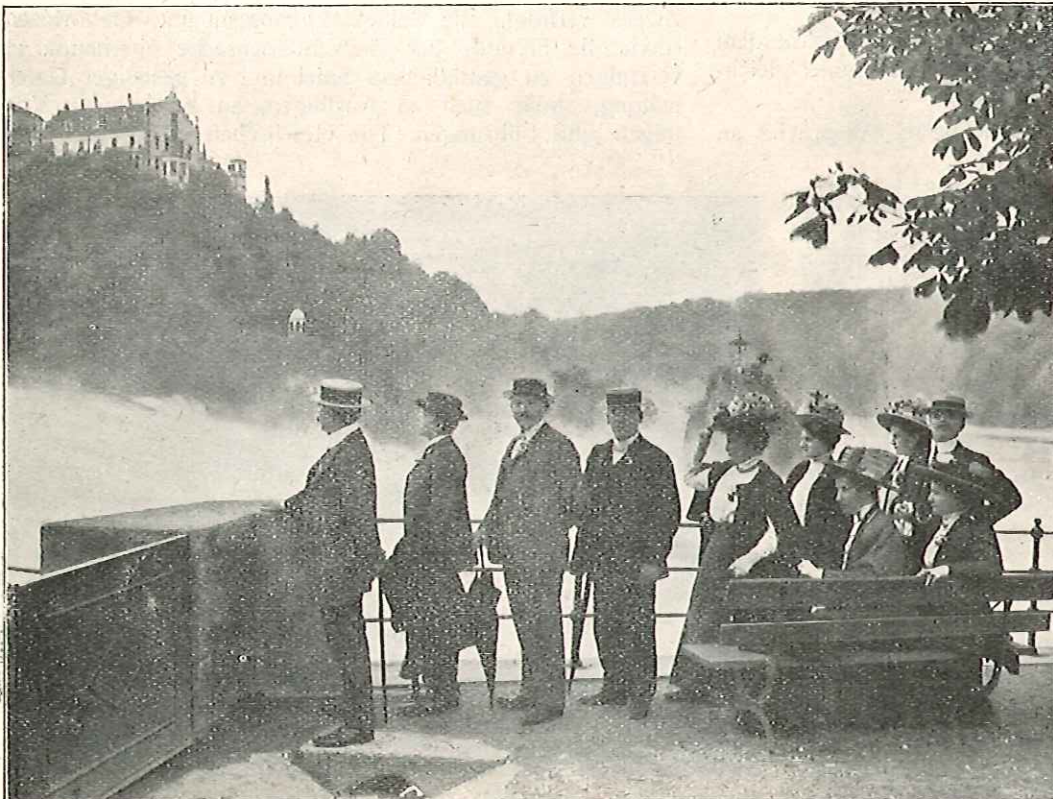


Der Basler „Taubstummen-Reiseklub“ vor der Erdmannshöhle in Hasel im Badischen 1911.

aufeinanderfolgende Monatsbeiträge nicht bezahlt und nach fruchtloser Mahnung seitens der Kommission bis zur nächsten Zusammenkunft seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, so wird dasselbe aus der Mitgliederliste gestrichen. Wünscht ein solches Mitglied wieder aufgenommen zu werden, so hat dasselbe sämtliche rückständigen Beiträge nachzubezahlen. Die Mitglieder, sowie die freien Besucher sind verpflichtet, sich nach den Statuten zu richten. Unkenntnis der Statuten gilt nicht als Entschuldigung.

§ 4. Die Leitung der Vereins - Angelegenheiten und Sitzungen, die zweckmäßige Verwaltung und die richtige Kontrolle besorgt eine aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Kommission, welche nur aus den Aktivmitgliedern gewählt wird. Die Kommission wird für ein Jahr fest gewählt und besteht aus einem Präsidenten, Aktuar und Kassier.

Der Präsident leitet die Sitzungen und sorgt für Ordnung. Der Kassier besorgt die Kasse, zieht die Beiträge ein und quittiert über dieselben. Der Aktuar erledigt die Korrespondenzen und Protokolle. Jede Rechnung muß vor der Zahlung dem Vorstand zur Visierung und Kontrolle vorgelegt werden. Der Lokalchef und Materialverwalter werden von der Kommission gewählt. Vollsinnige können



Der Basler „Taubstummen-Reiseklub“ am Rheinfluss bei Neuhausen 1910.



Der Basler „Taubstummens-Reiseklub“ beim Schloß Bürglen im Badischen 1910.

als Beiräte in die Kommission aufgenommen werden. Solche Personen, welche sich für das Wohlergehen und Gedeihen des Vereins hervorragend betätigen, können als Ehrenbeisitzer aufgenommen werden.

§ 5. Mitglieder, welche den Verein in seinen Bestrebungen offensichtlich schädigen, sowie den Verein oder die Mitglieder verleumdern und beschimpfen oder sich eines anstößigen Lebenswandels schuldig machen, werden ohne weiteres vom Verein ausgeschlossen.

§ 6. Es findet jeden Monat, eventuell nach Bedarf, eine Sitzung statt, ebenso alljährlich die Generalversammlung. Mitglieder, welche unentschuldig der Generalversammlung fernbleiben, zahlen eine Buße von Fr. 1. —

§ 7. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Austritt dem Vorstände auf schriftlichem Wege anzuzeigen, unter gleichzeitiger Beitragsentrichtung.

Austretende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§ 8. So lange fünf Mitglieder noch dem Verein angehören, kann derselbe nicht aufgelöst werden. Im Auflösungsfall soll das eventuelle Vereinsvermögen dem „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ überwiesen werden.

Basel, Dezember 1912.

In den Vorstand wurden gewählt: Präsident: Walter Miescher; Vizepräsident: Fritz Hintze; Aktuar: Wilhelm Schächtele-Gayer; Kassier: Jakob Amsler-Sturm, alle in Basel. Der Verein zählt zwölf Mitglieder. Er steht von Anfang an unter der Protektion des „Basler Fürsorgevereins für Taubstumme“. (Vergl. Seite 911.)

In einer Basler Zeitung erscheint folgende „Aufklärung“:

„Die beiden Taubstummeneinigungen „Taubstummensbund“ und „Helvetia“ verfolgen ganz verschiedene Zwecke. Während der erstere sich die Pflege geselliger Unterhaltung durch Spiele, Vorträge u. dgl. angelegen sein läßt, verfolgt die „Helvetia“ den Zweck, durch Krankheit, Stellenlosigkeit und sonst bedürftig gewordene Schicksalsgenossen und

ebenso Durchreisende so weit möglich finanziell zu unterstützen.“

Am 4. Januar bekommen die Vereinsmitglieder den ersten belehrenden Vortrag und zwar von Inspektor Heusser, Riehen, über den „Rückzug der großen Armee aus Rußland im Jahre 1812“.

Denselben folgten rasch noch mehrere Fortbildungsvorträge, welche gewöhnlich von Lehrkräften der Anstalten Riehen und Bettingen in uneigennütziger Weise gegeben wurden, oft mit Lichtbildern. Themen waren z. B.: Land und Leute Tibets. — Die Schlacht bei Wörth im Jahre 1870. — Barcelona und Tunis, Reiseerlebnisse (von Vorsteher Ammann), Neapolitanisches Volk (eigene Beobachtungen von Hintze). — Reiseerinnerungen aus Italien (von Oberlehrer Roose.) — Die Sprachwerkzeuge und ihre Ausbildung (von E. S.). — Plaudereien aus Ferientagen (von E. S.). — Goldküste (vom Missionshaus). Oft waren 50 und mehr anwesend. Eines Nachmittags führte „Kaisers Kaffeegeschäft“ die Taubstummen in seine verschiedenen Etablissements und abends zeigte es ihnen Kakao-, Kaffeebäume usw. in Lichtbildern.

1913. Seit 9. Mai hat der Verein sein Lokal nicht mehr im entlegenen Bläsistift, sondern im Johanniterheim, Johannvorstadt 48 (und seit 1927 im Kirchgemeindehaus St. Matthäus).

1914. Der bisher selbständig gewesene „Taubstummens-Reiseklub“ wandelt sich um in eine Sektion des Taubstummensbundes, daher erhält der letztere den Titel „Taubstummensbund und Reiseklub Basel“ und neue Statuten folgenden Inhalts:

§ 1. Unter dem Namen Taubstummensbund und Reiseklub Basel besteht in Basel eine Gesellschaft, die den Zweck verfolgt, alle Schicksalsgenossen und Gehörlosen, sowie die Freunde der Taubstummensache überhaupt, zu vereinigen zu gemütlichem Spiel und zu geselliger Unterhaltung, sowie auch zu Ausflügen, zu belehrenden Vorträgen und Führungen. Die Gesellschaft verfügt über ein



Der Basler „Taubstummens-Reiseklub“ besucht einen lungenkranken Schicksalsgenossen im Badischen 1. September 1910.

Lokal, über Spielsachen und über eine Bibliothek und unterhält eine Reisekasse.

§ 2. Die Gesellschaft besteht aus Aktivmitgliedern, Passivmitgliedern und Ehrenmitgliedern.

- a) Aktivmitglied kann jeder männliche Taubstumme, Gehörlose, sowie jeder hörende Taubstummenfreund werden. Er muß jedoch imstande sein, einen Jahresbeitrag von Fr. 3.50 zu entrichten.
- b) Passivmitglied kann jede Person werden, die einen Jahresbeitrag von Fr. 2. — leistet.
- c) Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in uneigennütziger Weise um die Gesellschaft verdient gemacht haben.
- d) Junge Taubstumme und Gehörlose, die noch nichts verdienen, werden als Gäste behandelt. Sie werden aufgenommen als vollgültige Mitglieder, sobald sie leistungsfähig sind.

§ 3. Personen, die einen unanständigen Lebenswandel führen und einen schlechten Leumund genießen, werden nicht in die Gesellschaft aufgenommen.

§ 4. Die Aufnahme geschieht durch Beschluß des Vorstandes nach bezahltem Eintritt. Der Eintritt beträgt für Aktivmitglieder Fr. 1. —.

§ 5. Jedes Aktivmitglied hat zu allen Veranstaltungen der Gesellschaft freien Zutritt. Es besitzt Stimmrecht. Es hat Anspruch an die Reisekasse, sofern es dort seine Monatsbeiträge leistet. Das Aktivmitglied bezahlt monatlich einen Beitrag von 30 Rp. oder einen Jahresbeitrag von Fr. 3.50. Der Monatsbeitrag an die Reisekasse beträgt Fr. 1. —.

Jedes Passivmitglied hat freien Zutritt zu den Vorträgen, Ausflügen, Führungen und Familienabenden, sowie zur Generalversammlung. Jedoch werden zu den Spielabenden im Lokal nur die Männer zugelassen. Das Passivmitglied hat bloß beratende Stimme. Es bezahlt einen Jahresbeitrag von Fr. 2. — an. Der Monatsbeitrag an die Reisekasse beträgt Fr. 1. —.

Das Ehrenmitglied genießt alle Rechte. Es ist vom Beitrag befreit.

Der Gast erhält zu den Veranstaltungen nur dann Zutritt, wenn er vom Vorstand dazu eingeladen wird. Er hat kein Stimmrecht, muß aber auch nichts bezahlen.

§ 6. Mitglieder, die ihre Beiträge drei Monate nach der Rechnungsstellung nicht entrichten, werden vom Kassier schriftlich gemahnt. Wenn sie der Mahnung innert 14 Tagen nicht Folge leisten, können sie vom Vorstand ausgeschlossen werden.

§ 7. Mitglieder und Gäste, welche die Gesellschaft schädigen oder durch ihr Betragen den Frieden stören oder sonst der Gesellschaft Schande machen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

§ 8. Mitglieder, die der Gesellschaft nicht mehr angehören wollen, haben dem Präsidenten ihren Austritt mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch an das Gesellschaftsvermögen. Jedoch erhalten sie ihre Beiträge an die Reisekasse ausbezahlt. Wieder eintretende Mitglieder werden wie neue behandelt.

§ 9. Um den Mitgliedern billige und genußreiche Ausflüge zu ermöglichen, unterhält die Gesellschaft eine Reisekasse. Diese wird gespeisen aus den Monatsbeiträgen der Mitglieder und den Zuschüssen aus der Gesellschaftskasse.

Zur Reisekasse kann jedes Aktiv- und jedes Passivmitglied beitreten, wenn es einen monatlichen Reisebeitrag von Fr. 1. — entrichtet. Dieses Reisegeld ist sein persönliches

Eigentum und kann von ihm jederzeit wieder zurückverlangt werden. Dagegen verbleiben die Zinsen stets der Reisekasse.

§ 10. Aktiv- und Passivmitglieder und sonstige Reise lustige, die der Reisekasse nicht beitreten, können gleichwohl an Reisen und Ausflügen teilnehmen. Sie bezahlen jedoch pro Familie für Unkosten eine Taxe von 50 Rappen und haben keinen Anspruch an die Reisekasse.

§ 11. Die Zuschüsse zur Reisekasse werden von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes von Fall zu Fall bestimmt. Der Zuschuß richtet sich nach der Zahl der Reisetilnehmer. Die Zuschüsse dürfen nicht mehr als den dritten Teil der Gesamteinnahmen ausmachen.

§ 12. Die Reisekasse steht unter gesonderter Verwaltung, bestehend aus drei Mitgliedern des Gesamtvorstandes. Es sind dies der Reisechef, der Reisekassier und ein Beisitzer. Die Reiseleitung arbeitet die Pläne aus und trifft die Reisevorbereitungen und leitet die Ausflüge.

Die Reisepläne samt Kostenberechnung sind dem Gesamtvorstande vorzulegen und unterliegen dessen Genehmigung. Die Einladungen zur Reise gehen vom Gesamtvorstand aus.

§ 13. Jedes Mitglied, das eine Reise mitmachen will, hat sich auf der Teilnehmerliste einzutragen.

Die Teilnehmerliste wird vom Reisekassier aufgenommen und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

§ 14. Die Organe der Gesellschaft sind:

Die Generalversammlung und der Vorstand.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Mitglieder berechtigt. Für Passivmitglieder gilt dabei § 5, Abs. 2. Der Besuch der ordentlichen Generalversammlung ist für Aktivmitglieder obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit 50 Rp. gebußt.

§ 15. Es findet jedes Jahr eine ordentliche Generalversammlung statt im Monat September. Außerordentliche Generalversammlungen können jederzeit vom Vorstand einberufen werden.

§ 16. Die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung sind:

Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Abnahme der Rechnung der Reisekasse.

Wahl des Vorstandes, der Reiseleitung und der Rechnungsrevisoren.

Statutenänderungen und Allfälliges.

Beschlußfassung über Verwendung des Rechnungsüberschusses und über Auflösung der Gesellschaft.

§ 17. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar, dem Kassier, dem Reisechef, dem Reisekassier und dem Beisitzer. Ein Mitglied des Vorstandes sollte hörend sein.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Er beschließt bei einfacher Stimmenmehrheit. Der Präsident stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit Stichentscheid.

§ 18. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, doch sind die Mitglieder wieder wählbar.

§ 19. Der Vorstand veranstaltet die Spiel- und Unterhaltungsabende, die Vorträge, Führungen und Ausflüge, letztere werden von der Reiseleitung studiert, § 12. Der Vorstand wacht darüber, daß die §§ 4, 5 Abs. 2 und 4, §§ 6, 7 und 11 besonders gehandhabt werden.

- a) Der Präsident leitet alle Sitzungen und Versammlungen. Er besorgt die Korrespondenz und führt die rechtsverbindliche Unterschrift und verfaßt den Jahresbericht, § 8.

- b) Der Aktuar besorgt die Schreibereien und führt das Protokoll über alle Sitzungen und Versammlungen.
- c) Der Kassier verwaltet die Kasse, zieht die Mitgliederbeiträge ein und zahlt mit Ermächtigung des Präsidenten die laufenden Rechnungen. Er führt ein genaues Mitgliederverzeichnis und ist für Fehlbeträge haftbar.
- d) Der Reisechef arbeitet mit seinen zwei Zugeordneten die Reisepläne aus. Er leitet die Ausflüge. Für jede Reise wird von der Kommission ein Berichterstatter gewählt.
- e) Der Reisekassier verwaltet die Reisekasse, zieht die Reisebeiträge ein und zahlt die gemeinsamen Reise-spesen mit Ermächtigung des Reisechefs. Er zahlt den Mitgliedern der Reisekasse ihre gewünschten Beiträge aus, doch nur gegen Quittung und mit Ermächtigung des Reisechefs. Er führt ein Verzeichnis der Kassensmitglieder und nimmt für jeden Ausflug die genaue Teilnehmerliste auf und ist ebenfalls haftbar für Fehlbeträge.
- f) Die Rechnungsrevisoren prüfen die Gesellschafts- und die Reisekasse. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören, können aber auch aus den Passivmitgliedern gewählt werden.

§ 20. Anträge auf Revision der Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vorzubringen. Dieselben sind vom Vorstand zu prüfen und können erst in einer folgenden Generalversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

§ 21. Die Auflösung der Gesellschaft kann beschlossen werden, wenn dreiviertel der Mitglieder damit einverstanden sind. Im Falle der Auflösung soll das Vermögen der Gesellschaft dem Taubstummenfürsorgeverein Basel überwiesen werden.

§ 22. Durch Annahme dieser Statuten werden die bestehenden Vereine „Taubstummenbund Basel“ und „Taubstummenreiseklub Basel“ miteinander vereinigt zur Gesellschaft „Taubstummenbund und Reiseklub Basel“.

§ 23. Die Reisekasse des Reiseklubs bleibt bestehen, wie sie ist. Mitglieder, die der Vereinigung nicht angehören wollen, erhalten ihre Reisebeiträge ausbezahlt und werden aus dem Reiseklub entlassen.

§ 24. Das Vereinsvermögen des Bundes und des Reiseklubs werden zusammengelegt und zwar so, daß der Betrag auf den Kopf der Mitglieder ausgerechnet, in beiden Vereinen gleich hoch ist.

§ 25. Mitglieder des Bundes und des Reiseklubs, welche der neuen Gesellschaft nicht angehören wollen, erhalten vom Vereinsvermögen den Beitrag, der auf den Kopf ausgerechnet ist und den Anteil vom Rest, sofern kein Verzicht darauf geleistet wird. Sie können aber der neuen Gesellschaft erst dann beitreten, wenn sie den Beitrag, der ihnen bei der Verschmelzung ausbezahlt worden ist, wieder zurückerstatten. Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 8. Februar 1914 genehmigt worden und treten sofort in Kraft. Sie sind den Mitgliedern zuzustellen. Unkenntnis der Statuten gilt nicht als Entschuldigung.

Obige Statuten wurden im Auftrag der beiden Vereine „Taubstummenbund Basel“ und „Taubstummenreiseklub“ durch ihre Delegierten Walter Miescher und Jakob Amsler-Sturm vom Taubstummenbund und August Schlecht und Gottlieb Bechtel vom Reiseklub unter Hinzuziehung eines Obmannes, Herrn Hausvater Ammann, beraten und

in der Delegiertensitzung vom 5. Januar 1914 genehmigt und an der Generalversammlung vom 8. Februar angenommen und sofort in Kraft erklärt.

Basel, den 8. Februar 1914.

Der Präsident: Walter Miescher.	Der Vizepräsident: J. Ammann.
Der Aktuar: Otto Tröndlin.	Der Kassier: Jak. Amsler-Sturm.
Der Reisechef: August Schlecht.	Der Reisekassier: Gottlieb Bechtel.
Der Beisitzer: Wilh. Schächtele.	

Seit Oktober 1914 besitzt der Verein eine eigene Bibliothek, welche 40–45 beitragszahlende Abonnenten hat; sie hat zur Zeit einen Bestand von etwa 900 Schriften und einen Fonds von etwa Fr. 400. — für Anschaffung von Büchern.

Bis 1915 waren Vortragsthemen: Schweizerische Landesausstellung Bern (von E. S.) — Bilder aus Taubstummenanstalten (von E. S.) — Indien, Land und Leute (vom Missionshaus) — Exotische Länder (von Heußler) — Das deutsche ABC (von Ammann) Die Anstalten Pastor v. Bodelschwings in Bielefeld (von Burckhardt, Lehrer) — Ueber Lebensart (von E. S.).

Im Februar gliederte sich ein „Frauenbund“ dem Verein als Sektion an, der von Fräulein Susanna Imhoff in Basel geleitet wird und 33 Mitglieder zählt.

„Die taubstummen Frauen und Töchter kommen alle 14 Tage an einem Mittwochabend von 7—9 $\frac{1}{2}$ Uhr zusammen, freuen sich über das Zusammensein, beschauen Bücher, machen Spiele oder Arbeiten.“

1916 werden zum erstenmal „Besprechungsabende“ veranstaltet. Da wird über allerlei aus den verschiedensten Gebieten gefragt und Kundige erteilen ihnen Auskunft, Belehrung, Aufklärung und es gibt Stoff zu ganzen Vorträgen.

1917 beschreibt E. S. seine Eindrücke in Basel (als er dort Studien halber weilte):

„Oefter kam ich mit den dortigen Taubstummen zusammen und da fiel mir in angenehmer Weise auf, wie die Mitglieder des Vereins „Helvetia“ und des „Taubstummenbundes“ so freundschaftlich miteinander verkehren. Verschwunden sind Eifersucht und Hetzerei, kein Verklagen, keine Klagen über andere werden laut. Die Mitglieder der zwei Vereine nehmen gegenseitig an ihren Veranstaltungen teil in aller Brüderlichkeit. Es wird z. B. seit November ein Kurs in einfacher Buchhaltung gegeben (von einer Gehörlosen), an welchem Mitglieder der zwei Vereine teilnehmen und es war mir eine Erquickung, zu sehen, wie da Alte und Junge lernen, um es dann für ihre Haushaltung oder ihren Beruf zu verwerten.“

Von den vielen andern Veranstaltungen, Vorträgen und Besprechungsabenden (die als eine Art Fortbildungsschule betrachtet werden) wollen wir nur noch den Samariterkurs erwähnen, den die Frauensektion durchmachte und der von Fräulein Dr. med. Zellweger geleitet wurde, derselbe umfaßte sieben Abende, im Oktober und November 1920.

1922. Wir wollen dieses Kapitel mit einem Gedicht von Julius Ammann, Vorsteher, Bettingen, schließen, das er am Schluß eines in unserem Blatt veröffentlichten „Besprechungsabends“ angebracht hat:

Die Frage, was ein „Sonett“ sei, will ich mit einem Sonett auf den Taubstummenbund beantworten:

Wenn selbst die Stummen treu zusammenhalten,
Im schweren Lebenskampfe sich verbünden,
Daß auch der Aermste eine Heimat finden
Und wohlbeschützt sich glücklich kann entfalten,

Dann preist er wohl des guten Geistes Walten,
Der leitend half den Bund der Stummen gründen.
So mög' er friedlich leuchtend weiter zünden,
Erwecken, wärmen, stärken und gestalten.

Du bist ein Bild, den Hörenden zu zeigen,
Wie Hohes lebt selbst in geringen Dingen,
Ein Staat im Staat, so klein und doch so eigen,

Bereit, den Schwächsten noch empor zu bringen.
Mag auch die Welt ob solchen Taten schweigen,
Man darf sie doch im Liede froh besingen.

1924 gibt sich der Verein neue Statuten, die nur unwesentlich von denen von 1914 abweichen.

Im Jahr 1913 zählte der Verein: 12 Aktiv- und 28 Passivmitglieder, im Jahr 1916: 24 und 16, dazu 24 Frauenbündlerinnen, im Jahr 1922 im ganzen 100 Mitglieder.

Beispiele von

	Einnahmen	Ausgaben
1913	Fr. 244. 25	Fr. 212. 40
1916	„ 511. 35	„ 489. 70
1919	„ 603. 90	„ 579. 30
1922	„ 1286. 35	„ 1235. 40

Kanton Bern.

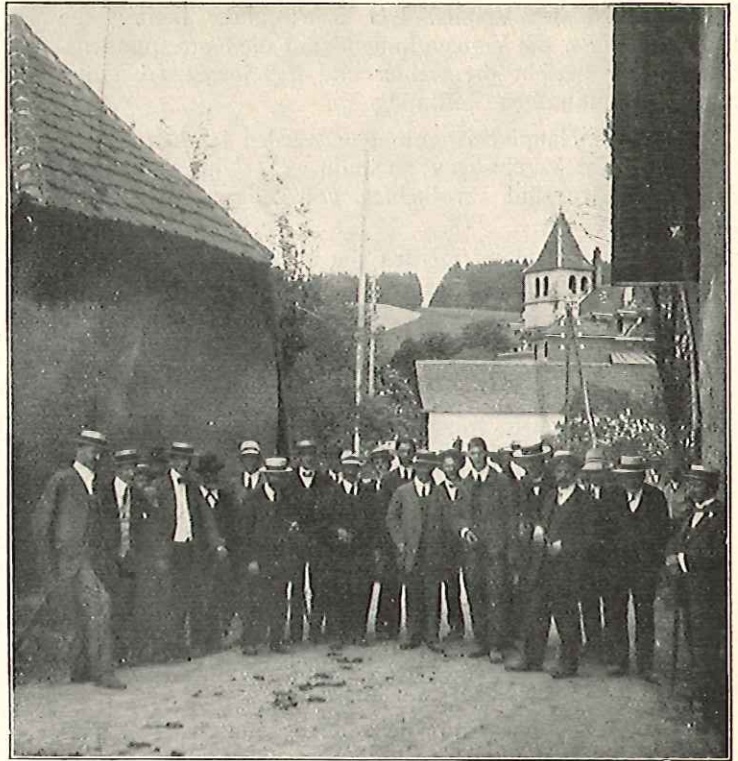
1. Der Taubstummenverein „Bern“, später „Alpenrose“.

Auch über diesen Verein ist zu wenig Material vorhanden, so daß sich ebenfalls nur wenig über ihn sagen läßt.

1894 wurde er durch *Gottfried Haldemann, Schneider in Bern*, gegründet. 1912 zählte er 22 Mitglieder. In den letzten Jahren fanden seine Sonntagabend-Zusammenkünfte im Café zur Bundesbahn, Genfergasse in Bern, statt.



Taubstummenverein „Alpenrose“ in Bern 1919.



Der Berner Taubstummenverein „Alpenrose“ besucht seine frühere Bildungsstätte Frienisberg (jetzt öffentliche Verpflegungsanstalt), Mai 1917.

Die Statuten von 1904 lauten:

§ 1. Es wird unter dem Titel „Alpenrose“ ein Verein gebildet mit Sitz in Bern.

§ 2. Der Zweck besteht darin, bei den Mitgliedern durch gesellige Unterhaltung zur Förderung des Geistes zu dienen.

§ 3. Die Sitzungen finden am ersten Sonntag jeden Monats um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr statt. Dabei sind die Monatsbeiträge zu entrichten.

§ 4. Der Monatsbeitrag beträgt Fr. 1. —. Dasjenige Mitglied, welches seine monatlichen Beiträge innert drei Monaten nicht entrichtet und die Mahnungen ungeachtet vorbeigelassen hat, wird unverzüglich ausgeschlossen und verliert jeden Anspruch an die Kasse.

§ 5. Der Klub bestellt auf ein Jahr seinen Vorstand, bestehend aus Präsident, Schriftführer, Kassier und Beisitzer, welcher alljährlich bei den Hauptversammlungen neu zu wählen ist und sich verpflichtet, während seiner Amtsdauer dem Verein treu und gewissenhaft zu dienen. Die verbindliche Unterschrift für den Verein führen der Präsident und der Schriftführer durch Kollektivzeichnung.

§ 6. Der Präsident leitet die Verhandlung und führt

bei derselben den Vorsitz. Der Schriftführer besorgt die Protokolle über die Verhandlungen und die Korrespondenz. Der Kassier bezieht die Gelder und legt jeweilen bei den Hauptversammlungen Rechnung ab.

§ 7. Die Hauptversammlungen werden jährlich einmal im Januar im Vereinshaus nachmittags 3 Uhr abgehalten. Alle Mitglieder sind verpflichtet, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

§ 8. Bei Sitzungen werden die zu spät Erscheinenden mit einer Buße von 10 Rappen belegt, ebenso die unentschuldig Fehlenden mit 50 Rappen, bei den Hauptversammlungen aber das Doppelte, ausgenommen in Krankheitsfällen. Wenn ein Mitglied beim Vorstand seine Abwesenheit aus Bern nicht angemeldet hat, so wird die oben vorgeschriebene Buße unnachlässig durchgeführt. Bei längerer Krankheit hat das betreffende Mitglied keinen Beitrag zu leisten.

§ 9. Wenn ein Mitglied sich ungebührlich benimmt oder unwahre Aussagen gegen die Mitglieder macht, sowie die Geheimnisse des Vereins nicht gut bewahrt hat, fällt in eine Buße von Fr. 1. —. Im wiederholten Falle aber trotz den Mahnungen des Präsidenten wird rücksichtslos ausgeschlossen. Das Gleiche gilt auch bei Sonntagabend-Unterhaltungen im Lokal und auswärts.

§ 10. Wer dem Klub beizutreten wünscht, soll sich durch ein Mitglied empfehlen und durch dasselbe wenigstens 14 Tage vor der nächsten Sitzung dafür anmelden lassen. Aufnahme findet jeder ordentlich gesinnte Taubstumme. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1. —.

§ 11. Jedes Mitglied, welches auszutreten wünscht, hat sich beim Vorstand schriftlich oder mündlich zu melden. Er verliert aber jeden Anspruch an die Kasse. Desgleichen geschieht auch bei Ausgeschlossenen oder Ausgewiesenen.

§ 12. Wenn ein fremder Gast oder Besucher in die Sitzungen einzutreten wünscht, so hat er ein Eintrittsgeld von 30 Rappen zu entrichten. Bei dem zum dritten Mal eingetretenen Gast wird aber höflichst ermahnt, dem Verein beizutreten oder wegzubleiben.

§ 13. Ein Teil des Vermögens des Klubs kann jährlich einmal zu beliebigen Ausflügen verwendet werden. Die vorhandene Barschaft soll, wenn sie nicht zu laufenden Auslagen nötig ist, sofort zinsbar angelegt werden.

§ 14. Wird die Auflösung des Vereins bei einer Hauptversammlung mit einer Mehrheit des Drittels der Mitgliederzahl gewünscht, so wird das Vermögen zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden.

§ 15. Die Statuten sind in einer außerordentlichen Sitzung am 9. April 1904 anerkannt worden und treten sofort in Kraft.

Bern, den 11. April 1904.

Im Namen des Taubstummklubs „Alpenrose“,

Der Präsident: Joh. Ringgenberg.

Der Schriftführer:

Jak. Ludw. Fontanellaz-Rochat.

1916 gibt es neue Statuten.

1919. Am Auffahrtstag beging der Verein eine Vorfeier seiner Gründung vor 25 Jahren durch einen Jubiläumsausflug nach Blumenstein bei Thun; wo er mit dem Thuner Taubstummverein zusammentraf und fröhliche Stunden verlebte. — Am 17. und 18. August darauf war die eigentliche Jubelfeier, wozu Mitglieder der Vereine von Luzern, Zürich, Basel und Thun erschienen, sogar

einige von Genf. Am 17. vormittags photographische Aufnahme vor dem Historischen Museum, um 2 Uhr Bankett im „Ratskeller“ in Bern, nachher zweistündige Delegiertenversammlung von allen anwesenden Vereinsvorständen, abends gemütliche Unterhaltung im Vereinslokal „Bundesbahn“. Montags darauf Rundfahrt nach Worb, wieder photographische Aufnahmen, Plauderstunden bei zwar heißer Sonne, aber im schattigen Garten des Gasthauses z. „Löwen“, Mittagessen teils hier, teils im „Bären“, nach der Rückkehr heitere Abschiedsstunden in der „Bundesbahn“. Ein bescheidenes, der schweren Zeit angemessenes Jubiläum!

2. Der Taubstummklub „Frohsinn“.

1916 entsteht dieser Verein, hauptsächlich durch Abtrünnige der „Alpenrose“, und gibt im Juli Statuten heraus, die den andern ähneln. Als Zweck wird angegeben: „Nähere Vereinigung der Taubstummen, Gründung einer Kasse, Pflege des freundschaftlichen sowie geselligen Lebens, Ausrichtung etwelcher Unterstützungen“. Eintrittsgeld Fr. 1. 20, Monatsbeitrag Fr. 1. —. Unterzeichnet waren die Statuten von Fritz Maurer, Schneider, und Rudolf Weber, Schneider, beide in Bern.

Der bernische Taubstummfürsorger sah sich aber veranlaßt, gegen diesen neuen Verein einzuschreiten, denn derselbe geriet auf schiefe Bahn und es wurden Klagen von Meistersleuten und Verwandten über solche Vereinsmitglieder laut. Da kam zum Beispiel Einer von weit her mit der Bahn zu den Versammlungen, blieb aber daheim Kost und Logis schuldig und dergleichen mehr. Auch trieben sie es am Sylvester zu arg, hier grub der Verein sich selbst sein Grab.

3. Der „Taubstummklub Bern“.

1917. E. S., der nach vergeblicher Gegenwehr sich überzeugen mußte, daß nach der Auflösung des vorgenannten Vereins, trotz der schon bestehenden „Alpenrose“ sich ein neuer Verein bilden werde, woraus leicht Reibereien zwischen den zwei Vereinen entstehen konnten, richtete daher am 20. Januar eine Eingabe an den Vorstand des „Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ in dem Sinne, daß hauptsächlich für die jüngeren Taubstummen zum Zwecke ihrer Fortbildung eine freie Vereinigung unter seinem Protektorate (ähnlich wie in Basel) gegründet werde, und er stellte ein Programm auf mit den Hauptpunkten: 1. Miete eines alkohol- und konsumfreien Lokals. 2. Regelmäßige Zusammenkünfte, einmal per Woche. 3. Fortbildungskurse. 4. Unterhaltungs- und Turnabende. 5. Gemeinsame und alkoholfreie Ausflüge, Besuche von Museen usw. Und er machte praktische Vorschläge dazu. Der Vorstand stimmte grundsätzlich bei.

So konnte sich am 25. März im alkoholfreien Restaurant „zur Münz“ an der Marktgasse in Bern diese freie Vereinigung konstituieren unter dem Namen „Taubstummklub Bern“. Ein vorliegender Statutenentwurf wurde genehmigt, er bekam den Wortlaut:

Die Vereinigung gehörloser Jünglinge und Männer der Stadt Bern und ihrer Umgebung nennt sich „Taubstummklub Bern“.

Diese Vereinigung bezweckt, ehemalige Zöglinge von Taubstummklubs oder sonst geschulte Taubstumme männlichen Geschlechts zu gegenseitiger Anregung und Förderung und zur Pflege edler Geselligkeit und Freundschaft zu versammeln. Sie stellt sich folgende Aufgaben:

- a) Zur Erhaltung und Förderung der Sprache sollen gute Volksbücher gelesen und besprochen werden.
- b) Zur Erweiterung der erworbenen Schulkenntnisse dienen Besprechungen von allgemeinen Zeit- und Lebens-

fragen (Menschenrechte, Pflichten des Einzelnen in Familie, Gemeinde und Staat, Schutz- und Wohlfahrts-Einrichtungen des Staates usw.).

- c) Vorträge aus Natur und Geschichte.
- d) Anleitungen und praktische Uebungen in Buchhaltung, gewerblichem Rechnen, Geschäftsbriefen usw. (Fortbildungskurse).
- e) Zur Pflege edler Geselligkeit und Freundschaft soll ein Teil der Zusammenkünfte zu Gesellschaftsspielen und fröhlicher Unterhaltung, zu freiwilligen Turn- und Kampfspielen im Freien benützt werden. (Auch kleine Vorstellungen, Lichtbilder und dergl.).

1. Der „Taubstummengbund Bern“ steht unter Schutz und Aufsicht des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, welcher für denselben hörende Vertrauenspersonen als Freunde und Berater bestellt.

2. Der Vorstand des „Taubstummengbund“ besteht aus: Präsident, Vizepräsident, Kassier und Schriftführer. Auch wird ein Lokalwart bestellt. Zum Präsident soll in der Regel ein hörender Vertrauensmann gewählt werden. Die übrigen Vorstandsmitglieder können aus dem Kreis der gehörlosen Vereinsmitglieder gewählt werden.

3. Der Vorstand des „Taubstummengbund“ und die hörenden Vertrauenspersonen des bernischen Fürsorge-



Der „Taubstummengbund Bern“ 1919.

vereins für Taubstumme stellen zusammen die Monatsprogramme auf, auch die bisherigen monatlichen für beide Geschlechter. Diese Programme werden jeweilen in der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ bekanntgegeben, um Druck- und Versandkosten zu ersparen. Nur bei etwaiger Abänderung des Programms werden die Mitglieder durch Karte davon benachrichtigt. Sonst aber gilt immer das Monatsprogramm in der „Taubstummen-Zeitung“ zugleich als Einladung zu sämtlichen Veranstaltungen.

4. Der „Taubstummengbund Bern“ versammelt sich wöchentlich einmal. Es sollen aber auch gemeinsame, möglichst alkoholfreie Ausflüge und Zusammenkünfte an Sonntagen stattfinden.

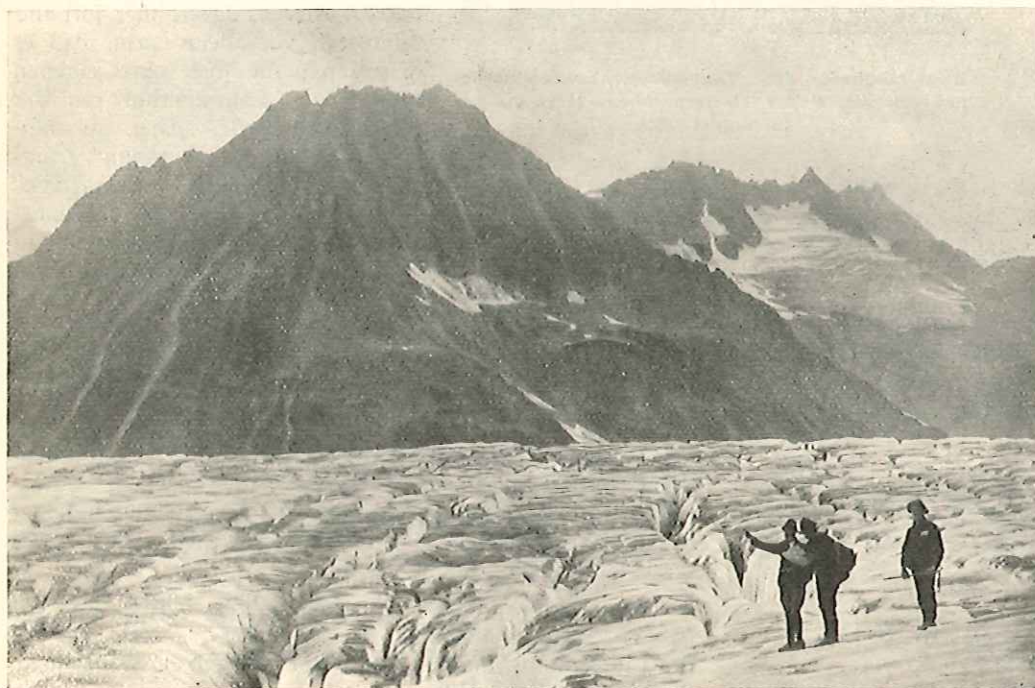
5. Zur Bestreitung der kleinen Auslagen (Lesestoff, Schreibmaterialien, Gesellschaftsspiele usw.) wird von den Mitgliedern ein monatlicher Beitrag von 25 Rappen bezogen.

Für größere Auslagen (z. B. Lokalmiete, für Lehrmittel, Entschädigungen an Leiter der Kurse und dergl.) genießt der „Taubstummengbund Bern“ die Unterstützung des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

6. Lehrlinge haben keinen Monatsbeitrag zu entrichten.

7. Dem „Taubstummengbund Bern“ kann jeder geschulte Gehörlose, der guten Willens ist, beitreten. Die Aufnahme ist frei.

8. Ausgeschlossen werden Mitglieder, die den Verein schädigen oder zu schädigen suchen oder sonst



Drei Mitglieder des „Taubstummengbundes Bern“ auf dem Aletschgletscher 1923.

ihm zur Schande gereichen (durch unsittliches oder zänkisches Betragen, verschwenderisches Wesen usw.), ferner wer die Veranstaltungen ein Vierteljahr nie besucht. Vor dem Ausschluß hat aber jeder noch die schuldigen Monatsbeiträge zu bezahlen.

Bevor ein Mitglied ausgeschlossen wird, soll es mindestens zweimal gemahnt werden.

9. Ueber die Auflösung hat nur der Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme zu beschließen.

10. Nach erfolgter Auflösung fällt das ganze Vereinsvermögen (auch die Gegenstände) dem bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme zu.

Namens der konstituierenden Versammlung,

Der Präsident: Rätz, Lehrer,
Bantigerstraße 22, Bern.

Bern, den 25. März 1917.

Dieser Unterzeichner war mehrere Jahre Taubstummenlehrer in Münchenbuchsee gewesen. Die Zusammenkünfte fanden stets im Schulhaus an der Speichergasse statt. Als Beispiel, wie es in diesem jungen Verein zugeht, diene die fast vollständige Durchführung der zwei folgenden Monatsprogramme:

Mai:

I. Taubstummenbund Bern.

An jedem Abend werden drei verschiedene Dinge behandelt, für jedes etwa 30 Minuten verwendet.

8. Mai, abends 8—10 Uhr:

1. Lektüre und Erklärung der Heldensage „Dietrich von Bern“.
2. Gewerbliches Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Referat über Rechte des Einzelnen.

15. Mai, abends 8—10 Uhr:

1. Fortsetzung von „Dietrich von Bern“.
2. Geschäftsverkehr, schriftliche Uebung: Inserate.

3. Referat: Wie kann man sich Recht verschaffen?

17. Mai (Himmelfahrt) gemeinsamer Nachmittagsausflug (Näheres wird am 15. Mai ausgemacht).

22. Mai, abends 8—10 Uhr:

1. Fortsetzung von „Dietrich von Bern“.
2. Gewerbliches Rechnen, Geschäftsbriefe (schriftliche Uebung).
3. Was besorgt der Staat zum Wohle des Einzelnen?

29. Mai, abends 8—10 Uhr:

1. Beendigung der Lektüre „Dietrich von Bern“.
2. Referat über das Kassawesen, Zinsrechnen etc.
3. Fortsetzung von „Was besorgt der Staat zum Wohl des Einzelnen?“

Juni:

II. Monatlicher Vortrag für Alle (Frauen und Männer).

6. Juni: Allgemeine Versammlung der taubstummen Männer, Mitteilung durch die Post.

10. Juni: Tagesausflug. Proviant (Speise und Trank für Reise und Ausflüge) mitnehmen! Zusammenkunft am Kornhausplatz, Abmarsch punkt 9 Uhr nach dem Kirchenfeld zur Station Straßenbahn Bern—Worb. Abfahrt mit dieser Bahn um 9.32. Ankunft in Gümliigen 9.48. Spaziergang über den Dentenberg nach Sinneringen — Littewil — Wikartswil — Rütihubel — Enggstein — Worb. Abfahrt in Worb mit der Straßenbahn um 6.14 oder 7.16. Auf dem Weg zwischen Sinneringen und Rütihubel Lagern im Wald und Verzehren der mitgebrachten Mittagsmahlzeit.

Bei schlechtem Wetter kein Ausflug, sondern um 3 Uhr nachmittags, gemütliche Zusammenkunft in der „Münz“, Marktgasse, mit Tee und allerlei Unterhaltung. Leiter des ganzen Tages ist Herr Berger, Sekundarlehrer in Biglen (früherer Taubstummenlehrer).

13. Juni: Allgemeiner Vortrag (für Männer und Frauen) in der „Münz“ von Herrn Gukelberger über „Das rote Kreuz“.

19. Juni: Zusammenkunft im Schulhaus Speichergasse. Leiter: Herr Zoß.

26. Juni: Auch Zusammenkunft im Schulhaus. Leiter: Herr Ellenberger.

Bis 1920 stand der Taubstummenbund unter Schutz und Aufsicht des Fürsorgevereins, unter Leitung eines Hörenden. Zeichnete sich der letztere im Anfang auch durch Eifer und Geschick aus, so ließ er doch zuletzt infolge seiner Berufsarbeiten den Verein ganz im Stich. Man mußte sich daher nach einer andern Leitung umsehen. Die Taubstummen zogen es vor, dieselbe einem der Ihren anzuvertrauen. Die Protektion des Fürsorgevereins dauert aber fort und zeigt sich vor allem darin, daß er dem Verein die Miete eines eigenen Lokals, im „Zähringerhof“ an der Gesellschaftsstraße, später im alkoholfreien Restaurant „Daheim“, Zeughausgasse, mitbezahlen hilft und dort die „Monatsvorträge“ weiter halten läßt, die jedoch nicht nur den Vereinsmitgliedern, sondern auch allen andern Taubstummen zugänglich sind. — E. S. stiftete den Grundstock zu einer Bibliothek, die gerne benützt wird. Der Verein entwickelt sich seither ordentlich, nur sind die Fortbildungszwecke in den Hintergrund getreten. Denn es ist immer schwierig, eine hingebende Lehrkraft vom Fach dafür zu gewinnen.

1921 entsteht im Februar ein Bruderbund in Burgdorf und es werden Statuten unter dem Titel „Taubstummenbund und Reiseklub Bern-Burgdorf“ gedruckt. Jahresbeitrag für Aktivmitglieder Fr. 6.—, für Passivmitglieder Fr. 4.80. Junge, die noch nicht verdienen, werden als Gäste behandelt.

Am 20. November desselben Jahres bildet sich der „Bernische Gehörlosen-Touristenklub“ als freie Sektion des Taubstummenbundes Bern und gibt sich eigene Statuten, die als Zweck angeben:

a) Kräftigung des Körpers.



Zwei Mitglieder des „Taubstummenbundes Bern“ auf dem Gipfel des Finsteraarhorns (4275 m) am 12. August 1923.

- b) Liebe zur Natur.
- c) Förderung aller Touren und Wanderungen.
- d) Hebung der Geselligkeit und Kameradschaft.

Noch später werden eine Fußballsektion des Taubstummenbundes Bern und der „Taubstummenbund Biel“ gegründet (15—20 Mitglieder) und 1923 werden neue, den alten nachgebildete Vereinsstatuten herausgegeben, doch das gehört schon nicht mehr in den Zeitraum unserer Geschichte, der bis 1922 geht.

1922. Der Taubstummenbund Bern zählt 25 Mitglieder, 1924 schon 70.

4. Der Taubstummenverein „Alpina“ in Thun.

1917. *Ueber denselben berichtet ein Mitglied wie folgt:*

Am Ende des Jahres 1917 kamen 15 Taubstumme im Café zum „Bahnhof“ in Thun zusammen zur Gründung eines Vereins. Herr G. Haldemann von Bern gab die Anleitung dazu. Nach langem Hin- und Herberaten taufte man den Verein „Alpina“, weil man von Thun aus die Alpen immer sieht. In den Vorstand wurden gewählt: als Präsident Hans Tschabold, Schneidermeister in Steffisburg, als Sekretär Alfred Bühlmann, Schreiner, als Kassier Georg Bourgnon, Schuhmachermeister, und Fritz Großglauser, die drei in Thun. Herrn Haldemann dankten wir von Herzen für seine Hilfe. Im Januar 1918 fand die erste Versammlung statt, wobei der neue Verein durch acht anwesende Mitglieder des stadt-bernischen Taubstummenvereins „Alpenrose“ innerlich gestärkt wurde. Diese Berner „Alpenrose“ und die Thuner „Alpina“ sind Brudervereine. Bei der Gründung zählte der letztere 16 Mitglieder, jetzt sind es 18. Im Mai 1918 machte die „Alpina“ einen Pfingstausflug nach Münsingen, wo er mit dem obgenannten Bruderverein zusammentraf. Diese Zusammenkunft wurde verschönt durch das Geschenk einer Bärenstatue des Berner Vereins an den Thuner Verein als Andenken.

Herbst 1918 machte der junge Verein eine Reise ins Kiental auf die 1510 m hoch gelegene Griesalp am Fuß der mächtigen Blümlisalpgruppe, wo wir die prächtige Alpenkette bewunderten. Nach einem guten Mittagsmahl machten wir uns auf den wohl 15 km langen Rückweg nach Reichenbach. Unterwegs fing es an zu regnen. Nicht alle hatten Schirme, aber trotzdem kehrten alle vergnügt und gesund heim, denn es war ein genußreicher Ausflug.

Am 26. Januar 1919 fand die erste, vollständig besuchte Hauptversammlung im Café zum „Bahnhof“ statt. Der Präsident verlas den Jahresbericht, dann wurden die Statuten besprochen, welche erneuert werden müssen, weil sie manche Mängel aufweisen. Es soll daher ein neuer Entwurf vorgelegt werden. Der bisherige Vorstand wurde bestätigt und er dankte für das bewiesene Zutrauen.

5. Der „Taubstummenrat“ in Bern.

1919. Als in der Nachkriegszeit allenthalben „Räte“ auftauchten, auch „Taubstummenräte“, griff der Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ dieses Thema auf und schrieb:

„Wozu ein Taubstummenrat?“ wird mancher Leser fragen. „Was haben diese zu tun? Es bestehen ja schon „Taubstummenfürsorgevereine“. Ja, das wohl, aber deren Mitglieder bestehen fast nur aus Vollsinnigen, und die Taubstummen wollen doch auch gerne mitraten und mitsprechen, wo es ihr eigenes Wohl betrifft; darüber wollen sie wenigstens angehört werden. Es gelangen zudem nicht alle Nöten und Mängel zur Kenntnis der Fürsorgevereine, da wollen die

Taubstummen einschreiten und mithelfen; sie werden dadurch auch mit den Schwierigkeiten bekannt, welche die Taubstummenfürsorge mit sich bringt.

Diese Selbsthilfe kann natürlich auf verschiedene Weise geschehen; z. B. können sie den Fürsorgeverein um Beistand und Abhilfe ersuchen in diesem oder jenem Fall, ihm die nötigen Angaben machen oder selbst auf Mittel und Wege sinnen, wie Reformen im gesellschaftlichen Leben für die Taubstummen eingeführt werden könnten.

Der „Taubstummenrat“ will also den Fürsorgeverein oder das Taubstummenpfarramt ergänzen und unterstützen, mit ihnen arbeiten. Er wird Wünsche und Begehren, Meinungsäußerungen und Vorschläge aus den eigenen Kreisen bei den Fürsorgern vorbringen und mithelfen zur Ausführung guter und nützlicher Gedanken und Ideen.

Der „Taubstummenrat“ vertritt die Interessen der Taubstummen im Kanton. Die Taubstummen empfinden die Mängel in ihren Beziehungen zur menschlichen Gesellschaft auch sehr stark und es ist daher gut begreiflich, daß sie Gehör verlangen und mitzusprechen wünschen.

Der „Taubstummenrat“ ist kein Verein, sondern ein Ehrenamt, das nur redlichen und unbescholtenen Taubstummen übertragen wird. Er kann von der kantonalen Taubstummengemeinde gewählt und erneuert werden, welche ihm ihr Vertrauen zu schenken bereit ist.

Aber bei alledem wollen sie stets das Eine bedenken: Wegen dem ihnen fehlenden, für Erkenntnis und Beurteilung äußerst wichtigen Gehör können die Taubstummen nicht in allen Dingen selbständig handeln, sondern sie bedürfen nach wie vor des Beistandes der Vollsinnigen, sowohl in geistiger als materieller Hinsicht; aber sie können tätige Mitarbeiter der Fürsorger werden, anstatt tatenlos im Hintergrund zu stehen und wohl oder übel alles über sich ergehen zu lassen, was zu ihrem vermeintlichen oder wirklichen Heil vorgenommen wird.

Diesen Zug und Geist der Zeit erkennend, richtete der bernische landeskirchliche Taubstummenprediger E. S., einem lang gehegten, eigenen Wunsch entsprechend, am 22. Januar an einige intelligente Taubstumme in der Stadt Bern die folgende Einladung:

„Bis jetzt haben fast nur Vollsinnige das Wohl und Weh der Taubstummen beraten. Nun aber sollen auch aus den Kreisen der Taubstummen selbst Leute herangezogen werden, die mitreden in einzelnen Angelegenheiten ihrer Schicksalsgenossen. Daher gedenken wir, aus der großen Taubstummengemeinde — der Kanton Bern zählt 600 erwachsene Taubstumme — einen „Gemeinderat“ zu bilden, dessen Meinungen, Äußerungen und Wünsche in der geistigen oder sittlich-religiösen oder sozialen Frage wir entgegennehmen wollen.

Wir gedenken, diesen „Gemeinderat“ vorerst aus etwa fünf Personen zu bilden, und fragen Sie an, ob Sie geneigt wären, Mitglied dieses „Taubstummengemeinderates“ zu werden? Etwa Ende Februar würden wir eine erste Zusammenkunft veranstalten.“

Dieser Einladung folgend, versammelten sich am Sonntag, den 16. März, um 11 Uhr, sieben Personen (zwei Frauen und fünf Männer), im Bürgerhaus in Bern, um die Einführung eines Taubstummengemeinderates zu besprechen, dessen Zweck und Ziele zu erläutern und dessen Aufgaben zu bestimmen. E. S. führt die Verhandlung und sagt in seiner Einleitung unter anderm, wie sich aus seiner 15jährigen Taubstummenfürsorgepraxis das Bedürfnis ergeben habe, in seiner Arbeit von seinen Gemeindegliedern unterstützt zu werden und von ihnen Wünsche, Anregungen und Vorschläge zu empfangen, in nähere Fühlung mit ihnen zu kommen. Hierfür erachte er die Bildung eines

„Taubstummenrates“ am zweckdienlichsten. Die Bezeichnung „Gemeinderat“ wurde fallen gelassen, weil diese Titulatur einen offiziellen Charakter hat und unsere Sache eine rein private bleiben soll. E. S. begrüßte mit herzlichen Worten die Anwesenden, welche sich bereit erklärten, durch Mitarbeit im Taubstummenrat den Taubstummenseelsorger zu unterstützen und den Leidensgenossen in dieser Weise zu dienen.

Sodann wird E. S. gebeten, die Leitung des Taubstummenrates zu übernehmen. Als Schriftführerin wird Frau Sutermeister gewählt, als weitere Mitglieder des Taubstummenrates belieben: Fräulein Anna Großniklaus, Haushälterin bei J. Ryff, Schuhmacher; J. Ringgenberg, Schreiner; Gottfried Haldemann, Schneider; Hans Leuenberger, Buchbinder, und Rudolf Weber, Schneider. Letzterer wird beauftragt, noch einen jüngeren Taubstummen zu suchen, der auch hierfür geeignet wäre.

Nun begann der bernische Taubstummenrat seine Tätigkeit. Hier soll nur das Wichtigere aus den Protokollen der im Bürgerhaus abgehaltenen Sitzungen angeführt werden. Verhandelt wurde z. B. über die taubstummengottesdienstlichen Steuern der Besucher, Mitwirkung des Taubstummenrates gegen Schuldenmachen und Borgen unter einander, Anwendung der Gebärden bei Vorträgen, Art der Abendmahls-Austeilung, bessere Entlohnung der taubstummen Arbeiter, Auftreten gegen Klatschsucht und Verleumdung, Miete eines eigenen Lokals als Beratungs-, Spiel-, Lese- und Aufenthaltsraum für die Taubstummen der Stadt und Umgebung, Art und Sitz des künftigen Taubstummenheims, Verhalten verschiedener Taubstummenvereine, Weihnachtsfeier, Behandlung der Taubstummen in Armenhäusern, Taubstummenkalender, Heim für weibliche Taubstumme usw.

Sitzungen fanden statt:

1919: 16. März, 14. April, 19. Mai,
11. August, 20. Oktober, 8. Dezember.

1920: 26. Januar, 8. März, 26. Mai, 6. September, 4. Oktober, 6. Dezember.

1921: 14. Februar.

Unterdessen legt E. S. sein Amt der Taubstummenpastoration nieder, um sich ganz der schweizerischen Taubstummensache widmen zu können, und findet daher immer weniger Zeit, dem Taubstummenrat vorzustehen. Weil aber niemand denselben ohne ihn weiterführen wollte, so stellte der Rat seine Tätigkeit ein. Das war bedauerlich, denn damit ging ein sichtbarer und wirksamer Ausdruck der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit der Taubstummen verloren. Waren hier doch verschiedene Parteien und Anschauungen von Taubstummen vertreten und nur hier war die Möglichkeit zu gemeinsamer Arbeit unter ihresgleichen gegeben.

Aber dieser lokale Taubstummenrat erstand einige Jahre später wieder, in anderer und erweiterter Form. Es ist der „Schweizerische Taubstummenrat“, der sich im Jahr 1925 bildete und daher nicht mehr in unsern bis 1922 gespannten historischen Rahmen gehört.

Kanton Genf.

Die Taubstummen in Genf.

1875 haben die Taubstummen in Genf am 16. Januar ein Bankett gehalten und wahrscheinlich war's hier, wo der „Taubstummenverein“ gegründet wurde, von dem es anderswo heißt, „zunächst zum Zwecke der Erholung, aber auch der Unterstützung und gegenseitigen Hilfe“.

1876 hielt dieser Verein „sein jährliches Festessen“ ab unter dem Präsidium von Julius Salzgeber, einem ehemaligen Zögling der Zürcher Taubstummenanstalt. Da wird aber schon von „Anfechtungen und Feindseligkeiten gesprochen, welche den Verein aufzulösen drohen“. Auf jeden Fall hat derselbe nur ein kurzes Leben gefristet, und die Taubstummen kamen nur noch gelegentlich und freiwillig zusammen.

1901 heißt es im Wiener „Taubstummen-Courier“:

Das Taubstummen-Bankett in Genf.

Seit neun Jahren herrscht der Brauch, das Bankett von St. Michael (Schutzpatronfest des Abbé de l'Épée) alljährlich abwechselnd in Aix-les-Bains und Grenoble abzuhalten. Dieses Jahr war die Reihe an Genf, wo die Taubstummen unter Vorsitz ihres Ehrenpräsidenten Joseph Turcan aus Grenoble das verehrte Andenken ihres berühmten Wohltäters durch ein brüderliches Bankett feierten. Dasselbe fand am Sonntag, den 8. September, 7 Uhr abends, in der Brasserie Treiber statt.

An Glanz und an Zahl der Teilnehmer übertraf dieses Familienfest alle in Genf abgehaltenen stillen Feste mit Ausnahme des denkwürdigen Kongresses von 1896. Der unerwartete Erfolg erklärt sich teils aus dem Umstande, daß das Patronfest des Erfinders der Gebärdensprache im vorigen Jahre wegen des internationalen Taubstummenkongresses nicht stattfinden konnte, teils dadurch, daß die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn-Gesellschaft in gütigem Entgegenkommen halbplätzig Bilette bewilligte, was einer großen Anzahl Franzosen gestattete, das Fest mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Inmitten des Saales, hinter dem Präsidenten, stand die Büste des Abbé de l'Épée, geschmackvoll mit Kränzen und schweizerischen und französischen Fahnen geschmückt, als Symbol der Eintracht, welche zwischen den Taubstummen der beiden Schwesterrepubliken herrscht.

Es sei erwähnt, daß fortwährend ein gutes Einvernehmen bestand, was viel zum Gelingen beitrug, zumal es nicht an Humor und Fröhlichkeit fehlte.

Beim Dessert erhob sich Herr Salzgeber, Präsident und Tafelmajor, um die 74 Gäste zu bewillkommen und ihnen für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie seinem Ruf gefolgt sind.

In einer mimischen Rede huldigte er dem Andenken des großen Genies und Wohltäters der Menschheit und brachte in einem begeisterten Toast unsern warmen Dank zum Ausdruck, dann überließ er das Wort dem Herrn J. Turcan, Präsident der Taubstummengesellschaft St. Mi-



Julius Salzgeber,
Präsident des Genfer Taubstummenvereins, gestorben
1912 im Alter von 75 Jahren.

chael in Grenoble, welcher in beredter Gebärdensprache eine Rede hielt, deren Hauptstellen wir hier wiedergeben:

Er zeigt sich sehr geehrt durch die sympathische Kundgebung, die ihm durch Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Banketts zuteil wurde. „Es mag sein,“ sagte er, „daß ihr nicht immer gleicher Meinung seid in politischen, sozialen und lokalen Fragen, welche jeden guten Bürger anregen sollen. Aber wenn in diesen bewegenden Fragen unter euch verschiedene Ansichten herrschen, hier soll die vollständigste loyale Uebereinstimmung walten, denn wir sind alle Söhne des ehrwürdigen Abbé de l'Epée und Bürger zweier Republiken. Ihr hängt mit Begeisterung an eurem Vaterlande und seiner Fahne und strebet, wir in unserem Frankreich, ihr in eurer Schweiz, nur nach Erfüllung der edlen Grundsätze: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit, Gemeinnützigkeit. Ich bin glücklich, hier Vermittler eurer Gefühle sein zu dürfen und stolz auf das Recht, das ihr mir gewährtet, sie auszudrücken. Ueberall werden eure Abgeordneten herzlich, brüderlich aufgenommen und ich sehe mich durch diese liebenswürdige Gastfreundschaft befähigt, einen warmen Appell zugunsten des Andenkens des Abbé de l'Epée an euch zu richten. Die französische und schweizerische Fahne wehen hier nebeneinander und vereinigen ihre Farben als Symbol des Friedens und der Eintracht. Möge für uns das Gleiche gelten und unsere Herzen sich an diesem Tage gemüthlichen Beisammenseins verbünden. Ich erhebe mein Glas auf euer Wohl, auf das Gedeihen eurer Gesellschaft und auf den Ruhm des Abbé de l'Epée.“

Nach Turcan ergriff Herr Alfred Boquin, Begründer der Gesellschaft der Taubstummen von Burgund, das Wort zu einem kurzen mimischen Vortrag, den ich hier wörtlich wiedergebe:

„Meine lieben Freunde! Die Gesellschaft der Taubstum-



Der Luzerner Taubstummenverein „Edelweiß“ mit Gästen bei der Handeck (Grimselpaß) 1909.

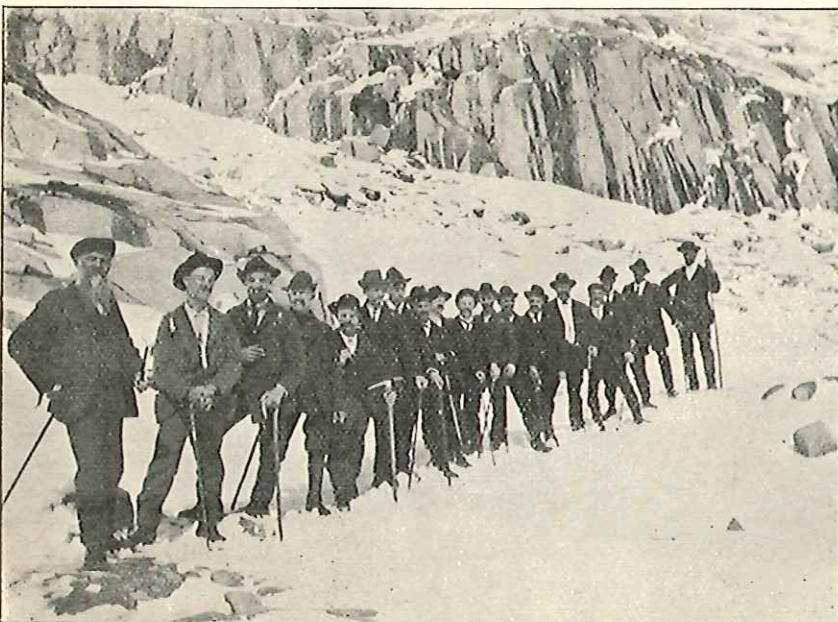
men von Burgund hat mich als Abgeordneten zu dem Genfer Taubstummenverein gewählt. Ich fühle mich sehr geehrt durch diese Wahl, indem sie mir gestattet, diesem schönen Familienfeste beizuwohnen.

Ich bin zweimal in der Schweiz gewesen... Durch die Beziehungen zu euch habe ich euch kennen, lieben und achten gelernt. Laßt uns gemeinsam ein Hoch auf das Andenken des Abbé de l'Epée, unseres ersten Lehrers, bringen. Ich trinke auf euer Wohl!“

Herr Gustav Hennequin von Paris bemerkt, daß trotz der reinoralen Unterrichtsmethode von 1880 diejenige des Abbé de l'Epée nicht untergehen werde. Er überbringt die Grüße des Herrn Mercier von Epernay, Präsident des Vereines von der Champagne, den die Jagd verhindert, am Feste teilzunehmen.

Herr Jean Burdin von Chambéry bezeichnet in launiger Weise Herrn Salzgeber als den Krüger und Herrn Ricca als den Steyn der Schweizer Taubstummen. (*Die bekannten Buren-Helden.*)

Herr Vaugany von Lyon, Abgeordneter des dortigen Taubstummen-Vereines „Amitié“, konstatiert mit Bedauern, daß eine große Zahl der Taubstummen in Lyon an diesem Feste nicht teilnehmen konnte. Herr Salzgeber besteigt hierauf wieder die Tribüne und liest die Entschuldigungsbriefe der Herren Jules Cavillet von Bourgoin und Louis Fontanellaz von Bern vor. Die Abwesenheit des Herrn Cavillet war durch das gleichzeitige Kirmesfest in Bourgoin begründet, bei welchem er den Besuch verschiedener Verwandten erwartete. Immerhin ist er mitten unter uns im Geiste und mit dem Herzen und wünscht einen glänzenden Erfolg des Festes. Fontanellaz ließ uns durch zwei Abgeordnete von Bern die Versicherung seiner wärmsten Teilnahme und seine besten Wünsche für unser Wohlergehen entbieten.



Der Luzerner Taubstummenverein „Edelweiss“ mit Gästen beim Nägelsgrätli (Grimselpass) 1909.



Der Taubstummenverein „Edelweiß“ in Luzern 1919 (aufgelöst im Jahr 1921).

(Zu solchen Feiern pflegen sich stets auch andere Brudervereine einzufinden.)

Um 1915 heißt der Verein „Edelweiß“. Wegen der Kriegszeit nicht mehr monatliche, sondern zweimonatliche Versammlung und die Zusammenkünfte jeden zweiten Samstagabend.

Weil in Luzern und Umgebung stets nur wenig Taubstumme wohnen, nimmt der Verein auch Mitglieder von Zürich auf und der Taubstummenverein „Krankenkasse“ in Zürich hält Gegenrecht. Manchmal machen diese Mitglieder auch gemeinsam Reisen mit dem Berner Taubstummenverein „Alpenrose“.

Salzgeber schlägt der Versammlung vor, daß das Fest im nächsten Jahre in Grenoble stattfinden solle, was einstimmig angenommen wurde.

Das Fest verlängerte sich zur Zufriedenheit aller Teilnehmer am Montag, und an den darauffolgenden Tagen wurde es von einigen durch Spaziergänge in der Umgebung fortgesetzt.

J. Ricca, Genf.

1918. „Freie Zusammenkunft alle Monate einmal“ und man nennt eine Anzahl von 40 Taubstummen in Genf.

Kanton Luzern.

Der Taubstummenverein in Luzern

wurde gegründet am 17. November 1901 von Hermann Wettstein (Präsident), August Meier (Kassier) und Alois Furrer. Dieses Datum tragen auch seine Statuten, die den andern ähneln. Daher entnehmen wir denselben nur den

Zweck: „Förderung der Bildung unter den Taubstummen und Pflege der Geselligkeit unter seinen Mitgliedern“. — Aufnahmegebühr Fr. 1. —, Monatsbeitrag 50 Rp., Besuch 30 Rp., Bußen von 20 bis 50 Rp. — Alle 14 Tage versammeln sich die Mitglieder am Sonntag „in geselliger Vereinigung“.

1912 zählt der Verein 13 Mitglieder und feiert vom 20. — 22. Juli sein zehnjähriges Stiftungsfest.

ihr Lokal erst im „Bavaria“-Hotel, dann im Café „Pilatus“ (seit 1917).

1918 wird von einem Ausflug nach dem Wasserschloß Hallwil berichtet. Dergleichen Ausflüge machte der Verein im Lauf der Jahre noch mancherlei, z. B. im Jahr 1919 ins Berner Oberland, unter Zuzug von Mitgliedern anderer Taubstummenvereine.

1919. Die Tätigkeit des Vereins muß wegen der unsicheren Zeit eingeschränkt werden.



Mitglieder von Luzerner und Zürcher Taubstummenvereinen auf dem Titlis (3239 m) 1916.

O. G.

1921. Generalversammlung am 9. Oktober. Präsident Wettstein gibt einen Rückblick auf das 20jährige Vereinsleben und erklärt seinen Rücktritt, wobei er den Wunsch der Vereinsauflösung ausspricht, denn die meisten Mitglieder seien von Luzern weggezogen und andere Verhältnisse lassen das Weiterbestehen des Vereins als nicht wünschenswert erscheinen. Nach langwieriger Verhandlung stimmt die Mehrheit für Auflösung.

Kanton St. Gallen.

a) Der „Taubstummenverein St. Gallen.“

1872, am 1. September, ist dieser Verein gegründet worden. Näheres darüber hat sich nicht gefunden.

1874 verkündet der Verein, daß bei der Hauptversammlung am 1. März die neu angeschaffte Fahne enthüllt (vergl. Seite 1101) und mit der Fahnenweihe ein festliches Abendessen verbunden werde.

Auch veranstaltet er im Sommer ein Taubstummenfest, wozu er alle schweizerischen Taubstummen einlädt, ebenso die aus den Nachbarländern, die Anstaltsvorsteher und andere hörende Gönner der Taubstummen als Ehrengäste. „Hervorragende Taubstumme von Berlin, Prag, Stuttgart, Genf usw. haben ihren Besuch versprochen.“ Unterzeichnet war der Aufruf:

„Gott mit uns! Mit herzlichem Taubstummengruß!

Das Komitee des
St. Galler Vereins:

Jean Fischbacher,
Sohn, zum Brungeger,
Speicherstraße, Präsident.
Friedrich Hardmeier,
Aktuar.

Jakob Bärlocher,
Kassier.“

Das Fest, d. h. nur die Fahnenweihe, fand statt, aber in der Liste der Erschienenen fehlen sowohl die Auswärtigen als die hörenden Eingeladenen.

Diesem Fest war eine Hauptversammlung vorangegangen, wobei die Doppelfrage erwogen wurde, ob das Taubstummenfest dieses Jahr in St. Gallen stattfinden (vergl. Seite 1121) und ob dabei ein schweizerischer Taubstummenverein gegründet werden solle. Felix Bleuler von Zürich hielt gegen beides eine Rede und führte folgende Gründe an: „Die schweizerischen Taubstummenvereine sind noch zu wenig und zu unerfahren im Vereinsleben. Es sollen erst einige Lokal- (Orts-) Vereine durch gute Einrichtung mehrere Jahre sich üben und befestigen, dann erst können kleinere Vereine durch Verbindung mit andern groß und stark werden.“

Die Taubstummenfeste machen für Festgeber und Teilnehmer große Kosten und die meisten Taubstummen sind

doch arm, man soll mehr sparen und nicht alle Jahre Feste feiern.“

Am Schluß heißt es: „Diese Rede fand vielen Beifall.“

Zur Fahnenweihe war das Lokal im „Schützengarten“ schön ausgeziert mit grünen Tannenzweigen, Fahnen und Wappen verschiedener Kantone. Vorn an der Bühne im Hintergrund steckte die neue Fahne, schön gestickt auf Seide mit dem St. Galler Wappen und Kranz von Eichenlaub und Alpenrosen, oben darüber ein durchstochenes Ohr.

Auf der Bühne wurden von Taubstummen lebende Bilder dargestellt: Helvetia, Rütlichschwur, Arnold von Winkelried usw.

Für dasselbe Fest hatte der St. Galler Verein im „Unterhaltungsblatt für Taubstumme“ einen Aufruf für freiwillige Beiträge veröffentlicht, worauf der „Taubstummenklub“ in Zürich in derselben Nummer erwiderte:

„Der Klub erklärt hiermit ausdrücklich, daß er mit dem auch schon im Berliner Taubstummenfreund abgedruckten Unterstützungen - Aufruf des Komitees in St. Gallen nicht einverstanden ist. Der Taubstummenklub erklärt diesen Aufruf (und dessen Abdruck im Auslande) für eine unwürdige Bettelei, welche sich mit der Ehre der schweizerischen Taubstummen nicht verträgt.“

Zürich, im April 1874.

Der Präsident:
Felix Bleuler, Maler.

Der Quästor:
Jakob Kägi, Mechaniker.

1875. An der Hauptversammlung des Vereins am 31. Januar in Rorschach hält Präsident Fischbacher eine längere Rede, worin er den Austritt seines Vereins aus

dem Schweizerischen Taubstummenverein“ erklärte, (vergl. Seite 1103).

Weiter heißt es: Er (Fischbacher) wollte noch die Gründung eines weiblichen schweizerischen Taubstummenvereins anregen, wurde aber „durch die Kürze des Wintertags“ daran verhindert. Auch hier wurde der „Taubstummenbote“ (der schon nahezu 500 Abonnenten zählte) als obligatorisches Mitteilungsblatt erklärt. Der Verein versprach, durch tüchtiges Streben, sowie durch verständige Sparsamkeit und gute Ordnung die Achtung seiner Mitbürger sich auch ferner zu erwerben. — (Hier war der gute Einfluß der anwesenden Berichterstatterin Fräulein Sulzberger unverkennbar.)

Am 22. und 23. August beging der Verein sein Jahresfest. In der Begrüßungsrede sagte der Präsident u. a.: „Danket Gott, daß ihr in eurer Jugend die herrlichen Schätze



Der Taubstummenverein St. Gallen an seinem Jahresfest, 20. August 1875. (Die Frauensperson ganz links ist Fräulein Ida Sulzberger, die aber kein Mitglied war, sondern ungefragt und gegen ihren Willen aufs Bild kam, wie sie dem Herausgeber E. S. bemerkte.)

der Schulbildung genießen konnten, ohne diese hätten ihr nie befähigt werden können, einen Verein zu gründen.“

Am Nachmittag war Regen, da ging jeder hin, wohin er wollte bis zur Hauptversammlung am Abend, wo u. a. die neuen Statuten angenommen wurden. Am folgenden Tag war Ausflug nach Rheineck und Walzenhausen.

Weil die Statuten der Vereine dieser Art sich in der Hauptsache ähneln, erübrigt es sich, sie bei jedem Verein wiederzugeben.

Ueber die Auflösung dieses Vereins siehe Seite 1121.

b) Der „Taubstumm-Touristenklub St. Gallen“

wird 1909 gegründet von J. Hugentobler, Zeichner, J. Grob, Zahntechniker und H. Meßmer, Zeichner, alle in St. Gallen.

Aus den ersten alten Statuten nur Folgendes: Mitglied kann jede Person werden, welche ganz fähig ist, auf hohe



Der Taubstumm-Reiseklub St. Gallen 1919.

Berge zu steigen oder große Fußtouren zu machen. — Monatsbeitrag Fr. 2. — und Jahresbeitrag 50 Rp. (*Unverständlich!*) — Am ersten Sonntag jeden Monats Versammlung, im Februar jeden Jahres Generalversammlung.

Die Tätigkeit des Vereins, der heute noch besteht, erhellt schon aus seinem Namen. Manchmal wurden für größere Ausflüge nette, selbstgezeichnete Programme ausgegeben, ähnlich wie die vom Basler Taubstumm-Reiseklub.

1921. Am 13. Februar genehmigt die Hauptversammlung neue Statuten, die von andern nicht wesentlich unterschieden sind. Darnach ist der Zweck:

- a) Veranstaltung von obligatorischen und freiwilligen Bergwanderungen und sonstigen Reisen.
- b) Gesellige und kameradschaftliche Unterhaltung.
- c) Sammlung photographischer Aufnahmen.

Eintrittsgebühr Fr. 1. —. Aktivmitglied muß das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. — Jahresbeitrag für männliche Mitglieder Fr. 3. —, für weibliche Fr. 2. —, Passivmitglieder mindestens Fr. 3. —. Der Schlußartikel lautet:

„Der Klub kann nur aufgelöst werden, wenn es zwei Drittel aller Mitglieder wünschen. Im Falle der Auflösung wird das Klubvermögen dem Fürsorgeamt für Taubstumme in Bern (*gemeint ist wohl die Zentralstelle für das schweizerische Taubstummwesen?*) zum Verwalten übergeben, bis sich ein neuer Verein instituiert. Nach Verlauf von 25 Jahren fließt das Vereinsvermögen dem Ostschweizerischen Taubstummenheim zu.“

Kanton Zürich.

a) Der „Taubstummverein Zürich“

In Dunkel gehüllt ist seine Entstehung, es läßt sich nur vermuten, daß sie in das Jahr 1873 fiel (vergl. Seite 1094), da ihn Eduard Baumann, ein „Radikaler“, präsierte und wo es auch heißt, daß dieser Verein dem Schweizerischen als Sektion beitrug. Ebensolches Dunkel umhüllt seine weitere Entwicklung und Auflösung. Fest steht nur, daß gemäßigte Elemente unter den Zürcher Taubstummen unter stiller Protektion der dortigen Taubstummanstalt bald einen Gegenverein bildeten, der ihn jedenfalls noch lange überlebte.

1874 schreibt jemand:

„Der ältere Taubstummverein in Zürich pflegte, sich im Vereinslokal zum alten Schützenhaus zu versammeln. Am Silvester gab's allerlei Maskenscherze, Gespräche und Spiele.“ Die Redaktion des „Unterhaltungsblattes für Taubstumme“, worin ein solcher Bericht stand, bemerkte dazu: „Möchten doch unsere lieben taubstummen Freunde auch bei ihren Festlichkeiten den nicht vergessenen, von welchem alle gute Gabe kommt, nämlich Gott.“

1876 schreibt der Aktuar des Vereins, Wilhelm Abegg, am 16. September folgendes an Fräulein Sulzberger:

„Heute kam uns Ihr Taubstummboten Nr. 6 zu Gesicht, worin auf Seite 72 sämtliche Taubstummvereine für unfähig gehalten werden, ihre kranken Mitglieder zu unterstützen.“

Gegen diese Frage möchte sich nun der Taubstummverein Zürich verwahren und zwar nicht, um sich groß zu machen, sondern nur um seine Ehre zu retten.

Unser Verein kam leider schon einigemal in den Fall, kranke Angehörige zu unterstützen, was wir Ihnen durch Quittungen und Dankesbezeugungen beweisen können. — Nicht unlängst wurde auch eines unserer Mitglieder, ein Krämer, auf der Durchreise in Zürich, von einem heftigen Nervenfieber befallen. Unser werter Präsident bekam davon Nachricht, und ihm gelang mit Hilfe eines ärztlichen Zeugnisses, denselben im Absonderungshaus des hiesigen Spitals unterzubringen. Er lag volle acht Wochen so schwer krank darnieder, daß man lange Zeit an seinem Aufkommen zweifelte. Unser Verein trug sämtliche Kosten bis zur völligen Genesung, worüber wir Ihnen jederzeit durch die Rechnung der Verwaltung beweisen können.

Schließlich teilen wir Ihnen noch mit, daß wir durch Vereinsbeschluß nicht nur unsere kranken Mitglieder unterstützen, sondern auch sämtliche bedürftige taubstumme Durchreisende, welchen wir wenigstens das Herbergegeld entrichten. — So kam auch jüngsthin ein taubstummer J. Sch. aus Wien, der monatelang auf der Reise ohne Arbeit war. Infolgedessen bekam er eine Unterstützung von Fr. 3. —, zudem wurde ihm geholfen, wo wir konnten.

Dieses unsere Antwort zu der aufgestellten Frage Ihres Taubstummenboten Nr. 6.

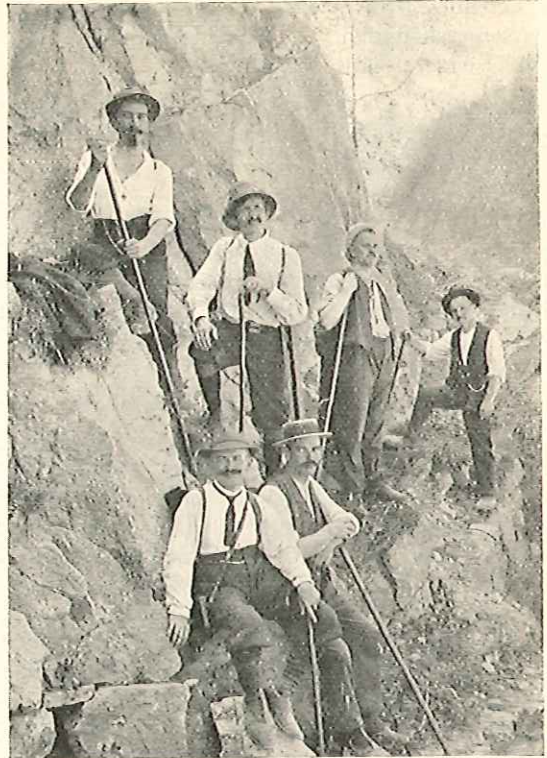
Namens des Taubstummenvereins Zürich,
Der Aktuar: Wilhelm Abegg.

Möge das Schreiben Sie in bester Gesundheit antreffen. In Erwartung Ihrer baldigen Antwort“.

Fräulein Sulzberger antwortet wirklich darauf, wie folgt:

„Die Berichtigung des Tit. Züricher Taubstummenvereins wird gern aufgenommen. Wir wissen schon lange, daß sowohl der Züricher Taubstummenverein, als auch der aus diesem Verein entstandene Taubstummenklub sich von jeher durch werktätige Unterstützung notleidender Taubstummer auf edle und rühmliche Weise ausgezeichnet haben, welches wir mit Vergnügen öffentlich anerkennen zu Ehren der betreffenden Vereine. Jener Aufsatz war nicht von der Redaktion, es soll darin aber auch nur gesagt werden, daß die meisten Taubstummen wohl den guten Willen, aber nicht die Mittel hätten zu ausgiebiger, länger dauernder Unterstützung. Dies kann ja wohl wahr sein. Uebrigens bemerken wir hiemit ausdrücklich, daß die Redaktion keineswegs mit dem ganzen Inhalt jenes Artikels einverstanden war und Gegenartikel aufnehmen wird. Wir warten darauf!“

Das ist das Letzte, was sich von diesem Verein finden ließ.



Der Taubstummen-Reiseklub St. Gallen am Leistkamm (2105 m), Kurfürsten, 1911.

b) Der „Taubstummen-Klub Zürich“.

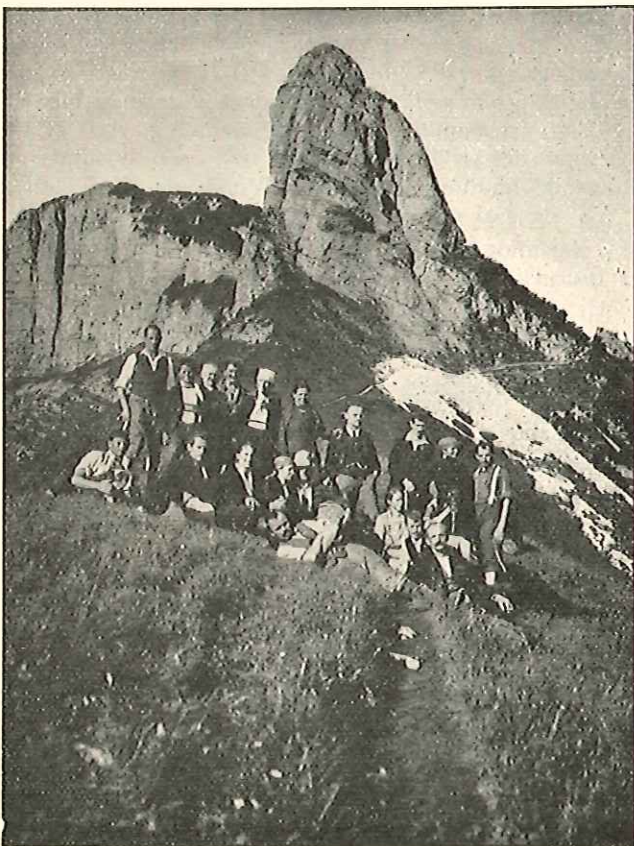
1874. Von der Generalversammlung am 31. Mai heißt es, daß der Verein folgende Geschenke erhalten hat: eine Photographie in Folio mit den Bildnissen des Wiener Taubstummenvereins-Vorstandes, eine Schatulle von Blech vom Mitglied A. Fehrmann in Stettin zum Aufbewahren von Schriften, einen Band Berner Taubstummenfreund von einem Badenser. — Der Klub beschließt, den Anschluß an den schweizerischen Taubstummenverein für lange Zeit abzulehnen und nur die geplante Zeitschrift anzunehmen.

1875. *Fräulein Sulzberger wohnt einem Stiftungsfest dieses Klubs bei, rühmt dessen Einfachheit und Gedeiegenheit und schreibt am Schluß ihres Berichtes:*

„Wir glauben im Sinn dieses Taubstummenklubs zu sprechen, wenn wir folgendes bemerken: Einigkeit kann unter den schweizerischen Taubstummen und Vereinen sehr wohl herrschen, wenn alle sich bemühen, einander anständig zu begegnen und kleinliche Zänkereien, albernes Geschimpf und Gespötte unterlassen. Wo verschiedene Ansichten sind, kann und darf man mit Gründen einander zu belehren suchen. Aber Einheit, d. h. nur ein einziger großer Schweizerverein scheint uns vorderhand weder durchaus notwendig noch praktisch. Wir wiederholen im Gegenteil immer: die einzelnen Lokalvereine sollen es zuerst zu einer geordneten soliden Selbständigkeit bringen, ehe sie sich zu einem großen Ganzen zusammenschließen. Und daß mehr Lokalvereine entstünden, in denen nach Bedürfnis neben Geselligkeit auch das Streben nach Fortbildung ernstlich gepflegt würde, ist unser herzlichster Wunsch. Freilich kann das Streben nach Fortbildung nicht bestehen mit hochmütiger Geringschätzung unserer früheren Lehrer, da diese doch die Nächsten, Passendsten und wohl auch Willigsten wären, den Taubstummen in ihrer Bildung weiterzuhelfen.“

Das Vereinsvermögen beträgt Fr. 120. —

1876. Der Verein bittet um Büchergeschenke für seine zu gründende Bibliothek und gibt am 25. Juni im großen



Der St. Galler Taubstummen-Reiseklub im Alpsteingebirge vor der Staubernkanzel.

Saal des Schützenhauses eine Abendunterhaltung zugunsten der Wassergeschädigten. — Er ernennt Bollier, Lithograph in Turin, zum Ehrenmitglied.

Schon am 16. Januar gibt der Verein neue Statuten heraus. Da sie bedeutend abweichen von denen anderer Brudervereine, so seien sie wiedergegeben:

Statuten für den Taubstummen-Klub Zürich vom 16. Januar 1876.

Art. 1. Die in der Stadt und im Kanton Zürich lebenden männlichen Taubstummen, die zu ihrer Existenz eine unabhängige, gesicherte Stellung haben, bilden einen Verein unter dem Titel:

Taubstummen-Klub Zürich,

welcher den Zweck hat, die Mitglieder desselben durch regelmäßige gesellige Zusammenkünfte einander näher zu bringen zum Behufe belehrender und aufklärender Unterhaltung und gegenseitiger Unterstützung durch Rat und Tat, insbesondere aber vor allem zur Gründung und Aeufnung eines unveräußerlichen Unterstützungs-Fonds, dessen Zinse nur für ältere hilfsbedürftige Taubstumme, seien sie Mitglieder des Klubs oder nicht, verwendet werden dürfen, jedoch haben die hilfsbedürftigen Mitglieder des Klubs das Vorrecht auf Unterstützung.

Ausnahmsweise haben auch außer dem Kanton Zürich, aber nur in der Schweiz domizilierende, sowohl schweizerische, als landesfremde Taubstumme Zutritt zum Verein.

Art. 2. Der Klub teilt sich in drei Sektionen:

1. ordentliche Mitglieder;
2. außerordentliche Mitglieder;
3. Ehren-Mitglieder.

Als ordentliche Mitglieder werden die Gründer des Klubs und die in demselben durch geheime Abstimmung aufgenommenen männlichen Personen bezeichnet.

Als außerordentliche Mitglieder sind Taubstumme des weiblichen Geschlechtes zu verstehen.

Zu Ehren-Mitgliedern ernennt der Klub von sich aus in einer Versammlung solche Persönlichkeiten, die sich ihm gegenüber durch uneigennützigte Dienstleistungen, gemeinnützige Werke oder Handlungen, Vermächtnisse, Zuratziehung etc. besonders auszeichnen. Sie haben auch beratende Stimme bei den Versammlungen.

Art. 3. Anmeldungen für den Eintritt in den Klub haben schriftlich beim Präsidenten desselben zu geschehen und werden von demselben den Klubs-Mitgliedern bei der nächsten Versammlung mitgeteilt, welche durch geheimes Skrutinium in einer der folgenden Versammlungen über Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet, insofern der Anzumeldende von einem Vereins-Mitgliede empfohlen wird.

Es soll jedoch dem Vorstand das Recht eingeräumt sein, in Fällen, wo er's für gut findet, der Versammlung angemeldete Mitglieder, auch vor dem in den Statuten vorgesehenen Zeitpunkt aufzunehmen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Versammlung.

Zur Aufnahmeserklärung von Seite des Klubs sind zwei Dritteile der anwesenden ordentlichen Mitglieder erforderlich.

Jedes neueintretende ordentliche Mitglied hat eine Einstandsgebühr von 3 Franken und gleichzeitig den laufenden Monatsbeitrag von 50 Centimes zu entrichten, während jedes außerordentliche Mitglied für den Eintritt Fr. 2. — und den Monatsbeitrag von 25 Cts. zu leisten hat.

Art. 4. Die gewöhnliche Zusammenkunft des Klubs erfolgt jeweilen am letzten Sonntag jedes Monats, Nachmittag

um 2 Uhr. Hauptversammlungen finden jährlich vier statt. Dem Vorstand bleibt die Festsetzung des Tages und des Versammlungs-Lokales überlassen. —

Art. 5. Die letzte der vier Hauptversammlungen (Gründungstag) jedoch findet stets um Martini statt und zwar als Jahresfest; bei Anlaß desselben läßt sich der Klub die Jahresrechnung und Bericht zur Abnahme vorlegen.

Art. 6. Jedes Ausbleiben von den drei Hauptversammlungen wird mit einer Buße von 50 Cts., dasjenige vom Jahresfest mit einer solchen von Fr. 1. — belegt, mit Ausnahme von schriftlichen Entschuldigungen.

An den Hauptversammlungen zu spät kommende, oder sich vor Schluß der Versammlung entfernende, ordentliche Mitglieder haben je die Hälfte der in Alinea 1 dieses Artikels festgesetzten Buße zu entrichten. Die ordentlichen Mitglieder, welche über zwei Stunden von Zürich entfernt wohnen, sind von Buße befreit.

Art. 7. Der Klub wählt jeweils am Jahresfeste seinen Vorstand mit Wiederwählbarkeit auf ein Jahr, welcher aus einem Präsidenten, einem Aktuar, einem Quästor und einem Ersatzmann besteht. Die Wahlen geschehen durch geheimes absolutes Stimmenmehr; der Vorstand muß lediglich aus taubstummen Schweizerbürgern bestehen.

Art. 8. Der Präsident hat den Vorsitz in den Klubs-Versammlungen und in der Vorstandssitzung, leitet alle vorkommenden Geschäfte, beruft den Vorstand sowie die Mitglieder des Klubs, so oft er's für nötig erachtet, zu einer außerordentlichen Versammlung; ferner hat er die Pflicht, bei allen vorkommenden Fällen den Verein nach außen hin zu vertreten.

Art. 9. Der Aktuar führt das Protokoll der Klubsverhandlungen und besorgt alle ihm vom Vorstande übertragenen Skripturen.

Art. 10. Der Quästor verwahrt die Klubskasse und das Mobilien-Inventar, führt das Kassabuch und quittiert über alle eingegangenen Geldbeträge, leistet die von dem Vorstande bewilligten Zahlungen und legt dem Vorstande monatlich und der Versammlung jährlich Rechnung vor. Für die Sicherheit des Klubs-Vermögens hat er verhältnismäßig genügende Kautions beim Gesamt-Vorstande zu deponieren.

Art. 11. Der Ersatzmann bekleidet in Abwesenheit eines der Vorstandes-Mitglieder dessen betreffende Amtsstelle nach der Instruktion des Abwesenden.

Art. 12. Jedes ordentliche Mitglied hat Sitz und Stimme, ferner das Recht, bei den Monats- und Hauptversammlungen Anträge zu stellen.

Art. 13. Jedes außerordentliche Mitglied hat das Recht, bei Vorstands- und Hauptversammlungen Petitionen zur Begutachtung zu stellen.

Art. 14. Die Kasse des Klubs besteht in zwei Teilen:

- a) Korrent-Kasse;
- b) Unterstützungs-Fonds.

In den Fonds gehören die statutarischen Einstandsgebühren, Geschenke, Legate und ein jährlich teilweiser Ueberschuß aus der Korrentkasse.

In die Korrentkasse fallen hingegen die Monatsbeiträge, die zu beziehenden Bußen, allfälliger Erlös usw.

Art. 15. Aus der Korrentkasse werden die Ausgaben für die Bedürfnisse des Vereins bestritten und ein jährlich allfälliger Ueberschuß in den Fonds gelegt (siehe Art. 14).

Die Zinsen des Fonds finden, sobald derselbe den Betrag von Fr. 500. — übersteigt, in der Unterstützung alter hilfsbedürftiger Taubstummen ihre zweckmäßige Verwen-

dung. Ueber die Verwendung der aus den Kapitalzinsen erstehenden Einnahmen hat die jeweilige Haupt-Versammlung bis zur Aufstellung eines besonderen Reglements zu bestimmen.

Art. 16. Mitglieder, welche den statutarischen Pflichten nicht pünktlich nachkommen, die Interessen oder den Bestand des Klubs gefährden, überhaupt zu begründeten Klagen Anlaß geben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mehrheit der an den monatlichen Zusammenkünften anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden; dem Ausgeschlossenen steht jedoch das Recht zu, sich vor der Monats-Versammlung gegen die Anschuldigungen, welche seinen Ausschluß herbeiführten, zu verteidigen; ihm steht ferner noch das Recht zu, an die nächste Hauptversammlung nach seinem Ausschluß zu rekurrieren, welche dann entscheidet.

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Klub ist dem Präsidenten mit genauer Angabe der Gründe, welche denselben veranlaßte, schriftlich einzureichen.

Art. 17. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren das Vorrecht auf Anspruch einer allfälligen Unterstützung aus dem Fonds.

Jedes ordentliche Mitglied, welches eine allfällige Unterstützung aus dem Fonds genießt, verliert Sitz und Stimme im Verein.

Art. 18. So lange noch drei ordentliche Mitglieder vorhanden sind, kann eine Auflösung des Vereins nicht stattfinden. Bei allfälliger Auflösung des Klubs ist das vorhandene Vereins-Vermögen in der Schirmlade des Ortes, wo der Klub seinen Sitz hat, zu deponieren und ist die Aushingabe der Zinsen an hilfsbedürftige Taubstumme so lange zu suspendieren, bis ein neuer Verein sich gegründet hat, der den gleichen Zweck verfolgt, wie es die Gründer des Taubstummen-Klubs Zürich beabsichtigen.

Art. 19. Diese revidierten Statuten treten mit dem 16. Januar 1876 in Kraft. Ueber die allfällige Frage der Revision derselben entscheiden $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitgliederzahl des Klubs bei einer Hauptversammlung.

Definitiv durchberaten und angenommen in der heutigen General-Versammlung.

Zürich, 16. Januar 1876.

Der Präsident: Felix Bleuler.

Der Aktuar: Joh. Kleinert.

Taubstummen-Klub Zürich.

Rechnungs-Auszug.

Betreffend die erste Jahres-Rechnung in kurzem folgendes:

Zugunsten seines Reservefondes für alte und hilfsbedürftige Taubstumme beider Geschlechter betrug die Einnahme seit 1. November 1873 bis zum 31. Oktober 1874:

	Fr.	Cts.
an zur Gründung des Fonds eingelegten Geldern von sieben Mitgliedern	58	—
an Eintrittsgebühren von zehn Mitgliedern à Fr. 3. —	30	—
an Geschenken von Herrn B. von Horgen in Turin	5	—
an Geschenken von Herrn J. von und in Turin	10	—
an Geschenken von Herrn Sch. in Neumünster	3	—
Uebertrag	106	—

	Fr.	Cts.
Uebertrag	106	—
Die Ausgaben des Klubs werden durch eine eigene Korrentkasse bestritten, wovon ein Ueberschuß von Fr. 14. — dem Fonds zugewiesen wurde	14	—
Total-Vermögen	120	—
welches in der Sparkasse zu Engelburg verzinsbar (laut Sparheft) angelegt ist.		
Für die Richtigkeit der ganzen Rechnung von Herrn Kägi bescheint		
Zürich, den 27. Dezember 1874.		
Die bestellte Prüfungs-Kommission: sig. P. A. Schmitt und sig. R. Spinner.		
Ferner behufs der zweiten Jahresrechnung betrug die Einnahme seit 1. November 1874 bis zum 31. Oktober 1875:		
an laut der Rechnung vom 31. Oktober 1874 an Zins vom 26. Februar bis zum 30. Dezember 1874 (laut Sparkassaheft)	120	—
an Eintrittsgebühren von drei Mitgliedern à Fr. 3. —	9	15
An Geschenken		
von Herrn C. B. in Zollikon	10	—
von Herrn G. in Zürich	5	—
von Herrn J. R. in Zürich	10	—
von Fräulein E. St. in Landau in Rheinpfalz durch Vermittlung des Herrn A. Schmitt	7	50
von Herrn Ph. F. C. in Neustadt an der Hardt durch Vermittlung des Herrn A. Schmitt	10	—
von Herrn G. K. in Zürich	5	—
von Herrn C. P. in Außersihl	1	—
von einem ungenannt sein wollenden Geber durch Vermittlung des Herrn Bleuler	6	—
von Herrn G. in Zürich	5	—
von Herrn J. von und in Turin	20	—
	211	65
an einem Ueberschuß aus der Korrentkasse von	48	50
Total-Vermögen	260	15

welches in der Sparkasse zur Engelburg verzinsbar (laut Sparkassenheft) angelegt ist.

Der Quästor: J. Kägi.

Für die Richtigkeit der ganzen Rechnung von Herrn Kägi bescheint

Zürich, den 26. Dezember 1875.

Die bestellte Prüfungs-Kommission: sig. P. A. Schmitt und sig. J. Ott.

Vorstehende beide Rechnungen von Herrn Quästor Kägi wurden demselben in der heutigen Generalversammlung des Klubs als richtig befunden und unter bester Verdankung abgenommen.

Zürich, den 16. Januar 1876.

Der Präsident: sig. Felix Bleuler.
Der Aktuar: sig. J. Kleinert.

Die erste Jahresrechnung (1873/74) erzeugte an Einnahmen Fr. 120. —, die zweite (1874/75) Fr. 260. 15.

1875. Von Fehrmann (siehe Seite 1147) wird berichtet: Er, einer der Gründer des Vereins, stirbt in Stettin, kaum

30 Jahre alt, an den Folgen eines Sturzes vom Dache, in seinem Beruf als Spengler.

1883 gibt sich der Verein neue Statuten.

1884 macht der Verein die folgende schöne

Schenkung.

Die unterzeichneten sechs Stifter und Mitglieder des „Taubstummenklub Zürich“ übergeben anmit in dankbarer Anerkennung der in der zürcherischen Taubstummenanstalt genossenen Erziehung den angesammelten Fonds des nun aufgelösten Vereins im Betrage von Fr. 2000. — dieser Anstalt als ein unwiderrufliches Geschenk, unter folgenden Bestimmungen:

1. Der Zins des Kapitals soll vom 1. Dezember 1884 an, erstmals 1. Dezember 1885 fünf Jahre lang alljährlich den Schenkgebern zukommen in der Weise, daß derselbe von dem Quästorate der Anstalt dem Direktor der Anstalt

Fonds bleibt in der Hand des Direktors der Taubstummenanstalt, jedoch unter alleiniger Verfügung der Mitglieder vorstehender Schenkung, betreffend dessen Verteilung an unterstützungsbedürftige Taubstumme.

- c) Ueber die Verteilung wird in Verbindung mit dem Direktor der Anstalt ein Verzeichnis geführt.
d) Der Rest des nicht zur Verteilung gekommenen Fonds wird bei der Sparkasse der Stadt Zürich zinstragend angelegt und nach Ablauf der fünf Jahre der Anstalt zu gleichem Zwecke übergeben, wie das vorstehende Kapital.

Diese Schenkung wird mit Dank gegen die freundliche Gesinnung der Geber angenommen und deren treue Vollziehung zugesichert.

Zürich, den 25. September 1884.

Namens der Vorsteherschaft
der Blinden- und Taubstummenanstalt:

D. Hofmeiser.

*Hier kann man sagen:
Der Verein nahm ein rühmliches Ende.*

c) Der Taubstummenverein „Krankenkasse“, Zürich wurde im Dezember 1896 durch August Reichart, Schreiner, gegründet, der ihn auch 15 Jahre lang präsiidierte. Vizepräsident war Alois Maurer, Schriftführer Friedrich Hässig, Kassier Mathias Baß.

1901 und 1902 hat der Verein nacheinander Statuten herausgegeben, von denen nur die vom ersten Jahr hier wieder abgedruckt werden sollen:

§ 1. Der von den Taubstummen Zürichs gegründete Verein hat den Zweck, seine Mitglieder im Krankheitsfalle zu unterstützen und pflegt in seinen Versammlungen den genannten Zweck.

§ 2. Wer sich in den Verein aufnehmen lassen will, hat seine Anmeldung beim Präsidenten schriftlich einzureichen.

§ 3. Jeder unbescholtene Taubstumme, wenn er das 20. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht über 45 Jahre alt ist, kann Mitglied des Vereins werden.

Der Vorstand nimmt die Mitglieder in den Verein auf, in zweifelhaften Fällen haben sich dieselben von einem Arzt untersuchen zu lassen.

Die Eintrittsgebühr und der Monatsbeitrag sind im voraus zu bezahlen.

§ 4. Diejenigen, welche mit einem chronischen oder epileptischen Leiden behaftet sind, haben dies bei der Anmeldung oder ärztlichen Untersuchung anzugeben. Verschweigt ein Mitglied ein solches Leiden und erkrankt an einem solchen, so erhält er keine Unterstützung und wird vom Vorstand ausgestoßen.

Der Unterstützung ist verlustig, wer mehr als drei aufeinanderfolgende Beiträge zu zahlen unterlassen hat. Bei Anlaß des Wiedereintritts in den Verein werden solche Mit-



Taubstummenverein „Krankenkasse“, Zürich 1918.

ausbezahlt wird zur Ausführung der von den Schenkgebern getroffenen Bestimmungen. Siehe Beilage.

2. Nach Ablauf dieser fünf Jahre soll auch der Zins der Taubstummenanstalt zufallen und zur Unterstützung der Berufsbildung von taubstummen Lehrlingen verwendet werden.

Zürich, den 25. September 1884.

Joh. Kleinert, von Zürich, Schriftsetzer.

Albert Lips, von Zürich, Mechaniker.

Joh. Heinrich Bollier, Lithograph.

Rudolf Spinner, Glasmaler.

Franz Blum, Bildhauer, in Thiengen.

Daniel Notz, Steindrucker.

Beilage zu vorstehender Schenkung:

Die 80 Franken Zins aus nebenstehendem Kapital sollen in folgender Weise Verwendung finden:

a) Jeder der Unterzeichner nebenstehender Schenkung bezieht jährlich Fr. 5. — für beliebige Zwecke.

b) Aus den übrigen Fr. 50. — jährlich wird ein Unterstützungsfonds für arme Taubstumme gebildet. Dieser

glieder bei Nachzahlung von rückständigen Beiträgen als neu Eintretende betrachtet.

Ferner kann, wer die Interessen des Vereins mit Absicht schädigt, d. h. sich eines unmoralischen Vergehens gegen denselben schuldig macht, mit Mehrheit vom Vorstand oder von der Versammlung ausgeschlossen werden. Der Verkehr mit den ausgeschlossenen Mitgliedern ist verboten.

§ 6. Der Eintritt des neueingetretenen Mitgliedes beträgt: vom 18.—25. Altersjahr Fr. 2.—, vom 26.—35. Fr. 3.—, vom 36.—45. Fr. 5.—. Für Altersbestimmung ist der Jahrgang notwendig zu bezeichnen.

§ 7. Der Monatsbeitrag wird je am ersten Sonntag jeden Monats im bestimmten Lokal eingezogen, im Sommer 2 bis 4 Uhr, im Winter 4 bis 6 Uhr.

Die Mitglieder erhalten in Krankheitsfällen eine tägliche Unterstützung von Fr. 1.—, haben aber gleichwohl ihre Beiträge zu bezahlen.

Währt die Krankheit nur 4 Tage, so wird keine Unterstützung verabfolgt, bei längerer Krankheitsdauer jedoch vom ersten Tag der Anmeldung an ausbezahlt.

Für den Abmeldungsstag, sowie für den letzten Sonntag wird keine Unterstützung bezahlt.

Die volle Unterstützung dauert 60 Tage lang. Ist das erkrankte Mitglied noch nicht genesen oder gesund nach dieser Zeit, so wird für weitere Tage die halbe Unterstützung bezahlt.

§ 8. Genußberechtigt wird ein neu eintretendes Mitglied nach Verfluß von drei Monaten.

Gültigkeit hat die angehende Anmeldung mit dem Tage, wo sie dem Präsidenten übergeben wird, hat aber nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn das Mitglied nicht nach § 7 mit seinen Beiträgen im Rückstande ist.

§ 9. Die Unterstützung wird durch die Vorstandsmitglieder verabreicht. Dieselben haben jedesmal den Betrag des Geldes in das Kassenheft einzutragen.

Sollte ein Mitglied innert 50 Tagen wieder erkranken, ohne daß es die angegebene Maximalzeit hindurch Unterstützung genossen, so wird die zweite Erkrankung als Fortsetzung der ersteren angesehen, wenn es wieder mit dem gleichen Leiden behaftet ist.

§ 10. Die Unterstützung wird nur dann verabreicht, wenn die Krankheit nicht durch Ausschweifung, Schlägerei oder Trunkenheit, also selbst verschuldet, herbeigeführt wird.

§ 11. Gemütskranke, welche vom Arzt als unheilbar erklärt werden, können nur einmal die volle Unterstützung erhalten, werden aber der Mitgliedschaft verlustig.

§ 12. Sollten epidemische Krankheiten in unsern Vereinskreis vorkommen, wodurch der Fonds geschwächt würde, so ist in der außerordentlichen Versammlung zu beraten und zu bestimmen, was unter bezüglichen Umständen zu tun sei.

§ 13. Wenn ein Mitglied innert Jahresfrist zweimal an der gleichen Krankheit erkrankt und dasselbe die volle Unterstützung bezogen hat, kann es nur noch die halbe Unterstützung erhalten.

§ 14. Die Fortdauer der Krankheit muß auf Verlangen des Präsidenten oder auf eingegangenen Bericht des Vorstandes durch ein vom behandelnden Arzt ausgestelltes Zeugnis von Woche zu Woche nachgewiesen werden.

Kranke, welche mit ärztlicher Bewilligung ausgehen dürfen, haben dies dem Vorstande anzuzeigen und sich von Woche zu Woche bei einem Vorstandsmitgliede zu stellen. Die Bewilligung kann auf Verlangen des Vorstandes erneuert werden. Wer ohne ärztliche Bewilligung ausgeht, ist der Unterstützung verlustig.

Kranke, welche daheim keine genügende Verpflegung haben, müssen auf Anordnung des Vorstandes oder des Arztes im Spital untergebracht werden.

Bei allen zweifelhaften Krankheiten sendet der Vorstand den Arzt auf Vereinskosten zur Untersuchung.

Bei der Genesung hat sich das betreffende Mitglied sofort abzumelden, ansonst § 4 angewendet würde.

Zum Zwecke völliger Genesung kann auf Verlangen nach Gutheißung durch den Arzt vom Vorstand die Benutzung eines Landaufenthaltes auf die Dauer von vier Wochen gestattet werden.

Der Kranke hat wöchentlich dem Präsidenten oder den Vorstandsmitgliedern von seinem Befinden Mitteilung zu machen.

§ 15. Die Verwaltung besteht aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassierer, Schriftführer, Beisitzer. Der Vorstand kann nach Bedarf verstärkt oder vermindert werden.

Für die dem Kassierer gestellte Barschaft hat derselbe eine Bürgschaft von Fr. 100.— zu leisten. Der Vorstand erklärt sich einzig und allein für getreue und gewissenhafte Besorgung haftbar.

Sollten sich durch Unglücksfälle ohne besondere Schuld des Vorstandes Verluste zeigen, so hat sie die Kasse und der Fonds zu tragen.

§ 16. Die Vorstandsmitglieder werden für ein Jahr gewählt. Sie sind angehalten, bei jeder Versammlung dabei zu sein.

Die Vorstandsmitglieder sind auch verpflichtet, auf Anordnung des Präsidenten die Kranken zu besuchen. Dieselben haben sich auf geschehene Anzeige sofort zum Kranken zu begeben, über den Verlauf der Krankheit dem Präsidenten schriftlich Mitteilung zu machen und bei anhaltender Krankheit die Besuche zu wiederholen.

§ 17. Zur Prüfung der Bücher und Rechnungen des Kassierers wählt der Verein zwei Rechnungsrevisoren, d. h. Beisitzer. Dieselben haben das Recht, zu jeder Zeit die Bücher zu prüfen und die Barschaft des Kassierers mit denselben zu vergleichen. Die Revisoren sind je für die Hälfte des Jahres zu wählen.

Der Präsident hat alle vorkommenden Geschäfte zu leiten. Er ist das Organ des Vorstandes und des Vereins, hat als solches den Verein in Streitigkeiten gegen dritte Personen zu vertreten und in dringenden Fällen Verfügung zu veranlassen. Dem Kassierer hat er die Ausgaben anzuweisen, in jeder Versammlung über den Gang und Stand des Vereins Bericht zu erstatten und die Beschlüsse des Vorstandes und der Hauptversammlung in Vollzug zu setzen.

Im Verhinderungsfalle vertritt der Vizepräsident seine Stelle und es hat letzterer ein eigenes Mitgliederverzeichnis und eine Kontrolle über sämtliche Bücher zu führen.

§ 19. Von dem Vorstand sind auch alle diejenigen Geschäfte zu erledigen, welche in diesen Statuten nicht enthalten sind. Er bestimmt dem Kassierer eine Summe von Fr. 50.— und sorgt, daß entbehrliche Gelder in Kontokorrent angelegt werden. Ueberhaupt ist es die Pflicht des Vorstandes, für das Wohl des Vereins zu sorgen, und ist er für pünktliche Durchführung der Statuten verantwortlich.

§ 20. Der Kassierer hat alle Einnahmen und Ausgaben zu besorgen und alle Vierteljahre Rechnung zu stellen, welche dann der Generalversammlung zur Annahme vorgelegt wird. Acht Tage vor der Generalversammlung soll die Rechnung zur Einsicht offen liegen.

Der Schriftführer führt ein Protokoll für alle Sitzungen und Versammlungen und hat dasselbe ebenfalls an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Ueberdies

hat er alle schriftlichen Arbeiten zu vollziehen und wo nötig mit dem Präsidenten seine Unterschrift zu geben.

§ 21. Der Vorstand hat das Recht, im außerordentlichen Fall bis Fr. 50. — zu verfügen. Größere Ausgaben hat die Generalversammlung zu beschließen.

§ 22. Alle Monate findet eine Versammlung statt und zwar je am ersten Sonntag. Die Generalversammlung findet jedes Jahr am ersten Sonntag im ersten Monat aus Anlaß der Gründung statt.

Nur bei der Generalversammlung sind ordentliche Geschäfte abzumachen, d. h.: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Rechnungsabnahme, 3. Wahl des Vorstandes. Wahl der Revisoren für ein Jahr. 5. allfällige Aenderungen der Statuten und Besprechungen der Vereinsangelegenheiten.

§ 23. Der Besuch der Monatsversammlung ist obligatorisch bei einer Buße von 50 Rappen, zu früh Weggehende und zu spät Kommende bezahlen 20 Rappen Buße.

Die Generalversammlung ist für alle Mitglieder obligatorisch bei einer Buße von Fr. 1. —.

§ 24. Als Entschuldigung gelten nur Krankheit und Abwesenheit. Alle Entschuldigungen sind schriftlich acht Tage vor der Generalversammlung dem Präsidenten einzureichen unter genauer Begründung und Angabe der Kontroll- oder Statutennummer, welche sie besitzen.

Der Vorstand soll durch geheime Stimmenmehrheit gewählt werden.

§ 25. Sollte ein Mitglied durch Anordnung des Vorstandes oder speziell des Präsidenten in seinen Rechten verkürzt werden, so steht ihm das Recht zu, sich mittelst einer Beschwerde an die Generalversammlung zu wenden, dieselbe muß aber dem Vorstände 14 Tage vorher eingereicht werden.

§ 26. Der Sitz des Vereins ist Zürich und es sind alle rechtlichen Ansprüche daselbst zu erledigen.

Im übrigen sind alle Beschlüsse auch für nicht anwesende Mitglieder bindend.

Der Verein kann nicht aufgelöst werden, solange er noch zehn Mitglieder zählt.

Unfälle sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Passive Mitglieder haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

Diese Statuten wurden vom Vorstände und der bestellten Kommission begutachtet.

Zürich, 1. Januar 1901.

Der Protokollführer: J. Deller.

Schon im nächsten Jahr werden die Statuten etwas geändert.

1906. Der Verein begeht im Pavillon zum Plattengarten am 12. August sein zehnjähriges Stiftungsfest mit folgendem Programm:

- I. Begrüßungsrede des Festpräsidenten.
- II. Verbotene Frucht. Lustspiel, pantomimisches Stück in 1 Akt. Dargestellt von vier Vereinsmitgliedern.
- III. Racheakt des Führers. Humoristische Pantomime (ebenfalls vier Personen).
- IV. Der bekehrte Sohn. Pantomimisches Schauspiel in drei Aufzügen (vier Personen).
- V. Humoristische Stücke. Aufgeführt von einigen Vereinsmitgliedern.

1914. Im Juli gibt der Verein abermals verbesserte Statuten heraus mit Wirkung auf 1. Januar 1915.

Aber noch im Dezember desselben Jahres gab der Verein „Kriegsstatuten“ heraus für die Dauer des Weltkrieges, vom

1. Januar 1915 an gültig. Um dieselbe Zeit bringt er den Mitgliedern

die erfreuliche Nachricht, daß das Vereinslokal vom „Augustiner“ in das alkoholfreie Restaurant „Karl der Große“ in den „Roten Saal“ an der Kirchgasse verlegt worden ist. Jeden ersten Sonntag im Monat findet hier ohne Konsumationszwang die übliche Versammlung statt. Es ist ein großer Vorteil für die Schicksalsgenossen, in einem alkoholfreien Restaurant Versammlungen ohne Konsumationszwang abzuhalten. — Der Verein besitzt eine Lesebibliothek . . .

1921 wird das 25jährige Jubiläum des Vereins vom 13.—15. August gefeiert, worüber E. S. berichtet:

Wohl manchem Teilnehmer wird schon vor dem Fest gebangt haben vor dem heißen Zürich, aber der Wettergott ließ gnädigerweise die afrikanische Hitze verschwinden und kühler Wind mit zeitweiligem Regen stellte sich zu aller Freude ein!

Bereits der Abend des 13. August sah im Vereinslokal im „Augustiner“ an der Petersgasse eine so große Menge Gäste beisammen, daß sie sich in die Räume oben und unten verteilen mußten. Das Quartier- und Finanzkomitee bekam viel Arbeit und erledigte sich derselben mit bewunderungswürdiger Geduld. Denn nicht leicht war es, bis alle alles begriffen hatten und durch gefällige Führer in ihrem Logis untergebracht waren. Unterdessen gab's ein allgemeines frohes Begrüßen, Plaudern und Zutrinken.

Sonntag den 14. August Empfang weiterer Scharen Gäste und Frühschoppen im „Augustiner“. Um 11 Uhr versammelte man sich zur photographischen Aufnahme bei der Universität, genau an der Stelle, wo die Taubstummenschule früher gestanden ist. (Schon abends konnte man einige Bilderproben sehen!)

Um 1 Uhr begann das Bankett im großen Saal zu „Kaufleuten“ an der Pelikanstraße, das mit der folgenden Festrede des Präsidenten des „Jubelvereins“, Herrn Alfred Gübelin, eröffnet wurde:

„Mit Freude und Genugtuung überschauete ich die zahlreich Erschienenen und begrüße Sie alle aus nah und fern, die unserer Einladung Folge geleistet haben. Ich begrüße vor allem im Namen des Jubilars herzlich die Taubstummvereine von Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Thun, Burgdorf und Zürich, und ebenso Herrn Pouzar, Taubstummlehrer aus Prag, der studienhalber hier weilt, und den Zentralsekretär des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme und Redaktor unserer Zeitung, Herrn Eugen Sutermeister aus Bern. Seid herzlich willkommen in Zürich und freundlicher Dank! Ich will Euch einen kurzen Bericht über den Werdegang des Jubilars erstatten, der heute seinen 25. Geburtstag feiert. Am 27. Dezember 1896 wurde der Taubstummverein mit Namen „Neu-Zürich“ durch den allzufrüh verstorbenen August Reichardt im Restaurant Gambrinus in Zürich I gegründet mit dem Zweck, seine Mitglieder in den kranken Tagen zu unterstützen. Laut dem Protokoll waren bei der Gründung 14 bis 15 Taubstumme anwesend, leider sind die Namen der Gründer nicht angegeben, sondern nur des Vorstandes, nämlich als Präsident Herr Aug. Reichardt, Vizepräsident Alois Maurer, Schriftführer Fritz Hässig und Kassier Mathias Baß. Es wurde beschlossen, an die Mitglieder Unterstützungen für kranke Tage erst zu verabfolgen, wenn die ersten tausend Franken beisammen wären. — Bis jetzt hat die Krankenkasse an Unterstützungen Fr. 4690. — ausgegeben. Die Kranken empfangen die Unterstützungen als eine Wohltat und Hilfe während der Verdienstlosigkeit. Im Jahre 1910 hat der Taubstummverein „Neu-Zürich“ seinen Namen

umgeändert in „Taubstummenverein Krankenkasse Zürich“ Anfänglich hatte er Schweres durchzumachen infolge Uneinigkeit und Zwistigkeit, aber unser allverehrter August Reichart hatte es verstanden, das Vereinsschiff mit eiserner Hand und Tatkraft durch alle Wirrnisse in die richtige Bahn zu leiten. Unser lieber August Reichart sel. soll in unserem Andenken weiterleben und uns als leuchtendes Vorbild von Tatkraft und seltener Vereinstreue dienen. Zum Schluß danke ich allen im Namen unseres Vereins nochmals herzlich, daß Ihr gekommen seid, um das Jubiläum mit uns zu feiern.

Liebe Schicksalsgenossen! Im Namen des Taubstummenvereins Krankenkasse Zürich trinke ich auf das Wohl der Anwesenden, besonders der Taubstummenvereine aus nah und fern und rufe ein dreifaches Lebehoch!“

Anwesend waren beinahe 200 Gäste, darunter ein Taubstummenlehrer aus Prag, und drei Taubstumme, die Herren Bischoff, Thomsen und Holbey, aus Kopenhagen (Dänemark). Alle 12 Taubstummenvereine der Schweiz waren vertreten und alle hatten ihren eigenen Redner, der nach angebrachter Gratulation dem Jubilar ein Geschenk überreichte, zum Beispiel:

- I. Fr. 100. — in fünf Goldstücken vom Taubstummenverein „Alpenrose“, Bern (Willi).
- II. Fr. 50. — vom Taubstummenverein „Edelweiß“, Luzern (Wettstein).
- III. Fr. 50. — vom Taubstummenverein „Helvetia“, Basel (Amsler).
- IV. Eine Rauchgarnitur in Bronze vom „Taubstummenbund“, Basel (Miescher).
- V. Eine geschnitzte dunkelgebeizte Geldkassette vom Taubstummenverein „Alpina“, Thun (Bühlmann).
- VI. Eine Aschenschale in Kristallglas mit silbernem Rand vom „Taubstummenbund“, Burgdorf (Leuenberger).
- VII. Fr. 20. — vom „Taubstummen-Touristenklub“, Sankt Gallen (Brunner).
- VIII. Ein Tintengestell mit einer Fechtergestalt in Bronze vom „Taubstummen-Reiseklub „Frohsinn“, Zürich (Müller).
- IX. Fr. 20. — vom „Taubstummen-Fußballklub“, Zürich (Haupt).

(Vom „Taubstummenbund“ Bern wird noch ein Geschenk nachfolgen.)

Der Prager Taubstummenlehrer und die drei Kopenhagener wurden besonders bewillkommt, ersterer brachte dann der Versammlung die Grüße der tschechoslowakischen Taubstummen dar, die gerade an diesem Tag auch eine große Versammlung in Prag abhielten, um einen Taubstummenbund zu gründen!

Den Reigen der Tischreden leitete die festlich in Zürcher Farben gekleidete, gehörlose Frau Hagenbucher ein mit dem Vortrag der folgenden Verse von Eugen Sutermeister:

Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen,
Seit der Freundschaftsbund geschlossen,
Dieser Bund der Hilfe und der Treue.
Keiner wohl ist hier, der ihn bereue!
Segen stiftest du, o „Krankenkasse“,
Daß doch jeder dies mit Lust erfasse!
Halfest vielen schon in kranken Tagen,
Leichter diese Schmerzenslast zu tragen.

Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen,
Ach, wie viele haben schon genossen
Solche Wohltat, das ist kaum zu zählen!
Auf, wer kann da zögern noch und wählen?
Auf, die ihr zur Feier seid gekommen,
Ruht nicht, bis auch ihr seid aufgenommen!
Das, das wär' der schönste Festeskranz,
Dem Verein der höchste Freudenglanz!

Zwischenhinein hielt Schreiber dieses folgende Ansprache:

„Liebe Freunde! Ein dreifaches Hoch werde ich ausbringen. Erstens: Was ist es, das uns von nah und fern zusammengeführt hat? Was hat so viele zur frohen Feier vereinigt? Gewiß in erster Linie das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Das Schicksal, das gleiche Leiden hat uns zusammengeschmiedet. Darum freuen wir uns mit, daß ein Verein der Unsern ein so langes Bestehen feiern kann, besonders ein so nützlicher Verein, wie die Zürcher „Krankenkasse“. Wir freuen uns auch, daß nicht das Umgekehrte der Fall ist, daß nicht die Kasse krank ist, sondern sich eines blühenden Lebens freut und schon vielen geholfen hat.

Die Krankenkasse lebe hoch, hoch, hoch!

Und noch eines freut mich besonders. In der Stadt Zürich bestehen zwar schon drei Taubstummenvereine; aber jeder verfolgt seinen besonderen Zweck und jeder ist in seiner Art nützlich. Nun aber haben sich alle drei Vereine in brüderlicher Eintracht zusammengeschlossen zu einem „Taubstummenbund“, um gemeinsam beizutragen zu größerer Geselligkeit, zur Unterhaltung, Belehrung und Fortbildung. Die Vereine waren einzeln zu schwach, um bildende Vorträge, Kurse usw. zu veranstalten. Diese Lücke sucht nun der „Taubstummenbund“ auszufüllen, denn Einigkeit macht stark und nur Einigkeit erreicht das schöne Ziel.

Auch der Zürcher „Taubstummenbund“ lebe hoch, hoch, hoch!

Unserm Jubilar, der „Krankenkasse“, zulieb wurde „der zweite schweizerische Taubstummentag“ in Thun auf nächstes Jahr verschoben, sowie die damit zu verbindende Ausstellung von Arbeiten Taubstummer, um doppelte Unkosten zu ersparen. Ich bitte euch aber, fangt jetzt schon eine Reisekasse an, und vor allem, liefert jetzt schon recht schöne Arbeiten ein, gleichviel was für! Jeder Handwerker, jeder Künstler ist willkommen. Mit der Ausstellung soll ein Verkauf der verfertigten Gegenstände verbunden werden, sowie eine Kaffee- und Kuchlistube. Von jeder Verkaufssumme könnten 10% dem Uetendorfer Taubstummenheim zufallen, dessen Besuch vorgesehen ist.

Auch der kommende zweite schweizerische Taubstummentag in Thun lebe hoch, hoch, hoch!“

So verstrich der Nachmittag rasch unter Essen, Trinken, Reden, Geschenke empfangen und bewundern und geselligem Geplauder. Die noch übrige Zeit wurde zum „Luftschnappen“ und Sichstärken für den nahenden Theaterabend benützt.

Abends 8 Uhr begannen in demselben Saal die theatralischen Aufführungen. Erst kamen ein Lustspiel, eine Pantomime in einem Aufzug „Der zerbrochene Spiegel“ (drei Personen), dann nicht weniger als 12 lebende Bilder als Marmorgruppen mit bengalischer Beleuchtung, nämlich: 1. Eröffnungsgruppe, 2. Wettlauf, 3. Aufruf, 4. Aufforderung zum Kampf, 5. Kampf, 6. Verunglückt, 7. Kampf um die Gefallenen, 8. Bergung der Leichen, 9. Empörung, 10. Speerwerfen, 11. Fußball-Match und 12. Schlußgruppe. Diese

Vorfürhungen gefielen mir ganz besonders. Ich bewunderte die Taubstummen, daß sie die lebenden Bilder so plastisch, so ausdrucksvoll und vor allem lebenswahr darstellen konnten! Schade, daß sie rasch vorübergingen und nicht wiederholt wurden!

Nicht weniger bewundernswert war der „Faschingsreigen“ von acht Mann in farbenprächtigen Kostümen. Es war wohl ein Werk wochenlanger Uebung, bis in die Gehörlosen der Takt, der Rhythmus, der Zusammenklang nur durch das Auge eingepflanzt war. Die Wiederholung des gelungenen Reigenes war den Zuschauern eine große Freude.

Den Schluß bildeten wieder zwei Pantomimen: „Wacht am Pulverturm“ (sechs Personen) und „Die Landstreicher“ (10 Personen). Daß Taubstumme gerade in solchen Stücken gut und drastisch zu gebärden verstehen, liegt in der Natur der Sache und zeigte sich auch hier. Nur hätten die Handlungen etwas schneller vor sich gehen dürfen. Dies für ein andermal. — Die drei Pantomimen waren von Herrn Rob. Tobler einstudiert und geleitet worden, Faschingsreigen und lebende Bilder von Herrn Wilh. Müller. Beiden Herren und allen Mitspielenden sei für ihre erfolgreiche Mühe und Arbeit der wärmste Dank gezollt! Sie haben uns ein paar vergnügte Stunden verschafft.

Weil sich auch viele Hörende zu diesen Schauspielen eingefunden hatten, so wurden die Zwischenpausen mit musikalischen Unterhaltungen ausgefüllt. Da bemerkte ich, daß einzelne Taubstumme sich in die Nähe der Musik setzten, um dieselbe mit ihren Gehörresten auch zu genießen. Erst nach Mitternacht leerte sich der große schöne Saal.

Montag den 15. August sollte um 9 Uhr eine Fahrt mit Extraschiff nach Rapperswil stattfinden, wo Städtchen und Polenmuseum besichtigt, ein Mittagessen eingenommen und ein Spaziergang nach dem Fischerdorf Hurten unternommen werden sollte. Allein der Himmel hatte einen so dunklen Schleier vorgelegt, daß das Extraschiff absagte, zum großen Leidwesen der vielen, die sich schon am Landungssteg eingefunden hatten. Da wurde eine einfache Rundfahrt auf dem See vorgeschlagen und freudig angenommen (Fr. 2. — für zwei Stunden). Bald kam auch eine „Dampfschwalbe“ heran und nahm unser 133 auf. War das ein fröhliches Leben und Treiben auf dieser Seeschwalbe! Wohl fehlte die Sonne, aber der Humor vergoldete jedes Plätzchen, jeden Winkel, allüberall Lachen und Freude. Heimtückisch wurden da und dort trauliche Gruppen und Paare photomäßig „abgeknipst“. (Der Redaktor bittet dringend um Bilder davon). In Meilen durfte man für eine halbe Stunde aussteigen, über welche kurze Zeitspanne allgemein geseufzt wurde. Die Wirtschaft am Hafen war nicht auf so viele durstige und hungrige Gäste vorbereitet und mancher mußte unbedient oder nur halb befriedigt das Schiff wieder besteigen. Aber die Sonne des Humors leuchtete um so kräftiger. Kaum landeten wir nach 11 Uhr in Zürich, so öffnete der Himmel seine Schleusen! So war's doch gut, daß das Extraschiff für Rapperswil abgesagt hatte, der Nachmittag wäre uns gründlich verregnet worden.

Die letzten Stunden dieses letzten Festtags verbrachten die Gäste abermals im „Augustiner“ bei gemütlichem Hock und immer häufiger werdendem Abschiednehmen. — Die Zürcher Taubstummen haben es gut gemacht! So lautete das allgemeine Lob, wogegen einzelne Kritiken — Nörgeler gibt es immer und überall — nicht aufkommen konnten. Wir gratulieren den Veranstaltern der gelungenen Jubiläumsfeier!

Finanztabelle der Krankenkasse des Taubstummenvereins Zürich.

Datum	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Vermögensbestand Fr.
1908	433. 75	387. 95	2515. —
1909	461. 20	309. 80	2666. 40
1910	445. 45	171. 65	2940. 20
1911	494. 15	259. 75	3174. 60
1912	497. 90	174. 25	3498. 25
1913	612. 70	259. 75	3851. 20
1914	516. 35	313. 65	4053. 90
1915	583. 90	411. 55	4226. 25
1916	1269. 70	272. 30	5223. 65
1917	571. 95	216. 10	5579. 50
1918	707. 55	659. —	5628. 05
1919	905. —	798. 20	5734. 85
1920	1081. —	845. 60	5971. 15
1921*	1166. 25	1136. 10	6001. 30
1922	3870. 10	3467. 65	6403. 75

* Jubiläumsjahr.

d) Der „Taubstummen-Theaterklub“ später „Taubstummen-Reiseklub Frohsinn“, Zürich,

wurde am 29. März 1908 durch den Italiener Francesco Zamboni, Bildhauer, Zürich, ins Leben gerufen und zählte in der ersten Zeit fünf bis sieben Mitglieder unter des Gründers Präsidentschaft. Im März 1910 wurde Hans Willy, Lithograph, sein Nachfolger.

Wegen der kleinen Mitgliederzahl und wegen Interesselosigkeit am Theaterspiel wurde der Klub auf Anregung Willys umgetauft in „Taubstummen-Reiseklub“ (am 8. April 1911), dessen Präsident Heinrich Hafner, Billetrucker, wurde. Diese Umtaufe hatte rasches Anwachsen der Mitgliederzahl zur Folge, von 7 auf 15 und um 1918 auf 23. Im Jahr 1912 gab sich der Klub Statuten.

Daß der Klub nicht ausschließlich an das Vergnügen seiner Mitglieder oder an seine Kasse dachte, bewies er z. B. schon im ersten Jahr, indem er am 15. November 1908 in der „Burgvogtei“ in Basel unter der Protektion des Basler Taubstummenvereins eine öffentliche Pantomimenaufführung veranstaltete zum Besten des schweizerischen Taubstummenheimfonds.

e) Der „Taubstummen-Fußballklub“ Zürich.

Während es im Auslande schon viele Jahre taubstumme „Fußballer“ gab, setzte dieser Sport recht spät bei den schwerfälligeren schweizerischen Taubstummen ein, im Turnen freilich hatten sich schon von Anfang an Mehrere hervorgetan, auch an öffentlichen Veranstaltungen dieser Art, sogar als Schützen errangen einige schöne Preise und Ehrenmeldungen, z. B. Hermann Wettstein in Luzern, Jakob Nold in Graubünden u. a. — Zürich hat die Ehre, zuerst dem Fußballspiel unter den Taubstummen Eingang verschafft zu haben.

1916, am 10. September, wird der „Taubstummen-Fußballklub“ Zürich gegründet. Seinen Statuten vom Oktober desselben Jahres entnehmen wir nur das Bezeichnendste:

Art. 1. Der Zweck des Klubs ist: Kräftigung des Körpers, Förderung aller Rasen- und Bewegungsspiele, Hebung der Geselligkeit und Kameradschaft.

Art. 2. Zur Erreichung des Zweckes dienen Uebung und Wettspiele.

Art. 12. Der Vorstand besteht nur aus Aktivmitgliedern und zwar:

1. Dem Präsidenten.
2. „ Vizepräsidenten.
3. „ Aktuar.
4. „ Kassier.
5. „ 1. Kapitän.
6. „ Vizekapitän.
7. „ Materialverwalter.
8. „ Beisitzer, 1—2.

Art. 15. Die Klubfarben sind grün und schwarz. Obligatorische Kleidung: Klubhemd, schwarze Kniehose, Fußballstrümpfe und Fußballschuhe.

(Unterzeichnet vom Präsidenten Alfred Gübeline und dem Aktuar Erwin Seiler.)

f) Der „Taubstummenrat“ in Zürich.

Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ berichtet:

1919. Zürich. Die hiesigen Schicksalsgenossen haben sich am Montag den 28. April im Restaurant „Augustiner“ zu einer außergewöhnlichen Versammlung zusammengefunden, um ihre mißlichen Verhältnisse sowohl in geistiger als sozialer Hinsicht zu besprechen. In der Folge wurde die Bildung eines zürcherischen „Taubstummenrates“ von fünf Personen beschlossen. Die Versammlung wählte als Leiter: Otto Gygax, als Aktuare: Frau Willy und Alfred Gübeline, zu Beisitzern: Hans Willy und Wilhelm Müller. Der Taubstummenrat hat den Zweck, bei Behörden, dem Taubstummenpfarramt und dem Fürsorgeverein die geistigen und sozialen Interessen der Taubstummen im Kanton Zürich zu verfechten.

1920 heißt es: „Am 3. Oktober fand in Zürich eine öffentliche Versammlung statt, die auf Ersuchen hin von dem Taubstummenrat abgehalten wurde. Es wurde da über die Mißverständnisse zwischen den Außenstehenden und dem Taubstummenrat aufgeklärt. Dem letzteren wurde oft vorgeworfen, er leiste fast nichts und sei zu schwach, um Neuerungen und Reformen durchzuführen. Es wurde aber von den Angegriffenen darauf geantwortet, daß viele Taubstumme in Zürich in guten Stellungen seien und lohnende Arbeit haben. Zum Beispiel habe das neue Taubstummen-



Der Taubstummen-Reiseklub „Frohsinn“ bei Einstedeln, Herbst 1912.

heim im Kanton Bern 13 Jahre gebraucht bis zur Gründung. Der Taubstummenrat sei auch nicht verpflichtet, über seine Tätigkeit öffentlich Bericht abzulegen etc. Es wurden zwei weitere Taubstumme vom Land in den Rat gewählt.

Infolge vorgerückter Zeit konnte die Lokalfrage nicht mehr erledigt werden, sondern sie wurde 14 Tage später in einer engeren Sitzung wieder besprochen. Für Zürich ist es auch notwendig geworden, daß die hiesigen Taubstummen ein Lokal haben, wo sie jeden Samstagabend zusammenkommen könnten zum Lesen, Spielen, zu Vorträgen etc. Um Mittel für Lokalmiete und Anschaffungen aufbringen zu können, müßte zu diesem Zweck ein neutraler Taubstummenbund gegründet werden. Es wurde deshalb vom Taubstummenrat an die drei Taubstummenvereine („Krankenkasse“, Reise- und Fußballklub) ein Vorschlag gerichtet, als Kollektivmitglied dem neuen Verein beizutreten“.

Damit sind wir unvermerkt beim Ende des zürcherischen Taubstummenrates angelangt, denn die neue Institution hat dann dessen Aufgaben und Ziele übernommen, nämlich:

g) Der Taubstummenbund“ Zürich.

Derselbe wurde am 14. April 1921 durch Wilhelm Müller und Otto Gygax in Zürich gegründet. Erste Vorstandsmitglieder waren: Präsident: Otto Gygax, Aktuar: Wilhelm Müller, Kassier: Jakob Haupt, Beisitzer: Otto Engel, Materialverwalter: Hans Willy.



Der Taubstummen-Reiseklub „Frohsinn“, Zürich, 1918.



Der erste schweizerische Fußballklub, Zürich, 1918.

Der Verein zählte damals schon über 40 Mitglieder und hatte sein Versammlungslokal in der „Grünen Stube“ im alkoholfreien Restaurant „Karl der Große“.

1921. Generalversammlung am 8. April. Der bisherige Vorstand wird wiedergewählt. Die Mitgliederzahl ist von 34 auf 42 gestiegen. Das Lokal wurde in 15 Zusammenkünften 367mal von Mitgliedern und 37mal von Fremden besucht. Meistens wurde gespielt und geplaudert, auch fanden drei Vorträge statt: Von Pfarrer G. Weber über „Alkohol“, von Esenwein, Taubstimmlehrer, über „Rußland“ und von E. S. über „Das Licht und seine verschiedenen Arten“. Am 11. Dezember Weihnachtsbescherung mit Samichlaus.

Im Februar war den städtischen Filtrieranlagen in Wollishofen ein Besuch abgestattet worden. — Der Verein hofft, mit der Zeit ein besseres, größeres Lokal erhalten zu können.

1922. Am 20. Juli Besuch der Dresdener Wanderausstellung „Der Mensch“ unter Führung von Dr. W. v. Muralt, wobei sogar die Körper der Besucher mit „Röntgen“ durchleuchtet werden konnten usw. Alle waren von der Ausstellung und den Erklärungen des lebenswürdigen Führers sehr befriedigt.

Im September 1924 wurden die vier Zürcher Taubstimmvereine: „Krankenkasse“, „Frohsinn“, „Fußballklub“ und „Taubstimmverbund“ in einen einzigen Verein verschmolzen, der den neuen Namen erhielt: „Gehörlosenbund Zürich“.

h) Die zürcherischen Taubstimmertage.

1922. Vom Zürcher Taubstimmverbund - Bund ausgeht die Anregung, alljährlich im Kanton Zürich, mit Ortswechsel, einen „Taubstimmertag“ abzuhalten, damit die Kameraden von Stadt und Land bei dieser Gelegenheit sich näher kennen lernen und verschiedene Fragen in der Taubstimmensache besprechen können. Die Anregung findet guten Boden.

Am 3. September ist der erste „zürcherische Taubstimmertag“ in Meilen, woran über 50 Personen teilnehmen. Derselbe wird mit einer Predigt von Pfarrer G. Weber eröffnet, das Kirchenopfer ergibt die schöne Summe von Fr. 43.- zugunsten notleidender Taubstimmer im Ausland

(wofür gerade durch die Taubstimmzeitung gesammelt wird). Nachher hielt Pfarrer Weber einen interessanten Vortrag über die „Fortbildung der Taubstimmten“, worin er unter anderem dem Taubstimmverbund empfiehlt, eine Bibliothek einzurichten und Kurse einzuführen. Dann geht's zum reichgedeckten Kaffeetisch, den die Kirchenpflege Meilen für sie gestiftet hat (ihnen zuliebe hatte sie auch um 1 Uhr die Kinderpredigt fallen lassen, um ihnen die Kirche überlassen zu können). Nach dem Kaffee Ansprache des Taubstimmverbund-Präsidenten Otto Gygax, worin er vor allem bedauert, daß viele Taubstimmte, die nie genug Staat, Taubstimm-Pfarramt, -Schule und -Verein kritisieren, heute hier fehlen, um den in Zürich gerade stattfindenden



Der erste schweizerische Fußballklub, Zürich, 1916.

Flugtag besuchen zu können. Er empfiehlt fleißigere Mitarbeit, wobei man auch manchmal auf Vergnügen zu verzichten bereit sein müsse.

„Dieser erste Taubstummentag im Kanton Zürich hatte mehr orientierenden Charakter und schloß in schönster Harmonie“.

1923. Der zweite wird am 10. Mai (Auffahrt) in Turbenthal abgehalten. Ueber 80 Teilnehmer. Um 10 Uhr Taubstummenpredigt in der hübschen Kirche, Steuer von Fr. 39. — zugunsten des dortigen Taubstummenheims. Um 2 Uhr beginnen die Verhandlungen unter Leitung von Wilhelm Müller, wobei hauptsächlich wieder von Mitteln und Wegen zur Fortbildung der erwachsenen Taubstummen gesprochen wird. Zum Schluß Vortrag von Vorsteher Stärkle über Gründung und Entwicklung seines Taubstummenheims; Besuch desselben und Kaffee im schönen alkoholfreien Gasthof zum Hirschen.

„Es wird mit Vergnügen konstatiert, daß der Taubstummentag keine überflüssige Einrichtung ist, denn er erweckt bei den Taubstummen Verständnis für ihr allgemeines Wohl und regt sie zum Nachdenken und zur Mithilfe an.“

Der erste „schweizerische Taubstummentag“.

1919. Am 30. November war thurgauischer Taubstummen Gottesdienst in Weinfeld, wobei zum erstenmal der Nachfolger Pfarrer Menets (*siehe Seite 1005*), Pfarrer Wartenweiler, amte. Hier wurde erwähnt, daß Pfarrer Menet die Thurgauer zu einer Reise auf das Rütli (im nächsten August) eingeladen hatte, und da meinte Jakob Hugelshofer, Schriftsetzer in Frauenfeld, daß dieser Ausflug sich vielleicht zu einem eigentlichen schweizerischen Taubstummentag gestalten könnte.

Diesen Gedanken griff E. S., der Redaktor der Taubstummenzeitung, mit Freude und Eifer auf, empfahl ihn im Blatt, und veröffentlichte die nötigen Anordnungen.

1920. Am 8. August wurde wirklich der „erste schweizerische Taubstummentag“ auf dem Rütli abgehalten, worüber der Redaktor des genannten Blattes schreibt:

Der Himmel hat es mit den Taubstummen sehr gut gemeint, denn er hatte sein blauestes Kleid angezogen und ließ die Sonne ihre schönsten Strahlen spielen.

Schon die Abendzüge vom Samstag brachten touristenmäßig ausgerüstete Trüpplein von Nord und Ost, von Süd und West, und es war kein Leichtes, ihnen allen Nachtquartiere zu verschaffen. Möge man sich daher diese Erfahrung zunutze machen, und wenn möglich Zimmer vorausbestellen, wie ja Herr Hugelshofer angeraten hatte. Am besten würde jede Reisegruppe einen Chef wählen als Organisator und Führer, dem dann unbedingt Folge zu leisten wäre, was bei Gehörlosen besonders notwendig ist. Dann würde alles gut klappen und die einzelnen Teilnehmer wären aller Sorge ledig, wenn sie ihrem Führer trauen und folgen.

Am selben Samstag abend war Stelldichein der Angekommenen im Café „Pilatus“, dem Lokal des Luzerner Taubstummenvereins. Schon hier spürte man die frohe freie Rütlistimmung und man trennte sich schwer, um ja den Morgen nicht zu verschlafen, denn unser Schiff fuhr schon um 6 Uhr ab.

An dem strahlenden Sonntagmorgen fanden sich denn auch alle auf dem Schiffe ein. Unterwegs stiegen noch ansehnliche Gruppen Gehörloser zu uns ein. Die vielen hörenden Mitreisenden auf dem Schiffe, dann auf dem Rütli, kurz überall, wohin wir kamen, haben die Augen weit aufgerissen beim Anblick des seltsamen, trotz des Gebrechens so munteren, lebhaften Taubstummenvölkchens, und haben

offensichtlich ihre helle Freude an ihm gehabt, ja viele pfloßen Unterhaltung mit ihnen, wobei manche verkehrte Ansicht und manch schiefes Urteil über uns berichtet werden konnte. So lieferte unsere Tagung einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung des Publikums über Taubstummheit und Taubstummenwesen.

Doch kehren wir zu unserem Schiff zurück. Ein interessantes Naturschauspiel gewährte uns der frische Ostwind, der siegreich große Nebelschwaden vor sich hertrieb und völlig auflöste, uns aber bis dahin zwang, das allzuleichte Reisekostüm zu vervollständigen. Doch schon beim Landen an der Rütlistation lachte der reinste Himmel herab und die ganze Seelandschaft und Gebirgswelt enthüllte sich in voller Pracht.

Weil auf der Rütliwiese Vorbereitungen stattfanden für den Empfang eines großen Sängervereins, so blieben wir etwas unterhalb derselben beim Denkmal des Dichters und Komponisten des Rütliedes stehen; auf dem stimmungsvoll von Wald und Gebüsch umgebenen Platz durfte ich die folgende Festrede halten:

„Am 1. August war der große Feiertag des Vaterlandes. Die Glocken haben geläutet, Fahnen und Wimpel wehten und viele Höhenfeuer verkündeten weithin den Geburtstag des Vaterlandes.“

Denkend und dankend schauen wir zurück. Denkend, sorgend und hoffend blicken wir in die Zukunft.

Im August des Jahres 1291, also vor bald 630 Jahren, schlossen sich die Männer von Uri, Schwyz und Nidwalden zu einem Bunde zusammen. Not und Drang der Gegenwart bedrückte sie. Sie wollten keine alten Ordnungen umstoßen. Sie wollten keinen neuen Staat gründen, sondern nur das bestehende Recht bewahren und verteidigen. Sie stellten nur eine Rechtsordnung von wenigen Sätzen auf. Und doch wehte durch ihre Abmachung ein neuer, frischer Luftzug. „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.“

Nach und nach dehnten die drei genannten Kantone in freundschaftlicher Gesinnung ihre Rechtsordnung auch auf die andern Staaten und Städte der Eidgenossenschaft aus, bis es 22 Kantone geworden sind.

Freilich wurden die alten Eidgenossen auch einmal von helvetischem Größenwahn ergriffen, nachdem sie mehrere ruhmreiche Schlachten geliefert hatten. Sie meinten, mit ihren Speißen, Hellebarden und Morgensternen die Welt nach ihrem Willen umformen und zurechtzimmern zu können, und jagten zu sehr dem reichen Soldatensold in fremden Diensten nach. Aber nach mancher verlorenen Schlacht zogen sie sich klüglich von der großen Politik zurück und lebten nur noch ihrem Lande.

Doch eines hatten sie aus den Stürmen der Zeit hinübergerettet: ihren Staat, der sich inmitten von lauter monarchischen Gebilden als das einzige republikanische Staatswesen Europas zu halten verstand, mit den Grundsätzen: Volksbund und Volksherrschaft, Schiedsgericht und Rechtsschutz, Wohlfahrt. Schon im Bundesbriefe von 1291 liegen diese Grundsätze im Keim, sie lebten als heilige Glut in den Herzen.

Viele Jahrhunderte war also die Eidgenossenschaft die einzige Republik Europas. Die andern Staaten verkehrten äußerlich recht freundlich mit den „großmächtigen Herren Eidgenossen“. Man wunderte sich sehr über die Möglichkeit eines solchen Freistaates, der verschiedene Sprachen und Stämme zählt und nur auf dem Volkswillen beruht. Man bestaunte unsere Republik als eine staatsrechtliche Sonderbarkeit. Ja, manche sahen darin eine Gefahr für die Ruhe Europas, einen Dorn im Fleische der Monarchien. Aber

Präsidenten schweizerischer Taubstummensevereine



Joh. Fürst, Schneider,
Basel, „Helvetia“.



Aug. Baumann,
Zahntechniker, Basel,
„Helvetia“.



Alfred Wettstein,
Lithograph, Zürich,
„Krankenkasse“.



W. Miescher,
Architekt, Basel,
„Taubstummensebund“.



Alfred Gübelin,
Bautechniker, Zürich,
„Taubstummense-Fußballklub“.



Hans Willy,
Lithograph, Zürich,
„Krankenkasse“.



G. Haldemann,
Schneider, Bern,
„Alpenrose“.



J. Hugelshofer,
Schriftsetzer, Frauenfeld,
„Hephata“.



Hermann Meßmer,
Dessinateur, St. Gallen,
„Taubstummense-Touristenklub“.



Jak. Amsler,
Schneider, Basel,
„Helvetia“.



Joh. Ringgenberg,
Schreiner, Bern,
„Alpenrose“.



Joh. Rutschmann,
Lithograph, Zürich,
„Krankenkasse“.



Josef Witprächtiger,
Buchbinder, Luzern,
„Edelweiß“.



Hermann Wettstein,
Goldarbeiter, Luzern,
„Edelweiß“.



J. Hugentobler,
Dessinateur, Uzwil,
„Taubstummense-Touristenklub“.



J. Briggen,
Schreiner, Basel,
„Helvetia“.



Adolf Kurz,
Buchbinder, Zürich,
„Frohsinn“.



Robert Tobler,
Modellschreiner, Zürich,
„Frohsinn“.



Rud. Weber,
Schneider, Bern,
„Taubstummensebund“.



A. Reichart,
Schreiner, „Krankenkasse“.

heute hat sich auch bei ihnen die republikanische Staatsform durchgesetzt. Die Republik ist Weltgrundsatz geworden!

So ist die Schweiz ein Vorbild für viele geworden. Auch der Völkerbund und das Schiedsgericht führen in gerader Linie zum Bund von 1291 zurück. Ohne Größenwahn dürfen wir uns freuen, daß unsere kleine Schweiz der Welt Großes zu sagen hatte. Unser Dichter Heinrich Leuthold sagte einmal: „Euer Kleinstaat rage hervor durch Großsinn!“ Das soll unser Leitstern bleiben, unser Losungswort.

Der im Jahr 1291 gepflanzte Baum wuchs aber nur langsam heran, und er mußte manchen Sturm und Wettergraus aushalten; ja, der Blitz schlug ein und der Baum brach zusammen, aber neue Schößlinge und Zweige wuchsen heraus und so steht der schweizerische Baum heute noch festgewurzelt da. Auch der fünfjährige furchtbare Weltkrieg vermochte ihn nicht zu fällen.

Aber so recht von ganzem Herzen freuen können wir uns heute doch nicht! Die Folgen des Krieges haben sich auch bei uns schmerzlich fühlbar gemacht. Dazu gehören die Grippe und die Viehseuche, welche schon tausende von Opfern an Menschen und Tieren gefordert haben. Und im Osten, in Rußland, schwingt der Tod noch immer seine fürchterliche Geißel in Hunger, Krankheit, Not und Revolution. Verblendete Menschen geben vor, aller Welt völlige Freiheit bringen zu wollen. Aber wohin sie kommen, bringen sie nur Entsetzen, Greuel allerart, die größte Tyrannei, den Tod und die Vernichtung alles Lebens, auch des staatlichen Lebens. Sie können nur zerstören, aber nicht aufbauen. Die Irrlehre, daß an Stelle friedlicher Entwicklung die Revolution treten müsse, zählt leider auch bei uns viele Anhänger. Jedoch gibt es, gottlob, noch mehr Verständige und Einsichtige, welche bleiben wollen auf dem Boden des demokratischen Rechtes, vor welchem alle gleich sind. Es gibt noch viele, welche sich bestreben, die nationalen Güter zum Wohle aller zu verwenden und nicht zu zerstören, in Gegensatz zu den Bolschewiki und Kommunisten, unter deren Herrschaft alles dem Ruin verfällt.

Die heute mehr als jemals notwendige Produktion kann nur durch allgemeine fleißige Arbeit hervorgebracht werden. Es ist ganz verkehrt, daß die Leute immer weniger arbeiten wollen. Heute ist die menschliche Arbeit die erste Großmacht! Aber diese Arbeit kann nur verrichtet werden auf der gegenseitigen Achtung aller Schaffenden und unter dem Schutz der staatlichen Ordnung und des Friedens. Da wollen wir Taubstumme auch mithelfen, so gut wir's können! Das walte Gott!“

Nach meiner Rede wollten noch J. Hugelshofer und W. Schächtele auch eine kleine Ansprache halten und andere gar das Rütlied aufsagen. Aber die Taubstummen zerstreuten sich zu schnell, wohl in der Meinung, es sei nichts mehr zu sagen. Nach und nach fanden sich alle auf der Rütliwiese ein, wo der mitgebrachte Proviant verzehrt wurde. Da kamen gewichtige Laibe Brot und ganze Kässcheiben und allerlei Delikatessen zum Vorschein, welche Herrlichkeiten dort geschwisterlich und großmütig auch an „Unbeladene“ abgegeben wurden, und es entwickelte sich ein fröhliches Lagerleben; zwei vom Berner Taubstummenbund mitgenommene Fahnen, eine bernische und schweizerische, wehten lustig und leuchtend darüber hin. Auch oben auf dem Dampfschiff, mit dem wir jeweiligen fuhren, flatterten die zwei Fahnen lustig im Wind.

Um 1/212 Uhr sollte noch der große Basler Trupp, der zuvor den Rigi besuchte, am Rütli landen. Aber so lange wollten die viel früher Angekommenen nicht warten, sondern stiegen auf Seelisberg hinauf, während ich die Basler empfing. Als sie noch schönheitstrunken vom Rigi

ankamen, gingen wir auf die Rütliwiese und ich wiederholte ihnen meine Ansprache, welcher diesmal auch vollsinnige Touristen lauschten, mit denen sich die Wiese unterdessen bevölkert hatte. Und zum zweiten Mal erlebte ich ein heiteres Lagerleben, wie ich es selten gesehen habe. Alt und jung, gleichviel ob bekannt oder fremd, geben sich die Hände zu gemeinsamem Freispiel, vaterländische Lieder wurden gesungen; ja, zwei grauhaarige, große starke Herren fingen an zu schwingen usw. Ueber allem leuchtete wohlgefällig die Sonne, freundlich glänzten und winkten See und Berge herüber. Es war ein wunderbarer, unvergeßlicher Rütlitag!

Bericht von J. Hugelshofer, Frauenfeld.

Es war eine schwierige Sache, die Veranstaltung des ersten schweizerischen Taubstummentages; denn alles hing vom Wetter ab. Pessimisten schauten immer wieder zum Himmel und schüttelten zweifelnd den Kopf. Noch ein paar Tage bis zur Entscheidung, und nun folgten sich Anfrage um Anfrage beim Leiter des Taubstummentages. Karten, Briefe, Telephon und Telegramm zeugten vom Interesse der Teilnehmer, und alle wollten beantwortet sein. Leider vergaßen alle Bittsteller ohne Ausnahme, auch für Frankatur für Rückantwort besorgt zu sein. Glücklicherweise war jedoch ein unverwüstlicher Optimismus dem „Reiseonkel“ eigen und so ließ er das Wetter spielen, wie es Petrus beliebte. Am Samstag Mittag aber tat sich zu aller Entzücken die Sonne mächtig hervor, allen kundtuend: wir reisen. (In Bern war das Wetter schon am Samstag früh strahlend schön). Den Rucksack auf dem Rücken, den Bergstock in der Hand, trafen sich die lieben Schicksalsgenossen beiderlei Geschlechts bereits unterwegs, die hübschen Vertreterinnen des zarten Geschlechts z. T. in farbenprächtigem Kopfputz. Und Frau Sonne hielt Wort: durch gleißenden Sonnenschein ging's durchs schöne Land, dem Herzen der lieben Schweiz zu. Während die einen direkt dem Rigi zusteuerten, verbrachten die andern die erste Nacht in Luzern oder in Brunnen. In letzterem Ort empfing Herr Pfarrer Menet am Bahnhof seine Getreuen und der Hotelportier führte uns ins „Rigi“ als unser Absteigequartier, wo unser feine Zimmer mit guten Betten und ein treffliches Abendessen warteten. Hierauf machten wir in corpore noch einen Spaziergang in die schöne Nacht hinaus; namentlich am See war gut weilen. Wir sahen das Dampfschiff kommen und wieder ausfahren. Vom Axenfels und Axenstein, desgleichen von Seelisberg, grüßten die Lichter aus dem Nachtdunkel herab; noch ein gemütlicher Hock im „Rigi“, dann wünschten wir einander „Gute Nacht!“

Ein verabredeter Frühmorgen-Spaziergang brachte einen viel verheißenden Sonntag. Herr Pfarrer Menet zeigte den Frühaufstehern seine Wohnung und sein Kirchlein, die in einen Bau verschmolzen sind, umgeben von Garten. Die beiden Mythen, die Wasiwand, der Fronalpstock, die Niederbauen, der Seelisberg, sie alle erglänzten im Morgensonnenschein — es war ein wunderbarer, ergreifender Anblick. Unser Gang galt der Axenstraße; unterhalb, hart am Seeufer entlang, führt die Gotthardbahn durch. Das Rütli und die Treib grüßten vom jenseitigen Ufer — wie uns das Herz pochte vor Freude! ... Ein stärkendes Frühstück, die letzten Vorbereitungen, und ein sich stauendes Völklein harret an der Schifflande des ersten Dampfers, der die Luzerner, Berner und andere Schicksalsgenossen bringen sollte, um mit diesen vereint dem Rütli zuzusteuern. Es war ein gegenseitiges Zuwinken, ein Jauchzen und Grüßen — die Freude des Wiedersehens feierte Triumphe. Auf dem Rütli hielt Herr Sutermeister eine prächtige Ansprache an die

Taubstummen. Nach einer leiblichen Erfrischung stieg man neugestärkt durch schönen Wald hinan und erreichte das reizende Seelisberg, eine berühmte Aussichtswarte am klassischen Vierwaldstättersee. Dann ging's nach gemütlicher Rast in vielen Zickzacken auf steinigem Bergpfade hinunter zur idyllischen, sagenumwobenen Treib, von wo der Nachmittagsdampfer zu guter Letzt auch noch die Basler mit dem Gesamthafen — es mochten im Ganzen 130—150 Teilnehmer gewesen sein — vereinigte. In herrlicher Seefahrt steuerte man Luzern zu. Dann zerstob sich alles in die Winde bis auf ein Häuflein von annähernd 50 Mann, die sich im Pilatusgarten in Luzern noch ein Stelldichein boten. Hier beschlossen 27 Teilnehmer, via Küßnacht den Rigi zu erklettern und so geschah es.

Punkt 6 Uhr früh dampften wir von Luzern ab. Unsere Stimmung war vortrefflich, denn das Wetter gestaltete sich wiederum zu unsern Gunsten und wir durften gleich zweiter Klasse fahren. . . . Unser erster Gang galt der Hohlen Gasse und dem Kapellchen; dann ging es hurtig und wohlgenut bergan. Der Weg, den wir nahmen, ist der steilste von allen Rigi wegen, dafür aber auch der kürzeste und hat den Vorzug der Schattenseite. Er führt durch Alpmatten und Wald. Unterwegs tranken wir Alpenmilch und taten uns an mitgebrachtem Proviant gütlich. Bis wir Rigi kulm erreichten, hatten wir drei Stunden hinter uns. Die Aussicht in die Berge war wundervoll und es gab des Staunens über die Schönheit des Geschauten kein Ende. O Schweiz, du Heimat, wie schön bist du! . . .

Bericht von K. Waldmann, Basel.

Nachdem die Vorbereitungen für die Reise aufs beste getroffen waren, fuhren wir nach Luzern mit dem Schnellzuge 15.23 über Olten. In Luzern wurden wir freundlich von Herrn Sutermeister und dem Taubstummenverein Luzern empfangen. Bald fand sich auch der Taubstummenbund Bern ein.

Erst besichtigten wir Basler die Stadt ein wenig, dann begaben wir uns bald auf das Schiff, welches uns in Vitznau auslud, wo wir in der Rigibahn Platz nahmen. Bei dieser Fahrt genossen wir den herrlichen Ausblick auf den See in der Abenddämmerung. Von Rigikaltbad marschierten wir unter Führung unseres Bibliothekars, Herrn Abt, der hier oben für einige Tage Ferienaufenthalt genommen hatte, hinauf zum Hotel Felchlin, zwischen Staffel und Kulm, und bezogen dort unser Nachtquartier. Von hier oben aus erblickten wir unter uns Luzern und Küßnacht in unzähligen Lichtern, aber über uns glänzte das Sternenheer und rief uns die Wunder der Allmacht Gottes ins Gedächtnis. Am Sonntag wollten wir den Sonnenaufgang bewundern und stiegen um 4 Uhr auf Rigikulm, wo bereits hunderte von Personen des Sonnenaufganges harrieten, darunter der Taubstummenverein Zürich. Auf einem Podium erklang Musik, alle waren in andächtiger Stimmung und der Himmel war vollkommen klar. Punkt 5 Uhr 11 kam die Sonne und bald vergoldete die feurige Kugel die Spitzen der Schneeberge, während auf dem Zugersee ein Wolkenmeer lag. Ins Hotel zurückgelangt, wartete unser ein feines Frühstück. Es wurden noch Kartengrüße versandt und vor dem Hotel eine photographische Aufnahme gemacht. Morgens 7 Uhr brachte uns die Rigibahn wieder hinunter nach Vitznau. Zwei Mitglieder benutzten die Zeit zu einer Gondelfahrt und andere genossen ein Seebad. Um 11 Uhr entführte uns der Dampfer nach dem Rütli.

Auf der Rütliwiese angekommen, entwickelte sich bald ein reges Lagerleben und gemütliche Unterhaltung. An der historischen schweizerischen Stätte fühlten wir so recht, was es heißt, daß wir Schweizer sein dürfen;

denn wie das Rütli fern vom Stadtlärm in wunderbarer Natur liegt, so lag auch unsere Schweiz inmitten des Weltkriegs wie eine Friedensinsel. Herr Sutermeister hielt eine vaterländische Ansprache. Im Anschlusse hieran wurden zwei photographische Aufnahmen gemacht. Nur ungen verließen wir dieses schöne Stück Erde, das jedem Schweizer heilig sein muß, weil hier der erste Bund von freiheitsliebenden Männern geschlossen wurde.

Um 15 Uhr bestiegen wir das Schiff, welches uns in 3 Stunden wieder nach Luzern zurückbrachte mit den Taubstummenvereinen Bern, Schaffhausen und Thurgau. Bei dieser Fahrt konnten wir nochmals die herrlichen Seegestade betrachten, was uns unvergeßlich bleiben wird.

Vor 23 Uhr waren wir wieder in Basel und jedem Teilnehmer wird die Rütlireise, die uns so viel Vergnügen bereitet hat, in angenehmer Erinnerung bleiben.

1922. Es wird ein zweiter Taubstummentag in Thun geplant und in Verbindung damit eine großzügige öffentliche Ausstellung von Arbeiten Taubstummer in allen Berufsarten (mit Verkauf zugunsten des Uetendorfer Taubstummenheims). Er kommt aber nicht zustande aus folgenden Gründen:

1. Auf ein Gesuch in der „Taubstummenzeitung“ um Anmeldungen für diese Ausstellung bis zu bestimmter Frist antworteten nur — zwei!

2. Im selben Sommer ist große Gewerbeausstellung in Thun, daher ist zu befürchten, daß das Publikum kaum eine zweite ähnliche vor- oder nachher frequentieren würde.

3. In Thun hätten wir ohnedies wenig Erfolg, denn der erhoffte Fremdenstrom, auf den man auch gerechnet hatte, bleibt aus wegen der noch immer schlimmen Valuta.

Daher wird eine Abstimmung unter den Lesern des genannten Blattes veranstaltet, darüber: ob der schweizerische Taubstummentag noch dieses Jahr stattfinden oder verschoben werden soll. Wenn die Mehrheit für ersteres ist, soll ein einfacher Taubstummentag ohne Ausstellung beangangen werden und zwar im Taubstummenheim auf Uetendorferberg.

An der Abstimmung nehmen wieder außerordentlich wenige teil; nur 3 Taubstummenvereine und 22 Einzelpersonen, die große Mehrheit ist für Verschiebung. — Die Organisation der künftigen Taubstummentage wird nunmehr dem Taubstummenverein „Krankenkasse“, Zürich, übergeben.

1925. II. Schweizerischer Taubstummentag in Bern mit Predigt, Sportspielen und Theateraufführungen, 14. bis 16. August, Besuch der Taubstummenindustrie in Lyb.

1928. Der III. Taubstummentag in Basel vom 2. bis 4. Juni, damit verbunden Ausstellung von Werken schweizerischer Gehörloser, vom 1.—10. Juni.

Beziehungen zum Ausland.

Je und je haben schweizerische Taubstumme auch an ausländischen Taubstummenkongressen teilgenommen, sei es aus bloßer Reiselust, sei es aus wirklichem Interesse für die Sache. Auf jeden Fall haben solche Reisen ihren geistigen Horizont erweitert und ihr Geistes- und Seelenleben bereichert. Was sie draußen wahrnahmen, konnten sie in ablehnendem oder annehmenden Sinn für ihre eigenen Vereine und Versammlungen verwerten. Immer aber fielen die nationalen Schranken der Sitte und Sprache, sobald Taubstumme verschiedener Länder unter sich verkehrten und das reine Menschentum kam mehr zur Geltung. Das gleiche Schicksal, unter dem sie leiden, verbindet sie rasch, führt sie schneller

zur „Verbrüderung“, als Worte schriftlich oder mündlich oder auch „handlich“ es tun können. Da haben sie nichts voraus vor den Hörenden, die so leicht durch Reden hingerrissen werden.

Wie es auf den ausländischen Taubstummenkongressen zugegangen ist, zeigt Nachstehendes:

Auch in der Schweiz gab es schon ähnliche internationale Kongresse, wie folgendes dartut:

1896 fand vom 19. bis 21. August ein Internationaler Taubstummen-Kongreß in Genf statt. Das Einladungsschreiben vom 13. Juni war unterzeichnet von:

Jules Salzgeber, Präsident, Albert von Büren, Vizepräsident, Léon Roy, Edouard Roy, Jacques Ricca, Generalsekretär Audergon, alle in Genf.

Das Programm sah vor: 22. August Besuch der Landesausstellung oder Spazierfahrt auf dem See. 23. August Gottesdienst für Evangelische und Katholische. Abends 7 Uhr Bankett (Fr. 6.50) mit Abendunterhaltung und Tanz, verbunden mit Lotto-spiel. 24. August Ausflug auf den Salève.

Ueber diesen Kongreß hat ein gehörloser Württemberger, C. Krieger, Stuttgart, im Wiener „Taubstummen-Courier“ 1. Oktober 1896 berichtet, wie folgt:

Der internationale Taubstummen-Kongreß in Genf.

Von C. Krieger, Stuttgart.

„Nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ setze ich mich hin, um den Lesern dieses Blattes über den Genfer Kongreß zu berichten. Ich glaube, der Redakteur dieses Blattes hätte manchen anderen gefunden, der in lebendigerer, die Leser dieses Blattes mehr fesselnder Weise sich dieser Aufgabe hätte unterziehen können, jedenfalls aber viele andere, die mehr Muße zu einem ausführlichen Reisebericht gehabt hätten, als ich, den Berufs- und andere Pflichten nur selten zum Ausruhen kommen lassen. Indes der Herr Redakteur hat gebeten, und ich bin kein solcher Unmensch, ihm seine dringende Bitte um einen Bericht über den Genfer Kongreß abzuschlagen. Sollte dann vielleicht der eine oder andere Leser dieses Blattes mit meinem Berichte nicht zufrieden sein, so weiß er auch, an wen er sich zu halten hat — ich wasche meine Hände in Unschuld.

Erst verhältnismäßig spät kam ich zu dem Entschluß, mich an dem Genfer Kongreß zu beteiligen. Zu Anfang des Jahres hatte ich es mir fest vorgenommen, mich dieses Jahr überhaupt an keinem Kongreß zu beteiligen, sondern von dem Strom festlicher Veranstaltungen, die für dieses Jahr in Stuttgart in Aussicht stand, nur so mitreiben zu lassen und den Sommer einzig und allein meiner Erholung zu widmen. Zu dem Entschlusse, mich nun von den Taubstummenkongressen fern zu halten, hatten mich hauptsächlich die mannigfachen unangenehmen Erfahrungen bestimmt, die ich auf dem Wiesbadener Taubstummenkongreß gemacht habe.

Indes Umstände verändern die Sache. Trotz meines festen Vorsatzes ließ ich mich bestimmen, an dem zu Pfingsten dieses Jahres in Nürnberg stattgefundenen deutschen Taubstummenkongreß teilzunehmen. Und einmal dort, wußte mir der dort ebenfalls erschienene Herr Watzulik-Altenburg seine Erlebnisse auf dem Chicagoer Kongreß,

namentlich seinen Verkehr mit den führenden Persönlichkeiten der französischen Taubstummen, den Herren Genis, Gaillard, Plessis, Mercier in so verlockender Weise zu schildern, daß in mir der Wunsch erwachte, ebenfalls die Bekanntschaft dieser Herren zu machen. So kam es, daß ich bereits in Nürnberg Watzulik halb und halb die Zusage machte, mich an dem Genfer Kongreß zu beteiligen, falls nichts Unvorhergesehenes dazwischen käme. Wahrscheinlich um mich in diesem Entschluß zu bestärken, bat mich später Herr Watzulik brieflich, die von ihm zum Kongreß gestellten Anträge nebst Begründung auf dem Kongreß vorzutragen, da er selbst wider Erwarten an dem Kongreß teilzunehmen verhindert war.

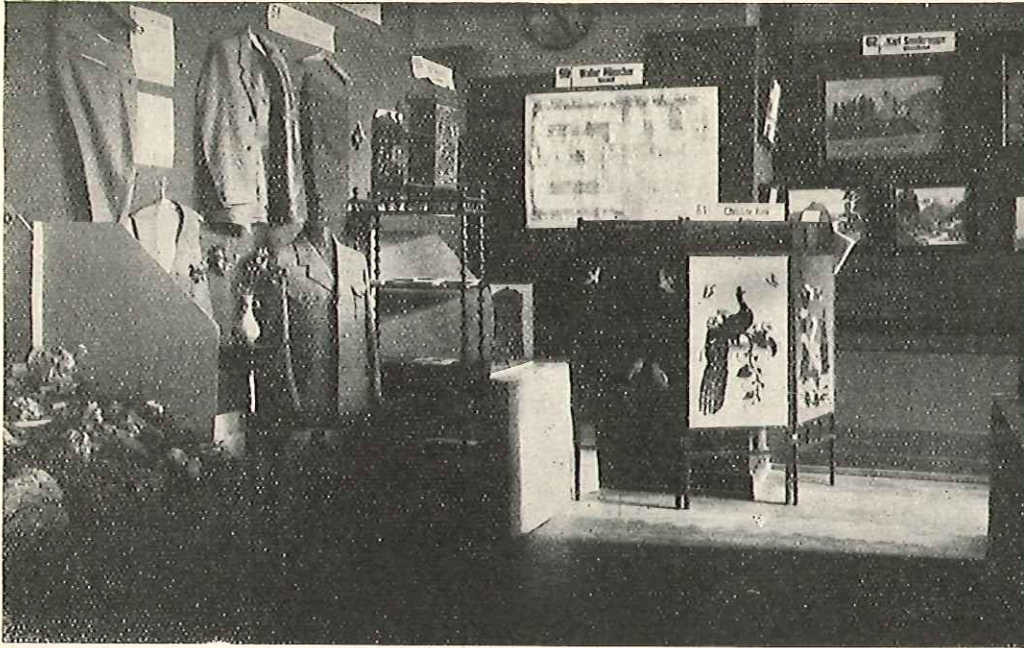
Sobald daher die Stuttgarter Sängerkonferenz vorbei waren und ich alles Nötige wegen Fortführung der Vereinsgeschäfte des meiner Leitung unterstellten Württem-



Ausstellung „Arbeit des Taubstummen“, veranstaltet vom „Schweizerischen Taubstummenrat“ vom 1.—12. Juni 1928 in Basel im Kirchgemeindefeuch St. Matthäus. Das Organisationskomitee: Von links nach rechts: Stehend: Schneidermeister Fürst, Basel; Inspektor Bär, Riehen; Sekretär Eugen Sutermeister, Bern; Glasmaler Schäfer, Basel und Architekt Miescher, Basel. Sitzend: Fräulein Chr. Iseli und Fräulein S. Imhoff, beide in Basel. (Zu Seite 1160.)

bergischen Taubstummenvereines vorgekehrt hatte, packte ich am 5. August meine Koffer, um nach Genf zu reisen. Vorerst begab ich mich jedoch nach dem idyllisch gelegenen Schwarzwald-dorfe Oberthal, um mich für die bevorstehenden Reise- und Kongreßstrapazen zu stärken. Nach zehntägigem Aufenthalt dortselbst fuhr ich über Freiburg nach Basel, wo ich mit den Herren v. Dannenberg und Steinthal-Berlin und Hirschland-Essen zusammentraf. Indes, kaum daß wir uns gefunden und eine Weile miteinander geplaudert hatten, hieß es wieder scheiden, da diese Herren und ich jeder für die Reise nach Genf eine andere Route gewählt hatten. Und so trennten wir uns in der Hoffnung eines fröhlichen Wiedersehens auf dem Kongresse.

Man erwarte von mir hier keine Schilderung der landschaftlichen Schönheiten der Schweiz, der Großartigkeit der dortigen Gebirgs- und Gletscherwelt, die ich unterwegs zu sehen bekam. Wer sich für solches interessiert, der schlage alle beliebigen Reisehandbücher über die Schweiz nach; dort findet er dies alles besser beschrieben, als ich es über-



Ausstellung „Arbeit des Taubstummen“ in Basel 1928. (Siehe Seite 1160.)
Ein Winkel in den Ausstellungsräumen.

haupt zu tun imstande bin. In diesem Artikel will ich mich bloß mit dem Genfer Kongresse beschäftigen und daher nach dieser kleinen Abschweifung fortfahren.

In Genf angekommen, war mein erster Gang zu Salzgeber, dem Präsidenten des Kongreß-Komitees, den ich in einem ganzen Wust von Arbeit vergraben fand, und meine zweite Sorge war, für die Dauer meines Genfer Aufenthaltes ein passendes Logis zu finden. Nachdem ich diese Sache glücklich erledigt hatte, begab ich mich in das Café de la Bourse, das mir Salzgeber für die Kongreßtage als abendliches Hauptquartier der Teilnehmer bezeichnet hatte. Indes, als ich hinkam, war von Taubstummen niemand dort zu finden. Erst etwas später kam Genis-Paris, der Ehrenpräsident des Kongresses, und nach und nach begann sich doch das Café mit Kongreßteilnehmern zu füllen. Von den bedeutenderen Taubstummen, deren Bekanntschaft ich bei dieser Gelegenheit machte, nenne ich hier nur Guerra-Neapel, Micheloni-Rom, Plessis, Gaillard, Duszeau-Paris, Mercier-Reims u. a. m. Namentlich aber mit Herrn Genis und seiner Frau unterhielt ich mich in sehr angenehmer Weise; die animierte Unterhaltung der letzteren ließ mich oft vergessen, daß ich mich im Auslande befand, unter einem Volke, „dessen Zunge nicht die meinige“. Es wurde ziemlich spät, als wir alle uns trennten.

Die folgenden Tage (Mittwoch bis Freitag) waren den Kongreßverhandlungen gewidmet. Da es für mich eine ziemlich schwere Aufgabe wäre, diese umfangreichen Verhandlungen aus dem Kopfe niederzuschreiben, so lasse ich die-

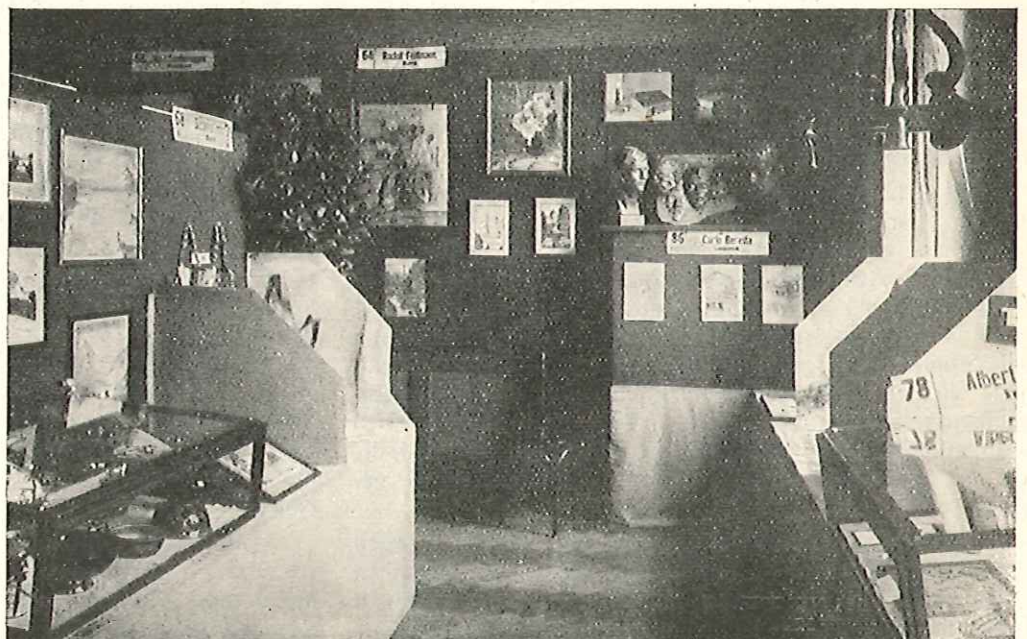
selben weiter unten nach dem in der „Tribune de Genève“ enthaltenen und von Gaillard-Paris für dieses Blatt zusammengestellten Berichte folgen. Die Uebersetzung dieses Berichtes hatte über mein Ersuchen mein Freund Neubauer (*auch gehörlos*) besorgt.

Zu den Kongreßverhandlungen will ich nur bemerken, daß es für mich als Ausländer besonders interessant war, die den südlichen Ländern angehörigen Kongreßredner zu beobachten. Viele derselben, die im gesellschaftlichen Verkehr die vollendetsten Gentlemen waren und die Gebärde in unauffälliger Weise handhabten, ließen sich bei den Kongreßvorträgen und namentlich bei den Debatten

von ihrem feurigen Naturell zu lebhaften Gestikulationen hinreißen. Allerdings muß ich zugeben, daß auch dann ihre Gebärden niemals unschön und besonders auffallend wurden, wie man dies oft bei minder gebildeten Taubstummen sieht.

Und auch noch eines Kongreßteilnehmers, eines derjenigen, die man die Unglücklichsten der Unglücklichen nennt, will ich hier gedenken: es ist dies Herr Alfred Bocquin von Montbaud (Côte d'or). Trotzdem er taub und blind zugleich ist, kann man sich durch Gebärden in die Hände, welche eine ungewöhnliche, durch lange Übung ausgebildete Feinfühligkeit besitzen, mit der größten Leichtigkeit mit ihm verständigen.

Für Samstag war der Besuch der Ausstellung, dann Empfang der zum zweiten, angenehmeren Teil des Kongresses, dem Vergnügen, von auswärts gekommenen Taubstummen auf der Tagesordnung. Der Sonntag war der



Ausstellung „Arbeit des Taubstummen“ in Basel 1928. (Siehe Seite 1160.)
Ein Winkel in den Ausstellungsräumen.

photographischen Aufnahme der Kongreßteilnehmer und dann ebenfalls dem Besuche der Ausstellung gewidmet und abends Bankett mit Aufführung von lebenden Bildern aus der schweizerischen Geschichte, und nachher Tombola und Ball. Ich unterlasse es, hierüber ausführlicher zu berichten, da dieselben von den ähnlichen Veranstaltungen anderwärts zu wenig abweichen und ich nicht den mir in den Spalten dieses Blattes zugewiesenen Raum in etwas unbescheidener Weise überschreiten will. Ein für Montag in Aussicht genommener Ausflug mittelst elektrischer Bahn auf den Salève konnte wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht ausgeführt werden, weshalb viele Kongreßteilnehmer, namentlich die Franzosen, bereits am Montag die Heimreise antraten. Ich blieb noch Dienstag in Genf und begab mich dann über Lausanne, Bern, Interlaken, Meiringen, Zürich, den Bodensee in meine Heimat zurück, unterwegs, wo es mir gefiel, Rast und auch hie und da kleine Abstecher von meiner Reiseroute machend, sodaß ich erst Anfang September wieder in meine Heimat kam.

Um auch nach dieser Seite hin meinen Kongreßbericht zu ergänzen, bemerke ich, daß sich an demselben nach mir gemachten Mitteilungen außer Schweizer Taubstummen, welche der Lage der Sache nach die Mehrzahl bildeten, etwa 40 Franzosen, 6 Italiener, 6 Deutsche (Steinthal und v. Dannenberg-Berlin, Hirschland-Essen, Lampe-Hannover, Bange-Emmendingen und meine Wenigkeit) und 1 Schwede (Klaverskjöld-Stockholm, welcher aber in Paris wohnt) beteiligten.

Soll es mir nun zum Schlusse gestattet sein, ein abschließendes Urteil über den Genfer Kongreß zu fällen, so muß ich sagen, daß er sich von dem ebenfalls in diesem Jahre stattgefundenen Nürnberger deutschen Taubstummenkongreß nicht besonders unterschied. Hier wie dort Klage über die Mängel der reinoralen Methode, über die ungenügende Fürsorge für das geistige und leibliche Wohl der Taubstummen, über das unter den erwachsenen Taubstummen überhandnehmende Hausier-, Bettel- und Vagabundenwesen, nur daß die Sache in Genf, dem lebhafteren Naturell der meisten dortigen Kongreßteilnehmer entsprechend, in etwas leidenschaftlicher Weise behandelt wurde. Ob aber nun der Genfer internationale Taubstummenkongreß für uns bessere Früchte bringen wird, als die vorhergehenden internationalen und nationalen Kongresse, über deren Erfolglosigkeit ja viel geklagt wird, dies bleibt noch abzuwarten.

Nun lasse ich noch den Bericht über die geschäftlichen Verhandlungen des Kongresses nach dem in der „Tribune de Genève“ veröffentlichten und von Neubauer übersetzten Auszuge folgen und will ich nur noch bemerken, daß sämtliche von mir in Genf gestellten Anträge geistiges Eigentum des Herrn Watzulik-Altenburg sind, deren Vertretung auf dem Kongresse ich auf besonderes Ersuchen desselben übernommen habe.

Erster Tag (19. August).

Der Kongreß fand in der Aula der Universität statt. Der größte Teil der Kongreßteilnehmer war bei Eröffnung der Verhandlungen noch nicht in Genf eingetroffen. Unter den Gästen befanden sich einige Vollsinnige, darunter zwei Schulschwester und ein geistlicher Professor von den Taubstummenanstalten Gruyères im Kanton Freiburg und Gironde (Wallis).

Der Vorsitzende des Kongresses, Salzgeber, eröffnet um 10 Uhr vormittags die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Gründe auseinandersetzt, warum es die Schweizer Taubstummen unternommen hätten, einen

internationalen Taubstummenkongreß nach Genf einzuberufen. „Wir Schweizer“, erklärte er, „wollen nicht hinter unseren benachbarten französischen Schicksalsgenossen zurückbleiben. Ich hatte Gelegenheit gehabt, an den Taubstummenkongressen in Paris, Aix-les-Bains und Lyon teilzunehmen und die dort geleistete Arbeit schätzen zu lernen, und dort ist der Entschluß in mir erwacht, etwas Ähnliches für die Schweiz zustande zu bringen. Ich danke nun allen jenen, welche mich in den Vorarbeiten für den Kongreß unterstützt haben, besonders Herrn Ricca, Generalsekretär in Genf, und Herrn Gustav Secretan in Lausanne, nicht minder Herrn Gaillard, Herausgeber des „Journal des sourds-muets“, welcher mir bei der Festsetzung der Tagesordnung für den Kongreß in jeder Weise zur Seite stand. Zum Schluß danke ich noch Herrn Genis, Vorsitzenden der „Association amicale des sourds-muets“, für die bereitwillige Uebernahme des Ehrenvorsitzes auf dem Kongresse“.

Nachdem Ricca über die Arbeiten des vorbereitenden Kongreßkomitees berichtet hatte, hielt Micheloni-Rom, vom italienischen Unterrichtsministerium abgeordnet, eine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Ansprache an die Versammlung. Er beglückwünschte die Schweizer Taubstummen zu ihrem Entschlusse, in der Bewegung, welche gegenwärtig die Taubstummen der ganzen Welt beherrscht und die Verbesserung des Loses der Taubstummen zum Ziele hat, nicht träge abseits stehen zu wollen, und schloß seine Ansprache mit einer Huldigung für Abbé de l'Épée. „Dieser allein“, sagte er, „ist der wahre Erlöser für die Taubstummen der ganzen Welt geworden. Warum aber hat man seine vortreffliche Methode, die Taubstummen durch Wort und Gebärde zu belehren, verlassen, um an ihre Stelle die reine lautsprachliche Methode zu setzen? Mit dieser Methode werden die Taubstummen nie befähigt werden, sich einen ehrenhaften Platz in der menschlichen Gesellschaft zu verschaffen.“

Gaillard, Herausgeber des „Journal des sourds-muets“ und Schriftführer des Komitees für die Festsetzung der Tagesordnung des Kongresses, übermittelte der Versammlung die Entschuldigungen aller jener, welche sich zwar zu dem Genfer Kongresse angemeldet haben, aber nun doch zu kommen verhindert sind. Gaillard teilt mit, daß viele dieser Herren nichtsdestoweniger ihre Denkschriften eingesandt hätten, damit die darin enthaltenen Ausführungen eine Grundlage für den Meinungsaustausch unter den Kongreßteilnehmern bilden.

Als erster Redner gibt nun Ricca-Genf einen Ueberblick der Verhältnisse der Taubstummen in der Schweiz.

Giorgetti-Mailand teilt darauf mit, daß viele italienische Taubstumme sich zu einer ehrenhaften Stellung emporgearbeitet hätten. Die große Mehrzahl derselben verkümmere aber allerdings in einem schrecklichen Elende. Zur Abhilfe empfehle er namens Bolzern-Mailand, der auf dem Kongreß zu erscheinen verhindert sei, die Schaffung von Arbeiterfamilienhäusern für Taubstumme (Familiétés à l'usage des sourds-muets).

René Desperriers-Paris sprach über die Verwendung taubstummer Lehrer bei dem Unterrichte und der Erziehung Taubstummer. Er wendet sich in heftiger Weise gegen die neuerdings beliebte Entfernung taubstummer Lehrer von den Taubstummenschulen und behauptet, daß alle jene Anstalten, welche sich eine derartige Ungerechtigkeit zu schulden kommen ließen, in ihren Leistungen zurückkämen.

Dusuzeau-Paris kommt bei dieser Gelegenheit auf den Besuch zu sprechen, welchen der Präsident der französischen Republik, Faure, auf seiner Reise durch die

Bretagne dem Taubstummeninstitute in Fougères gemacht hatte. In beredter Weise schilderte er das Mitleid der Zuhörer, welche bei dieser Gelegenheit zum erstenmal mit Taubstummen in Berührung kamen, die ihren Unterricht mittelst der reinoralen Methode erhielten. Er erzählte, wie sich der Präsident an einen der jungen Taubstummen mit der Frage wandte, ob derselbe von ihm (dem Präsidenten) ein kleines Vergnügen annehmen wollte und darauf die etwas verblüffende Antwort erhielt: „Nein“. Die Lehrerin schritt hierauf ein und teilte mit, daß das Kind die an dasselbe gerichtete Frage sehr gut verstanden habe, daß es aber so antwortete, weil es den folgenden Tag in die Ferien gehen sollte. Dusuzeau behauptet nun, daß dies eine Ausrede der Lehrerin gewesen sei, dazu bestimmt, die ungenügende Leistungsfähigkeit der reinoralen Methode zu verbergen und brandmarkte alle jene Lehrer, welche sich solcher Mittel bedienen zu dürfen glauben, um die Ehre der von ihnen angewandten Methode zu retten.

Der Ehrenpräsident des Kongresses, Genis, hielt hierauf eine lebhaft applaudierte Ansprache an die Versammlung.

Nach einigen weniger wichtigen Mitteilungen schloß der Vorsitzende die Sitzung und berief die nächste Sitzung für Donnerstag vormittags 10 Uhr ein, an welche sich noch eine Nachmittagsitzung anschließen soll.

Zweiter Tag (20. August).

Zu Beginn der Sitzung erschien eine Abordnung der Berner Taubstummen, welche das Banner der Vereinigung der Schweizer Taubstummen mit sich führte. Das Banner wird von der Versammlung mit lebhaftem Beifalle begrüßt.

Fontanellaz-Bern sprach über die Beziehungen der Taubstummen der deutschen Schweiz zu denjenigen der französischen Schweiz.

Gaillard-Paris wünscht, daß der Kongreß in der Schlußsitzung am Freitag eine internationale Kommission aus den hervorragendsten und tatkräftigsten Taubstummen aller Länder wählen möge, welcher dann die Durchführung der vom Kongreß gefaßten Beschlüsse obliegen sollte.

Krieger-Stuttgart empfiehlt namens des auf dem Kongresse zu erscheinen verhinderten Watzulik-Altenburg, daß sich die Taubstummen zur Durchsetzung ihrer Wünsche und Forderungen nicht mehr des zweifelhaften Weges der Bittschriften bedienen mögen. Die Taubstummen sollten es sich vielmehr angelegen sein lassen, durch zeit- und sachgemäße Artikel in der Presse die öffentliche Meinung für ihre Bestrebungen zu interessieren.

Hamar-Vendôme betont die Wichtigkeit des Unterrichtes im Zeichnen im Lehrplane der Taubstummenanstalten.

Guerra-Neapel wirft in einer längeren, von lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede der reinoralen Methode vor, daß sie das geistige Niveau der italienischen Taubstummen herabgedrückt habe.

Dusuzeau-Paris läßt über die Resolutionen abstimmen. (Der Wortlaut dieser Resolutionen sowie die Namen der Mitglieder der internationalen Kommission zur Durchführung der Kongreßbeschlüsse sollten in einer besonderen Nummer der „Tribune de Genève“, welcher dieser Bericht entnommen ist, veröffentlicht werden. Diese Nummer liegt mir aber nicht vor; vielleicht finde ich später Gelegenheit, das Fehlende aus dem Pariser „Journal des sourds-muets“, in welchem zweifelsohne ein ausführlicher Kongreßbericht erscheinen wird, zu ergänzen.)

Zum Schlusse der Sitzung beantragt Gaillard, der Genfer Presse den Dank der Versammlung für die Dienste auszusprechen, welche sie der Sache der Taubstummen durch ihre Mitteilungen über den internationalen Taubstummenkongreß geleistet.

Nachmittags-Sitzung.

Emil Schäfer-Basel spricht sich gegen die Anwendung der reinoralen Methode bei dem Unterrichte Taubstummer aus und schildert die unheilvollen Wirkungen derselben in den Schulen der deutschen Schweiz.

Lagier-Saint-Hippolyte du Fort (Gard) verliest eine Denkschrift, welche Née-Paris für die Versammlung in der Zeichensprache vorträgt. Darin wird die Errichtung einer Hochschule für Taubstumme jeden Landes verlangt, wie eine solche bereits in Washington besteht und welcher es die nordamerikanischen Taubstummen zu verdanken haben, daß sie an Intelligenz und Erfolgen im praktischen Leben die ersten der Welt sind.

Klafverskjold-Stockholm teilt mit, daß die gemischte Methode sich in den Taubstummenanstalten Schwedens einer größeren Wertschätzung und Verbreitung erfreue wie kaum in einer anderen Gegend Europas.

Krieger-Stuttgart, nach ihm Schäfer-Basel und Micheloni-Rom, beklagen sich über die ungenügende Pflege des Handfertigkeitsunterrichtes in den Taubstummenanstalten. Dies sei die Ursache, weshalb die Taubstummen nach ihrer Entlassung aus der Schule meistens wenig erträgliche Gewerbe erlernen müssen und später dem Hausierhandel in die Arme getrieben werden, welcher ihnen einen leichteren und müheloseren Verdienst ermögliche als ihr ursprünglich erlerntes Gewerbe. Redner verlangen, daß es den Taubstummen durch eine entsprechende Vorbildung möglich gemacht werde, sich besseren und lohnenderen Zweigen des Kunstgewerbes zu widmen.

Genis-Paris verliest eine beifällig aufgenommene Denkschrift über die Erziehung der Taubstummen, welcher wir nachfolgende bemerkenswerte Stellen entnehmen: „Wie kann man nur glauben, daß man sich den kleinen Taubstummen ohne Zeichensprache verständlich machen, daß man sie ohne dieselbe darüber belehren könne, was gut ist und was schlecht, was sie tun und was sie nicht tun sollen. Ja, wie kann man nur verlangen, daß die kleinen Taubstummen das Warum und das Weil begreifen, wenn sie ihnen unverständliche Satztheile von den Lippen absehen sollen? Meine Herren, die Anhänger der reinoralen Methode sind sich der Schwächen ihres Systems sehr gut bewußt. Wenn es gilt, ihren Schülern die Begriffe der Sittenlehre klar zu machen, bedienen sich viele derselben im geheimen der Zeichensprache, und gerade diese Lehrer sind es, welche bei ihren Schülern am meisten Hochachtung, Gehorsam und Zuneigung finden.“

Née-Paris fordert die Genfer Presse auf, den Taubstummen die gleiche Sympathie entgegenzubringen, wie es seitens der französischen Presse geschieht.

Steinthal-Berlin macht einige Mitteilungen über den Berliner Taubstummenverein.

Née wünscht, daß die fremden Delegierten alle ihre Kräfte einsetzen, damit die Kongreßbeschlüsse in ihren Ländern durchgeführt werden.

Anlaßlich der Mitteilung, daß die kürzlich gegründete Taubstummenanstalt in Géronde (Wallis), deren Leiter sich unter den Kongreßteilnehmern befinden, beim Unterrichte sich der reinoralen Methode bedienen, behauptet Dusuzeau, daß man ohne die Gebärdensprache den Taubstummen niemals schwer verständliche Begriffe, die Wahrheiten der Religion und die Feinheiten der Sprache klar machen kann.

Schluß der Sitzung 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dritter Tag (21. August).

Zu Beginn der vierten Sitzung verliest Genis eine Denkschrift von Aymard-Bordeaux über die Verhält-

nisse der taubstummen Arbeiter, in welcher verlangt wird, daß man die Fähigkeiten der Taubstummen bei Auswahl des zu erlernenden Gewerbes besser berücksichtige. Für diese Ausführungen spricht die Versammlung über Antrag Micheloni-Rom Aymard ihren Dank aus.

Née-Paris widerlegt in längerer Rede die Behauptung eines Dr. Mygind, daß drei Viertel aller Taubstummen die Irrenanstalten bevölkern. Er zeigt, wie diese Behauptung, ausgesprochen von diesem slavischen Doktor und mehreren Anthropologen, den Taubstummen sowohl vom tatsächlichen wie vom moralischen Standpunkte aus Unrecht tue. „Die Taubstummen sind ihren vollständigen Mitmenschen in jeder Weise ebenbürtig und, gleich sorgfältige Erziehung vorausgesetzt, sind die erstern oft instande, denselben im praktischen Leben den Vorrang streitig zu machen.“ Redner spricht weiter von dem großen Unrecht, das darin liege, daß im Ressort des französischen Ministeriums des Innern die Taubstummenanstalten mit den Hospitälern, öffentlichen Gefängnissen usw. auf die gleiche Stufe gestellt werden. Und sich an die Anthropologen wendend, rief Redner aus: „Mögen diese Herren einmal von der Höhe ihrer Wissenschaft zu uns herabsteigen, mögen diese Herren es sich nicht verdrießen lassen, uns in unserem innersten Leben zu studieren, unsere Sprache kennen zu lernen, mögen sie uns nicht immer vom Standpunkte der abstrakten Wissenschaft und nach dem bloßen Hörensagen beurteilen, und sie werden dann auch ihren Irrtum einsehen. (Ils trouveront leur chemin de Damas, sie werden ihren Weg nach Damaskus finden! Anspielung auf Apostelgeschichte Kap. 9, 3 ff.). Wir aber werden uns dann rühmen können, daß wir durch unsere Intelligenz einen verborgenen furchtbaren Feind vernichtet haben, der uns auf dieselbe Stufe wie das Tier stellen wollte.“ Und Née zählt alle Leistungen der Taubstummen auf künstlerischem und schriftstellerischem Gebiete auf und fragte, ob diese Erfolge im Salon, auf dem Gebiete der Literatur, selbst auf dem Gebiete der einfachsten Handarbeit auch wirklich die Werke von Narren seien, wie die Anthropologen die Taubstummen ungerechterweise nennen.

Diese Verteidigung der geistigen Fähigkeiten der Taubstummen veranlaßte in der Versammlung stürmische Beifalls- und Zustimmungskundgebungen.

Genis stellt fest, daß die Aerzte, welche die Taubstummen bloß vom Standpunkte ihrer Kathederweisheit aus beurteilen und falsche Ansichten über die geistigen Fähigkeiten derselben verbreiten, sehr gegen die Schriftsteller zurück seien. Die letzteren, welche das Leben, die unmittelbare Wirklichkeit studieren und aus nächster Nähe zu beobachten gewohnt sind, haben eine bessere Meinung von der Intelligenz der Taubstummen. Und er erinnert an die schöne Aeußerung von Viktor Hugo: „Was schadet die leibliche Taubheit, wenn der Geist hört? Die einzige, die wahre, die unheilbare Taubheit ist diejenige des Geistes.“ Und er gedenkt ferner des rührenden Romans von Alfred de Musset „Pierre und Camille“, in welcher dieser Schriftsteller die Macht der Liebe bei den Taubstummen in anschaulicher Weise schildert.

Gaillard dankt namens der Versammlung allen jenen Schriftstellern, welche durch ihre Arbeiten zur Bekämpfung der über die Taubstummen vielfach verbreiteten falschen Ansichten beitragen.

Desperriers-Paris meint, daß die Verbreitung der Kenntnis der Zeichensprache unter den Vollsinnigen für die Taubstummen ein nicht zu unterschätzender Vorteil wäre.

Hamar-Vendôme zeigt die ungenügende Leistungsfähigkeit der reinoralen Methode an der Geschichte von zwei taubstummen Brüdern. Von beiden Brüdern, von welchen der eine in einer Anstalt nach gemischter und der

andere in einer Schule mit reinoraler Methode erzogen wurde, und die beide jetzt bei einem und demselben Meister in Arbeit sind, ist es der erstere, welcher die bessere Arbeit mache und die ihm gegebenen Befehle besser verstehe und auszuführen wisse.

Emilie Mercier, Vorsitzender der „Association amicale des sourds-muets“ der Champagne, verlangt die Schaffung von Asylen für alte und arbeitsunfähige Taubstumme. Er entwickelt ein ergreifendes Bild von dem Leiden derjenigen Taubstummen, welche mit Vollsinnigen in Asylen zusammenzuleben gezwungen sind, und glaubt, daß diese Asylyten in Gesellschaft von Schicksalsgenossen ihre letzten Tage friedlicher und angenehmer verbringen werden. Mercier verlangt ferner, daß man aus den Anstalten mit reinoraler Methode wenigstens die taubstummen Aufseher und Dienstboten nicht entferne.

Nachmittags-Sitzung.

Dusuzeau spricht über das Thema: „Sollen die Taubstummen nichts Besseres als bloße Handwerker werden?“ Redner, welchen man den Gambetta der Taubstummen zu nennen pflegt, verneint diese Frage. Redner behauptet, daß die Taubstummen ebenso viel zu leisten und zu verdienen instande sind wie die Vollsinnigen. Aber um den Taubstummen ein besseres Fortkommen im Leben zu ermöglichen, sollte in den Schulen der Unterricht in den Anfangsgründen der Mathematik und das Linearzeichnen nicht vernachlässigt werden. Auch für die der Schule erwachsenen Taubstummen müsse durch Errichtung von Fortbildungskursen gesorgt werden. Des weiteren sagte Redner, daß er die hohe Stufe seiner geistigen Ausbildung (er ist Baccalaureus der schönen Künste und Offizier der Akademie) seinen taubstummen Lehrern Ferdinand Berthier, Offizier der Ehrenlegion, und Pelissier, dem ersten französischen taubstummen Dichter, zu verdanken habe. Sein (Dusuzeaus) Vater sei so vernünftig gewesen, die Gebärdensprache nicht aus dem Erziehungsplane seines Kindes zu verbannen. Leider aber täten viele Eltern taubstummer Kinder das Gegenteil.

Diese Rede rief in der Versammlung lebhafte Bewegung hervor und Micheloni-Rom dankte dem Redner durch eine brüderliche Umarmung. Desgleichen beglückwünschte der Vorsitzende des Kongresses, Salzgeber, im Namen der Schweizer Taubstummen Dusuzeau zu seiner glänzenden Rede.

Gaillard-Paris verlangt unter stürmischer Zustimmung der Anwesenden, daß die französischen Taubstummenanstalten vom Ressort des Ministeriums des Innern abgetrennt und demjenigen des öffentlichen Unterrichts zugeteilt werden. Die hierauf bezügliche, einstimmig angenommene Resolution soll dem französischen Botschafter in Bern zur Weiterbeförderung an die französische Regierung unterbreitet werden.

Der Leiter der Taubstummenschule in Gironde glaubt nicht, daß die Anhänger der reinoralen Methode ein Bedürfnis nach der Zeichensprache haben, um mit Hilfe derselben ihren Schülern verschiedene Begriffe klar zu machen. Er bittet die Kongreßteilnehmer, seine Anstalt zu besuchen, damit sie sich persönlich überzeugen können, daß man auch ohne Hilfe der Zeichensprache ein befriedigendes Resultat beim Unterrichte der Taubstummen erzielen könne.

Diese Ausführungen erregen stürmischen Widerspruch und Micheloni-Rom behauptet, daß man mit der reinoralen Methode nur bei einzelnen besonders gut veranlagten Schülern vorwärts komme, niemals aber bei der großen Mehrzahl der Taubstummen.

Dusuzeau führt aus, daß, so gut, als Gott das Korn geschaffen habe, er auch dem Taubstummen die Zeichensprache gegeben habe. Wenn nun das Gesetz jenen bestrafe, welcher einem Vogel seine Flügel abschneide, verdiene jener nicht minder Strafe, welcher dem Taubstummen die Gebärde verbieten wolle.

Née fragt, ob man glaube, daß man sich bei religiösen Vorträgen vor einer großen Zahl Taubstummer mit der Lautsprache allein verständlich machen könne. Auf diese Weise werde man nie die Taubstummen auf den rechten Weg bringen, während jene katholischen Geistlichen, protestantischen Seelsorger, welche sich bei ihren Vorträgen der Gebärde bedienen, nicht nur sehr gut verstanden werden, sondern auch viele Seelen vor dem Verderben retten.

Lagier macht einige Mitteilungen über die protestantische Taubstummenanstalt in St. Hippolyte du Fort (Gard), welcher er angehört. Er erklärt, daß diese Schule — die erste in Frankreich, welche die reinorale Methode nach Pereira eingeführt habe — trotzdem die Zeichensprache nicht ganz ausschließe. Er beklagte ferner die ungenügende Pflege des Handarbeitsunterrichtes in den Taubstummenanstalten und verurteilt alle jene Lehrer, welche in ihren Schülern nicht die Liebe zur Arbeit und den Abscheu vor dem Bettel zu erwecken wissen.

Bamagaz, Vorsitzender der Vereinigung der Taubstummen von Bourgogne, berichtet über die Verhältnisse der dortigen Taubstummen.

De la Roche, Vorsitzender der Vereinigung der Taubstummen Mittelfrankreichs, teilt mit, daß man in Lyon in den Räumen der früheren Taubstummenanstalt Forestier ein Asyl für Taubstumme gründen wolle.

Der Kongreß wählt noch eine internationale Kommission, welche die gefaßten Kongreßbeschlüsse zur Durchführung bringen soll.

Ueber Antrag Gaillard soll der nächste internationale Taubstummenkongreß 1897 in London und über Antrag Micheloni der zweitnächste 1898 in Rom zusammentreten.

Der Ehrenpräsident des Kongresses hält nun die Schlußrede, worauf der Vorsitzende mit dem Ausdrucke des Dankes an alle jene, welche zum Gelingen des Kongresses beigetragen haben, besonders aber an das Pariser Comité und dessen Schriftführer Gaillard, die Verhandlungen schließt.

Micheloni-Rom beglückwünscht die Schweizer Taubstummen dazu, daß sie zum Genfer Kongreß die Anregung gegeben und denselben so glänzend durchgeführt haben.

Krieger-Stuttgart teilt mit, daß sich die deutschen Taubstummen an dem internationalen Taubstummenkongreß, welcher 1900 in Paris stattfinden soll, zahlreich beteiligen werden. — Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Schlußbemerkung.

Ueber Ersuchen meines Freundes Herrn Krieger habe ich vorstehenden Bericht nach dem in der „Tribune de Genève“ veröffentlichten Auszuge übersetzt. Wenn also einzelnes übersehen sein sollte, wolle man mir deshalb nicht die Schuld zuschieben und vielleicht dürfte auch Herr Krieger noch Gelegenheiten finden, einzelnes aus seinen persönlichen Erlebnissen zu ergänzen.

Die deutschen Taubstummen wird die besonders leidenschaftliche Art, mit welcher in Genf gegen die reinorale Methode zu Felde gezogen wurde, vielleicht etwas sonderbar anmuten, trotzdem auch bei uns in dem Methodenstreite genügend schweres Geschütz ins Feld geführt wurde. Allein man muß besonders den Franzosen und

Italienern die Eigenheiten ihrer Sprache, die sich in Superlativen auszudrücken gewöhnt ist, und ihres Charakters, der sich in Extremen bewegt (*Les extrêmes se touchent*) — Die Gegensätze berühren sich! sagt ein französisches Sprichwort — zugute halten.

Aber selbst jene, welche die auf dem Genfer Kongresse vertretenen Meinungen nicht zu teilen in der Lage sind, werden die auf dem Kongresse an den Tag gelegte Intelligenz und hingebende Opferfreudigkeit der Teilnehmer für das Wohl anderer, minder günstig gestellter Schicksalsgenossen bewundern müssen.

Stuttgart, 20. September 1896.

Ludwig Neubauer (*gehörlos*).

Ein internationaler Taubstummen-Kongreß in Interlaken.

In verschiedenen schweizerischen Zeitungen erschienen im Jahr 1912 längere und kürzere Artikel über diesen Kongreß, wir bringen den ausführlichsten, den wir finden konnten, im „Anzeiger von Uster“ (Kanton Zürich) vom 26. Juli. Zuvor sei ausdrücklich bemerkt, daß die schweizerischen Taubstummen selbst keine Ahnung von solch einer „hochfinanziellen“ Versammlung besaßen.

Im obgenannten Anzeiger stand zu lesen:

Am 17. und 18. Juli tagte in Interlaken zum ersten Male eine internationale Versammlung, deren Teilnehmer den höheren, besser begüterten Familien entsprossen, aber taubstumm zur Welt kamen. — Aus Initiative eines taubstummen Millionärssohnes, des Großindustriellen James Patterson aus Cincinnati (Amerika) hatten sich zirka 200 Damen und Herren verschiedener Länder (Amerika, Belgien, Deutschland, England, Frankreich etc.), die alle die höhere methodische Zeichen- und Gebärdensprache als Taubstumme in den verschiedenen staatlichen und privaten Anstalten durchgemacht, eingefunden. (*Daß letztere Bemerkung auf einem Irrtum beruht, brauchen wir dem Leser wohl nicht erst zu erklären*). Für den Initianten war es keine leichte Arbeit, alle diejenigen Adressen gut-situierter Taubstummen zu ermitteln, welche er zu diesem Rendezvous in der Schweiz einladen wollte. Es gelang ihm dies teils durch die auf der ganzen Erde verteilten 474 staatlichen und privaten Anstalten und teils durch die seit einigen Jahren in den großen Hauptstädten, wie Berlin, Paris, Newyork, London, Stockholm etc. herausgegebenen Zeitschriften für Taubstumme.

James Patterson, eine sympathisch aussehende, kräftige, noch jugendliche Erscheinung mit bartlosem amerikanischem Typus, leitete mit weltmännischem Geschick in der internationalen Zeichensprache der Taubstummen den Kongreß der Taubstummen der „oberen Zehntausend“.

Nach einem Interview mit einem der deutschen Kongreßteilnehmer will der neue Verband eine Hauptaufgabe darin erblicken, sich nach Kräften seiner weniger oder gar nicht bemittelten Mitbrüder und Mitschwester, welche, wie sie, das Los der vollständigen Taubheit teilen, anzunehmen, gewiß eine sehr lobenswerte Aufgabe. Die Unterstützung soll eine persönliche oder indirekte sein (Zuwendung von Subventionen aus der Kasse an private und staatliche Taubstummenanstalten). Auch die Frage der Verhelichung unter taubstummen Heiratslustigen wurde eingehend „besprochen“ und führte zu allerlei komischen Intermezzos. Einige Staaten verbieten beispielsweise die Heirat unter Taubstummen und gestatten nur eine solche, wenn eines der beiden Ehegatten aller fünf Sinne mächtig ist. Ueber diesen Punkt wurde längere Zeit Zeichensprachlich diskutiert und verschiedenen Meinungen Geltung verschafft.

Auch die staatliche und bürgerliche Gleichstellung wurde behandelt, dann auch über die Gründung einer Künstlersektion verhandelt, indem bereits einige der anwesenden taubstummen Damen und Herren besonders in der Kunstmalerei große Berühmtheit erlangt und ihre Bilder in hervorragenden Kunstsalons berechtigtes Interesse erregt haben.

Einem stillen Beobachter der Kongreßteilnehmer mußte bei vielen Männern ein gewisses aristokratisches Aussehen, Auftreten und schriftliche Ausbildung in fast allen Wissensgebieten auffallen, ebenso wie auch weibliche Teilnehmer eine charakteristische Schönheit bei eleganter Toilette und doch Einfachheit in Umgang und Manieren auszeichnete. Beim anschließenden Bankett wurden sogar Reden und Toaste in der Zeichensprache angebracht, gemimt, gescherzt und gelacht. Unter den Teilnehmern waren viele verheiratet,

lassen haben. Anlässe zu praktischer Hilfe hätten sie übergenug bei uns gefunden! — Von diesem unfruchtbaren Kongreß, wo nur „Gold zu Gold“ sprach, verlautet nichts mehr.

1928 schreibt E. S.:

Meine Eindrücke vom Internationalen Gehörlosenkongreß in Prag.

Vom 3. bis 12. Juli hat dieser Kongreß gedauert. Die dabei zu Tage getretenen Mängel der Organisation sollen hier mit dem Mantel der Liebe zugedeckt werden, denn die leitenden Personen hatten noch nie ein solches Unternehmen durchgeführt, dafür aber viele Tage und Nächte in höchst uneigennützigster Weise geopfert.

Meine Eindrücke von diesem Kongreß lassen sich, wie folgt, dahin fassen:



Der 8. Deutsche Taubstummenkongreß in Hamburg, 21. August 1911.

(An einem der Tische vorn links, in der Mitte desselben, sitzt Eugen Sutermeister, der Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“.)

wobei entweder der männliche oder weibliche Teil der Sprache und des Gehörs vollständig mächtig war. Am stärksten waren die Teilnehmer von Amerika vertreten, dann folgten solche aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien und der Schweiz. Der Vorstand wurde aus drei männlichen und drei weiblichen Mitgliedern der internationalen Kongreßteilnehmer gewählt und zwar so, daß möglichst alle Länder vertreten sind.

Als nächstjähriges Kongreßland wurde wiederum die Schweiz bezeichnet und zwar aus dem Grunde, weil die meisten der Teilnehmer fast jedes Jahr eine Schweizerreise machen und so das Gute mit dem Nützlichen verbinden wollen, indem bei allen die Schönheiten unseres Landes hoch eingeschätzt wurden. Als Ort wurden Zürich und Luzern genannt, er wird definitiv durch die Kommission bestimmt. — Nach Schluß der Tagung wurden gruppenweise Ausflüge in die herrlichen Alpen des Berner oberlandes gemacht.

Schade, daß diese „Millionäre“ auch nicht das leiseste Zeichen ihres „Wohltätigkeitssinnes“ in der Schweiz hinter-

1. Da kamen Gehörlose der verschiedensten Länder und Sprachen zusammen und es zeigte sich, daß die Gebärdensprache keineswegs internationalen Charakters ist. Im Gegenteil: bei jedem Land, ja bei jeder Person war sie anders. Die Lautsprache trat von selbst zurück bei dem babylonischen Sprachengewirr und angesichts der oft zu Hunderten Versammelten. Bei jedem Gebärdenden — sowohl die natürliche als künstliche Zeichensprache und das Fingeralphabet wurden zu Hilfe genommen — konnten wir immer nur Bruchstücke verstehen. Wer bloß mit dem Munde sprach, bedurfte stets einer Uebersetzung in Gebärdensprache und selbst diese wurden nur von einer Minderzahl der „Lauschenden“ wirklich verstanden.

Schlußfolgerung: Ein internationaler Gehörlosenkongreß hat nur dann Sinn und Erfolg, wenn ein Gebärdensprache geschaffen worden ist! Alsdann bedarf es der verschiedenen Dolmetscher nicht mehr und die Verhandlungen und Vorträge wickeln sich schneller ab.



Der 8. Deutsche Taubstummenkongreß in Hamburg, 21. August 1911.
Die schweizerischen Teilnehmer dieses Kongresses auf der Insel Helgoland.

2. Sogar während der Rede von Regierungsabgeordneten und dann mitten in den Sitzungen wurde vielfach drauflos gestikuliert unter den „Zuhörern“ und es war ein Kommen und Gehen nach Belieben. Erst gegen das Ende des Kongresses brachte eine feste Hand (Albreghts aus Berlin) all den „Händeaufruhr“ einigermaßen und mit stets wiederholter Mühe zur Stille.

Schlußfolgerung: Den meisten Gehörlosen muß erst noch die Versammlungsdisziplin beigebracht werden. Sie, die so gerne „sich selbst sprechen hören“ und ungeteilte Aufmerksamkeit dafür fordern, sollten dies auch Andern gewährleisten können.

3. Wenn Einer auch nur 20 Minuten sprach, wohlverstanden mittelst Gebärden, so äußerten sich auch schon Zeichen von Ungeduld und nach einer halben Stunde verlangte man ungestüm Schluß! Und doch wird behauptet, die Gebärden ermüden die Augen weniger als das Ablesen. Auf dem Programm wurden großartige Vorträge über Taubstummenfürsorge und dergleichen angekündigt. Aber in Wirklichkeit konnten diese nicht abgehalten werden, sondern man gestattete

nur 10 bis 15 Minuten Sprechzeit und vertröstete die Versammelten auf den späteren Druck all der Vorträge. — Nun läßt sich bei manchem Thema ein Auszug für nur 15 Minuten schlechterdings nicht anfertigen, auch wenn man nur das Allerwesentlichste sagen will, und so gibt es nur Stückwerke und Halbheiten.

Schlußfolgerung: Man bemerke von vornherein auf dem Programm, daß Jeder unweigerlich höchstens eine halbe Stunde reden darf und nur einen entsprechenden

Auszug aus seinem Vortrag vorbringe. (Aber wozu dann mit großen Kosten hingehen, nur um eine Viertelstunde zu sprechen, und wenn's doch nachher gratis und vollständig gedruckt und veröffentlicht wird!)

4. Wer nimmt am Kongreß teil und wer füllt allemal den Kongreßsaal? Größtenteils sind es stets dieselben intelligenten Gehörlosen, die auch an den früheren Kongressen handelnd auftraten, und wenige neue Gesichter aus der



Der 8. Deutsche Taubstummenkongreß in Hamburg, 21. August 1911.
Die schweizerischen Teilnehmer dieses Kongresses auf der Insel Helgoland.

jüngeren Generation. Das Auditorium (die Zuhörerschaft) jedoch bilden in der Hauptsache Gehörlose der Kongreßstadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung, die aus Neugier kommen und aus Freude, so viele ausländische Schicksalsgenossen beisammen zu sehen und kennen zu lernen. Aber tiefer ging das Interesse sicher nicht! Während am Bankett, Tanz und Theater einige Hundert teilnahmen, blieb der nicht große Kongreßsaal teilweise leer. Nur die Elite (Auswahl) der Gehörlosenwelt und die leitenden Personen hielten es getreulich vom Morgen bis Abend in der Sitzung aus. Bei den meisten war es nur ein Hereingucken und Wiederverschwinden und diese fragen sicher nichts den Verhandlungen und Beschlüssen des Kongresses nach, nehmen keinen lebendigen, tätigen, nutzbringenden Anteil daran.

Schlußfolgerung: Der Internationale Gehörlosenkongreß in seiner jetzigen Form und Gestalt ist meines Erachtens nutz- und wirkungslos. Die größte Teilnahme erfahren hier nur die Vergnügungsanlässe. An Fachkongressen Vollsinniger wird mit Ernst, Eifer und Würde teilgenommen und dem Vergnügen nur nebenbei zur Erholung Zeit eingeräumt, auch geht Keiner ohne wirkliche Anregung und Förderung, ohne neue Gedanken oder frische Aufmunterung nach Hause. Man frage die in der Prager Versammlung anwesend Gewesenen (außer jenen internationalen „Stammgästen“), was sie davon für sich und andere profitiert haben, ihre Antwort kann man sich denken. Hier ist eine Reform nötig und ich schlage vor:

Man hebe die „Internationalen Gehörlosen-Kongresse“ auf, die doch für die Allermeisten keine Kongresse, sondern nur Fest- und Freudentage sind, und setze dafür einen „Internationalen Gehörlosenrat“ ein, nach dem Muster des „Schweizerischen Taubstummensrates“. Dieser internationale Rat könnte bestehen aus den intelligentesten Gehörlosen möglichst vieler Länder und nur diese kommen alle zwei oder drei Jahre zusammen, um das Wohl ihrer Schicksalsgenossen zu beraten und wirksam zu fördern, und zwar ohne das riesige Aufgebot der Taubstummenswelt aller Länder, ohne jeden Pomp, wie Bankett, Tanz, Theater, Ausflüge und dergleichen. Derartiges kann ja jedes Ratsmitglied nachher für sich selbst oder nach Verabredung mit den ihm Nächststehenden genießen. Hauptsache wäre: Zusammentritt zu ernster Arbeit.

In Prag wurde zwar die „Internationale Liga zur Wahrung der Rechte der Gehörlosen der Welt“ gegründet, nachdem ein ähnlicher Versuch des Lütticher Kongresses fehlgeschlagen hatte. Diese Liga ist aber zu sehr vom Gehörlosenkongreß abhängig, d. h. sie hat demselben Bericht und Rechnung abzulegen. Auch ist der Ausdruck „Liga“ nicht ganz zutreffend. Liga ist ein Bund von Staaten und der Begriff deckt sich nicht mit dem „Arbeitsausschuß“, als welchen sich die neue Liga in Prag vorgestellt hat.

Wer soll den „Internationalen Gehörlosenrat“ bilden? Ich denke: am besten die Vorsitzenden jeder Spitzenorganisation eines Landes. Die erste Aufgabe wäre also: in Län-

dern, wo noch keine Spitzenorganisation der Taubstummensfürsorge besteht, eine solche hervorzurufen, und dann kann gemeinsam vorgegangen werden, mit finanzieller Unterstützung der betreffenden Organisationen. Alle Studien und Arbeiten des Gehörlosenrates würden der Taubstummenspresse der ganzen Welt mitgeteilt werden und diese Presse würde automatisch die Kontrolle darüber ausüben und alle Für und Wider vorbringen zur Klärung der Sache, besser, gründlicher und ruhiger, als dies mündlich in Kongressen geschieht.



Die schweizerischen Teilnehmer
des 3. Internationalen Taubstummenskongresses in Paris 1912.

Solch ein ständiger Arbeitsausschuß, ohne Fest- und Weltbummelei, ohne den großen Anhang eines gleichgültigen Gehörlosentrosses, würde wohl mehr erreichen, als all die vielen bisherigen „Internationalen Taubstummenskongresse“!

2. Presse.

a. „Der schweizerische Taubstummensfreund.“

Während die Taubstummens im Ausland schon verhältnismäßig früh ihre eigenen Blätter bekommen hatten, teils durch eigene Redaktion und Verwaltung, teils durch

Taubstummenlehrer und -freunde, wie z. B. die „Blätter für Taubstumme“ in Schwäbisch Gmünd seit 1853, behaft man sich in der Schweiz mit Empfehlen und Verteilen der letztgenannten und anderer Blätter, worüber im folgenden zweiten Abschnitt noch mehr die Rede sein wird.

Seite 1096 ist angedeutet worden, wie dann der „Schweizerische Taubstummenfreund“ entstanden ist und vom „Schweizerischen Taubstummenverein“ in Obhut genommen wurde; auch über den Gründer dieses Blattes, Haury, sind dort einige Notizen gebracht worden, die noch durch folgendes ergänzt werden sollen:

Arnold, Riehen, schreibt über Johann Rudolph Haury, als dieser noch sein Schüler war:

Er war geboren den 21. Januar 1847 und seit Juli 1854 durch löbl. Waiseninspektion hier (in der Anstalt Riehen) versorgt. Seine Mutter ist nach dem Tode des Vaters mit einem Schneidergesellen, namens Laug, nach Philadelphia ausgewandert und hat sich dort mit demselben verheiratet. Bei seiner Tante, Frau Frei, wurde er (Haury) aufgezogen, bis er in die Anstalt eintrat. Diese Tante und seine übrigen Verwandten bewiesen ihm nach ihrer Art viel Liebe und Teilnahme. Er war und ist leider noch ein stolzer, herrschsüchtiger Knabe. (*Anderswo heißt es*: „Er besaß noch ziemlich viel Gehör und sprach daher fast wie ein Vollsinniger, mit seinen Mitschülern war er unverträglich.“) Alles, was man an ihm tut, sieht er als Schuldigkeit an, daher wenig Dankbarkeit an ihm wahrzunehmen ist. Er ist übrigens ein recht verständiger Knabe, der eine gute Schulbildung sich erworben hat, er lernt jetzt auch noch viel lieber, als er arbeitet. In bezug auf die Wirkung des Wortes Gottes an seinem Herzen steht er in einem steten Kampfe. Der Glaube und Unglaube streiten widereinander, wie man's bei einem Knaben nicht oft findet. So äußerte er z. B. bei Behandlung der Geschichte des Jona, Gott sei schuldig gewesen an seiner Verdrossenheit, denn er habe seine Drohung an Ninive nicht ausgeführt. Haury ist recht zu bedauern, daß er keine Ruhe für seine Seele finden kann. Wenn die löbl. Waisenkommission einstimmt, so soll er ein Tapezierer werden. — *Andernorts heißt es*: Er erhebt sich gerne über seine Mitschüler und sucht eine leitende Macht auf dieselben, oft wider die Anordnungen des aufsichthabenden Lehrers, auszuüben.

Am 28. April 1862 trat Haury aus, um bei einem Tapezierer Baader in die Lehre zu treten.

Im August darauf: Haury ist nach einigen Irrgängen in Basel zu seinen Eltern nach Amerika befördert worden. Sein Onkel, Siegrist Kroner, hat ihn und seinen Bruder bis Bremen begleitet. Auf der Reise habe er sich ausgezeichnet gut betragen und habe durch seine Sprachfertigkeit, wie durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit vieler Mitreisender auf sich gezogen.

Es ist nicht mehr zu ermitteln, wann er von Amerika nach Basel zurückgekehrt ist.

1874. Plan der „Herausgabe einer selbständigen Taubstummenzeitschrift“, (siehe Seite 1095 und 1096): Schaffhauser Versammlung und Entgegnung von Fräulein Sulzberger.

Im Juni erschien dann wirklich in der Buchdruckerei J. Lüdlin in Binningen bei Basel die erste Nummer „Schweizerischer Taubstummenfreund, Zeitschrift für Taubstumme und Taubstummenfreunde. Redigiert von Rudolph Johann Haury unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Taubstummer. — Erscheint monatlich einmal. Preis Fr. 2. — per Jahr, vorausbezahlbar“.

Die Vorrede des „Schweizerischen Taubstummenfreundes“ auf der ersten der vier Folioseiten dieser Nummer sei hier wiedergegeben:

Bei Anlaß der Konferenz, welche am letzten Pfingstmontag in Schaffhausen abgehalten worden ist, haben die an derselben teilnehmenden Taubstummen der Schweiz ihre Wünsche dahin ausgesprochen, betreffend Herausgabe einer selbständigen schweizerischen Taubstummenzeitschrift unter dem obigen Titel. Deshalb wäre dem schweizerischen Taubstummenfreunde sehr wünschenswert, daß unter den Taubstummen, sowie unter den Vollsinnigen seine Zeitschrift die weiteste Verbreitung und durchschlagende Wirkung finden würde, denn der schweizerische Taubstummenfreund wird dich, lieber Leser, jährlich zwölfmal freundlich begrüßen und dir wird versichert sein, daß der Inhalt dieser Zeitschrift dir den großen Wert gewähren wird, indem dieselbe eine angenehme Unterhaltung, Belehrung und Ermunterung darbiethen wird. Besonders würde diese Zeitschrift sämtliche taubstumme Leser von der stillen, traurigen Lage befreien, deshalb möchte der schweizerische Taubstummenfreund eine Probe vornehmen, da die lieben Taubstummen ganz abgeschlossen und still und ohne alle Mitteilung von den verschiedenen Taubstummenvereinen bleiben. Um diese traurige Lage zu beseitigen, möchte der schweizerische Taubstummenfreund Haury unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Taubstummer diese Zeitschrift als Probeblatt herausgeben, um mit sämtlichen Taubstummen durch diese Zeitschrift in fortwährender Verbindung zu bleiben. Zudem wird der schweizerische Taubstummenfreund den materiellen Interessen unschätzbare Dienste leisten und sich durch sich selbst empfehlen. Also trete hinzu, wer Lust zu einer Probe und zum Abonnieren hat.

Schweizerischer Taubstummenfreund.

Der Geschichtschreiber konnte nur mit großer Mühe wenige Nummern dieser merkwürdigen Zeitschrift zusammenbringen. Die erste Nummer enthält Geschichten von Taubstummen ausländischen Ursprungs („Scherenarbeit“), die zwei letzten Seiten Vereinsnachrichten, Briefkasten und Anzeigen. In Nr. 2 wird gedankt für freiwillige Gaben von Fr. 108. —, die in einer Ersparniskasse angelegt worden sind (vergleiche Seite 110). Die Nummer enthält auch die „Ergebenste Bitte an sämtliche Hausväter der Taubstummenanstalten in der Schweiz wie im Auslande um Beiträge, mit Empfehlung zum Abonnement.

In Nr. 3 heißt es, daß die Zeitung, vielen Wünschen entsprechend, von nun an monatlich zweimal erscheinen soll. Als gutes Beispiel werden 30 ausländische Taubstummenvereine mit Namen und Zweckangabe angeführt. In der Schweiz waren es nur drei: zwei in Zürich und einer in St. Gallen. Vom Taubstummenfest in Zürich werden zwei Witze von Taubstummen erzählt:

Einer sagte: „Wenn man neben mir eine Kanone abfeuerte, so bliebe es in meinem Ohre so still, daß ich eine Katze oder Maus könnte schleichen hören!“ Ein anderer hatte an die Wirtin einen Bogen mit ungeheuer großen Buchstaben geschrieben. Auf die Frage, warum er das tue, antwortete er: „Die alte Wirtin ist so schwerhörig, daß es noch eine große Frage ist, ob sie die Buchstaben erkennen kann!“ Gelächter erscholl im Festsale.

Einmal erzählt der Redaktor, wie er in einer Wirtschaft einen Taubstummen antraf, der fortgehen wollte, ohne die Zeche zu bezahlen, wie er, als der Wirt ihn anhielt, den Redaktor um Geld bat, weil er nichts hatte. „Ich bemerkte ihm aber“, schreibt er, „daß mir das Gedicht einfiel“:

„Mein Freund verschone mir
Mit Leihen und mit Borgen,
Denn es macht mir und dir
Gar oft viel schwere Sorgen.
Denn: borg' ich dir als Freund,
Wirst du zuletzt mein Feind“.

Deshalb war der Wirt genötigt, ihm seinen Hut abzunehmen als Pfand, bis er später die Zeche bezahlen könnte. Ohne Hut mußte er aus der Wirtschaft abziehen. Diesem Taubstummen möchte ich als Warnungstafel das Gedicht vorhängen:

O, wie ich lachte,
Als mir der Wirt den Wein brachte;
O, wie ich fluchte,
Als ich das Geld suchte;
O wie es mich sauer ankam,
Als mir der Wirt den Hut nahm;
Darum rate ich jedermann:
Er trinke nur so viel, als er zahlen kann.

In Nr. 5 wird das Vertreterinserat eingerückt:

Wäre ich ein Mann von Renten,
Ich früge nicht nach Schweizer Taubstummenfreund-
Abonnetten,
Aber weil ich es gar wohl brauchen kann,
So nehme ich für den Kanton Zürich neue
Bestellungen an.

Eduard Baumann, Schuhmacher,
Graue Gasse 9, Zürich.

Andernorts werden dem Blatt Unlauterkeiten und Verdrehungen nachgewiesen und die Gmünder „Blätter für Taubstumme“ schreiben in Nr. 24:

Der „Schweizerische Taubstummenfreund“, „das Mitteilungsorgan des Zentralvereins für das Wohl der Taubstummen“ bringt in Nr. 7 einen Artikel, in welchem die Anhänglichkeit der Taubstummen an ihre Lehrer verhöhnt wird. Der ganze Artikel ist so verworren geschrieben, daß man denken muß, der Verfasser versteht selbst nicht recht, was er schreibt, und daß es besser wäre, er würde sich im Deutschen noch mehr ausbilden, ehe er in ein öffentliches Blatt schreibt. Aber das Organ des schweizerischen Zentralvereins sollte solche Artikel nicht aufnehmen und wenn der Redaktor des „Taubstummenfreundes“ solche Artikel gegen die Ansicht des Vereins aufnimmt, so sollte dieser nicht mehr gestatten, daß sich der „Taubstummenfreund“ sein „Mitteilungsblatt“ nennt. Da zum Fleiß, zur Sparsamkeit, zur Gottesfurcht ermahnt wird, so klagt der Artikel über „geistige Knechtung“ und ermahnt die Taubstummen, „das geistige Joch abzuschütteln und ein schönes, freies Leben zu führen“. Von Leuten, die sich an das Wort Gottes halten und ihren Glauben durch eine für das Wohl der Taubstummen sich aufopfernde Tätigkeit zeigen, sagt der Artikel, „sie haben eine haltlose Meinung“ usw.

Demselben Blatt wirft Fräulein Sulzberger in ihrem „Taubstummenboten“ 1875 vor, daß es seinen Artikeln öfter falsche Namen und Umstände unterschiebt, um die Sache interessanter zu machen, wodurch er aber nur sich selbst unnötig in Mißkredit bringt.

Der „Schweizerische Taubstummenfreund“ bestand nur das eine Jahr 1874 und gedieh bloß bis Nr. 10; Nr. 11 und 12 blieben aus und Haury übergab den Rest der Manuskripte dem „Taubstummenboten“, dem nun der nächste Abschnitt gewidmet ist.

Für den famosen „Taubstummenfreund“ gab es aber noch ein Nachspiel. Das Protokoll des „Schweizerischen Taubstummenvereins“ berichtet darüber:

1875 entstand wegen diesem Blatt in der Komiteesitzung des „Schweizerischen Taubstummenvereins“ am 31. Au-

gust in Zürich eine weit auseinandergehende Debatte. Wie schon früher darauf hingedeutet wurde, so hat sich Rudolf Haury gegen den schweizerischen Taubstummenverein grobe Fehler zu Schulden kommen lassen, was infolgedessen zu öffentlichem Streit und Zwistigkeiten führte. Zur besseren Verständigung über diese Angelegenheit diene folgende Aufklärung zur Notiz sämtlicher Taubstummen:

Als es sich früher schon darum handelte, für die schweizerischen Taubstummen ein eigenes Zentralorgan zu gründen, so nahm es Rudolf Haury ohne Auftrag der schweizerischen Taubstummen auf sich, von sich selbst aus ein Organ für die schweizerischen Taubstummen zu gründen, später wurde selbiger auf Anregung des Herrn Otto Weber die neue gegründete Zeitschrift „Der schweizerische Taubstummenfreund“ von Rudolf Haury durch zahlreiches Abonnieren von den schweizerischen Taubstummen zu unterstützen beschlossen, insofern nämlich nur, wenn die Ausgaben sämtlicher Kosten die Einnahmen des Abonnements übersteigen sollten, dafür wurde noch jedem Mitgliede des schweizerischen Taubstummenvereins das Recht eingeräumt, die Inserate gratis im „Schweizerischen Taubstummenfreund“ einrücken zu lassen. Das Abonnement war auf Fr. 2.— festgestellt. Nachdem nun aber Rudolf Haury nicht imstande war, einen ganzen Jahrgang den „Taubstummenfreund“ erscheinen zu lassen, sondern er noch auf betrügerische Weise Fr. 90.— aus der Zentralkasse zu erschleichen wußte, die er angeblich zur Deckung des stattgehabten Verlustes brauchen mußte, so sahen sich die Herren Otto Weber und Ulrich Weber veranlaßt, eine genaue Untersuchung über alle Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen, welche zu folgendem Resultate führte:

Einnahmen.

In der Schweiz von 238 Abonnenten haben	Fr.
143 Personen bezahlt à Fr. 2.—	286.—
Portorückzahlungen (Schweiz)	35.50
Aus dem Auslande von 114 haben 60 Personen	
bezahlt à Fr. 2.—	120.—
Portorückzahlungen (Ausland)	27.—
Unerlaubte Besitzergreifung der Kasse des aufgelösten Taubstummenvereins Basel	108.—
Betrügerischer verübter Bezug aus der Zentralkasse	90.—
Von Fräulein Sulzberger für die verkaufte Adreßliste der Abonnenten	50.—
Unrechtmäßig erhobene Nachnahme für Sendung der Abonnementsliste	3.35
Von Jean Fischbacher in St. Gallen	15.—
Von Jean Fischbacher in St. Gallen abermals	10.—
Summa	<u>744.85</u>

Ausgaben.

Für die Presse des „Taubstummenfreundes“ Nr. 1	Fr.
bis 10 à Fr. 45.—	450.—
Für die Beilage zu Nr. 4	25.—
Portoauslagen in der Schweiz	35.69
Portoauslagen im Auslande	63.90
Summa	<u>574.59</u>

Ueberschuß Fr. 170. 26. — Bemerkung: Rudolf Haury hatte noch in der Schweiz 25 und im Auslande 4 Exemplare eigenmächtig gratis vergeben, wovon Verlust Fr. 58.—.

Aus dieser Rechnungszusammenstellung geht nun deutlich hervor, daß erstens einmal R. Haury falsche Angaben in seiner Rechnung gemacht und zudem er den Zentralverein in keiner Weise für eine Entschädigung haftbar machen kann, da er in keinerlei Besitz von Bürgschaften und Ver-

sprechungen seitens des Zentralvereins ist. Um allen weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen, stellen wir nochmals auf, daß R. Haury zum mindesten gesagt unbesonnene und unbefugte Handlungen gegenüber dem Vereine schuldig gemacht hat.

Demzufolge verlangt Herr Eduard Baumann, daß Herr Ulrich Weber von Rudolf Haury eine vorgestreckte Summe von Fr. 90. — mit allen ihm zur Verfügung gestellten Mitteln eintreiben soll, da es für die schwache Kasse ohnehin sehr empfindlich, diese schöne Summe zu verlieren, und das Geld zum Besten zur Unterstützung verwendet werden sollte. Jedoch nahm das Komitee große Rücksicht und es wurde von den Fr. 90. — zugunsten Haury abgezogen:

Für die von Otto Weber zurückbehaltenen Abonnementgelder Fr. 21. —. Für die durch Rud. Haury eingegangenen freiwilligen Gaben vom Auslande Fr. 17. —. Bleibt noch schuldig Fr. 52. —. Diese Summe von Fr. 52. — sei von Rudolf Haury auf dem rechtlichen Wege zurückzufordern. Betreffend des Kassabestandes von Fr. 108. — von dem aufgehobenen Basler Taubstummenverein wird folgendes mitgeteilt:

Im Jahre 1873, kurz nach dem ersten schweizerischen Taubstummenfeste in Zürich, erlaubte sich Rudolf Haury, von und in Basel ganz eigenmächtig, einen sogenannten „Basler Taubstummenverein“ zu gründen, wozu er sich selbst als Präsident und zugleich Kassier reklamierte und sammelte im Namen des Vereins Liebesgaben im Betrage von Fr. 108. —, wie solches auch in Nr. 4 des Schweizerischen Taubstummenfreundes zu ersehen ist. Als nun aber der Basler Taubstummenverein von den dortigen Taubstummen nie als solcher anerkannt wurde und auch keiner von den Basler Taubstummen Mitglied dieses Vereins sein wollte, so konnte selbstverständlich von einer Existenz eines Taubstummenvereins nicht im Entferntesten die Rede sein, weshalb auch Rudolf Haury an der Oltener Konferenz vom Zentralvereinsvorstand befragt wurde, wem die von ihm eingesammelte Summe von Fr. 108. — zufallen soll und wo sich dieser Betrag befindet. Als Herr Otto Weber verlangte, daß dieser Betrag von Fr. 108. — der schweizerischen Zentralkasse einverleibt werden soll, indem es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn diese Summe nicht den Schicksalsgenossen zufallen würde, anstatt einem Schwindler und Betrüger, so erklärte Haury des Bestimmtesten, daß er die fragliche Summe in die Zentralkasse legen werde, welche Erklärung er auch öffentlich in Nr. 10 des „Schweizerischen Taubstummenfreundes“ abgegeben hat.

Aber auch hier hieß es: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren“.

b. Das „Unterhaltungsblatt für schweizerische Taubstumme“, später „Der Taubstummenbote“.

Die gehörlose St. Gallerin, Fräulein Ida Sulzberger (ihr Lebenslauf siehe Seite 1023 ff.) war zeitweise auch freiwillige Taubstummenlehrerin in Wilhelmsdorf (Württemberg) und St. Gallen (vergl. Seite 240) und schon länger Mitarbeiterin an den „Blättern für Taubstumme“, Gmünd, besonders für den schweizerischen Teil, sowie eifrige Werberin für dieselben unter den Taubstummen ihres Vaterlandes. So schrieb sie z. B. in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1873:

„Blätter für Taubstumme“. Seit 20 Jahren wird von dem Vorstand der Taubstummenanstalt in Gmünd (Württemberg) eine kleine Zeitung für Taubstumme herausgegeben. Dieselbe heißt „Blätter für Taubstumme“ und wird auch im Jahr 1873 wie bisher erscheinen. Die Blätter für Taub-

stumme (jährlich 24 Nummern) enthalten in jeder Nummer eine christlich-religiöse Betrachtung über Bibelsprüche, belehrende Aufsätze aus der Naturkunde, Weltbegebenheiten, Briefe von Taubstummen und ihren Lehrern und Anekdoten. (Vergl. damit Eduard Baumanns Aeußerung Seite 1096). Viele hundert evangelische und katholische Taubstumme in Württemberg und andern Orten lesen diese Blätter mit Freude und mit Nutzen, die Taubstummenblätter dienen besonders den auf dem Lande wohnenden Lesern als Erbauungsschrift und als nützliche Unterhaltungsschrift zugleich. Außer den schweizerischen Taubstummen sollen diese Blätter noch mehr als bisher bekannt werden, weshalb wir sie hierdurch auf dieselben aufmerksam machen wollen und die schweizerischen Taubstummen einladen, sich diese für sie besonders leicht und verständlich geschriebene Zeitung auch zu bestellen. Es erscheinen zu den Taubstummenblättern auch noch acht Beiblätter jährlich mit erbaulichen Betrachtungen, vier für Katholiken, vier für Evangelische. (Dann wird von Preis und Bestellungsart gesprochen) . . .

Wer die Taubstummenblätter schnell, regelmäßig und ohne Mühe franko erhalten will, der kann dieselben von nun an bestellen bei Fräulein Ida Sulzberger in Horn bei Rorschach, Kanton Thurgau, welche ohne Belohnung und ohne Gewinn die Versendung der Taubstummenblätter für die Schweiz besorgen will (folgt Bestellungsanweisung) . . . Die Herren Geistlichen und Lehrer, besonders auf dem Lande, welche in ihrer Gemeinde geschulte Taubstumme kennen und sich für dieselben interessieren, sind freundlich gebeten, diese Taubstummen auf obige durchaus uneigennützig Anzeige aufmerksam machen zu wollen.

Januar 1873. Ida Sulzberger, Taubstummenlehrerin und selbst taub.

Sodann erscheint in Nr. 23 dieser Blätter 1874 unter den „Anzeigen“ die folgende:

Die Gmünder „Blätter für Taubstumme“, welche sich in- und außerhalb der Schweiz schon so viele Freunde erworben haben, können auch künftig durch die Unterzeichnete bezogen werden und zwar einzeln zu dem Preis von Fr. 2. —; für Anstalten und Abnehmer von fünf und mehr Exemplaren bleibt wie bisher der ermäßigte Preis.

Die bisherige Extrabeilage für die Schweizer erscheint nunmehr als selbständige Zeitung unter dem Titel „Taubstummenbote“.

Wer die Gmünder Blätter nicht schon abbestellt hat oder bis Mitte Januar 1875 nicht abbestellt, wird auch fernerhin als Abonnent betrachtet. Die Postnachnahme wird wieder im Monat Februar erhoben. Es kann stets in deutschen und schweizerischen Briefmarken bezahlt werden. — Mit herzlichem Gruße an alle meine lieben taubstummen Freunde nah und fern.

M. J. Sulzberger in
Wilhelmsdorf bei Ravensburg
(Württemberg)
Horn bei Rorschach (Schweiz)

Die oben angeführte „Extrabeilage für die Schweizer“ trug den Titel „Unterhaltungsblatt für schweizerische Taubstumme“, erschien schon am Anfang des Jahres 1874 und endete im Winter desselben Jahres mit der 8. Nummer, um dann in anderer Gestalt wieder aufzuerstehen.

Die erste Nummer enthielt die Vorrede:

Hiermit erhalten unsere schweizerischen Leser die erste Nummer der angekündigten Beilage mit dem Wunsche, daß diese Blätter eine freundliche Aufnahme bei den schwei-

zerischen Lesern finden und denselben Freude machen mögen. Obgleich diese Blätter nur für die Schweiz gedruckt werden, so hat doch der Herr Redaktor Hirzel sich gütig erboten, die Verbesserung der Druckfehler usw. zu besorgen und Herr Löchner druckt uns die Beilage ebenso billig und pünktlich, wie die Gmünder Blätter; dafür sind wir den beiden Herren großen Dank schuldig!

Diese Nummer 1 wird als Probeblatt an alle schweizerischen Abonnenten der Gmünder Blätter und an andere mir bekannte Taubstumme versendet, wer dieses Blatt behält, wird als Abonnent betrachtet, und werde von ihm den Betrag per Nachnahme fordern. Wer die Beilage nicht will, möge mir dieses bis spätestens 1. März anzeigen.

Manche Leser werden an dem neuen Blatte dies und das anders wünschen, diese mögen Geduld haben. Die Extrabeilage ist jetzt ein Versuch; findet der Versuch freudige Teilnahme und viele Unterstützung von den Lehrern und Lesern, so wird es besser werden und kann die Beilage vielleicht nächstes Jahr monatlich erscheinen. Das Werk sei hiemit Gott befohlen, er wolle seinen Segen dazu geben!

M. J. Sulzberger.

Nummer 2 bringt die Anzeige:

Um Verwechslungen und Mißverständnisse zu vermeiden, mache ich folgendes bekannt:

Von mir werden drei verschiedene Zeitungen an unsere Leser zusammen versendet, nämlich: 1. die Gmünder Taubstummenblätter, 24 Nummern jährlich, diese kosten für die ganze Schweiz portofrei Fr. 1.70 per Jahr; 2. das Unterhaltungsblatt für schweizerische Taubstumme, von mir herausgegeben, acht Mal jährlich als Extrabeilage. Dieses kostet für sich allein Fr. 1.—, mit den Gmünder Blättern 80 Rp. (das heißt beides zusammen Fr. 2.50) jährlich. Außerdem erhalten 3. alle evangelischen Taubstummen in der Schweiz jährlich 12 einzelne Blätter: Berner Kindersonnentagsblatt von Blösch, umsonst zu den Gmünder Blättern.

Wer vom Sonntagsblatt einen vollständigen Jahrgang (24 Nummern) von mir will, kann ihn haben für 50 Rp. Dies Sonntagsblatt muß jedoch schon im November und Dezember für das folgende Jahr bei mir bestellt werden, da mein Vorrat Sonntagsblätter nicht groß ist. Es steht jedem Abonnenten der Gmünder Blätter ganz frei, Unterhaltungsblatt oder Sonntagsblatt, auch beides oder keines bei mir zu bestellen. — Ich bitte sehr, daß Leser, welche ihren Wohnort verändern, mir dieses bald anzeigen wollen, damit ich weiß, wohin die Blätter zu senden sind. Zum Schluß bemerke ich noch, daß ich kein Herr bin, wie viele glauben, sondern ein Fräulein (also auch kein Freund, sondern eine Freundin). Mein vollständiger Name ist:

Fräulein Maria Jda Sulzberger in Horn bei Rorschach, Kanton Thurgau.

NB. Die Gmünder Blätter haben schon über 200 Abonnenten in der Schweiz.

Dieses Unterhaltungsblatt enthält vorwiegend Taubstummenvereinsnachrichten aus der Schweiz. In der Doppelnummer 7/8 schreibt Sulzberger:

Mit dieser Nummer endigt der erste Jahrgang des Unterhaltungsblattes. Die Fortsetzung erscheint im Dezember 1874 mit dem Titel „Taubstummenbote“, in größerem Format und gefälliger Aeußern. Der Taubstummenbote erscheint fortan regelmäßig in der ersten Hälfte eines jeden Monats zum Preise von Fr. 1.75 jährlich. Wir hoffen und bitten, daß die werten Leser des Unterhaltungsblattes auch den Taubstummenboten freundlich aufnehmen wollen. Ich bemerke noch, daß sowohl das Unterhaltungsblatt bisher, als

auch der Taubstummenbote künftighin von mir selbst und ganz unabhängig redigiert werden, und weder die Redaktion der Gmünder Blätter, noch andere Herren Anstaltsvorsteher mir jemals drein geredet haben, was gedruckt werden solle oder nicht. Ich und meine Mitarbeiter sind Schweizer und verantworten alle unsere Arbeiten selbst. Dies zur Erklärung gegen ausgestreute Verleumdungen.

M. J. Sulzberger.

Höchst wahrscheinlich sah Fräulein Sulzberger das Eingehen des „Schweizerischen Taubstummenfreundes“ als die günstigste Gelegenheit an, ihr Blatt unabhängig von den Gmünder Blättern zu machen und ganz schweizerisch zu gestalten. Gedruckt wurde der „Taubstummenbote“ freilich stets noch in der C. Maier'schen Buchdruckerei (Eugen Metzger in Ravensburg).

1875 eröffnete sie den neuen Jahrgang in der ersten Nummer mit den Worten:

Der Taubstummenbote erscheint hiermit, meinem Versprechen gemäß, als die vergrößerte und verbesserte Fortsetzung des „Unterhaltungsblattes für schweizerische Taubstumme“. Diese erste Nummer des Taubstummenboten dient zugleich als Probenummer und die werten Leser, welche auf den Taubstummenboten zu abonnieren wünschen, sind freundlich gebeten, mir ihre Bestellung bis Mitte Januar 1875 gefl. einzusenden: denn wer zu spät kommt, kann vielleicht nachher die Nummer 1 nicht mehr bekommen. Die Herren Vorsteher und Lehrer an schweizerischen Taubstummenanstalten, denen dieses Blatt gefiele, sind besonders ersucht, durch gute Mitteilungen passender Adressen die Verbreitung der Probenummer zu unterstützen. Den bisherigen Abonnenten des Unterhaltungsblattes werde ich ebenfalls sehr dankbar sein, wenn sie zur Verbreitung des Taubstummenboten freundlich mithelfen. Der Taubstummenbote will seinen Lesern nach Art der Gmünder Blätter zur Erbauung, Belehrung und zur Unterhaltung dienen. Es soll also an der Spitze jedes Blattes ein erbaulicher Artikel stehen, für die vielen Leser, denen Gottes Wort noch lieb und wert ist. Sodann folgen Aufsätze, selbständig oder aus guten Zeitschriften entlehnt und bearbeitet für unsere Leser über Tagesfragen und über allerlei, was Taubstumme wie Hörende interessieren kann. Zur Unterhaltung dienen kürzere und längere Erzählungen im christlichen Geiste, Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Menschen und Züge aus dem Leben von Taubstummen, wenn mir solche mitgeteilt werden. Auch aus dem Vereinsleben der Taubstummen sollen kurze Berichte nicht fehlen. Endlich werden, so weit es der Raum erlaubt, auch politische Nachrichten und merkwürdige Ereignisse den Schluß machen, da besonders die Taubstummen auf dem Lande gern lesen und verstehen lernen, was in der Welt geschieht. Der Taubstummenbote wird sich Mühe geben, möglichst einfach und klar zu schreiben, damit auch der Weniggebildete etwas daraus verstehen kann. Der Taubstummenbote ist hauptsächlich für die Schweiz bestimmt und soll so viel als möglich Schweizerisches enthalten (wie ich selbst eine gute Schweizerin bin und bleibe), doch hoffen wir, auch in Deutschland Freunde zu finden. Zum Schluß erklärt die Herausgeberin ein für allemal, daß sie die Redaktion des Taubstummenboten durchaus selbständig führt und daß der Druck nur meiner eigenen Bequemlichkeit halber in Ravensburg, statt in der Schweiz, geschieht. Passende schriftliche Beiträge von den Herren Taubstummenlehrern, wie auch von den Taubstummen selbst, werden mir jederzeit sehr willkommen sein. Die ganze Zeitschrift soll allezeit in positiv-christlichem Charakter gehalten sein und somit wird der neue Anfang wiederum Gott befohlen!

M. J. Sulzberger, Taubstummenlehrerin.

NB. Mein Aufenthalt ist abwechselnd in Horn bei Rorschach, Schweiz, und in Wilhelmsdorf bei Ravensburg, Württemberg. Briefe und Sendungen aus der Schweiz sollen nach Horn, Sendungen aus Deutschland sollen nach Wilhelmsdorf an mich adressiert werden. — Die Gmünder Taubstummblätter können, wie bisher, auch gerne von mir bezogen werden, kosten aber fortan ebenfalls Fr. 2. — per Jahr. Obige.

Diese erste Nummer enthält außerdem eine religiöse Ansprache von Bossard, Gümligen, den Beginn der Lebensgeschichte des gehörlosen Naturforschers Joh. Jak. Bremi, Vereins- und Zeitungsnachrichten und schließt mit der Mitteilung:

Ein Taubstummlehrer wollte eine Schülerin, die erst 2½ Jahre in der Anstalt war, einige Sachen bei dem Kaufmann holen lassen. Damit alles recht besorgt werde, schrieb der Lehrer die Sachen auf ein Zettelchen. Jedoch die Schülerin warf dieses Papier vor dem Lehrer auf den Boden und sagte ganz stolz und eifrig zum Lehrer: „Du sollst mir nicht schreiben, ich kann ja sprechen!“ Möchten doch alle Taubstumme auf ihre erlernte Sprache so stolz sein und sie so gerne anwenden, wie diese Kleine, so wäre das Gebärden bald überflüssig.

Trotzdem das Blatt in solcher Weise sich vorteilhaft einfuhrte, erfuhr es doch bald von den Taubstummen selbst Anfeindungen, aber nur weil es Wahrheiten aussprach, die ihnen nicht behagten, wie der Leser schon aus dem Abschnitt Seite 1096 und 1119 ersehen hat. Bloß der konservative „Taubstummenklub Zürich“ erklärte das Blatt als obligatorisches Publikationsmittel für sich und die andern schweizerischen Taubstummen.

Wieder bittet die Redaktorin auch die Taubstummlehrer um Beiträge, denn, sagt sie: ich bin selbst als Lehrerin und Mitaufseherin an einer Taubstumm-Anstalt durch meinen Beruf vom Morgen bis Abend in Anspruch genommen; der Redaktion und großen Korrespondenz gehören meine ruhigen Stunden.

Bei Anzeige eines neuen Taubstummblattes, des „Hephata“ in Dresden, schreibt sie:

Uns gefällt daran die gemäßigte und einfache Sprache. Es ist ja wohl nicht die Hauptsache, daß die Herausgeber und Mitarbeiter von Taubstummzeitungen nur ihr Licht vor den Leuten leuchten lassen, d. h., daß sie ihnen ihre große Bildung in schweren Aufsätzen vor dem taubstummen und vollsinnigen Publikum zeigen. Dadurch könnten die Vollsinnigen auf die Meinung kommen, es stehe eigentlich mit der Bildung der Taubstummen ganz gut und es sei nicht nötig, daß man noch mehr dafür tue. Das wäre für die Taubstummen eine schädliche Meinung. . .

Schwere Fremdwörter schreiben ist keine nützliche Kunst, aber das ist eine gute Kunst: so einfach, klar, geordnet und dennoch gedankenreich zu schreiben, daß Vollsinnige und Taubstumme es gleich gut verstehen und es gleich gerne lesen. An dieser schweren Kunst haben wir noch immer zu lernen.

Ein andermal seufzt sie:

Der Redaktorin sind im Laufe dieses Jahres verschiedene Bemerkungen über die religiösen Artikel des Taubstummboten zugekommen. Die einen wollen gar keine religiösen Artikel, die sind ihnen zu langweilig, sie wollen nur Interessantes, Unterhaltendes, Lustiges. Andern sind die religiösen Artikel zu strengbibelgläubig, es soll mehr allgemeine Moral und praktische Lehre darin sein. Noch jemand hat uns geschrieben: Sie halten sich zu viel an den Buchstaben, es sollte frischer, lebendiger geschrieben sein! Viele verlangen, der Taubstummbote sollte seine religiösen Artikel gleich

dem Berliner Taubstummfreund, auf einem besonderen Blatt drucken und beilegen, damit diejenigen, welchen die Religion nicht mehr gefällt, die religiösen Artikel ungelesen beiseite legen können und sich nicht darüber ärgern müssen. . .

Wir geben gerne zu, daß diese Artikel vielleicht geistreicher, interessanter und oft auch einfacher geschrieben sein sollten. Wir wollen uns Mühe geben, es besser zu machen. Allein da fehlt es eben an kräftiger Unterstützung. Die Schweiz zählt 13 Taubstumm-Anstalten mit gewiß 20 Lehrern und nur ein einziger davon hat bisher die Güte gehabt, auch an dem religiösen Teil des Blattes mitzuarbeiten. (*Das war sicher Zurlinden, Wabern.*) Wären mehr Mitarbeiter da, so könnte gewiß auch in den religiösen Artikeln mehr Ansprechendes geboten werden. Aber weglassen oder auch nur besonders drucken, wollen wir sie nicht. Letzteres würde die Druckkosten ohnehin unnötig vermehren. Zweck unseres Blattes ist Erbauung, Belehrung und Unterhaltung, und dabei soll unser Blatt allezeit einen positiv-christlichen Charakter bewahren. Daher stellen wir den religiösen Artikel voran. Der Leser soll überdies merken: nach einem religiösen Artikel folgen keine großprahlerischen, verkehrten, halbahren Aufsätze, keine leichtfertigen, unschicklichen Anekdoten, keine schwindelhaften Anzeigen, sondern nur, was wir als wahrhaft gut und nützlich oder doch nicht schädlich für unsere Leser halten.

Von dem taubstummen Taubstummlehrer O. Fr. Kruse in Altona erhält sie eine Aufmunterung, indem er sein Einverständnis mit den Bestrebungen des Taubstummboten ausspricht und für die Christianisierung aller Taubstummvereine stimmt; aber alles Große, Schöne und Edle keimt nur langsam auf.

Mit den Lesern hatte sie auch geschäftlich ihre liebe Not. So schreibt sie einmal:

Die zahlreichen, noch rückständigen, deutschen Abonnenten werden hiermit dringend aufgefordert, ihre Beträge nun ungesäumt einzusenden. Wer bis 1. Juni dieses Jahres nicht bezahlt hat, erhält kein Blatt mehr! Ueberdies werde ich in nächster Nummer die Namen derjenigen Taubstummen zu ihrer Schande veröffentlichen, welche so unverständig und unehrlich gewesen sind, den Taubstummboten zu behalten, aber die Zahlung zu verweigern.

In Nummer 2 stand deutlich zu lesen: Wer diese Nummer annimmt und behält, muß zahlen. Gleichwohl haben mehr als 20 Taubstumme in der Schweiz und auch einige in Deutschland Nr. 1 und 2 behalten, Nachnahme und Zahlung aber verweigert. Solches kann ich nicht dulden, denn dadurch verliere ich doppelt: 1. Das Nachnahmenporto und 2. werden mir viele Exemplare unvollständig und kann sie nicht mehr verkaufen, muß aber den Druck derselben doch bezahlen. Ist es billig, daß ich für meine taubstummen Mitgenossen Zeit, Kraft und Mühe ohne allen Lohn opfere (denn ich habe keinen Rappen eigenen Profit am Blatte) und daß ich zum Dank dafür von denselben betrogen werde?! Ich habe für neueintretende Abonnenten keine einzige Nummer 1 mehr übrig und ersuche daher alle älteren Abonnenten, welche Nr. 1 doppelt oder mehrfach erhalten haben, mir die überschüssigen Exemplare gütigst sofort zu schicken. Die noch ausstehenden Abonnementsbeträge in der Schweiz werden mit dieser Nummer eingezogen, ausgenommen die wenigen Armen, welche mich um Geduld gebeten haben, denn die Armut drücke ich nicht.

Bald darauf: Die Veröffentlichung von Namen von Nichtzahlern soll aus persönlichen Rücksichten auf viele ehrenhafte Leser vorerst noch unterbleiben. Die Betreffenden

werden eine Mahnung darin finden, daß sie überhaupt kein Blatt mehr erhalten.

1876. Könnte ich den Taubstummenboten allen ärmeren Lesern umsonst geben, so würde es bald bei vielen heißen: Was nichts kostet, ist nichts wert, und das Blatt würde gering geschätzt.

Im Februar erhält die tapfere Redaktorin folgenden Brief, den sie in ihrem Blatt abdruckt:

Geehrtes Fräulein Sulzberger!

Wipkingen, den 2. Februar 1876.

Nun lasse ich Sie wissen, wie es in unserm Verein steht, nämlich, daß dieser mit dem Antritt dieses Jahres eingehen wolle, die Zeitschrift „Taubstummenbote“ zu abonnieren (*er wollte sagen: aufhören*); denn wir haben davon abgesehen, daß meistens diese Blätter öfter schmutzige und zum Zorn aufreizende Artikel enthielten. Von nun an haben wir festen und ernsten Entschluß gefaßt, bei Ihnen solche Zeitschrift nicht mehr zum Abonnieren zu bestellen. Ganz unerwartet, aber unverschämter Weise haben Sie letzten Samstag unserm geehrten Präsidenten Eduard Baumann die Zeitschrift mit erster Nummer nebst Nachnahme Fr. 2. — und ebenfalls der taubstummen Jungfrau Elise Lienhardt Fr. 2. — gesendet. Darüber wurden die Empfänger derselben böse und dann, ohne Ihnen eine Antwort von sich zu geben, refüsiert. Es war recht von diesen Empfängern. Ebenso haben meistens Taubstumme der Schweiz jetzt mit Ernst aufgehört, bei Ihnen zu bestellen. Solcher Taubstummenbote gelte nur überhaupt dem zürcherischen Taubstummenklub und St. Gallischen Taubstummenverein, aber gar nicht unserm und Zentralverein. Sehen Sie: wir haben genug Geld in der Kasse, jedoch wollen wir Ihre Zeitschrift nicht annehmen. Es scheint, daß Sie kein Geld in Ihren Taschen haben. Es ist für uns höchst angenehm, daß wir jetzt nicht mehr erfahren, was der Taubstummenbote enthalte; denn in unserm Verein gibt es genug Lesestoffe und angenehme Unterhaltungen. Früher sprach man im Verein öfters heftigste Unzufriedenheit und Mißtrauen. Ich gebe Ihnen zu wissen, daß ein Empfänger des Taubstummenboten nebst Nachnahme, namens Robert Pfister, Graveur in Außersihl, diese nicht annehmen wolle und ebenfalls nicht mehr bestelle. Diese Sache ist sicher aus.

Achtungsvoll zeichnet sich mit Gruß namens des hiesigen Taubstummenvereins
Der Aktuar: W. Abegg.

Nachbemerkungen: Zu diesem Briefe bemerken wir folgendes: Die Redaktorin des Taubstummenboten ist nicht Mitglied irgend eines Vereines, weder vom Zentralverein, noch vom Zürcher Klub, noch vom St. Galler Verein, denn ich wünsche, unabhängig zu bleiben. Ich habe den Zentralverein schon lange nirgends mehr öffentlich getadelt, ich habe nur gegen die Schäden des Vereinswesens überhaupt geschrieben und dabei die andern Vereine ganz ebenso wohl im Sinne gehabt als den Zentralverein. Von diesem habe ich übrigens lange nichts mehr gehört; wie aber jedermann sehen kann, sind alle mir vom Zentralverein gemachten Einsendungen (z. B. zum Zofingernfest) richtig und vollständig aufgenommen worden. Bis dato habe ich das Vergnügen gehabt, mit dem eigentlichen Zentralpräsidenten Herrn Otto Weber auf gutem Fuße zu stehen, weswegen ich auch seine letzte Einsendung ohne Anstand aufnehme, obwohl eine Persönlichkeit darin genannt ist, welche sich mir neuerdings ohne Veranlassung wieder feindselig zeigt und mir meine Abonnenten heimlich abspenstig zu machen sich bemüht. Abonnenten, welche den Taubstummenboten kurz zuvor bestellt hatten, haben das zugesandte Blatt dennoch refüsiert! Ist das anständig?

Ich empfehle den Taubstummenboten in den Schutz und die treue Mithilfe aller anständigen, ehrenhaften und einsichtigen Taubstummen und ihrer Herren Lehrer, am meisten aber empfehle ich ihn dem allmächtigen Schutze dessen, der die Anschläge der Listigen zunichte machen kann. Wenn ich unterliege, so hilft Er mir. Psalm 116, 6.

M. J. Sulzberger.

Bald darauf kommen die folgenden Zusätze:

Zu dem letztthin abgedruckten Briefe des Herrn W. Abegg müssen wir noch einiges bemerken. — Fräulein El. Lienhardt hat auf einer Postkarte, die zum Beweise noch aufbewahrt wird, kurz vor Neujahr den Taubstummenboten für 1876 ausdrücklich bestellt und zwar unter Herrn Baumanns Adresse. Herr Ed. Baumann hat anno 1875 den Taubstummenboten, der ihm nur zur Ansicht gesandt war, unaufgefordert und freiwillig bezahlt, er hat mir seither kein Zeichen des Mißfallens gegeben und auch das Blatt nicht abbestellt (hat aber gleichwohl beide Nachnahmen refüsiert). Daher war es von mir gar nicht unverschämt, Herr Abegg! daß ich Herrn Eduard Baumann und Fräulein Elise Lienhardt gleichzeitig, wie allen früheren Abonnenten Nr. 1 von 1876 unter Nachnahme sandte, wie in Nr. 12 von 1875 zuvor angezeigt worden ist. Nur ein geschäftsunerfahrener Mensch kann mir einen solchen Vorwurf machen. Ich und meine geehrten Kollegen in Berlin, Wien, Dresden, Gmünd, Mailand, Basel, Bern etc. etc. haben schon zur Genüge reichlich erfahren, daß eine Taubstummenzeitung herausgeben ein sehr undankbares, mit großem Schaden verbundenes Geschäft ist. Und warum? Nicht darum, weil viele Taubstumme arm sind und die Zeitung nicht gut zahlen können, sondern darum, weil gerade viele wohlhabendere Taubstumme so unverständlich, kindisch, eigenwillig und manchmal auch böswillig sind, daß sie das Blatt gleich verwerfen, sobald nur einige Sätze darin ihnen nicht recht gefallen. Ein jeder will das Blatt nur für sich allein nach seinem Kopfe geschrieben haben und das ist ja unmöglich, denn: allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Dann wird das Blatt mit groben Worten zurückgeschickt oder ohne Abbestellung plötzlich refüsiert usw., immer hat der Herausgeber noch alle unnötigen Portoauslagen und allen Schaden dabei zu tragen, zur Strafe, weil er es diesem und jenem nicht hat recht machen können. Was wollen doch die Taubstummen immer oben hinaus, und kennen und üben nicht einmal die einfachsten Rücksichten des Anstandes und der Billigkeit im Geschäftsleben.

Von 1877 an übernimmt die Post die Versendung des Blattes.

Auf die Frage, ob der Taubstummenbote monatlich zweimal erscheinen solle, haben eine Anzahl Leser mit Ja geantwortet, nur wenige mit Nein. Sehr viele haben gar nicht geantwortet und ihr Stillschweigen bedeutet wohl meistens Nein. Den vielen ärmeren Lesern zuliebe soll's beim Alten bleiben.

Dem Wunsche vieler Leser nachgebend, werden die religiösen Aufsätze von 1877 an doch als Beiblatt gedruckt unter der Ueberschrift „Sonntagsblatt des Taubstummenboten“. Das Beiblatt erschien aber nur dieses eine Jahr.

1878 mehren sich die Klagen der Redaktorin, welche Not ihr das Blatt und die Leser bereiten, wovon noch eine Epistel:

Das Blatt erfordert stets viele Opfer an Zeit, Kraft und Geld von der Herausgeberin, für welche nur eine kleine Zahl wohlmeinender Leser uns dankbar und treu bleibt; pekuniäre Unterstützung haben wir noch nirgends keinen Rappen finden können. Es kommt immer vor, daß gerade im Januar und Februar, wenn die Auflage schon gedruckt

ist, plötzlich ohne Anzeige und ohne vorherige Abbestellung eine Anzahl Leser das Blatt refüsiert, weil es ihnen entleidet ist, oder weil sie es wohl lesen, aber nicht bezahlen möchten. Dann haben wir wieder Schaden an zu viel gedruckten Exemplaren und verlorenem Porto. Soeben lesen wir, daß der italienische Taubstummenfreund — die bestbeschriebene neuere Taubstummenzeitung — von ihren Lesern Abschied nimmt und aufhört, zu erscheinen. Warum? Weil auch die Mehrzahl der Leser die Opferwilligkeit des Redakteurs Fornari mit Undank und Unverstand lohnte. Einige Wohltäter hatten zwar das Blatt eine zeitlang mit Geld unterstützt und auch Herr Fornari hatte eine ziemliche Anzahl recht dankbarer Leser, dennoch konnte dieses Blatt nur zwei Jahre sich halten. Ganz ebenso ging es früher dem Taubstummenfreund des Herrn Zurlinden (*siehe Seite 844*) und wie lange wird der Taubstummenbote sich noch über Wasser halten können?

Die Gmünder Blätter werden von der Regierung unterstützt und in Württemberg unentgeltlich verteilt, der Berliner Taubstummenfreund gehört einem großen Verein und kann aus dessen Kasse miterhalten werden. Wo aber ein Blatt sich nur auf das Wohlwollen und die gute Einsicht taubstummer Leser stützen muß, da ist es leider übel dran. Denn, wie man sagt, gleichen die lieben Taubstummen den Athenern Apostelgeschichte 17, 20 und 21: sie wollen immer nur etwas Neues hören und sehen (lesen und vernehmen). Gäbe ich heute dem Taubstummenboten einen neuen Titel und ein neues Format, so hätte ich schnell viele Leser. Weil aber solche Aenderungen dem Drucker nicht angenehm und auch zu teuer sind, so muß ich es ertragen, daß die Taubstummen über den alten Boten schon wieder recht geringschätzig urteilen und anstatt uns zu unterstützen, einander eher vom Abonnieren abhalten. Was haben wir für Profit vom Boten? Gar keinen. Aber je mehr Abonnenten es sind, desto billiger wird der Druck und desto eher könnten wir auch Schaden aushalten. Wir wollen gar nichts als den Taubstummen Freude machen und ihnen ihr geistiges Leben erhalten und fördern helfen. Daher schreiben und drucken wir das, was uns nach unserer Ansicht wahrhaft gut erscheint. Aber allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann, und wie Herr Zurlinden mir einmal schrieb: man sollte eigentlich für jeden einzelnen Leser ein besonderes Blatt verfassen, damit jeder nur gerade das zu lesen bekommt, was ihm gefällt. Warum wollen unsere Leser sich nicht daran gewöhnen, auch anderer Leute Meinung zu lesen und wenigstens darüber nachzudenken? Prüfet alles und behaltet das Gute, sprach Paulus zu den ersten Christen, die auch mancherlei Lehren zu hören bekamen.

In Nummer 10 erscheint die

Anzeige an die Leser.

Leider müssen wir unsern lieben bis hierher treu gebliebenen Lesern die Anzeige machen, daß wir gesonnen sind, den Taubstummenboten mit Ende dieses Jahres 1878 eingehen — aufhören zu lassen wegen Mangel an Teilnahme, weil durch die geringe Abonnementzahl die Druck- und Versandkosten stets größer sind als die Einnahmen und es endlich die Opfer an Zeit, Mühe und Geld nicht mehr wert zu sein scheint. Bekämen wir wieder wenigstens 500 Abonnenten oder wollte jemand der Redaktion zirka Fr. 400. — bis Fr. 500. — jährlichen Zuschuß anbieten, so ginge es noch. Da aber beides nicht wahrscheinlich ist, so müssen wir es machen, wie andere Taubstummenzeitungen vor uns und wohl auch noch nach uns: wir steigen mit Ehren in das Grab mit dem Bewußtsein, daß wir uneigennützig Gutes gewollt und angestrebt haben. Hundert Jahre

sind es schon, seit Heinicke in Deutschland anfang, Taubstumme zu unterrichten, seit 50 Jahren ist der Taubstummenunterricht in Deutschland allgemein verbreitet und noch ist die große Mehrzahl der Taubstummen nicht so weit, daß Bestrebungen zu ihrer Weiterbildung nach der Schule von den Taubstummen selbst wirklich gewürdigt (dankbar wertgeachtet) und unterstützt würden. — In Italien und Frankreich dieselbe Klage! Für diesmal genug, unser Abschiedswort an die Leser folgt in Nr. 12.

Die Redaktion.

Dieses Abschiedswort kam und lautete:

An unsere Leser.

Mit herzlichem Bedauern nehmen wir hiermit Abschied von unsern getreuen und lieben Abonnenten und von allen gütigen Freunden, die unser kleines Werk bisher durch ihre freundliche und tätige Teilnahme und Nachsicht getragen und gestützt haben. Insbesondere sind wir vielen und großen Dank schuldig den hochachtbaren Vorstehern der Taubstummenanstalten zu St. Gallen, Lyon, Osnabrück, Stade, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt a. M., Friedberg und andern, sowie auch den Herren Herausgebern auswärtiger Taubstummenzeitungen für alle ihre gütigen Zusendungen, womit sie uns beehrt und erfreut haben.

Auch unsern lieben jetzigen Abonnenten sagen wir innigen Dank für die Treue, womit sie bei uns ausgehalten und für viele freundliche, wohlthuende Zuschriften (Briefe), womit sie uns so oft erquickt und für unsere Mühe reichlich belohnt haben. Endlich auch Dank unsern so überaus uneigennützigem und opferwilligen Mitarbeitern. Möge der Segen Gottes ihnen allen reichster Lohn sein und bleiben! Mit manchem unserer Freunde können wir vielleicht, wenn sie es wünschen sollten, in brieflichen Verkehr treten. Auch empfehlen wir denen, welche gerne lesen, den Berliner Taubstummenfreund und namentlich auch die Taubstummenblätter von Gmünd und wir sind erbötig, für schweizerische Leser beide Blätter zum Preise von Fr. 2. 50 (mit dem Porto), jedes von hier aus zu liefern, wenn sich für jedes Blatt wenigstens 25 Abonnenten finden würden.

Ungern entsagen wir unserm Wirken im weiteren Taubstummenkreise, wir wollten Gutes bieten und Schlechteres verhindern, doch ist leider die Teilnahme vieler Abonnenten zu bald erkaltet. — Diejenigen Leser, die wir jetzt noch haben, sind meistens in stande, ihre Erbauung und Belehrung auch aus Schriften für Hörende zu schöpfen, und wenige, sehr wenige von denen, für welche das Blatt eigentlich gegründet ward, sind uns treu geblieben.

Daher will die Herausgeberin einstweilen nach Gottes Willen ihre Zeit und abnehmenden Kräfte dafür desto mehr ihrem engeren Wirkungskreise als Lehrerin an der hiesigen Taubstummenanstalt (Wilhelmsdorf) widmen, in welcher sich unter 34 Zöglingen von Württemberg, Preußen, Baiern, Baden, Oesterreich und mehr als die Hälfte von der Schweiz befinden. Diese Anstalt ist arm, wohl die ärmste unter ihren Schwestern, und könnte mein Abschiedswort etwa da oder dort noch eine milde Hand auf-tun zu einem Scherflein für unsere Kinder, so wäre das der köstlichste Profit (Nutzen), den der Bote mir je gebracht.

Zum Schlusse kann es der Taubstummenbote nicht unterlassen, auch seinem Drucker, Herrn Eugen Metzger in Ravensburg, ein wohlverdientes Ehrengedächtnis zu setzen und ihm den verbindlichsten Dank auszusprechen für die Uneigennützigkeit, Pünktlichkeit, Sorgfalt und schöne Ausstattung, womit derselbe den Druck des Boten wäh-

rend vier Jahren besorgt hat und welches seiner Druckerei zur besten Empfehlung gereichen möge. Und hiemit Gott befohlen! Mögen wir uns alle einst in der seligen Ewigkeit zusammenfinden und miteinander dem Herrn danken, der uns dorthin geführt.

Wilhelmsdorf, 1. Advent 1878.

M. J. Sulzberger.

Der ruhmvolle Untergang dieses gediegenen Blattes war den Taubstummen doch nicht ganz recht, denn bald nachher, in der Komiteesitzung des „Schweizerischen Taubstummenvereins“ am 23. Februar in Zürich, wirft Ulrich Weber von Zofingen die Frage auf,

ob nicht an Bildung eines neuen Publikationsmittels gedacht werden solle, da die Erscheinung des Taubstummenboten, redigiert von Fräulein M. J. Sulzberger, seit dem Jahre 1878 aufgehört habe, und er glaubt, daß dadurch dem Zentralverein von Nachteil sein würde, wenn die Taubstummen ohne eine Zeitschrift sein müßten, die alle einschlagenden Interessen und die regelmäßigen Vereinsverhandlungen und sonstigen Nachrichten veröffentlichen würde. Dagegen bedauert Herr Eduard Baumann keineswegs, daß der Taubstummenbote eingegangen sei, indem in demselben oft feindlich gesinnte Artikel gegen den Zentralverein erschienen seien, was auch gerade bewirkt habe, daß die meisten Taubstummen nichts mehr von dem Taubstummenboten wissen wollten; denn obschon Fräulein Sulzberger als fromme Persönlichkeit gilt, so hat sie doch nicht unterlassen, für mehrere gehässige und feindlich gesinnte Artikel gegen den Zentralverein die Spalten ihres Blattes zu öffnen, was vielen Taubstummen recht unangenehm und peinlich sein mußte.

So schlossen diese Taubstummen die ganze Angelegenheit nur mit einer neuen Lästerung, denn weiter brachten sie dieselbe nicht und es mußten 28 Jahre vergehen, bis sie wieder ein eigenes Blatt erhielten.

C. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“.

Wenn dieses Blatt schon seit längerer Zeit weder Eigentum noch Verlag von Taubstummen ist, so war dasselbe doch durch einen Gehörlosen ins Leben gerufen und einige Jahre durch ihn allein geführt worden und es blieb überdies, auch nach dem Eigentümerwechsel, unter seiner Leitung bis zum heutigen Tage, daher gehört es wohl in das vorliegende Kapitel im Gegensatz zum Taubstummenfreund von Zur Linden, der es ja von seiner Anstalt aus besorgt hatte.

Schon in seinen Vierteljahrsberichten über die bernische Taubstummenpastoration hob E. S. je und je die Notwendigkeit besonders zugestutzter Lektüre für die Taubstummen hervor und um ihrem darbedenden Geist regelmäßig frische Geistesnahrung zuzuführen, dachte er auch an ein besonderes Blatt für sie. So schrieb er einmal Anfang

1906: Ich plane mit Hilfe der schweizerischen Taubstummenlehrer ein illustriertes Blättchen für die Taubstummen nach der Art des „Wegweisers für Taubstumme“ in Halle an der Saale. Zuerst kämen da eine kurze, religiöse Betrachtung, dann Erzählungen, Aufsätze, Aufgaben zur geistigen Förderung der Taubstummen. Die Tageszeitungen dienen ihnen zwar schon als Lektüre, sind aber den ganz jungen Taubstummen noch nicht so verständlich. Das Taubstummenblatt sollte diesen den Uebergang von der leichteren zur schwereren Lektüre vermitteln und sie auch zur Korrespondenz mit der Redaktion veranlassen, damit der schriftliche und infolge dessen auch der mündliche Gedankenaustausch geübt und vervollkommen wird. Wer hilft mit? Ich werde noch allen Interessenten den ge-

naueren Plan unterbreiten, ich besitze noch nicht alle gewünschten Kostenvoranschläge. Am billigsten käme vielleicht eine schweizerische Ausgabe des oben angeführten „Wegweisers für Taubstumme“. Ich bin gerade in Unterhandlung mit Halle.

Am 23. September erläßt E. S. von Münchenbuchsee aus, wo er damals noch wohnte, das folgende Rundschreiben an Taubstummenfreunde:

Von dem beiliegenden „Wegweiser für Taubstumme“ wird eine schweizerische Ausgabe geplant und zwar in folgender Weise:

1. Von jeder neu erschienenen Nummer dieses deutschen Blattes wird ein Manuskript angefertigt, indem aller reichsdeutsche Text durch schweizerischen ersetzt wird, alles andere aber bleibt stehen. Dieses Manuskript wandert nach Halle zurück (wo der Satz unterdessen stehen geblieben ist), wird dort als „Schweizer Ausgabe“ gedruckt, acht Tage nach dem deutschen Original, und diese Auflage wird an die schweizerische Expeditionsstelle versandt zum Verteilen an die schweizerischen Abonnenten.

2. Verlag und Redaktion dieses Blattes, Direktor K. Franke in Halle, trägt nach wie vor allein das Risiko für Satz, Druck und Papier, auch für die Schweizerausgabe. Die erste Bedingung des Verlegers wäre jedoch die, daß die Schweiz allein mindestens 300 Abonnenten aufbringe.

3. Die zweite Bedingung ist die, daß das Blatt in der Schweiz nicht unter Fr. 3. — verkauft werden darf (pro Jahr). In Deutschland kostet es Fr. 5. —. Durch die Veranstaltung der Extraausgabe für die Schweiz (teilweiser Neusatz, vermehrter Papierverbrauch etc.) entstehen dem Verlag eben auch Mehrkosten, die eingebracht werden müssen.

4. In der Schweiz müßte eine Zentralvertriebsstelle für den schweizerischen „Wegweiser für Taubstumme“ errichtet werden, welche nicht nur die Expedition, sondern auch die Redaktion desselben besorgen müßte. Die Redaktion bestünde, wie unter Punkt 1 bemerkt, fast ausschließlich darin, reichsdeutsche Artikel durch schweizerische zu ersetzen. Der Unterzeichnete würde diese Doppelarbeit gern auf sich nehmen gegen eine Vergütung von nur 30 % der Einnahmen vom Blatt, zur Bestreitung aller Auslagen und für die Mühewaltung. Die übrigen 70 % würden dem Eigentümer des Blattes in Halle übermittlelt werden. Letzterer hat sich schon damit einverstanden erklärt.

5. Meine höfliche Bitte an Sie ist nun die: mir gütigst Ihre Meinung über diese Sache mitzuteilen oder andere Vorschläge machen zu wollen. Vergessen Sie dabei nicht, daß die Ausführung des obigen Planes uns selbst keinen Rappen kosten, keine pekuniären Opfer auferlegen würde. Sollte dieser Plan Ihren Beifall finden, so möchte ich Sie ebenso freundlich als dringend ersuchen, mir bis zum 1. November dieses Jahres die beiliegende Subskriptionsliste ausgefüllt einsenden zu wollen. Bei genügender Abonnentenzahl würde die erste Nummer der Schweizerausgabe vom „Wegweiser für Taubstumme“ im Januar 1907 erscheinen.

Ich hoffe zuversichtlich, daß Sie diesem Projekt zur geistigen Förderung, ganz besonders der frisch entlassenen Taubstummenanstaltszöglinge, Ihre Unterstützung nicht versagen werden. Es wird vielleicht eingewendet werden, daß Extralektüre für Taubstumme überflüssig oder gar vom Uebel sei, daß die Taubstummen sich vielmehr, ja einzig an die Lektüre der Vollsinnigen gewöhnen sollten. Letzteres zugegeben, aber nur für die älteren Taubstummen. Bei den jungen kann das nicht so von heute auf morgen geschehen. Der „Wegweiser für Taubstumme“ will ihnen auch nur als

ein Fortbildungsblatt den Uebergang von der leichten kindlichen Lektüre zu der schwerer verständlichen politischen, unterhaltenden oder belehrenden Literatur der hörenden Erwachsenen vermitteln oder erleichtern. Das Blatt möchte den Taubstummen ein wirklicher Wegweiser werden, möchte sie mit den verschiedenen Bedingungen und Geschehnissen des täglichen Lebens drinnen und draußen bekannt machen etc.

Ich bitte daher nochmals: helfen Sie mit, daß die schweizerische taubstumme Jugend ihr eigenes Blatt erhält, zumal wenn es mit so wenig Kosten unsererseits geschehen kann! Ich bin schon so oft nach einem solchen Taubstummenblatt gefragt worden, daß mir die Bedürfnisfrage hier schon entschieden zu sein scheint.

Bald darauf wurden auch schon Bestellkarten für die geplante Schweizerausgabe an die Taubstummen versandt mit dem Vermerk, daß die erste Nummer am 5. Januar 1907 erscheinen werde. Aber von fachmännischer Seite wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, doch lieber ein ganz und gar eigenes Blatt zu gründen. Auch scheiterten die Unterhandlungen mit Halle daran, daß E. S. nicht auf die Bedingung des Verlegers eingehen konnte, der schweizerische Wegweiser dürfe nicht weniger als der seine kosten (also jährlich Fr. 5. —). Angesichts der Armut der meisten Taubstummen durften wir nicht höher als bis Fr. 3. — gehen. So unterblieb diese Sache, aber nur um sofort in neuer Gestalt wieder aufzuerstehen.

Wagemutig machte sich E. S. an die Gründung einer eigenen Zeitschrift, suchte und fand einen willigen Verleger und Drucker in der Firma Bächler & Cie., Kirchenfeld, Bern (mit dem er am 13. Dezember einen Vertrag einging), er versandte noch im Dezember sowohl Bestellkarten als auch Probenummern der neuen Zeitung in alle deutschen Kantone und zwar mit überraschend gutem Erfolg.

Die Bestellkarte trug den Text:

Am 1. und 15. jeden Monats erscheint unter der Redaktion von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee die illustrierte

„Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ anstatt des „Wegweisers für Taubstumme“. (Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1. 50.)

Liebe Taubstumme! Leset fleißig! Denn nicht nur euer Leib, sondern auch euer Geist braucht Nahrung. Darum geben wir euch dieses neue Blatt „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ (an Stelle des „Wegweisers für Taubstumme“). Wenn du das Blatt noch nicht abonniert hast, so kannst du es jetzt tun. Du brauchst nur nebenstehend deine genaue Adresse aufzuschreiben, die Karte mit 2 Rappen zu frankieren und in den Briefkasten einzuwerfen.

Wer schon auf das Blatt abonniert hat, der wolle diese Abonnementskarte andern Taubstummen weitergeben, damit sie auch abonnieren. Wer mir zehn Abonnenten verschafft, bekommt das Blatt ein Jahr lang gratis. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ bringt ein paarmal im Jahr Preisaufgaben und Preisrätsel. Die Preise bestehen in schönen Geschichtenbüchern. — Nun greifet zu und seid freundlich gegrüßt von eurem Schicksalsgenossen und Redaktor

Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.

Einer der allerersten Abonnenten schrieb, als die erste Nummer Ende Dezember 1906 schon herausgegeben worden war:

Heute erhielt ich die erste schweizerische Taubstummenzeitung. Es hat mich sehr gefreut, daß ich das Blatt, das ich vor kaum zwei Tagen bestellt habe, so schnell erhielt. Ich habe dasselbe schon gelesen und habe es nicht bereut, dasselbe angenommen zu haben. Ich finde es sehr schön und gut. Durch dasselbe können wir uns geistig

weiterbilden und ich danke Ihnen im Namen aller Taubstummen für den Liebesdienst, den Sie uns erwiesen haben. Möge der liebe Gott Ihnen einst alles Gute vergelten . . .

Zuerst hatte der Redaktor beinahe ausschließlich die jungen Taubstummen ins Auge gefaßt und gestaltete den ersten Jahrgang dementsprechend. Dabei kam ihm zweierlei zu statten: Erstens war er damals noch Redaktor vom „Kinderfreund“ (Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung), dessen Verleger ebenfalls die obgenannte Firma war, welche dann die Taubstummenzeitung großmütigerweise gerne kostenlos mit schönen Bildern versah, deren Klischees schon für den Kinderfreund verwendet worden waren.

Mit der Zeit mehrten sich jedoch die Leser höheren Alters, die auch „höhere Geisteskost“ verlangten. Diesem Wunsch wurde entsprochen und das Blatt verlor nach zwei Jahren den Charakter einer reinen Jugendzeitschrift. Alle 14 Tage kam eine achtseitige Nummer heraus. Ein gehörloser Lithograph in Aarau hatte den Titelkopf gezeichnet.

Gehen wir nun ein wenig die verschiedenen Jahrgänge durch und werfen wir hie und da einen Blick in die Redaktionsstube.

1907. Die erste Nummer wird eröffnet mit den Versen des Redaktors:

„An die lieben schweizerschen Taubstummen!

Ein eignes Blatt für euch bekommt ihr, liebe Freunde,
Denn wir auch bilden eine eigene Gemeinde.
Schon außen sind vom Volk besonders wir genommen (Ev. Markus 7,33)
Drum muß besondre Kost auch unser Geist bekommen.
Nach schwerem Tagwerk sollt beim Lesen ihr genesen;
Was schön und gut und nützlich, könnet hier ihr lesen.
Wenn euer Leib geschafft, doch die Gedanken schliefen,
Hier könnt ihr denkend euch in Gottes Welt vertiefen.
Auf Erden gibt es Wunder viel und viel Geschichten,
Das wollen wir getreulich euch und klar berichten.
Und was ihr nicht versteht, das dürft ihr von uns erfragen,
Wir wollen alles gern erklären, gerne sagen,
Auf daß ihr klüger werdet, weiter kommt im Leben,
Drum haben wir euch dieses neue Blatt gegeben.
Und Gott, an dessen Segen alles ist gelegen,
Lass' werden dieses Blatt euch Tauben auch zum Segen!“

Sehr angenehm finden es die Taubstummen, daß sie von nun an den Turnus der Taubstummenpredigten für das ganze Jahr regelmäßig in der ersten Nummer jeden Jahrgangs finden werden.

Eine Zeitlang probierten wir es mit einer Uebersicht der wichtigeren Ereignisse im In- und Ausland. Es hieß aber bald von Seite der Leser, das sei nicht nötig, sie wüßten es alle schon. Denn fast in jedem Haus gab es eine politische Zeitung, die sie auch lasen. So beschränkten wir uns denn bald auf die andern Gebiete. Es wurden folgende ständige Rubriken geschaffen: Zur Erbauung — Zur Belehrung — Zur Unterhaltung — Allerlei aus der Taubstummenwelt — Aus Taubstummenanstalten — Fürsorge für Taubstumme — Büchertisch — Briefkasten (der sehr gern gelesen wurde).

Durch den letzteren entspann sich allezeit eine grosse Korrespondenz zwischen den Lesern und dem Schriftleiter. Inserate wurden grundsätzlich nicht aufgenommen, um der schon allzuregen Kauflust der Taubstummen keine neue Nahrung zu geben, sie nicht zu überflüssigen Anschaffungen zu veranlassen.

Eine Zeitlang wurden auch Rechenaufgaben gestellt, für deren Lösung Prämien ausgesetzt wurden, bestehend aus Geschichtenbüchern. Aber die Beteiligung war gering und es waren immer dieselben Zahlenliebhaber, die sich einfanden. Daher hörten diese Aufgaben bald auf. Die Taubstummen

setzen sich halt nur schwer zum Schreibtisch (oft haben sie ja keinen!) und zu solchen Dingen bedürfen sie Antreiber, die aber finden sich selten.

Von 400 Abonnenten im Januar ist die Zahl im Februar schon auf 570 gestiegen. — Einmal mußte im Briefkasten bemerkt werden (und es wurde noch manches Mal in ähnlicher Weise wiederholt): „Anonymes kann ich niemals aufnehmen! Bitte daher um Ihren vollen Namen und Ihre Adresse. Aber auch dann kann ich Ihre Einsendung nur in verbesserter Form abdrucken, denn sie ist nicht druckreif. Das soll Sie aber nicht von weiteren Einsendungen abschrecken. Ich korrigiere gern und Sie lernen dabei. Raumes halber muß man sich auch möglichst kurz fassen. Wenn Sie es nicht wünschen, kommt Ihr Name nicht ins Blatt, sondern ich behalte ihn für mich. Aber wissen muß ich, wer mir schreibt“.

Schon jetzt fängt der Redaktor an, Material für eine Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens zu sammeln, indem von Zeit zu Zeit im Blatt um solches gebeten wird, und er erhält denn auch manches, darunter große Seltenheiten.

Schon mit der ersten Nummer setzen Stellenangebote und -gesuche ein, so leistet das Blatt von Anfang an gute, soziale Dienste.

Die vielen Briefe von Lesern an den Redaktor geben ihm Gelegenheit zu mancherlei „Sprachunterricht“, teils in besonderen Kapiteln, teils im Briefkasten, z. B. wenn einer schrieb: „Geheerter Herr!“ oder: „Geherter Eugen!“ und dergleichen.

Es wird mit der Geschichte der schweizerischen Taubstummenanstalten in kurzen Umrissen begonnen, sowie mit der Propaganda für ein schweizerisches Taubstummenheim (*vergl. Seite 932*).

Sobald die Zahl von 650 Abonnenten erreicht war, sollte jede Nummer vertragsgemäß um vier Seiten vermehrt werden. Dies geschah von der Oktobernummer an.

Um nähere Fühlung mit den Lesern zu bekommen, bereiste der Redaktor von Anfang Juni bis Ende Juli mit einem „Vagantenbillet“ (Generalabonnement) die Schweiz in allen Richtungen und suchte allerorten Taubstumme auf. Diese Rundreisen beschrieb er dann auch im Blatt.

Der gehörlose Lithograph Bechtel in Basel entwirft eine hübsche Zeichnung für den Einband, die auch ausgeführt wird (Lesendes Mädchen).

1908. Das Blatt verursacht dem Verleger trotz der 700 Abonnenten ein bedeutendes Defizit, besonders seit der Verstärkung um vier Seiten. — Der Redaktor wünscht, daß Taubstummenanstalten und Behörden eine größere Zahl von Abonnements für arme Taubstumme übernehmen.

1909. Weil der bisherige Verleger des Blattes mit Verlust gearbeitet hat, will es eine andere Druckerei mit demselben versuchen, und zwar die Firma Bühler & Werder, „Althof“, Bern.

Da heißt es: „Dadurch, daß der Redaktor auf jedes Honorar verzichtet und ein allfälliger Reingewinn dem schweizerischen Taubstummenheimfonds zugute verteilt werden soll, wird jeder Abonnent ein Wohltäter, denn durch seine Zahlung hilft er den Fonds vergrößern“. Die Nummern werden immer noch zwölfseitig hergestellt.

Fabrikant Jenny-Studer in Glarus, der auch viel für Taubstumme tut, schreibt dem Redaktor: „Was Sie mir über die Schwierigkeiten schreiben, denen die Herausgabe der Taubstummenzeitung ausgesetzt ist, erweckt mein lebhaftes Bedauern und ich würde das Eingehen des Blattes, das so viel Gutes stiftet, sehr beklagen. Deshalb beglückwünsche ich Sie zu dem Mut und der Zuversicht, alle

Hemmnisse zu beseitigen und die Zeitung durch alle Fährnisse weiterzuführen, zum Segen der Taubstummen, deren feinste Bedürfnisse Sie, wie kein Hörender es könnte, fühlen und verstehen“.

Im Briefkasten wird aber der Stoßseufzer laut: „Der Redaktor in Nöten! Eine liebe Abonnentin schreibt mir: ... Zugleich möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht geneigt wären, in die Taubstummenzeitung auch schwierige Wörter und entsprechende Erklärung zu drucken? Es gehört ja zum Lehrstoff und wie notwendig ist es für uns. Auch Bessergebildete sind noch lange nicht bewandert in der Literatur! ...“

Dazu bemerkt der Redaktor: Diese Zeilen zeugen von schöner Selbsterkenntnis und Demut. Ich habe im Anfang auch viele solche Wort- und Begriffserklärungen gebracht. Aber da habe ich von andern Taubstummen Vorwürfe bekommen, sie wüßten das alles schon lange! Also: Behandle ich die Taubstummenzeitung zu sehr als Fortbildungsblatt für junge Taubstumme, so sagen mir die alten, gescheit sein wollenden Taubstummen voll Empörung, sie seien doch keine Kinder und Schüler mehr! Schreibe ich aber nur für diese alten, gescheiterten Leser, so schreiben mir die jungen Taubstummen betrübt, das Blatt sei für sie zu schwer zu verstehen, sie wollen lieber etwas ganz Einfaches! Und bringe ich im Blatt nur Lehrreiches und Unterhaltendes aus Natur und Welt, so beklagt sich ein Teil der Leser, daß sie das alles schon in andern Büchern und Blättern lesen, sie wollen lieber mehr von der Taubstummensache vernehmen. Und bringe ich dann wirklich mehr von der Taubstummensache, so schimpfen andere Leser, das sei zu langweilig, sie wollen mehr von Natur und Welt.

O liebe Leser, saget selbst: Was soll ich da machen? Wem soll ich folgen? Gebt mir einen Rat: wie kann ich da euch alle zusammen befriedigen? Ich bin für jeden Wink dankbar!

Daraufhin erhält der Redaktor die folgende Zuschrift einer „verständigen und wohlverfahrenen Abonnentin“, welche niemand anders war als Fräulein Sulzberger:

„Ihre Klage in Nummer 3 des Jahrganges 1909 der schweizerischen Taubstummenzeitung (Briefkasten, letzte Seite) ist wahrhaft rührend. Sie mögen schreiben, was Sie wollen, doch die Leser sind unzufrieden! Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Und: Wer am Wege baut, hat viele Kritiker. Das wissen Sie ja wohl ohnehin. Und da Ihr wertiges Blatt Taubstummen-Zeitung heißt, so betrachtet jeder einzelne Leser das Blatt als nur für ihn oder sie persönlich geschrieben und den Redaktor als seinen Diener, der schreiben sollte, was ihm (dem Leser) gefällt.

Selten erheben sich Taubstumme zu dem Verständnis, daß außer ihnen noch mehr Leute ihr Blatt lesen und daß der Geschmack verschieden ist. Da sollte der Herr Redaktor ein wenig hart werden und ohne allzu große Aengstlichkeit sprechen, wie Pilatus zu den Juden sagte: „Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben“, d. h. das ist recht und soll so bleiben. Ferner ist es nützlich, berechtigten Wünschen entgegen zu kommen und ein solcher Wunsch ist das beiläufige Erklären schwererer Ausdrücke. Es gab früher ein Wörterbuch für Taubstumme, von Schulz, welches gerade das enthielt, was jene verständige Leserin wünscht; es gab auch ein paar Bändchen „Erzählungen“, von Reimer und Wilke in Berlin, mit reichlich eingestreuten Erklärungen. Diese Bücher konnte sich jeder Taubstumme, der ein Bedürfnis darnach hatte, um bescheidenen Preis selbst verschaffen. Leider sind solche Bücher jetzt im Buchhandel gar nicht mehr zu haben, der Absatz deckte

die Kosten nicht. Denn die Taubstummten sind ja häufig arm oder stehen unter der Vormundschaft von selbst ungebildeten Leuten (besonders auf dem Lande), welche es nicht begreifen, welchen Wert die Fortbildung für Taubstumme noch habe, wenn sie nur sonst ihr Brot verdienen gelernt haben. In den Städten aber stehen die Taubstummten vielfach unter dem ebenso schädlichen Einfluß von nur halbgebildeten, aber dafür desto mehr eingebildeten, aufgeblasenen, auf ihr Wissen stolzen Hörenden. Da lernen die Taubstummten den Zeitungsstil nachahmen und schreiben aus denselben oder doch aus dem Gedächtnis scheinbar sehr geläufig und mit schweren Sätzen, wie Hörende, Briefe und Einsendungen. Aber der Kundige erkennt sehr bald, daß ein Nichthörender der Verfasser sei, denn unversehens stehen Wörter an unrichtiger Stelle im Satze oder sind Wörter angewendet, die da gar nicht hinpassen und der Leser lächelnd denkt, die Gehörlosen lernen doch nie die Sprache recht beherrschen und richtig gebrauchen! Also brauchen auch besser gebildete Taubstumme nicht so stolz auf ihre unbeholfenen, aber oft noch lernbegierigen Genossen herabzusehen.

Vielmehr sollten sie als Mitabonnenten das Blatt heben und stützen helfen, damit die Andern ihre Freude und ihren Nutzen daran nicht verlieren. Das wäre edle Kollegialität, ebenso gut als Vereine, Feste, Unterstützungen für Kranke, Sammlungen für gute Zwecke usw. Unser Blatt erscheint ja jährlich in 24 Nummern, in jeder Nummer ist sehr Verschiedenes zu lesen, da kann man sich daraus nehmen, was jedem gefällt. Die Zeitungen für Hörende sind ja nicht anders, sie müssen auch für sehr verschieden gebildete Leser sorgen. „Wer vieles bringt, wird allen etwas bringen“, heißt es da. Die Herren Vereinsmitglieder lesen gerne ihre Namen gedruckt in allerlei Berichten, Einsendungen usw. Nun, dieses Vergnügen macht ihnen der Redaktor gewiß gerne, soweit es der Raum erlaubt. Es könnte aber den Herren nur nützen und sie vor Spott bewahren, wenn sie dem Redaktor gestatten (was sein gutes Recht ist), Sprachunrichtigkeiten, die manchem nur in der Eile passieren, mit schonender Hand zu verbessern. Unser Herr Redaktor beherrscht wirklich die Sprache, wie nur selten ein Gehörloser, er kann stets die richtigen Worte in richtigen Sätzen anwenden, also darf man ihm kleine Verbesserungen, die den Schreiber nur vor Beschämung bewahren sollen, ruhig anvertrauen. Er schreibt auch so klar und einfach, daß gebildete Hörende es gerne lesen und weniger gebildete Gehörlose es verstehen können. Es würde ihm wahrscheinlich sogar lieb sein, wenn die Leser sich öfter um Erklärung schwieriger Wörter und sonst von Dingen, die sie nicht gut verstehen, an ihn wendeten. Dies würde ihm zeigen, daß die Leser sein Blatt mit Interesse lesen. Die Antworten würden meistens nicht nur einem Frager, sondern noch manchem andern, der es auch gerne wissen möchte, von Nutzen sein. Das wäre besser, als schimpfen. Unsere hörenden Jünglinge müssen an vielen Orten die Fortbildungsschule bis ins achtzehnte Jahr besuchen und als Rekruten oft nochmals nachlernen, warum wollen und sollen nur gerade die Gehörlosen so bald fertig sein? Schreiberin dieses besitzt die Bildung der Hörenden und braucht auch nicht zu fragen gleich vielen ältern Taubstummten, aber diese Schweizerische Taubstummtenzeitung ist für mich und andere ältere Nichthörende die letzte Freude unseres Lebens und wir fänden es jammerschade, wenn sie auch wieder an dem Unverstand, dem Geiz, dem Hochmut und dem Mangel an Einigkeit unserer schweizerischen Taubstummten zugrunde gehen müßte! Man sagt sonst, das Schweizervolk sei gebildeter als das deutsche, aber an unsern Taubstummten merkt man das noch gar nicht recht, sie sind

nicht einmal imstande, ihr eigenes Blatt zu erhalten, sie wollen lieber lebendig tot bleiben“!

X.
Der Redaktor ersucht, wie von nun an jedes Jahr, alle Taubstummtenanstaltsvorstände um die Adressen ihrer frisch entlassenen Zöglinge, um ihnen Probenummern des Blattes zuzuschicken und so neue Abonnenten zu gewinnen, ein Mittel, das sich sehr gut bewährt hat.

Um einestheils dem Blatt eine noch größere Verbreitung zu verschaffen, auch bei den Vollsinnigen, und andernteils um mitzuhelfen zur Popularisierung der Taubstummensache, erließ der Redaktor im April folgendes Rundschreiben an alle Lehrer- und Lehrerinnenseminare:

„Es sei mir gestattet, Sie auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der sowohl beim großen Laienpublikum als bei der Lehrerwelt besteht. Zugleich erlaube ich mir, Ihnen zwei Vorschläge zur Beseitigung desselben zu unterbreiten, mit der Bitte um deren ernstliche Prüfung.

Der Uebelstand ist die erstaunlich große Unkenntnis des Taubstummwesens, die ich allerorten, bei hoch und niedrig, angetroffen habe und noch immer antreffe. Die Folgen davon sind oft verhängnisvoll. Angehörige z. B. (besonders in abgelegenen Gegenden), welche Taubstumme haben, finden für deren Ausbildung weder Rat noch Hilfe, weil niemand sie vor die rechte Schmiede zu führen weiß, oder weil man von vornherein, aus Unwissenheit, die Taubstummen als bildungsunfähig ansieht!

Tatsache ist, daß manche Leute keine Ahnung haben von der Existenz einer Taubstummenschule, und daß immer noch taubstumme Kinder ohne allen Unterricht heranwachsen, weil niemand ihrer Familie zur passenden Zeit von einer Taubstummtenanstalt sagt, oder weil man, wie schon angedeutet, die Taubstummen als arme Wesen betrachtet, mit denen nichts anzufangen wäre, und die man daher am besten „vegetieren“ lasse.

Eine weitere schlimme Folge solcher Unkenntnis ist die, daß man den Taubstummten, insbesondere den erwachsenen, weit größere „Minderwertigkeit“ und Unzurechnungsfähigkeit zuschreibt, als ihnen eigentlich zukommt. Unter solcher verkehrten Anschauung haben die Taubstummen in sozialer und gesellschaftlicher Beziehung schwer zu leiden und durch solche Ungerechtigkeit werden viele von ihnen verbittert und störrisch.

Wie hilflos und ungeschickt zeigen sich auch die der Taubstummensache unkundigen Leute im Verkehr mit diesen Viersinnigen, und wie peinlich ist es wieder für die letzteren, wenn sie die ersteren nicht verstehen, weil man keine blasse Ahnung davon hat, wie man mit Taubstummten sprechen muß. (Ich lege daher gleich meine betreffenden „Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummten“ bei.)

Wie kann nun solcher für die Taubstummten so verderblichen Unkenntnis gesteuert werden? An den Lehrern ist es, an den Bildnern der Jugend und des Volkes, hier den Anfang zu machen und aufklärend voranzuschreiten. Aber wie können sie erklären, was sie selber nie gewußt, kaum gesehen und nie gelernt haben?

Mein erster Vorschlag wäre daher der: Ich bitte alle Seminarvorstände inständig, ihre Zöglinge auch von der Taubstummensache unterrichten zu wollen, wenn auch nur im allgemeinen. Wo sich eine Taubstummenschule in der Nähe befindet, mögen jedes Jahr die Seminaristen hingeführt werden, damit sie mit Augen und Ohren Kenntnis nehmen von der Taubstummenerziehung und so später vielleicht andern wertvolle Dienste leisten können.

Mein zweiter Vorschlag ergeht an alle Seminarien ohne Ausnahme: Ihre Vorsteher mögen die „Schweizerische Taubstummten-Zeitung“ für ihre Schule und Bibliothek, für ihr Lesezimmer abonnieren. Denn sie ist das einzige Organ

der schweizerischen Taubstummensache und dient einzig der Förderung derselben. Es ist kein eigennütziges Vorschlag, wenn ich die Lektüre des genannten Blattes allen Pädagogen dringend anempfehle, denn ich beziehe kein Redaktionshonorar. Die „Schweizerische Taubstummens-Zeitung“ ist eine illustrierte Halbmonatsschrift und kostet nur Fr. 3. — im Jahr. Sie erhält den Leser auf dem Laufenden in Taubstummensachen und ist sehr geeignet, das Taubstummwesen, welches bisher für viele völlig im Dunkeln lag oder falsch beleuchtet wurde, in das rechte Licht zu stellen. . . .

Um das Blatt finanziell sicher zu stellen, bemüht sich der Redaktor ferner, vom Bund eine jährliche Subvention für dasselbe zu erlangen und erläßt, nachdem er Unterschriften von Fachleuten dafür gesammelt, im Mai ein Bittgesuch an den Bundesrat folgenden Inhalts:

Hiermit möchten wir Sie freundlich um eine jährliche kleine Subvention für die „Schweizerische Taubstummens-Zeitung“ ersuchen. Diese erscheint gegenwärtig im Verlag der Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof“ in Bern, Waghausgasse 7. Gegründet wurde sie von Unterzeichnetem im Jahre 1907. Weil Sie dieses Blatt wahrscheinlich nicht näher kennen, lege ich Ihnen anbei die ersten zwei Jahrgänge und die bis heute erschienenen Nummern des laufenden Jahrgangs zur Einsicht vor.

Diese gemeinnützige Zeitschrift bedarf steter Unterstützung, wenn sie lebenskräftig bleiben soll und nicht — wie seit ihrem Bestehen — mit einem jährlichen Defizit kämpfen muß. Denn von den Abonnementsgeldern allein kann sie sich nicht auf die Dauer erhalten und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Leserkreis stets ein beschränkter bleiben wird. Die Taubstummensachen machen ja nur einen kleinen Teil der Bevölkerung aus. In der Schweiz mögen es im ganzen etwa 6000 sein, und von diesen ist kaum ein Drittel zu den Unterrichteten zu zählen, die sprechen und lesen können.

2. Von diesen ungefähr 2000 unterrichteten Taubstummensachen ist wiederum ein größerer Teil nur mäßig oder schwach begabt, so daß sie ihr Brot nur mit knapper Not selbst verdienen können. Viele sind verkostgeldet oder leben sonst von Barmherzigkeit. Man sieht, die Taubstummensachen sind ganz und gar nicht zum kaufkräftigen Publikum zu rechnen und geben einen höchst unzuverlässigen Abonnentenstamm ab. Das Gebrechen beschränkt sie ja bedeutend in ihrer Erwerbsfähigkeit.

Bevor ich um Ihre gütige Hilfe bitte, lassen Sie mich die große Notwendigkeit einer besondern Taubstummens-Zeitung begründen, wie folgt:

Die Taubstummensachen sind von Natur durchschnittlich etwas geistesträge und wenig lern- und lesebegierig. Ihr Geist bedarf eines steten Ansporns, wenn er nicht stumpf werden soll. Diese Gefahr droht ganz besonders den frisch aus der Taubstummenschule Entlassenen. Draußen gibt sich eben niemand mit ihnen ab, sei es mündlich oder schriftlich; noch weniger verschafft man ihnen einfache passende Lektüre. So, ohne jede Zufuhr frischer geistiger Nahrung, verlieren sie leicht wieder das in der Anstalt so mühsam Erlernete; so verstummen und verdummen sie allgemach! Ich habe viele Beispiele davon aus meiner mehrjährigen taubstummenseelsorgerlichen Praxis. Eben angesichts dieser geistigen Not meiner Schicksalsgenossen habe ich die „Schweizerische Taubstummens-Zeitung“ ins Leben gerufen. Wohl keine Menschenklasse bedarf so sehr der geistigen Fortbildung und zwar einer andauernden, wie diese Viersinnigen.

Wie segensreich mein Blatt in dieser Beziehung wirkt, dafür habe ich auch manche Belege. Mit Tränen der Freude teilten mir Angehörige von Taubstummensachen mit, wie der Geist der letzteren viel geweckter und reger geworden sei durch das Lesen dieses Blattes. Früher mochten sie gar nichts lesen, jetzt aber greifen sie mit Freude und Begier nach „ihrer“ Zeitung. Eine weitere segensreiche Folge für die Taubstummensachen ist die: Daß diese einmal geweckte Leselust sich dann gerne auch auf andere Zeitschriften und Bücher überträgt und dadurch ihr geistiger Horizont erweitert wird. Das Lesen ist gleichsam das geistige Hören der Taubstummensachen, das ihnen alle mündliche Unterhaltung und Belehrung ersetzen muß. — Aber ach, wie wenige, herzlich wenige können ihr Blatt selber bezahlen. Ja, manche sparen sich's am Munde ab, nur um ihre geliebte Zeitung nicht zu verlieren. Die „Schweizerische Taubstummens-Zeitung“ hat gegenwärtig 700 zahlende Abonnenten; aber noch einmal so viel wollten sie auch gerne halten, wenn sie nur das Abonnementsgeld erschwingen könnten!

Hier mögen noch Urteile von unbeteiligter, fachmännischer Seite wiedergegeben werden: In Nr. 4 des laufenden Jahrgangs der „Blätter für Taubstummensbildung“ in Berlin spricht sich der Direktor der Taubstummensanstellung zu Trier in einem Vortrag „über Taubstummensfürsorge, insbesondere über Taubstummensvereine und Taubstummenspresse“ folgendermaßen aus:

„Es gibt heute keinen Stand, kein Gewerbe, keine politische und keine religiöse Partei, die nicht ihre besondere Presse aufzuweisen hätten. Und jeder liest zuerst, am liebsten und am meisten die Zeitung, die seine besonderen Interessen, seine religiösen und politischen Anschauungen vertritt, in welcher er Nachricht findet über diejenigen Bestrebungen und Menschen, die mit ihm dieselben Ziele verfolgen, dasselbe Los teilen. Das gilt aber ganz besonders von dem Taubstummensachen, der nicht durch so viele Fäden mit der menschlichen Gesellschaft verknüpft ist wie der Vollsinnige. Sollen die Taubstummensachen sich denn nichts Besonderes mitzuteilen haben? Sollen sie nicht Fragen zu besprechen haben, die dem Vollsinnigen fern liegen und daher niemals in der Tagespresse zur Erörterung kommen? O, ganz gewiß!“ — Und weiter: „Dazu kommt noch, daß sich bis in die allerletzte Zeit hinein die politischen Tagesblätter so gut wie gar nicht um das gesamte Taubstummensbildungswesen gekümmert haben. Hier also fänden die Taubstummensachen sicherlich nicht die geeignete Vertretung ihrer Interessen.“

Ein anderer Direktor, derjenige der größten deutschen Taubstummensanstellung in Breslau, äußerte sich auf einer Hauptversammlung des „Bundes deutscher Taubstummenslehrer“ zu Königsberg, wie folgt: „Wir kommen leider nicht über die Tatsache hinweg, daß die meisten der für Hörende geschriebenen Bücher und Zeitungen mit ihrem schwierigen Satzbau und ihrer bilderreichen Sprache über das geistige Niveau der Mehrzahl unserer erwachsenen Taubstummensachen hinausgehen.“ An diese Äußerung anknüpfend, bemerkt der oben zuerst genannte Anstaltsdirektor weiter: „Mit diesem Umstände hängt es auch zusammen, daß meistens nur der mit umfangreicher Sprache ausgestattete, intelligente, uneigentliche Taubstummensachen liest und sich auf diese Weise oft erstaunlich weiterbildet, während die breite Masse bald die für Hörende geschriebenen Bücher und Zeitungen mißmutig beiseite legt und — falls ihm nicht passendere Lektüre geboten wird — überhaupt nichts mehr liest. Das Erscheinen besonderer Zeitungen für Taubstummensachen ist begründet und gerechtfertigt durch die Tatsache, daß die Taubstummensachen besondere wirtschaftliche und ideale Interessen zu vertreten haben, die in der Tagespresse weder das richtige Verständnis,

noch eine genügende und für die Mehrzahl der Taubstummen verständliche Vertretung finden.“ — —.

So weit mein Gewährsmann. Nun glaube ich, Ihnen die Notwendigkeit und die berechtigte Existenz einer „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ zur Genüge bewiesen zu haben, und bin noch schuldig, zu erklären, warum ich mich wegen finanzieller Beihilfe gerade an Sie wende. — Ich betrachte es nämlich als eine schöne Pflicht der schweizerischen Eidgenossenschaft, auch einmal etwas von sich aus für die schweizerischen Taubstummen zu tun und nicht stets und nicht alles den Kantonen oder der Privatwohlthätigkeit zu überlassen. Auch ist es ein allgemein schweizerisches, ein interkantoniales Blatt, das Ihre Unterstützung begehrt. Seine Abonnenten sind fast auf alle Kantone verteilt und gehören teils der katholischen, teils der evangelischen Konfession an. — Ich denke ferner, daß es wohl auch zum Amt der Bundesbehörde gehört, an der Hebung der geistigen Kultur der erwachsenen Taubstummen mitzuwirken, gerade da, wo weder Anstalten noch Vereine genügend eingreifen können, und so auf einem bisher vernachlässigten Gebiet beizutragen zum Wohl des Vaterlandes durch Hebung des geistigen Kulturzustandes und damit auch der Erwerbsfähigkeit der erwachsenen Taubstummen, was auch eine Entlastung des Staates durch verminderte Armenunterstützung bedeuten würde. Hier sind die Verhältnisse so eigenartig und mit gar nichts anderem zu vergleichen, daß man da keineswegs eine Schaffung eines „Präzedenzfalles“ befürchten muß.

Was wir bedürfen, ist ein regelmäßiger, jährlicher Beitrag von etwa Fr. 2000. — bis Fr. 3000. — zum Unterhalt der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“, der in jedes Jahresbudget des Bundes aufgenommen werden sollte. Dieser Betrag würde es uns ermöglichen, je nach der Höhe der Subvention den Abonnementspreis von Fr. 3. — auf Fr. 2. 50 oder Fr. 2. — herabzusetzen, das Blatt an viele Taubstumme gratis zu verabfolgen und die Kosten der Illustration, (eine unumgängliche Beigabe für ein Taubstummenblatt) herauszuschlagen. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß ich selbst kein Redaktionshonorar beziehe. Um Schwindel mit Frei-Abonnenten zu verhüten, würden wir unser Blatt nur an solche umsonst abgeben, welche uns von Taubstummen-Anstaltsvorstehern oder andern Behörden hiefür empfohlen werden. Auch wäre einer der Anstaltsdirektoren bereit, dem Bund jährliche Rechenschaft über dieses Blatt abzugeben. — Vielleicht könnte aus dem Alkoholzehntel ein Beitrag dem Blatt zugewendet werden? Denn ich bin selbst auch Abstinente um der Taubstummen willen und würde im Blatt eine Abstinentecke einrichten. Das ist natürlich nur ein Vorschlag. Sicherlich wissen Sie noch andere Mittel und Wege.

Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ wäre gar nicht die erste mit behördlicher Unterstützung! Ich greife aus der großen Zahl der ausländischen Blätter nur zwei heraus: „Die Blätter für Taubstumme“, die im 57. (!) Jahrgang stehen und vom Oberinspektor der königlichen Taubstummen- und Blindenanstalt in G m ü n d (W ü r t t e m b e r g) herausgegeben werden, erscheinen mehrfach illustriert, 16 Seiten stark, in zwei Ausgaben (evangelisch und katholisch), deren Kosten die königliche Regierung allein trägt, so daß diese Blätter an die Taubstummen W ü r t t e m b e r g s unentgeltlich abgegeben werden können! — Aehnlich verhält es sich mit dem „Wegweiser für Taubstumme“, begründet von Schulrat Franke in Halle a. S.: Hier kommt Sachsen für alle Kosten auf. Es bestehen überhaupt 11 deutsche, ausländische Taubstummenblätter. Da darf unsere Schweiz wahrlich nicht zurückbleiben.

Alles Gesagte kurz zusammenfassend, heben wir nochmals hervor:

- I. Der Interessentenkreis der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ ist naturgemäß ein beschränkter. Dazu sind die meisten der in Betracht Kommenden arm, so daß das Blatt nicht durch sich allein bestehen kann, sondern staatlicher Hilfe bedarf.
- II. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ist das einzige Organ der schweizerischen Taubstummensache, das einzige Fortbildungsmittel der erwachsenen Taubstummen, das einzige, geistige Verbindungsmittel und Sprechorgan der schweizerischen Taubstummen und ein wichtiger Kulturfaktor in der Taubstummenwelt, die von der Oeffentlichkeit noch immer stiefmütterlich behandelt wird bei uns.
- III. Weil es bis jetzt in der Schweiz für die erwachsenen Taubstummen weder Anstalten noch gemeinnützige Vereine gibt und weil sich sonst niemand um ihre geistige Fortbildung kümmern kann, so wäre es eine edle und für alle Zeiten verdankenswerte Tat der obersten Bundesbehörde, hier ihre landesväterliche Fürsorge für unglückliche Landeskinder ins Werk zu setzen!

In der angenehmen Hoffnung Ihrer gütigen Berücksichtigung dieses Bittgesuches zeichnet mit vollkommener Hochachtung und Ehrerbietung:

Eugen Sutermeister,
landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern,
Redaktor der
„Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“.

Die Mitunterzeichner empfehlen das Gesuch des Herrn Eugen Sutermeister zu geneigter Aufnahme auf's wärmste!
Tit. Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Ueberzeugt von dem großen Werte einer für die erwachsenen Taubstummen so passenden und fördernden Lektüre, wie die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ es tatsächlich ist, unterstützen und empfehlen wir das Gesuch des Herrn Eugen Sutermeister um finanzielle Unterstützung der genannten „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ zu gütiger Genehmigung.

Hochachtungsvoll
Zürich, 14. März 1909.

Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich,
Der Direktor: Gotthilf Kull.

Evangelisches Pfarramt Berg (Kanton Thurgau):
Menet, Pfarrer, Taubstummenprediger des Kantons Thurgau.

Bremi, Pfarrer in Bach, Taubstummenprediger für den Kanton Schaffhausen.

Taubstummenanstalt St. Gallen,
Direktion: W. Bühr, Taubstummenprediger der Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus.

Unterzeichneter bezeugt hiermit, daß im Kanton Graubünden nur wenigen Taubstummen die Bezahlung des Abonnementspreises zugemutet werden kann, daß die Taubstummenzeitung aber gerade für die oft sehr entlegenen und für Taubstummenpastoration darum völlig unerreichbaren Taubstummen die einzige geistige Nahrung ist. Wir würden es sehr bedauern, wenn sie eingehen müßte.

B. Gantenbein, Pfarrer,
Taubstummenprediger für Graubünden.

Der Unterzeichnete empfiehlt aus eigener Erfahrung im Verkehr und in der Fürsorge für die erwachsenen Taubstummten die Erfüllung der Bitte des Herrn Eugen Sutermeister aufs angelegentlichste.

J. Jenny-Studer,

Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft und
Beauftragter der Kantonalen Evangelischen Kirchen-
kommission in Glarus.

Taubstummenanstalt Aarau:

J. Fritschi, Vorsteher.

Unterzeichneter empfiehlt das Gesuch des Herrn Sutermeister bestens. Das Blatt sollte unabhängig sein, namentlich von Taubstummenvereinen, die es zum bloßen Vereinsblatt herabwürdigen möchten. Es soll nur ein Mittel zur Fortbildung der Taubstummen sein. Deshalb sollte eine Redaktionskommission dem Redaktor zur Seite stehen, die dem letztern gediegenen Stoff liefert.

Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee:

A. Lauener, Vorsteher.

Ich möchte das Bittgesuch des Herrn Eugen Sutermeister warm unterstützen und mich dem Antrag des Herrn Lauener anschließen. Es ist wirklich nicht nur eine Ehrensache, sondern eine Pflicht der Schweizerbürger, für ihre taubstummen Mitbrüder einzustehen. Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß in den letzten Jahren wärmere Gefühle für die Taubstummen, die auch bildungsfähig sind, erwachen. — Wie trefflich wird z. B. in Bayern für sie gesorgt. Die Schweiz muß folgen.

Professor Lüscher,

Direktor der Klinik für Ohren-, Nasen-, Halskranke
der Universität Bern.

Das vorliegende Bittgesuch unterstützt in Uebereinstimmung mit obigen Empfehlungen auf's angelegentlichste

Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern:

A. Gukelberger, Vorsteher.

Das beiliegende Gesuch unterstützt ebenfalls

J. C. Estermann,

Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain.

Der wichtigen Gründe wegen, die Herrn Eugène Sutermeister in seinem Bittgesuch angibt, verdient das Werk die vollste Anerkennung der Obrigkeit und wir hoffen, daß sie ihm zu Teil werden wird, zum Lohne für den Mut, mit dem er das schwierige Werk begonnen, sowie für die Ausdauer, mit der er es fortsetzte, trotz all den scheinbar unüberwindlichen Hindernissen, mit denen er bis jetzt zu kämpfen hatte.

Institut Cantonal de Sourds-Muets Sacré-Coeur,

Géronde près Sierre, Valais:

Schwester Bernalda,

Direktorin der Taubstummenanstalt in Gèrunden.

Von Herzen ganz einverstanden.

Zürich, den 16. April 1909.

Dr. H. Kesselring, alt Professor.

Taubstummenanstalt Turbenthal (Kanton Zürich),

Direktion: P. Stärkle,

Vorsteher der schweizerischen Anstalt für
schwachbegabte Taubstumme, Turbenthal.

Taubstummenanstalt Riehen bei Basel:

Heinrich Heuber-Bachofner, Inspektor.

Erste Antwort des Bundesrates vom 21. Juni:

Geehrter Herr!

Ihr Gesuch um einen Bundesbeitrag an die Kosten Ihrer „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ ist uns mit den ihm angeschlossenen Beilagen richtig zugekommen und wir stehen nicht an, Ihren Bestrebungen unsere Anerkennung zu zollen; wir werden sie denn auch gerne, soviel in unserer Möglichkeit steht, unterstützen. Leider müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß dermal bei den reduzierten Zolleinnahmen und der dadurch beengten Finanzlage der Bundesverwaltung, beim Bundesrat eine ablehnende Stimmung gegen alle neuen Beitragsgesuche eingetreten ist.

Immerhin sind wir geneigt, auf den Zeitpunkt der Aufstellung des nächstjährigen Budgets Ihr Gesuch mit unserer Empfehlung der Behörde zu unterbreiten. Zu dem Zweck wünschen wir über die dermalige Finanzlage Ihrer Zeitung noch genauer orientiert zu werden; d. h. wir wünschten zu erfahren, wie groß die Druck- und Expeditionskosten der Zeitung jährlich sind; welche Abonnentenzahl letztere hat und in welcher Auflage das Blatt gedruckt wird.

Ihren gefl. Mitteilungen hierüber entgegensehend, benützen wir den Anlaß etc. Departement des Innern.

Der Gesuchsteller antwortete unterm 30. Juni darauf:

Ihr gefl. Schreiben vom 21. Juni betreffend die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ habe ich erhalten und danke sehr für Ihren guten Willen! Möge die Tat denselben krönen. Ich kenne die gegenwärtige ungünstige Finanzlage, meine aber, wenn der Bund jetzt für „Gordon-Bennet“ in Zürich Fr. 10,000. — übrig hat, wird er für ein bitter notwendiges, höchst gemeinnütziges Werk, für die Hebung der geistigen Kultur einer der ärmsten Klassen der schweizerischen Bevölkerung auch Fr. 2000. — bis Fr. 3000. — gern bewilligen. Dann hätte die Eidgenossenschaft als solche zum ersten Mal etwas getan für die allgemeine, schweizerische Taubstummensache! Die Taubstummenzeitung ist eben interkantonal und interkonfessionell — Ich bitte herzlich, verschaffen Sie meinem Gesuch Gehör! Ich bin bereit, mich deswegen noch mit anderen Herren Bundesräten zu besprechen. Bitte nennen Sie mir nur, was weiter für unsere Sache dienlich und förderlich wäre.

Anbei erhalten Sie den gewünschten Kostenanschlag, den ich mir von der Buchdruckerei, also von fachmännischer Seite, geben ließ . . .

Jährliche Ausgaben

für die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“.

(Erscheint alle 14 Tage, 12 Seiten stark.)

Druck und Spedition jeder Nummer Fr. 70. —,	Fr. Rp.
also Jahresauflage von 24 Nummern*)	1680. —
Portotaxen, zirka	190. —
Gedruckte Adressen, zirka	80. —
Klischees, zirka	500. —
Kosten für die Administration, welche infolge der vielen Domizilwechsel recht viel zu tun gibt, und Unvorhergesehenes	150. —
	Summa 2600. —

*) Auflage gegenwärtig 800 bzw. 700 zahlende Abonnenten (etwa 100 sind Frei- und Tauschexemplare).

Zur Beachtung: Hier wird von jedem Redaktions- und Mitarbeiterhonorar abgesehen, indem Redaktor und Mitarbeiter dieser Sache gerne umsonst dienen wollen.

Eugen Sutermeister.

Daraufhin schreibt das Departement des Innern am 7. Juli an:

Herrn Fr. Uebersax,
gewesener Vorsteher der bernischen Taubstummenanstalt,
Bern.

Kirchenfeldstrasse 16.

Gehrter Herr!

Durch beiliegende Eingabe ersucht Herr Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger in Münchenbuchsee, um die Unterstützung des Bundes für die von ihm redigierte und herausgegebene „Schweizerische Taubstummenzeitung“ nach. Die Eingabe ist begleitet von einer großen Anzahl Empfehlungen, herrührend von den Verwaltungen der Taubstummenanstalten der deutsch sprechenden Schweiz.

Für unseren Zweck wäre es erwünscht, das Urteil eines unbeteiligten Fachmannes über den Wert und die Wirkungsfähigkeit des zu unterstützenden, publizistischen Organs zu erhalten.

Da Sie als einstiger langjähriger Vorsteher der bernischen Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee die Verhältnisse und Bedürfnisse der Taubstummen in der Schweiz gründlich kennen, erlauben wir uns die Bitte an Sie, uns Ihr Gutachten über die zu subventionierende Zeitung abzugeben. Es handelt sich für uns zu wissen, ob der Inhalt und der Erfolg des Blattes der Art sind, daß sie die Unterstützung des Blattes rechtfertigen...

Am 11. Juli gibt Uebersax das folgende Gutachten ab:

Sie weisen mit Schreiben vom 7. dies das Gesuch des Herrn Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger in Münchenbuchsee, um eine Unterstützung des Bundes für die von ihm redigierte und herausgegebene „Schweizerische Taubstummenzeitung“ mir zur Begutachtung zu und wünschen ein Urteil über Wert und Wirkungsfähigkeit der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ zu erhalten in der Richtung, ob der Inhalt und der Erfolg des Blattes der Art sind, daß sie die Unterstützung des Bundes rechtfertigen.

Das Bedürfnis für die erwachsenen und gebildeten Taubstummen, eine Zeitung als Fortbildungsmittel und Unterhaltungsorgan zu haben, war seit Jahren fühlbar und veranlaßte seinerzeit Herrn Vorsteher Zurlinden, eine Zeitung für Taubstumme („Taubstummenfreund“) herauszugeben und so auch Fräulein Sulzberger in Horn bei Rorschach („Taubstummenbote“). Ersterer hatte eine Lebensdauer von drei Jahren, letzterer von zwei Jahren. Beide Blätter wurden von den Taubstummen sehr gern gelesen, aber vielen war es nicht möglich, das Abonnement zu zahlen und die Herausgeber der Zeitung kamen nicht auf ihre Kosten und waren genötigt, sie wieder eingehen zu lassen.

Dann suchten sich einige Anstalten zu helfen, indem sie die württembergischen „Blätter für Taubstumme“ kommen und ihren gewesenen Zöglingen zugehen ließen. Diese paßten in vielen Teilen nicht recht für schweizerische Leser, andere hielten Schülerzeitungen oder leicht verständliche Lokalblätter. Man suchte sich auf alle Arten zu helfen, fand aber bei keiner Befriedigung und so wurde es allerseits begrüßt, als Herr Sutermeister die neue Schweizer Taubstummenzeitung ins Leben rief. Es erhoben sich zwar gleich Zweifel, ob sich das Unternehmen halten könne. Die Anstalten gewährten Unterstützung durch Zeichnung einer Anzahl Abonnemente, die sie armen Taubstummen zukommen ließen. Sonst beteiligten sich die Vorsteher der Anstalten meines Wissens in keiner Weise an der Herausgabe. Herr Sutermeister wünschte keine Hilfe und besorgte alles selbst.

Was die Zeitung anbetrifft, kann ich bestätigen, daß sie durchgehens von den Taubstummen gern gehalten und gelesen wird; so z. B. arbeiten in Bern fünf Taubstumme in einer Schusterwerkstätte und jeder hat sie abonniert; ich weiß, daß viele sie sorgfältig aufbewahren.

Der Inhalt ist mannigfach; naturgemäß berichtet sie viel über Taubstummenanstalten, deren Gründung, Fortgang, deren Festtage, Unterricht etc., bringt Lebensbilder von Taubstummen, von Lehrern, Taubstummenfreunden, Reisebeschreibungen, und jede Nummer wird eröffnet mit einer religiösen Betrachtung; ferner finden sich Schulaufgaben, Rätsel, Gedichte, Worterklärungen. Die Taubstummenvereine benutzen sie zu Bekanntmachungen, zudem dient sie noch zu Arbeitsstellenvermittlung.

Bei all dem vielen will mir aber doch scheinen, es dürfte für Bildungserweiterung, Unterhaltung, Mitteilungen aus aller Welt etc. etwas mehr geschehen. Für die meisten ist die Zeitung das einzige Blatt, das sie lesen, und da glaube ich, es würde der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ zum Vorteil gereichen, wenn sich Herr Sutermeister ein Redaktionskomitee von Anstaltsvorstehern zur Seite stellen würde, das ihm Artikel liefern und in seinen Sitzungen die Anlage des Blattes besprechen und feststellen könnte. Die Zeitung würde sicher gewinnen und vor Einseitigkeit, die mit der Zeit sich einstellen könnte, bewahrt.

Aus Vorstehendem ergibt sich:

1. Die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ entspricht einem Bedürfnis.
2. Sie kann zur Belehrung und Unterhaltung des Taubstummen und Erhaltung seiner in der Anstalt gewonnenen Sprachbildung viel beitragen und sie noch erweitern.
3. Sie kann sich nicht selbst erhalten.
4. Die Anstalten tun ihr möglichstes beitragen, da es nicht genügt, ist
5. Die Hilfe des Bundes sehr von Nöten, durch sie würde das Blatt über Wasser gehalten.
6. Armen Taubstummen könnte es billiger oder gratis verabfolgt werden.

Ich möchte Ihnen die Subvention warm empfehlen.

Das Departement dankt ihm am 17. Juli und meint:

Unter Zuhilfenahme dieses Schriftstückes wird es uns hoffentlich gelingen, Herrn Sutermeister einen Bundesbeitrag von etwa Fr. 2000. — für sein Unternehmen auszuwirken.

Nun beantragt das eidgenössische Departement des Innern dem Bundesrat am 20. Juli:

Herr Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger in Münchenbuchsee (Bern), sucht durch Eingabe vom 7. Mai abhin um die Gewährung eines jährlichen Beitrages an die Kosten der Herausgabe der von ihm redigierten „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ nach. Zur Begründung führt er aus, der Taubstumme bedürfe mehr als der Vollsinnige der geistigen Anregung, wenn er nicht ganz stumpf werden und die in der Anstalt erworbenen kleinen Kenntnisse vergessen solle. Diese Anregung können sich die meisten jener Unglücklichen nur durch die Lektüre verschaffen. Die für die normalen Menschen erscheinenden Zeitschriften und sonstigen literarischen Produkte stehen aber in Bezug auf die Diktion dem Auffassungsvermögen der meisten Taubstummen zu hoch. Letztere bedürfen einer Presse, welche für die Bedürfnisse und Interessen dieser Zurückgesetzten Verständnis habe, und solchen in einer ihrer Fassungskraft angepaßten Sprache Ausdruck gebe. Die in Deutschland erscheinenden Zeitschriften für Taubstumme

passen nicht in allen Teilen für schweizerische Taubstumme, weil sie eben ausschließlich auf die deutschen Verhältnisse Rücksicht nehmen. In Betracht dieser Umstände hat Herr Sutermeister vor zwei Jahren die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ gegründet, die monatlich zwei Mal zwölf Seiten stark in Bern herauskommt. Ihr Leserkreis ist ein sehr beschränkter; von den zirka 6000 Taubstummen in der Schweiz ist kaum ein Drittel zu den Unterrichteten zu zählen. Von diesen 2000 ist wiederum der größere Teil nur mäßig oder schwach begabt, so daß sie ihren Unterhalt nur mit knapper Not verdienen können. Die Zeitschrift hat also finanziell auch ein sehr unsicheres Absatzgebiet und ihr Herausgeber hat, obschon er gratis arbeitet, bis jetzt immer nur ein Defizit erzielt. Die Kosten der Taubstummenzeitung kommen jährlich im ganzen auf rund Fr 2600. — zu stehen; zahlende Abonnenten hat sie 700; diese leisten bei einem Abonnementspreis von Fr. 3. — zusammen Fr. 2100. —. Unter solchen ungünstigen Verhältnissen kann Petent sein Unternehmen auf die Dauer nicht halten. Er wünscht einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000. — bis Fr. 3000. — und will diesen einerseits zur Herabsetzung des Abonnementspreises und andererseits zur Verabfolgung einer größeren Zahl von Freixemplaren an zahlungsunfähige Taubstumme, die aus der Lektüre Nutzen ziehen können, verwenden.

Für sein Gesuch beruft Herr Sutermeister sich auf die Leistungen, welche deutsche Staaten für gleichartige Zeitschriften machen. So trage die Württembergische Regierung vollständig die Kosten der vom Oberinspektor der kgl. Taubstummen- und Blindenanstalten in Gmünd herausgegebenen „Blätter für Taubstumme“, von denen gegenwärtig der 57. Jahrgang erscheine. Ebenso decke die Sächsische Regierung die Kosten des von Herrn Schulrat Franke in Halle a. Saale begründeten „Wegweiser für Taubstumme“.

Dem Gesuche des Herrn Sutermeister sind Empfehlungen von den Vorstehern sämtlicher Taubstummenanstalten der Kantone deutscher Sprache angeschlossen.

Um ein unparteiisches Urteil über den Wert der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ zu erhalten, haben wir uns an den langjährigen, aber schon seit geraumer Zeit ins Privatleben getretenen Direktor der bernischen Taubstummenanstalt, Herrn Uebersax, gewendet. Dieser bestätigt in seiner Rückäußerung, auf deren Inhalt wir verweisen, zunächst die Ansicht des Herrn Sutermeister, daß die Zeitung ein Bedürfnis sei, sodann stellt er auch dem Inhalt des Blattes ein günstiges Zeugnis aus und empfiehlt, dem Petenten ein Redaktionskomitee von Anstaltsvorstehern zur Seite zu stellen und so die Zeitung vor Einseitigkeit zu bewahren. Endlich hält auch Herr Uebersax die Bundeshilfe für notwendig und weist auf zwei frühere, gleichartige periodische Publikationen hin, die aus Mangel an Unterstützung nach kurzer Dauer wieder haben eingehen müssen.

Im Hinblick auf das Angebrachte erlauben wir uns das vorliegende Gesuch des Herrn Sutermeister zu empfehlen und Ihnen demgemäß zu beantragen:

Es sei diesem, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte, ein jährlicher Bundesbeitrag von Fr. 2000. — an die Kosten der Herausgabe der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ zuzusichern, einzustellen erstmals in das Budget des nächsten Jahres. —

Das letzte Wort des Bundesrates in dieser Sache begrub den Subventionsgedanken für immer, er lautete:

In Antwort auf Ihre Eingabe um Gewährung eines jährlichen Bundesbeitrags an die Kosten der Herausgabe

der von Ihnen redigierten „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ teilen wir Ihnen erhaltenem Auftrage gemäß mit, daß der Bundesrat den guten Zweck Ihrer Unternehmung anerkennt, jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Bundes auf Ihr Gesuch zu seinem Bedauern nicht eintreten kann. —

Dieser Fehlschlag entmutigte aber den Redaktor nicht, sondern ließ ihn einen andern Weg zur Sicherstellung des Blattes suchen, den der Subventionierung durch Private und Korporationen. Er war mittlerweile im September von Münchenbuchsee nach Bern übersiedelt und versandte von dort aus das

Bittgesuch an

schweizerische Taubstummenanstalten und Taubstummenfreunde für die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“.

Hochgeehrte Herren!

Von der großen Notwendigkeit und Nützlichkeit eines besonderen Blattes für die schweizerischen Taubstummen brauche ich Sie wohl nicht erst zu überzeugen. Um zu zeigen, welchen Segen unser Blatt schon gestiftet hat, mag auch die Tatsache genügen, daß viele Taubstumme, welche früher gar nichts lesen mochten, nun begierig nach „ihrem“ Blatt greifen; diese neu erweckte Leselust trägt sich dann auch auf andere Blätter und Bücher über, und gerade bei diesen Taubstummen kann größere geistige Gewecktheit konstatiert werden. Die Frage nach dem Bedürfnis einer Taubstummenpresse habe ich übrigens schon ausführlich beantwortet in Nr. 10 der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ 1909, Seite 110—114. Exemplare davon versende gern zur Einsicht.

Dieses Blatt ist zudem das einzige geistige Verbindungsmittel der Taubstummen untereinander, überhaupt das einzige Organ der schweizerischen Taubstummensache, das getreulich über alle Ereignisse in der schweizerischen Taubstummenwelt berichtet.

Es besteht nun schon drei Jahre, aber jedes Jahr ergab ein Betriebsdefizit von einigen hundert Franken und nur mit Opfern konnte es weitergeführt werden. Ich richtete daher im Mai dieses Jahres an den Bundesrat ein Gesuch um jährliche Subvention in der Höhe von Fr. 2000. —, wobei ich von den schweizerischen Taubstummenanstalten und von manchen Taubstummenfreunden mit Empfehlungen und Unterschriften kräftig unterstützt wurde. (Dieses Gesuch ist in derselben obengenannten Nummer abgedruckt.) Der Bundesrat lehnte es jedoch ab „aus Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Bundes.“

Doch ein solches Blatt, das schon so vielen Viersinnigen ein wahrer und unentbehrlicher Freund geworden ist, ja laut Mitteilungen von Angehörigen schon einigen in ihren letzten Lebenstagen noch große Freude und Erquickung gewährte, ein solches Blatt kann und darf ich nicht untergehen lassen! Ich betrete daher zur Sicherstellung desselben, wenigstens für die nächste Zeit, einen andern Weg, von dem ich mehr Erfolg erhoffe, indem ich mich direkt an Sie wende mit der herzlichen Bitte um einen bestimmten jährlichen Beitrag, wenigstens bis Ende 1912. Ich gedenke unterdessen noch ein- oder zweimal beim Bundesrat anzuklopfen, wie mir von Erfahrenen geraten wurde.

Die Höhe Ihres gütigen Beitrags bleibt Ihnen überlassen. Zu Ihrer Orientierung lege Ihnen hier den Finanzausweis des betreffenden Blattes vor, das in diesem Jahr in meinen Verlag übergegangen ist. Herr A. Lauener, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee (Kanton Bern), hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diese Subventionen seinerzeit einzukassieren und zu verwalten.

Jahresrechnung der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“. Auflage 800 Exemplare, wovon 100 Tausch-, Frei- und Vorrats-Exemplare.

Ausgaben:

An die Druckerei für Satz, Druck, Papier und Spedition*: 24 Nummern zu Fr. 70.—, abgerundet	Fr. 1700.—
Gedruckte Adressen	„ 80.—
Zeitungstaxe (Auslandporto inbegriffen)	„ 200.—
Administrations- und Expeditionsausgaben (siehe erste Fußnote unten, zweiter Teil), niedrigst angesetzt	„ 100.—
Verschiedenes (Drucksachen, Briefe, Karten etc.) und Unvorhergesehenes	„ 50.—
Klischees (Belehrende Illustration ist eine Hauptbedingung eines richtigen Taubstummenblattes)	„ 500.—
Redaktionshonorar (Redaktion besorgte ich umsonst)	„ —.—
Summe	<u>Fr. 2630.—</u>

Einnahmen:

650 selbstzahlende Abonnenten zu Fr. 3.—**	<u>Fr. 1950.—</u>
Ueberschuss der Ausgaben somit	Fr. 680.—

Ihre Subventionen würden verwendet werden:

1. Zur Deckung des jährlichen Defizits;
2. zur Bezahlung von einer noch größeren Anzahl von Abonnenten für arme Taubstumme; (Bisher konnten nur 50 dieser Wohlthat teilhaftig werden, während es noch ein paar hundert leselustige, aber arme Taubstumme gibt.)
3. zur Ermöglichung einer reicheren und zweckdienlicheren Illustration;
4. zur Entrichtung eines bescheidenen Redaktionshonorars;

Allen Gebern würde jährlich genaue Abrechnung vorgelegt werden, ebenso erhalten sie ein Freiabonnement dieses Blattes.

Bis zum 1. Februar 1910 bitte ich, den beiliegenden Subventionsschein freundlichst ausfüllen zu wollen zur Freude mehrerer Hundert „Enterbten“!

Mit Hochschätzung:

Eugen Sutermeister

Landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern, Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“.

1910. Das Blatt erhält ein größeres Format, aber nur acht statt zwölf Seiten.

In der Nummer 18 erscheint eine „Ehrentafel“ mit 76 Subventionen, darunter 20 Korporationen. Weil die Subventionen nur für dieses Jahr zugesichert waren, erneuert der Redaktor das obige Gesuch am 1. Oktober für zwei Jahre, also bis Ende 1912, und zwar mit gutem Erfolg.

* Hier ist nur das Adressenaufkleben und Befördern auf die Post durch die Druckerei gemeint. Um weitere Ausgaben zu ersparen, besorgt der Redaktor selbst die eigentliche Verwaltung des Blattes und die Führung der Abonnentenliste, so heute noch.

** Eigentlich sind es jetzt 700 Zahlende, aber für 50 davon zahlen Privatpersonen, sowie zwei Vereine, nämlich der zürcherische und der bernische Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit, welche aber wohl so freundlich sein werden und von nun an, anstatt dieser Uebnahme von Abonnenten für arme Taubstumme, eine jährliche, feste Pauschalsumme für das Blatt aussetzen; denn den zu erwartenden Hilfgeldern werden sowieso Beträge für „zahlungsunfähige“ Abonnenten entnommen.

Auch die gesamte schweizerische Presse wird — im September — für die Propaganda herangezogen in dem Sinne, daß man allerorten Taubstumme auf „ihr“ Blatt aufmerksam machen und die Subventionskasse desselben füllen helfe. —

Weil früher so viele reichsdeutsche Taubstummenkalender, auf deren einem E. S. als Mitredaktor stand, auch von Schweizern bezogen wurden, wagte er die Herausgabe eines solchen reinschweizerischen Gepräges, hoffend, unter den vielen Lesern seines Blattes Abnehmer zu finden. Allein der Kalender fand so wenig Anklang, daß der große unverkaufte Rest an einen Altpapierhändler verkauft werden mußte.

Das Blatt zählt jetzt 1099 Empfänger, darunter 369 Nichtzahlende.

1911 erhielten die Leser als Neujahrsgeschenk eine Kunstbeilage (die erste!) „Die Großeltern“ nach Maler Ankers Gemälde. Zugleich wird ein Preis für die beste Beschreibung dieses Bildes ausgesetzt. Es gingen 16 Aufsätze ein und einer wurde prämiert. Aber immer noch muß der Redaktor kuriose Ansichten von Lesern bekämpfen, wie zum Beispiel im Folgenden:

Ein unverständiger Brief und seine Folgen.

Wie die Leser sich erinnern werden, sind in Nr. 1 unseres Blattes, Seite 3, eine Preisaufgabe (Aufsatz über die Kunstbeilage) und in Nr. 4, Seite 28, sowie in Nr. 5, Seite 34, die vier Preisaufsätze gestanden.

In Bezug darauf bekam der Redaktor folgenden Brief von einem Gehörlosen (in Auszug):

„Habe nur deswegen die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ abbestellen wollen, weil Sie mir über meine Beschreibung des Ankerbildes kein Urteil und keine Anerkennung im Briefkasten zuteil werden ließen, was doch in einem zugegangen wäre. Das Stadtfraulein, dem Sie den ersten Preis zuerkannt haben, hat doch nur 4 1/2 Zeilen vom Bild geschrieben, alles andere von der eigenen Person, was auf das eigentliche Bild gar keinen Bezug hat. Ja, ja, Stadtdamen haben immer den Vortritt. Der zweite Aufsatz gefällt mir schon besser, scheint mir aber die Arbeit eines guthörenden Wissenschaftler oder eines Taubstummen aus reichem, vornehmen Hause zu sein, das erkennt man an dem vornehmen Styl und den vielen Fremdwörtern. Richtig, einen solchen hochgebildeten Stadtherrn kann man nicht so leicht zurücksetzen, wie einen einfachen Landschneider. Gegen die zwei andern Aufsätze habe ich gar nichts, sie sind gut, meiner ist aber nicht schlecht, dürfte sich wenigstens im fünften Rang sehen lassen; ich bemühte mich leider umsonst.“

Zu diesen Zeilen bemerkt der Redaktor folgendes:

Dieser Briefschreiber befindet sich in einem großen, doppelten Irrtum! Denn erstens war es kein „Stadtfraulein“, das den ersten Preis bekam, sondern eine schlichte Jungfer vom Lande mit grauen Haaren. Die giftige Bemerkung: „Ja, ja, Stadtdamen haben den Vortritt“, zerfällt also in nichts! Zweitens stammt der andere Aufsatz weder von einem „guthörenden Wissenschaftler“, noch von einem „Taubstummen aus reichem, vornehmen Hause“, sondern von einem ganz einfachen, mittellosen Handwerksmann, der vollständig gehörlos ist von Jugend an und sein Brot sauer verdienen muß!

Damit nun der Redaktor nie mehr so ungerechte Vorwürfe und Verdächtigungen bekommt, hat er sich entschlossen, auch nie mehr Preisaufgaben zu bringen, keine Preise mehr zu stiften! Wenn man dem Redaktor so wenig Vertrauen entgegenbringt, ihn für ungerecht und parteiisch hält, so ist es besser, er veranstaltet keinen „Wettbewerb“ mehr!

E. S.

Am 3. Februar legt E. S. den Subventionen seinen ersten Rechenschaftsbericht über sein Blatt ab, dem folgendes entnommen sei:

Einnahmen Fr. 3453. 45 (darunter Fr. 1643. 35 Subventionen)
Ausgaben „ 3367. —

Vom gehörlosen Buchbinder Otto Schmid wird für das vergrößerte Format eine neue Zeichnung für die Einbanddecke angefertigt, die auch so ausgeführt wird. (Alpenkette und darüber goldenes Schweizerkreuz und Alpenrosen- und Edelweißzweig).

Von Zeit zu Zeit erläßt der Redaktor sprachunterrichtliche Episteln, z. B. unter der Ueberschrift: „Aufmerksamer lesen und mehr nachdenken!“ Oder: „Keine Fremdwörter brauchen, wenn man sie weder zu schreiben noch zu sprechen versteht!“ (*Dabei werden nicht weniger als 16 falsche Schreibarten des Wortes „Refüsiert“ aufgezählt.*)

Aber auch erfreuliche Zuschriften erhält der Redaktor, wie z. B. die folgende: „An der Taubstummzeitung habe ich einen wahren Schatz gefunden, denn zu mir in mein Dörflein dringt fast nie eine Kunde aus der Taubstummwelt. Und Verkehr habe ich auch nur wenig mit den Taubstummen. Sie werden daher begreifen, wie lieb mir die Taubstummzeitung ist, und bedaure ich es sehr, daß sie nicht alle Tage erscheint . . .“

Der im selben Jahr gegründete „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ (*vergl. Seite 865*) übernimmt mit anderem auch dieses Blatt mit allen Aktiven und Passiven auf Beginn des nächsten Jahrgangs. Damit hören die steten finanziellen Sorgen, die auf den Schultern eines einzigen Privaten lasteten, auf und es beginnt ein neuer Zeitabschnitt, den wir überschreiben mit:

Der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme
als Hüter und Förderer des Blattes.

Schon am 26. Oktober wird eine Redaktionskommission gebildet, ihr gehören an: Wydler-Oboussier (von Amtes wegen als Präsident des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Vorsteher Gukelberger, Wabern, und Frau Eugen Sutermeister, Bern.

Am 27. Dezember wird der Abtretungsvertrag zwischen Eugen Sutermeister und dem Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme unterzeichnet, der am 1. Januar nächsthin in Kraft tritt.

1912. Die erste Nummer bringt die folgende

Anzeige:

Wir zeigen hiermit den verehrten Abonnenten und Lesern dieses Blattes an, daß die von Herrn Eugen Sutermeister im Jahre 1907 gegründete „Schweizerische Taubstummzeitung“ gemäß Beschluß der konstituierenden Hauptversammlung in Olten am 2. Mai 1911 und Abtretungsvertrag mit dem bisherigen Herausgeber auf den heutigen Tag in das Eigentum des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ übergegangen ist. Die Zeitung wird zugleich offizielles Organ des Vereins, sie erscheint wie bisher am 1. und 15. jeden Monats zu den bekannten Bedingungen. Wir haben die Schriftleitung und die Administration des Blattes dem bisherigen Redaktor, Herrn Eugen Sutermeister, gleichzeitig Zentralsekretär unseres Vereins, übertragen und glauben, damit nicht nur den bisherigen Abonnenten zu dienen, sondern auch am ehesten den Leserkreis vermehren und die schweizerische Taubstummensache fördern zu können. Möge es unserm rührigen Schriftleiter und treuen Kämpfer für die gute Sache gelingen, zu den alten Freunden recht viele neue zu gewinnen. Eine kleine Redaktionskommission wird den Redaktor in seiner Arbeit unterstützen. Möge die Zeitung im

ganzen Schweizerlande das Interesse für die Taubstummensache wecken und mehren und zur Kräftigung unseres jungen Vereins ein brauchbares Werkzeug sein und bleiben.

Bern, den 1. Januar 1912.

Im Namen des Zentralvorstandes
des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme:

Der Präsident: H. Wydler-Oboussier.

Die Aktuarin: Frau Eugen Sutermeister.

Dann erhalten die bisherigen Subventionäre der Zeitung das folgende Gesuch unterm 1. März:

Ihre freundliche Subvention für die „Schweizerische Taubstummzeitung“ geht mit dem laufenden Jahr 1912 zu Ende. Bei diesem Anlaß statten wir Ihnen nochmals den herzlichsten Dank ab für Ihre wertvolle Unterstützung, die das Weiterbestehen des sowohl für die Taubstummen als die Taubstummensache unentbehrlich gewordenen Blattes ermöglichte. Angebogen finden Sie die letzte Abrechnung desselben (für 1911).

Wie Sie wohl schon wissen werden, ist im letzten Jahr der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ gegründet worden, der die Taubstummzeitung mit allen Aktiven und Passiven übernommen hat und zu dessen vielen großen Aufgaben auch die Weiterführung dieses segensreich wirkenden Blattes gehört, siehe beiliegende Statuten.

Weil nun die Subventionen nur noch für dieses Jahr zugesichert worden sind, sehen wir uns gezwungen, neue Mittel und Wege zu suchen zur Deckung des jährlichen Ausgabenüberschusses, den das Blatt immer noch verursacht, da es vielen armen Taubstummen gratis verabfolgt werden muß. Daher richten wir an Sie die freundliche Bitte, Ihren bisherigen schätzbaren Beitrag auch fernerhin uns zukommen lassen zu wollen und zwar in der Form, daß Sie, vom nächsten Jahr 1913 an, unserm Taubstummensfürsorgeverein als Kollektivmitglied oder als Mitglied beitreten, wofür eine Anmeldekarte beiliegt.

Diese jährliche Gabe würde für Sie noch wertvoller werden, indem Sie als Mitglied auch mitraten könnten bei der ganzen Taubstummensfürsorge.

In der Hoffnung, daß Sie uns auch in Zukunft Ihre Mithilfe nicht versagen werden bei dieser kulturellen Arbeit an unsern Viersinnigen, zeichnen mit Hochachtung

(*Folgen Unterschriften des Zentralvorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.*)

Die beiliegende Abrechnung für 1911 wies auf: an Einnahmen Fr. 3827. 30 (darunter Fr. 1587. — Subventionen und Fr. 2079. 15 Abonnementsgelder) und an Ausgaben Fr. 3529. 70.

Von nun an soll der Leser Einblicke bekommen nicht nur, wie bisher, in die Werkstatt des Redaktors, sondern auch in die auf das Blatt bezüglichen Arbeiten des neuen Protektors, d. h. des Zentralvorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Mit der Uebernahme der Zeitung durch den letzteren hörten freilich die Anempfehlungen des Redaktors von Seite der Leser nicht auf. Davon ein paar Exempel unter der Ueberschrift:

Beispiele von Unverstand und Verstand bei Taubstummen.
(Aus dem Leben gegriffen.)

Ein unverständiger Taubstummer schreibt dem Redaktor unhöflich und grob:

„Du hast mir einmal geschrieben, daß ich die Taubstummzeitung gratis bekomme, als ich sie nicht bezahlen konnte. Und dennoch habe ich jetzt eine Nachnahme bekommen. Du bist ein Betrüger! Ich will nichts mehr von deinem Blatt wissen.“

Ein verständiger Taubstummer schreibt im gleichen Fall höflich:

„Sie hatten die große Freundlichkeit, mir bisher die Taubstummen-Zeitung gratis zu schicken, weil es mir nicht möglich war, sie zu bezahlen. Dafür bin ich dankbar. Daß ich jetzt eine Nachnahme von Ihnen bekam, wird wohl ein Irrtum von Ihnen sein? Sie haben gewiß vergessen oder übersehen, daß ich zu den Gratisempfängern gehörte? Verzeihen Sie, daß ich die Nachnahme nicht einlösen konnte. Ich hoffe sehr, das Blatt dennoch weiter zu erhalten, denn ich lerne viel daraus.“

Ein anderer unverständiger Taubstummer schrieb:

„Sie haben mir versprochen, mich im Sommer zu besuchen. Der Sommer ist schon lange vorbei, aber Sie sind nicht gekommen. Sie haben mich angelogen! Ich glaube Ihnen nichts mehr!“

Ein anderer verständiger Taubstummer schrieb in ähnlichem Falle:

„Zu meinem Bedauern ist ihr versprochener Sommerbesuch, auf welchen ich mich gefreut hatte, ausgeblieben. Wahrscheinlich haben Sie zu viel Arbeit gehabt oder haben andere noch notwendiger Besuche machen müssen. Aber ich will die Hoffnung nicht verlieren, sondern geduldig warten, bis Sie auch einmal zu mir kommen können.“

Schlußwort: Keiner denke wider seinen Bruder etwas Arges in seinem Herzen. (Sach. 7, 10.)

Einige Fragen an gewisse Taubstumme!

Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ zählt jetzt 1400 Empfänger, gegen 400 im ersten Jahrgang 1907. Das muß doch wohl ein Zeichen großer Beliebtheit sein. Und dennoch gibt es unter den taubstummen Lesern immer wieder einige, denen man es nie recht machen kann, und an diese seien die nachstehenden Worte gerichtet:

Einige meinen, unser Blatt sei zu religiös, es solle keine erbaulichen Artikel bringen, sie vernähmen sonst genug dergleichen. Andere aber wollten das Blatt abbestellen, weil es ihnen zu wenig fromm ist, da sei z. B. der Taubstummenfreund von Zurlinden viel frömmer gewesen.

1. Frage: Auf wen soll da die Redaktion der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ hören?

Einige haben sich geärgert über unsere belehrenden Artikel, z. B. Geographie, Geschichte, denn sie hätten das alles schon in der Schule gelernt und seien nun keine Schüler mehr. Wieder andere haben sich dagegen über diese lehrreichen Aufsätze gefreut, wie sie uns brieflich mitteilten, weil dadurch ihre Kenntnisse aufgefrischt, befestigt und vermehrt wurden, und sie möchten gerne noch mehr dergleichen lesen.

2. Frage: Was soll man hier tun, da die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ der Fortbildung zu dienen hat? —

Einige wünschen eine politische Rundschau, viele andere aber wehren sich dagegen, weil ihnen die Tagesblätter ihrer Angehörigen oder Meistersleute genug Politik bieten.

3. Frage: Wie soll sich da die Redaktion der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ entscheiden? Doch wohl für die Mehrheit. —

Es wird ferner von ein paar schweizerischen Taubstummenvereinen verlangt, daß unser Blatt alle ihre Mitteilungen unverkürzt und unverändert aufnehme. Nun gibt es aber in der ganzen Schweiz zusammen nur etwa 120 Taubstummenvereins-Mitglieder, die aber nicht einmal alle unser Blatt abonniert haben. Die übrigen 1380 Nichtmitglieder unter unsern Lesern haben kein oder nur wenig Interesse für solche bloße Vereinessachen.

4. Frage: Sollen wir, um 120 Leser zu befriedigen, die andern 1380 Leser unzufrieden machen, indem wir ihnen zu viele und zu lange Taubstummen-Vereinsberichte bringen? Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß wir nach wie vor Vereinsberichte aufnehmen, nur müssen sie kurz und gut sein. —

Einige tadeln den „Briefkasten“, viele andere jedoch lesen voll Freude und Begierde zu allererst gerade den Briefkasten und wären betrübt, ihn nicht mehr zu finden.

5. Frage: Nach wem soll sich der Redaktor in dieser Sache richten? Doch wohl wieder nach der Mehrheit! Die Tadler wissen eben gar nicht, daß der Redaktor ohnehin schon eine große Korrespondenz zu führen hat, und daß es ihm unmöglich ist, jedem der vielen Abonnenten, die ihm schreiben, auch wieder persönlich zu schreiben und dafür Zeit und Porto zu opfern.

Wir denken, die Antwort auf die fünf obigen Fragen wird jedem Aufrichtigen leicht. Und jene Taubstummen, die sich so sehr klug dünken, sollten mit ihrem „scharfen Verstand“ leicht begreifen können, daß unser Blatt nicht nur älteren und erfahrenen, sondern auch jungen und unerfahrenen Taubstummen dienen, überhaupt nach jeder Richtung etwas bieten muß, bald mehr für die Stärkeren, bald mehr für die Schwächeren am Geiste. Und sie werden ebenso geschickt sein und sich sagen müssen:

Allen Leuten recht getan:

Eine Kunst, die niemand kann!

Dies erkennend, werden sie dann die Redaktion nicht mehr in unverständiger Weise bekritlein, sondern in ihrem schweren Amt verständnisvoll und liebevoll unterstützen.

Zwischenhinein werden wir dem Leser das wesentlichste Einschlägige aus den Sitzungen sowohl des „Zentralvorstandes“ vom Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme als auch der „Redaktionskommission“ (einer Spezialkommission des ersteren) vorführen und zwar unter der gekürzten Bezeichnung „Vorstand“ und „Kommission“. Die letztere bestand zuerst aus: Wydler-Oboussier (nach seinem Rücktritt: Oberrichter Ernst), Eugen Sutermeister und Frau, sowie Frau Wyß-Hofer in Biberberg, Wabern.

Vorstand: Als Neujaarsbeilage wird der „Tierschutzkalender“ für 1913 genehmigt, den der Tierschutzverein außerordentlich billig abläßt.

Es soll ein Versuch mit Geschäftsanzeigen gemacht werden, um die Einnahmen des Blattes zu erhöhen, aber keine von zwei angefragten Annoncenfirmen beißt an, offenbar wird unser Leserkreis für zu wenig kaufkräftig gehalten. — An Taubstummenanstalten und gebildete Taubstumme wird ein Gesuch um vermehrte Mitarbeit gerichtet mit Wegleitung für die Korrespondenten. (Das wiederholte sich noch manches Jahr, aber leider mit sehr geringem Erfolg!) — Das Blatt erhält im Titelblatt den Zusatz „Organ der schweizerischen Taubstummen“. Das wirkte, indem die Taubstummenvereine von nun an fleißig Vereinsnachrichten schicken.

An hörende Mitglieder des schweizerischen Fürsorgevereins werden Probenummern versandt, wodurch 350 neue Abonnenten gewonnen werden. „Wir freuen uns, auch durch dieses Mittel die Taubstummensache bekannter zu machen und neue Herzen und Hände für sie zu öffnen. Damit mehren sich freilich auch die Schwierigkeiten für die Redaktion, die so verschiedene Kategorien von Lesern bedienen soll.“ — Auch die Administration ist (all die Jahre) recht mühsam. Wohl in keinem andern Abonnentenkreis kommt so viel Orts- und Wohnungswechsel vor. Man

könnte meinen, bei den Taubstummen treffe das Wort zu: „Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden“. Freilich ist zu bedenken, daß viele der Leser Lehrlinge und Lehrköchter sind, von denen jedes Jahr welche auslernen und fortgehen, während immer längst Ausgelernte auch gern anderswo sich zu vervollkommen suchen.

Das Blatt hat jetzt 1373 Empfänger, davon 57 im Ausland, die meisten sind in den Kantonen Bern und Zürich.

1913. In der Neujahrsnummer heißt es im Begrüßungswort unter anderem:

Mit der hochehrwürdigen Zunahme unserer Leser (1907 waren es 400, heute haben wir 1000 mehr) sind aber auch die Aufgaben unseres Blattes gewachsen und mannigfaltiger geworden. Es kann nur gut sein, wenn auch die Leser über diese Aufgaben näher unterrichtet werden, denn dadurch wird manches Mißverständnis, mache Unklarheit beseitigt und die Leser bekommen eine Ahnung von der Schwierigkeit der Redaktion und dadurch — Geduld mit der letzteren.

Was will also die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung?“

Sie dient selbstverständlich in erster Linie den Taubstummen als Fortbildungs- und Unterhaltungsblatt, aber auch als ihr Sprechorgan. Wir ersuchen daher die lieben Taubstummen, mehr als bisher ihre Gedanken, Gefühle, Erfahrungen und Erlebnisse fürs Blatt niederschreiben zu wollen, sie mögen nicht so schüchtern sein; denn ihr Geschriebenes wird, wenn nötig, in gute Form gebracht werden. Dabei wollen wir aber so viel wie möglich dem Frieden dienen.

Unsere Zeitung sollte auch Mitteilungsblatt der schweizerischen Taubstummenanstalten sein. Wir wünschen daher für jede Anstalt einen Korrespondenten, damit er in unserem Blatt den früheren Zöglingen getreulich berichte, was da Neues und Nettes vorgeht, denn dadurch könnte ihnen das Blatt noch lieber werden.

Die „Taubstummen-Zeitung“ ist endlich, wie schon in ihrem Titelkopf angegeben, „Organ des Schweizerischen Fürsorgevereins“, bringt also alle wichtigeren Vereinsmitteilungen und sei schon darum allen Vereinsmitgliedern und Taubstummenfreunden zum Abonnement warm empfohlen! Dadurch helfen sie nicht nur das Blatt über Wasser halten, sondern bleiben auch auf dem Laufenden über das, was in der schweizerischen Taubstummenwelt vorgeht.

1914. Es werden 1400 Neujahrs-Kunstbeilagen besorgt, nämlich: Restauflagen derjenigen des Berner Kirchenblattes „Der Säemann“, der seinen Lesern einmal Ankers bekanntes Bild „Der sterbende Gatte“ und „Das schlafende Brüderchen“ auch von Anker geliefert hatte. Ferner werden mehrere hundert Propagandanummern unseres Blattes verschickt, mit gutem Erfolg.

Am 26. November wird für die Redaktionskommission das folgende Reglement aufgestellt mit Wirkung auf 1. Januar 1915:

Die Redaktionskommission wird von der Delegiertenversammlung gewählt (Art. 13 der Gesamtvereins-Statuten) und besteht aus fünf Mitgliedern, zu welchen auch der Redaktor gehört.

1. Die Obliegenheiten der Redaktionskommission sind:

- a) Die Ueberwachung der Redaktion und der Verwaltung der Zeitung.
- b) Die Sorge für deren Finanzierung.
- c) Die Unterstützung des Redaktors in seiner Arbeit.
- d) Jährlicher Bericht über die Zeitung an die Delegiertenversammlung.

Ausgaben der Kommission (für Sitzungen usw.) fallen zu Lasten der Zeitung.

Bei Abstimmungen in den Kommissionssitzungen entscheidet das Mehr.

Für die Zeitung haftet nur das Gesamtvereins-Vermögen.

2. Der Redaktor wird von der Delegiertenversammlung gewählt (Art. 13 a, der Gesamtvereins-Statuten).

Die Obliegenheiten des Redaktors sind:

- a) Redaktion, Spedition und Verwaltung der Zeitung.
- b) Führung der Abonnentenliste.
- c) Propaganda für die Zeitung.
- d) Jährliche Rechnungsabgabe an die Redaktionskommission.

3. Seine Besoldung wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt und vierteljährlich durch die Zentralkasse an ihn entrichtet.

Für außerordentliche Ausgaben (z. B. für äußere Ausstattung, Illustration, Neujahrsbeilagen usw.) hat er die Zustimmung der Redaktionskommission einzuholen.

Der Redaktor ist allein verantwortlich für den Inhalt der Zeitung.

1915 heißt es in der ersten Nummer u. a.: Während nie gehörter Kanonendonner die ganze Welt erschüttert und seit unvordenklicher Zeit nie erlebte Riesenschlachten geschlagen werden, wollen wir in unserm friedlichen Werk weiterfahren, so lang wie möglich.

Die Kriegszeit mit ihren schlimmen Folgen zwingt uns jedoch, das Blatt nur noch monatlich, statt alle 14 Tage, erscheinen zu lassen, zu Fr. 2. — im Jahr (früher Fr. 3. —).

Die kantonalen Taubstummenfürsorgevereine erhalten von nun an jährlich die Listen der Gratisempfänger mit der Bitte, dieselben zu prüfen und für das Abonnement wirklich Zahlungsunfähiger aufkommen zu wollen, und wir finden allezeit das größte Entgegenkommen, so daß die Zentralkasse nur wenig mehr an das jeweilige Defizit des Blattes beizusteuern braucht.

1916. Trotz der zunehmenden Teuerung erhalten die Abonnenten als Neujahrsbeilage eine farbige Reproduktion des v. Uhde-Bildes „Komm, Herr Jesu, sei unser Gast“.

Der neugegründete Berner „Hephataverein“ (Zusammenschluß Schwerhöriger) plant ein eigenes Organ. Man wünscht zu wissen, ob unser Blatt auch diesem Verein dienstbar gemacht werden könnte. Unsere Kommission verneint dies, schon weil eine solche Doppelspurigkeit als unzweckmäßig erachtet wurde.

Für die taubstummen Flüchtlinge in Belgien und Frankreich sammeln wir durch unser Blatt Fr. 760.—.

Die Kommission bespricht eine „katholische Ausgabe“, um auch in der Innerschweiz Abonnenten zu bekommen. Bei Gelegenheit einer Taubstummenpredigt von E. S. in Luzern brachten wir eine Zusammenkunft mit dem neuen Taubstummenanstaltsdirektor von Hohenrain, Roos, zustande, um die Sache mit ihm zu besprechen. Er zeigte sich anfänglich voll guten Willens und Eifers und erbot sich, selbst mit den katholischen Taubstummenanstalten zu verhandeln. Aber was geschah? Roos zeigte sich dann doch dem Plan eher feindlich gesinnt und es war nur ihm zu verdanken, daß genannte Anstalten dann den Plan einmütig ablehnten.

1917. Diesmal vermochten wir keine Neujahrsbeilage zu erschwingen. In der ersten Nummer steht in der Einleitung u. a.: „Zum dritten- und hoffentlich letztenmal erlebt unser Blatt den fürchterlichen Weltkrieg und siehe — es lebt noch, während manche andere Zeitung untergegangen ist! Das haben wir der Treue unserer Leser und dem für-

sorglichen Schutz unserer kantonalen Taubstummförsorgevereine zu verdanken, welche auch diesmal die Bezahlung der Abonnemente für bedürftige Taubstumme in verdankenswerter Weise übernommen haben“.

1918 schreibt ein Abonnent: Im glücklichen Besitze der nun 11 vollständigen Jahrgänge lese ich von Zeit zu Zeit mit Vergnügen und Interesse darin. Die Taubstumm-Zeitung ist für mich eine wahre Fundgrube von allerlei wissenschaftlichen Sachen aus der Taubstummwelt und von sonstigen interessanten und lehrreichen Artikeln. Ich habe daraus viel gelernt und Erfahrungen gemacht. Das hat meine geistige Entwicklung in hohem Maße begünstigt. Ich habe mich dabei im Schreiben, Lesen, fehlerfreien Sprechen geübt und die mir bisher unbekanntem Wörter, auch etwas Fremdwörter, kennen und verstehen gelernt.

Daß Sie die Taubstumm-Zeitung während der Kriegszeit nur einmal im Monat erscheinen lassen, das sichert die Existenzfähigkeit und das Durchhalten Ihrer Zeitung und ermöglicht ihr regelmäßiges Erscheinen. Wenn die Taubstumm-Zeitung jetzt alle 14 Tage erscheinen würde, würde ihr Abonnementspreis Fr. 4.— bis Fr. 5.— betragen. Dieser Preis würde einen Teil der Abonnenten davon abschrecken, sie zu abonnieren. Ich will Ihnen alles überlassen, was Sie für die Taubstumm-Zeitung schreiben; ich bin unparteiisch gegenüber dem, was die Taubstumm-Zeitung zum Lesen bietet. Sie ist für mich weder zu schwer noch zu leicht verständlich. Es freute mich sehr, daß Sie den neuen Artikel „Fragen und Antworten“ im letztjährigen Jahrgang einföhrten; die Wörtererklärungen interessieren mich jedesmal besonders. Ich möchte Sie nun um Erklärungen folgender Wörter ersuchen: evakuieren, Refraktär, Deserteur, hermetisch. (Soll nächstens geschehen!) Ich habe zwar auch ein Wörterbuch und ein kleines Fremdwörterbuch, aber beides kann mir nicht alle Wörter erklären, die mir beim Zeitunglesen zum Vorschein kommen . . .“

Vorstand: Die welsche Sektion des Schweizerischen Försorgevereins für Taubstumme frägt an, unter welchen Bedingungen die Taubstumm-Zeitung welschen Text aufnehmen würde. Wir erklären uns bereit, eine Seite unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es wird aber nichts daraus.

Pfarrer Weber, Zürich, tritt als Redaktionsmitglied zurück und wird durch Direktor Kull, ebendort, ersetzt.

Um das ungewöhnlich hohe Defizit des Blattes vom letzten Jahr sich nicht wiederholen zu lassen, wird auf die Illustration verzichtet, zum großen Leidwesen des Redaktors und vieler Leser, denn gerade Bilder ziehen die Taubstummten in besonderem Maß an. Auch auf Neujahrsbeilagen muß verzichtet werden.

1919 werden Abonnenten und Taubstummtenfreunde um einen Teuerungszuschuß gebeten, nicht ohne Erfolg. — Nach dem Ordnen der alten Jahrgänge werden überschüssige mehreren Hauptbibliotheken des Landes zum Geschenk angeboten, welche sie auch mit großem Dank annehmen: auch ein Beitrag zur Popularisierung der Taubstummensache.

Vorstand: Der Kassier beklagt das große Defizit, dem nur durch Gewinnung neuer Abonnenten und durch Inserate abgeholfen werden könnte. Grundsätzlich wird einem Inseratenumschlag zugestimmt. Der allzugroßen Kauflust der Taubstummten soll durch Sichtung der Inserate gesteuert werden. Der Redaktor soll neuerdings mit Annoncenfirmen und Privatacquisiteuren in Verbindung treten.

Später: Die Inseratenfrage ist auf dem Zirkulationsweg durch den Vorstand erledigt worden, in dem Sinne, daß von Inseratenaufnahme abzusehen sei. (Schuld waren die Schwierigkeit der „Sichtung“ und unannehmbare Bedingungen angefragter Firmen.)

1920. Der Abonnementspreis muß von Fr. 2.— auf Fr. 2.50 erhöht werden. Wir bitten die kantonalen Försorgevereine um die Adressen ihrer Mitglieder, um an diese Probenummern versenden zu können, und erhalten 800 Adressen, wodurch wir 260 bezahlende Abonnenten gewannen.

Weil wir zu viel am Geld der ausländischen Abonnenten verlieren, bestimmt der Redaktor den Kunstmaler Erwin Spindler in Leipzig (seinen einstigen Gastgeber) als Vertreter unseres Blattes, der das Geld in Empfang nimmt und verwahrt. (Diese Einrichtung ist seither geblieben und hat sich bewährt.)

Hetzartikel lehnen wir ab, da unser Blatt seinen Friedenscharakter behalten soll.

Für drei Taubstummtenanstalten in Wien sammeln wir bei unsern Lesern Fr. 730.—, 60 kg Dörrrost nebst andern Lebensmitteln und Kleidern, ein zweiter Aufruf für österreichische Taubstumme ergab Fr. 933.— und der dritte Fr. 661.—.

Darauf kommt folgende Dankepostel von einem Gehörlosen, der selbst Redaktor eines Taubstummtenblattes war:

An alle Schweizer Taubstummten und Taubstummtenfreunde!

Herzlichen Dank für die liebevollen Spenden zur Linderung der Not der taubstummten Kinder Wiens und Oesterreichs und Aufnahme taubstummten Kinder und Kinder taubstummten Eltern zur Erholung und Kräftigung ihrer unterernährten Körper!

Ebenso herzlichen Dank für die eingeleitete Sammlung der erwachsenen Schicksalsgenossen der Schweiz für uns Oesterreicher. Die Not bei uns ist groß und nicht nur in Wien, auch in den andern Landeshauptstädten und größeren Industrieorten haben wir viel zu erleiden und zu ertragen. Eure Hilfe, ihr Schweizer Brüder und Schwestern, wird uns unvergeßlich bleiben, und unsere Jugend wollen wir lehren das Evangelium der werktätigen Nächstenliebe, damit auch sie es einmal vergelte, was man ihr und uns Gutes getan. Mögen die Schicksalsgenossen anderer Länder eurem leuchtenden Beispiel folgen und viel, unendlich viel Not könnte bei uns gelindert werden . . .

Das Blatt bewährt sich weiter als barmherziger Samariter, z. B. wurden für das darrende Taubstummtenheim in Zwickau Fr. 364.— gesammelt und es konnte dorthin eine Kiste von 50 kg mit etwa 125 großen und kleinen Wäschestücken und süßem oder nahrhaftem Ausfüllsel gesandt werden. Eine andere Sammlung ergab über Fr. 500.— für reichsdeutsche Taubstumme, über Fr. 300.— für österreichische. Auch wirkte ein Aufruf für Unterbringung erholungsbedürftiger österreichischer taubstummten Kinder in der Schweiz.

Um das Defizit des Blattes zu vermindern, soll die Kommission die Frage einer Aenderung im Druck und Verlag prüfen.

1921 wird der Gedanke eines eigenen Postcheckkontos erwogen, es sprechen aber zu viele Gründe dagegen, zum Beispiel folgende:

Die wenigsten Taubstummten sind vertraut mit der Einrichtung und Benützung eines solchen Einzahlungsscheines (viele nicht einmal mit der einer gewöhnlichen Postanweisung) und würden dergleichen grüne Scheine einfach liegen lassen, so daß die Einforderung des Abonnementsgeldes wiederholt werden müßte, oft mehr als einmal.

Es gibt auch solche, die, obwohl sie Postcheckformular und Postanweisung kennen, nur dann zahlen, wenn sie direkt aufgefordert werden, wie dies durch die Nachnahme geschieht.

Weil aus obgenannten Gründen viele Einzahlungsscheine nicht benützt würden, so würde dies der Verwaltung des Blattes die Arbeit außerordentlich erschweren und vermehren, es müßte dann das ganze Jahr hindurch gemahnt und Nachnahme um Nachnahme versandt werden. Bei dem jetzigen Modus der Nachnahmekarten aber wird die Sache viel einfacher, rascher und gründlicher geregelt, indem die allermeisten Zahlungen auf einmal geschehen und die Gefahr sich mindert, daß Leser das Blatt monatlang beziehen, ohne es zu bezahlen.

Die Kommission berät die Frage der Aenderung im Druck und Verlag des Blattes und kommt zu folgenden Anträgen an den Vorstand (*die dann auch genehmigt wurden*):

Das Blatt sei auch in Zukunft am Wohnort des Redaktors zu drucken (man sprach von Druckereien in andern Kantonen). Mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse sei der alte Vertrag mit der Firma Bühler & Werder zu kündigen und von verschiedenen Druckereien seien Voranschläge einzuholen als Grundlage für einen neu abzuschließenden Vertrag.

Das Steigen der Materialpreise und der Löhne gestatten noch immer nicht die Wiedereinführung des 14tägigen Erscheinens, so sehnlich dies auch von vielen Lesern gewünscht wird, und zwingt zu einer abermaligen kleinen Preiserhöhung, nämlich von Fr. 2. 50 auf Fr. 2. 80.

An Stelle des erkrankten Direktors G. Kull wird der Zentralkassier Benteli-Hänni, Bern, in die Redaktionskommission gewählt.

Wieder wird eine katholische Ausgabe unseres Blattes, analog den württembergischen „Blättern für Taubstumme“ in ernstliche Beratung gezogen, sowohl in der Kommission als im Vorstand und in der nächsten Delegiertenversammlung, welche am 18. Mai

1922 in Luzern stattfand. Hier bejaht Professor Dr. Nager, Zürich, die Bedürfnisfrage, wobei er Schonung des religiösen Empfindens fordert, wie er dies stets mit Genugtuung in der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ vorgefunden habe, auf diesem Boden wäre ein Zusammenarbeiten der Katholiken und Protestanten möglich. Auch der Zentralpräsident (Oberrichter Ernst, Bern) hält hier strengste Neutralität für selbstverständlich und es stimmen noch einzelne der anwesenden eingeladenen Katholiken für eine katholische Ausgabe. Zur Prüfung der materiellen Frage wird eine Kommission bestellt aus den Herren: Bösch, Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain, Professor Enzmann, Luzern, Frau Dr. Sigrüst, Luzern, Fräulein v. Wolff, Luzern, Redaktor E. S. und Zentralkassier Benteli-Hänni, Bern.

Dr. Schubiger, Solothurn, begrüßt die Bildung dieser Kommission als eine geschickte Lösung, namentlich begrüßt er die Heranziehung Professor Enzmanns, der mit der Pastoration und sozialen Fürsorge der erwachsenen katholischen Taubstummen beauftragt sei, auch als Dichter und Schriftsteller sei er der gegebene Mann für die Beratung der katholischen Ausgabe der Taubstummenzeitung. Dieselbe Kommission soll auch die Frage über die Form des Anschlusses der katholischen Schweiz an den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ beraten.

Diese Kommission ist leider nie zusammengetreten, sondern der Zentralsekretär des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme erhielt nach geraumer Zeit ein einfaches Absageschreiben von einer Luzerner Dame.

Der Abonnementspreis wird auf Fr. 3. — abgerundet.

Noch immer kommen Unterstützungsgesuche vom Ausland, daher bildet sich eine kleine Kommission, welche eine „Hilfskasse für notleidende ausländische Taub-

stumme“ anlegt und einen Aufruf im Blatt erläßt, der zuletzt Fr. 727. 50 einträgt, welche Summe zunächst die darübende Landestaubstummenanstalt in Graz erhält.

Ein weiterer späterer Aufruf trägt aber nur noch Fr. 100. — ein, unser Volk ist eben gebemüde geworden und besinnt sich besser auf die Not im eigenen Lande.

An die Taubstummenanstaltsvorsteher werden Rundschreiben abgesandt mit der Bitte, die beigelegten Probenummern unter ihr Lehrpersonal zu verteilen mit Empfehlung zum Abonnement, und einen „Korrespondenten“ für unser Blatt zu bestimmen. Der Erfolg war nur gering.

Von Lesern des Blattes wird vorgeschlagen, statt „taubstumm“, den Ausdruck „entstumm“ zu gebrauchen und demgemäß auch „Entstummten-Zeitung“ zu schreiben. Der Redaktor stellt dies im Blatt zur Diskussion und veranstaltet dann eine Abstimmung. Es entsteht wohl ein lebhafter Meinungsstreit darüber, aber an der Abstimmung nehmen von den 1900 Lesern nur 110 teil. Die einen wollen lieber „Gehörlose“ genannt werden, was aber leicht zu Verwechslungen mit Schwerhörigen und Spätertaubten führen könnte, andere wollen bei der Bezeichnung „taubstumm“ bleiben, weil sie unzweideutig, bestimmt und volkstümlich ist und eben doch die treffendste. So bleibt es beim Alten.

Wir sind am Schluß, — nicht aber das Blatt, das fröhlich weiter gedeiht. Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“, der dasselbe durch alle Wirrnisse der Zeit hindurch und trotz aller Ungunst der Verhältnisse so treulich beschützt und gefördert hat, ist dadurch seinen Aufgaben und Pflichten auf geistigem Gebiet, nach den Artikeln seiner Statuten 3, A, b und c aufs gewissenhafteste nachgekommen.

Finanztabelle der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben- Überschuß		Einnahmen- Überschuß		Auflage:
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1912	4431.	25	4622.	80	191.	55	—	—	1300 *
1913	3548.	75	4480.	55	931.	80	—	—	1500
1914	4023.	40	4505.	40	482.	—	—	—	1700 **
1915	3229.	30	3462.	25	232.	95	—	—	1600
1916	3066.	—	2808.	60	—	—	257.	40	1650
1917	3148.	15	3049.	48	—	—	98.	67	1650
1918	2903.	—	4005.	10	1102.	10	—	—	1650
1919	3349.	75	4326.	05	976.	30	—	—	1650
1920	4744.	50	5406.	41	—	—	661.	91	1650
1921	5390.	75	5592.	55	201.	80	—	—	1900
1922	5633.	20	6044.	40	411.	20	—	—	1900

* Einigmal 2000 für Propagandazwecke.

** Zuerst 4000, dann 2800, 2400, 2100 und 1800 für Propaganda.

Jetzt ist das zweite Tausend fast erreicht und ein eigenes Postcheckkonto eingerichtet worden, das den Lesern große Annehmlichkeit, dem Redaktor aber zehnfach vermehrte Arbeit gebracht hat. Auch heißt das Blatt nunmehr „Gehörlosen-Zeitung“.

d. Ein schweizerisch sein wollendes, ausländisches Taubstummenblatt.

In Deutschland erschien im Jahr 1910 die schon im 14. Jahrgang stehende „Deutsche Taubstummen-Zeitung“, herausgegeben von Bruno Schott, gehörlos, in Niederpösterwitz bei Potschappel (Sachsen), verlegt und gedruckt von Hans Kähler, gehörlos, in Güstrow (Mecklenburg). Plötzlich vom 22. August an hieß dieses Blatt „Schweizerischer Taubstummen-Freund. Einzige Wochenschrift zur Förderung der Interessen der deutsch-schweizerischen Taubstummen“. Das heißt: Diese Zeitung wurde wohl für die schweizerische Auflage so umgetauft, aber nur der Titel, während der Inhalt vollständig

Übersicht der schweizerischen Taubstummblätter, welche sowohl von Vollsinnigen als von Gehörlosen herausgegeben wurden.

Titel	Redaktion	Verlag	Druckort und Druckerei	Wann zuerst erschienen	Wann aufgehört	Erscheinungsweise und Seitenzahl einer Nummer	Jährlicher Abonnementspreis
1. Der „Taubstumm-freund“	J. Zur Linden, Vorsteher der Mädchentaubstumm-Anstalt in Bern	Zur Linden	K. J. Wyß, Bern	Januar 1868	Oktober 1872	Monatlich 8 Seiten	Bis 1869 Fr. 1.—, dann Fr. 1.20
2. „Schweizerischer Taubstummfreund“	John. Rud. Hauri, gehörloser Bürstebinder, Basel	Hauri	J. Lüdin, Binningen bei Basel	Juni 1874	Dezember 1874	Monatlich 4 Seiten, großes Format (es erscheinen nur 10 Nummern)	Bis Nr. 4 Fr. 2.—, dann Fr. 2.25
3. „Unterhaltungsblatt für schweizerische Taubstumme“ (Extrabeilage zu den „Blättern für Taubstumme“, Gmünd)	Fräulein Ida Sulzberger, gehörlose Taubstummenlehrerin, teils in Wilhelmsdorf (Würtembergs), teils in Horn bei Rorschach (Kanton Thurgau)	Fr. Löchner, Gmünd (Würtembergs)	Löchner	Anfang 1874	November 1874	Es erscheinen nur 8 Nummern, Nr. 1—2 je 6 Seiten, Nr. 3—8 je 8 Seiten	Für sich allein Fr. 1.—, mit den Gmünder „Blättern für Taubstumme“ zusammen Fr. 2.50 (letztere allein Fr. 2.—)
4. „Der Taubstumm-bote“ (Nachfolger des vorhergehenden Blattes)	Dieselbe	Sulzberger	C. Maier'sche Buchdruckerei (Eugen Metzger), Ravensburg (Würtembergs)	Dezember 1874	Dezember 1878	Monatlich Nr. 1: 10 Seiten, von da an 12 Seiten, von 1877 an 12 bis 16 Seiten (nur in dem genannten Jahr 1877 mit der Beilage: „Sonntagsblatt des Taubstumm-boten“, 4 Seiten)	Fr. 2.—
5. „Schweizerische Taubstummzeitung“, von 1928 an: „Schweizerische Gehörlosen-Zeitung“	Eugen Sutermeister, gehörloser, landeskirchlicher Taubstumm-prediger des Kantons Bern, bis 1909 in Münchenbuchsee, dann in Bern	Büchler & Cie, Marienstr. Bern bis 1909, von 1910 an: Sutermeister, von 1911 an: der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“, Bern	Büchler & Cie, Marienstr. Bern bis 1909, von 1910 an: Büchler & Werder, Buchdruckerei zum Althof, Bern	Januar 1907	—	Halbmonatlich 1907: 16 Seiten 1908 und 1909: 12 Seiten, von 1910 an: 8 Seiten, 1915—1925 monatlich, von 1926 an wieder halbmonatlich	Bis 1914: Fr. 3.— 1915—1919: Fr. 2.— 1920: Fr. 2.50 1921: Fr. 2.80 1922: Fr. 3.— 1929: Fr. 5.—

derselbe blieb, also reichsdeutsch durch und durch und keine Nummer brachte etwas Schweizerisches, ausgenommen später hie und da den Wiederabdruck ganz kleiner Notizen aus der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“. Ja, im folgenden Jahr vergaß man bei der „Umtaufe“ auch den übrigen Text des Titelkopfes entsprechend zu ändern und der „Schweizerische Taubstummen-Freund“ flog fröhlich in die Welt hinaus als „Organ des schlesischen Taubstummenbundes, Rheinischen Taubstummenverbandes, Verbandes der westfälischen Taubstummen und Mecklenburgischen Fürsorgevereins“ und gar als im 14., nicht etwa im 2. Jahrgang stehend. Dabei wußten sowohl Redaktor Schott, als Drucker Kähler, die mich beide persönlich kannten, ganz genau, daß es schon seit 1907 eine „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ gab, sie erhielten ja dieselbe längst im Umtausch!

Dieses unlautere Manöver geschah, weil der Verleger Kähler neu entstehende Konkurrenzen, wie die „Neue Zeitschrift für Taubstumme“ und die „Taubstummen-Korrespondenz“ in Deutschland aus dem Feld schlagen wollte. Der Redaktor Schott aber war längst nicht einig mit solchem Vorgehen und nicht mehr für Kähler tätig, gleichwohl blieb sein Name im Blatt stehen. Kähler verhielt seinen Lesern sogar, der „Schweizerische Taubstummen-Freund“ werde vom 1. Januar ab wöchentlich zweimal erscheinen, Montags und Freitags und vierteljährlich Fr. 3.— kosten. In ganz ähnlicher Weise taufte er sein Blatt um in „Oesterreichischer Taubstummenbote“. Diese unlautere Abonnentenfängerei brachte ihm jedoch keinen Segen. Sie war zu durchsichtig und enttäuschte die Leser zu sehr, so daß er bald mit dem alten, wahren, einfachen Namen vorlieb nehmen mußte.

E. Lebensgeschichten hervorragender Gehörloser.

In den vorigen Abschnitten Seite 1019—1055 haben wir bereits einige Lebensskizzen solcher Taubstummer gebracht, jetzt kommen hier ein paar an die Reihe, die sich auf andern Gebieten in hervorragender Weise betätigt haben.

Samuel Bidlingmeyer.

Im „Taubstummenboten“ von Sulzberger schreibt Bossard (siehe nächsten Abschnitt) im Jahr 1870:

Viele Taubstumme werden sich noch an Herrn Samuel Bidlingmeyer, gewesener Lithograph in Bern, erinnern, dessen Lebensbeschreibung ich euch hier mitteilen will.

Bidlingmeyer wurde geboren im Waadtlande zu Anfang dieses Jahrhunderts, den 27. August 1803. Sein Vater war ein Bäckermeister, hatte ein Haus und mehrere Söhne und Töchter, stand in gutem Ansehen, wurde geehrt und lebte lange Zeit recht glücklich. Der kleine taubstumme Samuel wuchs schnell heran, und als er größer wurde, mußte er seinem Vater und seinen Brüdern helfen Brot backen. Damals gab es noch wenige Taubstummenschulen. Der weit und breit berühmte Lehrer Pestalozzi wohnte in Yverdon. Zu ihm wollte man auch den sehr munteren und fähigen Samuel in die Schule schicken; weil sich aber Pestalozzi nicht mit Taubstummen abgeben und sie lehren konnte, so wurde unter Aufsicht des Herrn Näff daselbst eine Taubstummenschule gegründet und unser Samuel wurde dort aufgenommen. So viel ich weiß, war diese die erste in der Schweiz.

Damals hatte man noch nicht so viel Erfahrung im Taubstummenunterrichte, wie jetzt, seit mehr als 60 Jahren. Die Fortschritte waren zwar erfreulich, doch nur gering gegen jetzt. In dieser Schule war Samuel nur drei Jahre, lernte nur notdürftig Schreiben, zeigte sich übrigens in allen Sachen als ein verständiger, fleißiger und geschickter Kopf.

Während Samuel in der Taubstummenschule war, kam ein schweres Unglück über seine Eltern und Brüder. Der Vater hatte sich sehr das Trinken angewöhnt; der älteste Sohn übernahm die Bäckerei, worüber der Vater sich entzweite. Da geschah es einst in einer Nacht, als er spät und berauscht nach Hause gekommen war, daß das Haus mit fast allen Habseligkeiten verbrannte. Der unglückliche Vater lag im Rausch in seinem verschlossenen Zimmer. Das Feuer war zu mächtig, so daß man ihn nicht mehr retten konnte, und er mußte elendiglich verbrennen. — Das war ein schweres Familienunglück und war auch die Ursache, warum Samuel die Taubstummenschule so früh

verlassen mußte und sich nicht, wie man es gewünscht, vollkommen ausbilden konnte. — Doch Gott sorgte durch gute Menschen weiter für ihn. — Damals war Vater Bürki, der erste Lehrer der bernischen Taubstummenanstalt, zu seiner Ausbildung in der Taubstummenanstalt Yverdon, und lernte da den Samuel kennen. Da dieser ganz besonders Anlagen (Fähigkeit, Geschicklichkeit) zum Zeichnen hatte, so wurde er von seinem Lehrer an den Gründer der bernischen Taubstummenanstalt, Herrn Otth, empfohlen, mit dem Ersuchen, ihm in einer Lithographie zur Erlernung derselben ein Unterkommen zu suchen. Herr Otth ging nun mit Samuel in die damals berühmte Haller'sche Stein- und Kupferdruckerei und stellte ihn empfehlend vor; aber Herr Haller wollte nicht glauben, daß ein Taubstummer fähig sei, solche Kunstarbeiten zu lernen. Herr Otth, der gute Taubstummenfreund, redete und empfahl ihn aber so, daß sich Herr Haller zu einer Probezeit entschloß, die sehr über Erwarten gut ablief. Die Lehrzeit wurde auf zwei Jahre bestimmt; aber schon im zweiten Jahr bekam Samuel viel Trinkgeld, und nach der Lehrzeit wollte Herr Haller seinen taubstummen Lithographen nicht fortlassen, gab ihm viel Lohn, zuletzt sogar 60 Dublonen in einem Jahr (ungefähr 1391 Fr. 30 Rappen). Samuel blieb auch bei seinem Herrn viele Jahre, bis dieser starb, dann gründete er selbst eine Lithographie mit einem Associé. Ihr Geschäft erfreute sich eines großen Zuspruchs; sie hatten immer sehr viel Arbeit und verdienten viel. Herr Bidlingmeyer machte viele schöne und kunstreiche Arbeiten.

Herr Otth ersuchte den Samuel, alle Sonntage Vormittag in die neugegründete Taubstummenschule in der Bächtelen bei Wabern zu gehen, um den Zöglingen Zeichnungsunterricht zu erteilen. Dort lernte auch ich den Samuel kennen und war sein Schüler, und später wurden wir die besten Freunde und blieben es über 30 Jahre lang. Weil ich noch zu jung war, als Taubstummenlehrer in der Anstalt angestellt zu werden, so lernte ich ebenfalls die Lithographie und übte sie 20 Jahre mit gutem Erfolg. In feinen Kunstsachen blieb ich meinem taubstummen Freunde weit zurück, in schriftlichen Aufsätzen und im Schreiben war ich aber natürlich ihm weit voraus. — Er schämte sich oft, daß er so schön zeichnen konnte, dabei aber so schlecht orthographisch schrieb, was eine Folge seiner kurzen und mangelhaften Ausbildung war. — Im Laufe der Zeit verhelichte er sich mit der Vorsteherin der bernischen Mädchentaubstummenanstalt, Fräulein Katharina Gruner und lebte lange Zeit glücklich mit ihr. Den 20. April 1861

starb er im Alter von 57 1/2 Jahren, und bald darauf folgte ihm seine Gattin in die selige Ewigkeit nach. Seine Tochter lebt noch.

Samuel Bidlingmeyer war ein Taubstummer von scharfem Verstande, hatte stets einen heitern Humor, war körperlich ein schöner Mann und ein guter und fröhlicher Gesellschafter. In seinen jüngern Jahren liebte er zu seiner Erholung das Billardspiel. Dieses verstand er meisterhaft; nach seiner Verheiratung aber wählte er anstatt dessen Garten- und Blumenkultur (Gartenbau), deren er immer ein schönes Sortiment hatte und im Winter zwischen den Fenstern hegte und pflegte.

Alle Taubstummen, die ihn kannten, achteten und liebten ihn. Sein allezeit heiteres und freundliches Wesen machte ihm alle geneigt und gewogen. Ich selbst verdanke ihm Vieles in äußerer Bildung, wogegen ich die Hoffnung hege, daß er durch mich im Glauben an das ewige Leben ge-

wird genauer in den „Blättern für Taubstumme“ (Gmünd) 1873 folgendermaßen berichtet (höchst wahrscheinlich von Fräulein Sulzberger, welche diese Blätter stets mit schweizerischen Nachrichten bediente):

„In dem Dorfe Gümli gen bei Bern in der Schweiz lebt gegenwärtig ein taubstummer Mann, der schon seit 24 Jahren im Sommer an jedem Sonn- und Festtag für die Taubstummen in Bern und Umgebung eine Predigt hält. Dieser Mann möchte auch jene Taubstummen erbauen, die seine Predigten nicht besuchen können und die nicht in der Schweiz wohnen. Darum wird er künftig manchmal etwas in die Taubstummenblätter schreiben und wird in denselben manches von dem mitteilen, was er in der langen Zeit seines Lebens erfahren hat. Er wird Beispiele von guten und bösen Taubstummen erzählen, um seine taubstummen Mitbrüder zu belehren und zu ermahnen. Wir können ihn nicht besuchen und ihn dadurch persön-



Bendicht Bossard, langjähriger bernischer Taubstummenprediger, gestorben 1877.



Frau Bossard.

stärkt und befestigt worden sei. Ihm verdanke ich auch die in so hohem Grade ausgebildete Zeichensprache, die mich befähigt, den gebildeten Taubstummen das Wort Gottes zu predigen, deutlich und klar, besser noch, als es durch Wort oder Schrift möglich ist.

Ergänzung nach einer andern Mitteilung: Im Jahr 1833 fand der Umzug der Mädchentaubstummenanstalt nach dem Aargauerstalden statt, wo Frau Brunner nach ein paar Jahren im Alter von 74 Jahren ihr Leben beschloß. Vorsteherin der Anstalt wurde nunmehr die erste Lehrerin Fräulein Gruner, die sich alsdann mit einem taubstummen Mann, dem geschickten Lithographen Bidlingmeyer, einem ehemaligen Zögling von Iferten, verheiratete. Mochte auch diese Verbindung erst allerlei Bedenken erzeugen, so war sie doch, dank dem pflichtgetreuen Benehmen beider, durchaus nicht von nachteiligen Folgen für die Anstalt, sondern im Gegenteil selbst von direktem Nutzen, indem Herr Bidlingmeyer z. B. aus freien Stücken die Mädchen Sonntags im Zeichnen unterrichtete.

Bendicht Bossard,
der erste bernische Taubstummenprediger.

Seite 963 ff. ist erzählt worden, wie Bossard die Taubstummen „pastoriert“ hat. Wie er überhaupt dazu kam,

lich kennen lernen, und ich denke, daß alle Leser der Taubstummenblätter diesen neuen Freund lieb gewinnen werden.

Unser neuer Freund heißt B. Bossard. Seine Eltern lebten in dem Kanton Bern in der Schweiz. Sie waren nicht reich, doch durften sie auch keine Not leiden, weil sie so viel Vermögen hatten, daß sie bei Sparsamkeit und Arbeitsamkeit davon leben konnten. Der kleine Bossard war anfangs nicht taub und mußte schon frühe anfangen lernen, als er sechs Jahre alt war, wußte er schon Fragen aus dem Katechismus auswendig. Erst in seinem 14. Lebensjahre verlor er durch das Scharlachfieber sein Gehör gänzlich. Um jene Zeit war die Taubstummenanstalt in Bern gegründet worden. Der Pfarrer seines Ortes gab ihm den Rat, er solle diese Taubstummenanstalt besuchen, um später ein Taubstummenlehrer zu werden. Vom Jahre 1826 bis 1829 blieb Bossard in der Anstalt zu Bern. Nach dieser Zeit aber konnte er keine Stelle als Taubstummenlehrer erhalten. Deshalb erlernte er die Lithographie und arbeitete 20 Jahre lang als Lithograph.

Da, wo Bossard das Lithographieren erlernte, war auch ein taubstummer Schreiber. Derselbe war nur zwei Jahre in der Taubstummenanstalt zu Yverdon am Neuenburgersee (Schweiz) gewesen und hatte nur einen unvollständigen Unterricht erhalten. Denn als der Vater des-

selben starb, mußte er die Anstalt verlassen und sein Brot selbst verdienen. Weil er aber gute Geistesgaben hatte, so bekam er nach zweijähriger Lehrzeit schon jährlich 40 Louis-d'or, später sogar 60. Dieser Taubstumme (*das war also Bidlingmeyer*) wurde bald ein guter Freund des Bossard und blieb es 34 Jahre lang bis zu seinem Tode. Mit diesem Freunde unterhielt sich Bossard oft über verschiedene Gegenstände und dadurch lernte er die Gebärdensprache so gut, daß er jetzt mit allen gebildeten Taubstummen über verschiedene Dinge, besonders auch über die Lehren der hl. Religion sprechen kann.

Jener taubstumme Freund des Bossard heiratete die Oberlehrerin der Mädchentaubstummenanstalt in Bern und lebte in einer glücklichen und zufriedenen Ehe. Vor etwa sieben Jahren sind er und seine Frau gestorben. Auch Bossard heiratete, als er 33 Jahre alt war, eine Taubstumme und lebt seitdem glücklich und zufrieden. (*Genauerer darüber siehe Seite 1067*). Er hat zwei erwachsene Kinder, einen Sohn und eine Tochter, welche vollsinnig sind. Bossard arbeitet jetzt nicht mehr als Lithograph, sondern betreibt mit seinen Kindern Landwirtschaft. Er ist jetzt 64 Jahre alt.

Wie ich schon erzählt habe, daß Bossard an jedem Sonntage den Taubstummen predige, so möchten vielleicht manche wissen, wie er ein solcher Prediger geworden ist. Darüber erzählt er selbst:

„Als meine Tochter noch ein kleines Mädchen war, gab ich sie einer Pfarrerstochter in die Schule. Die Frau Pfarrerin fragte mich über allerlei Gegenstände. Als sie aus meinen Antworten erkannte, daß ich mich den Taubstummen klar und deutlich verständlich machen konnte, sagte sie zu mir: „Sie sollen ein Taubstummenprediger werden“. Ich antwortete: „Nein, das gehört nicht zu meinem Berufe“. Sie bat mich später wiederholt, den Versuch zu wagen. Ich lud also einige Taubstumme ein. Etwa acht erschienen. Sie bezeugten Dankbarkeit und Freude und kamen von da an alle Sonntage vormittags zwischen 9 und 11 Uhr zu mir. Später kamen mehr. Mein Zimmer wurde zu klein. Da wurde uns das Lokal der evangelischen Gesellschaft zu unsern gottesdienstlichen Uebungen überlassen. In diesem Saale predige ich vom Frühjahr bis in den Winter allsonntäglich. Am Karfreitage, an der Himmelfahrt Christi und besonders am eidgenössischen Beltage kommen sie aus den entferntesten Gegenden des Kantons Bern zusammen, oft 100 bis 130. Ich predige dann vor- und nachmittags. Dies geschieht wohl schon 24 Jahre lang. Es wird aber nicht mehr lange währen, weil mein Alter heranbricht und meine Kräfte abnehmen.“

1877 bringt der „Taubstummenbote“ von Sulzberger den Nachruf:

Samstag, den 15. September 1877, vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, entschlief im Frieden:

Bendicht Bossard in Gümligen bei Bern.

Seine Beerdigung fand statt Dienstag, den 18. September, vormittags 11 Uhr.

Wie seid Ihr doch so wohl gereist,
Gelobt sei'n Eure Schritte!
Du friedevoll befreiter Geist,
Du jetzt verlassne Hütte.
Du, Seele, bist beim Herrn,
Dir glänzt der Morgenstern;
Euch, Glieder, deckt mit sanfter Ruh'
Der Liebe stiller Schatten zu!

Die meisten unserer Leser wissen es zwar schon, daß Bossard entschlafen ist. Vielleicht gibt es aber doch noch einige, welche fragen werden: Wer ist Bossard? Und warum tut ihm der Taubstummenbote solche Ehre an?

Bendicht Bossard (*Fräulein Sulzberger schreibt immer irrtümlich: „Boßhardt“*) war zeitlebens ein schlichter, bescheidener, zurückgezogen lebender Mann, von Beruf zuerst Lithograph und eine Zeit lang auch Taubstummenlehrer (in der Bächtelen), später Landwirt auf dem erbten väterlichen Gütchen (oder hat er es gekauft? Ich weiß es nicht).

Vom 14. Jahre ab ward Bossard taub und verehelichte sich später mit einer ebenfalls taubstummen Lehrerin Anna Lüthi (*daß sie diesen Beruf ausübte, dafür konnte ich bisher keine Bestätigung finden*), welche ihm zwei gesunde, vollsinnige Kinder schenkte, die den Eltern zur Freude und Stütze rüstig heranwuchsen. Auf seinem kleinen Gute wochentags hindurch als tüchtiger, sparsamer Bauer fleißig arbeitend, verlor Bossard doch nicht den Sinn für höhere, geistige Beschäftigung. Besonders las er gern erbauliche Schriften und studierte viel in der Bibel, denn er war ein aufrichtig frommer, gläubiger Christ, der immer mehr im Worte Gottes erfahren und gegründet ward. Es jammerte ihn aber, daß so viele Taubstumme des Kantons Bern keine geistige Weiterbildung und keine sonntägliche Erbauung haben konnten. Denn da in den bernischen Anstalten damals noch durch die Finger- und Gebärdensprache unterrichtet wurde und der Unterricht überhaupt mangelhaft war, so konnten sich die Geistlichen und Lehrer nicht genug der ausgetretenen Zöglinge annehmen. Bossard entschloß sich also auf Zureden christlicher Freunde, den Taubstummen von Bern und nächster Umgebung den Sommer über alle Sonntage eine Erbauungsstunde in der Gebärdensprache zu halten. Dies führte er 28 Jahre lang mit großer Treue durch. Als später unter seinem Publikum mehr und mehr Taubstumme sich einfanden, welche die Lautsprache gelernt hatten, pflegte Bossard seine Gebärden auch mit mündlicher Rede zu begleiten. Die Vorträge waren stets gut besucht, besonders am Bettag strömten oft bis 130 Taubstumme aus dem ganzen Kanton Bern zu Bossards Betstunde herbei und feierten dann das hl. Abendmahl in den Kirchen mit. Durch seine Vorträge wurde Bossard der geistliche Vater der Berner Taubstummen und hat bleibenden Segen gestiftet. Viele werden es ihm in der Ewigkeit jetzt schon gedankt haben, daß er ihre Seelen vom Bösen abgelenkt und dem Heiland zugeführt hat, und viele andere, die noch auf Erden sind, werden ihm denselben Dank ins Grab nachrufen und ihren Vater Bossard schmerzlich vermissen. Er ist jetzt selig und von ihm kann man sagen: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit geführt haben, wie die Sterne.

Nicht nur im Geistlichen, sondern auch im Leiblichen war Bossard ein väterlicher Freund, Berater und Versorger der Taubstummen und übte gegen dieselben, trotzdem er selbst nicht reich war, Gastfreundschaft wie der Erzmater Abraham. Wie wurde er stets überlaufen und wie hat Bossard kranke, arbeitslose und sonst in Not befindliche Taubstumme wochenlang, ja monatelang in seinem Haus beherbergt. Späterhin war es sein letzter großer Lebensplan, aus wohlthätigen Beiträgen einen Fonds zu sammeln, aus dessen Zinsen arme Taubstumme unterstützt werden sollten, nämlich die Alten, Schwachen, Gebrechlichen und wer sonst nicht im Stande war, sein Brot zu verdienen. (*Vergl. Seite 861 ff.*) Er hat die Erfüllung dieses Planes leider nicht erlebt!

Bossards Alter war getrübt durch zunehmende Kränklichkeit. Von seiner letzten schweren Krankheit, wo man sein Ende bereits ganz nahe glaubte, erholte er sich zu aller Erstaunen noch einmal so sehr, daß er mehreren seiner Freunde, worunter auch dem Taubstummenboten, mit eigener Hand Briefe voll Lebenshoffnungen schreiben konnte. Er wollte seine Lebensgeschichte noch selbst schreiben. Er war sogar fest entschlossen, wenn nur irgend möglich, am diesjährigen Betttag noch einmal in Bern zu predigen und Abschied von seinen Taubstummen zu nehmen. Aber Gott hatte es anders beschlossen. Bossard entschlief am Samstag vor dem Betttag und predigte nun durch sein seliges Ende, denn von den Gläubigen heißt es: „Welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach“. Den Taubstummen Berns, welche, wie gewohnt, an diesem Tage zahlreich herbeigekommen waren, hielt Herr Schmid von Ostermundigen die Predigt und ich denke, als die Nachricht von Bossards Tode sich da verbreitete, wird mancher eine Träne aus den Augen gewischt und sich da gedacht haben: Eins geht da, das Andre dort, in die ew'ge Heimat fort, ungefragt, ob die und der uns nicht noch irgend nützlich wär'. Auch der Taubstummenbote verliert an Bossard einen lieben, treuen und tätigen Freund.

Manche neue Einzelheit bringt der Nachruf in den „Blättern für die christliche Schule“ 1877:

Am 15. September starb in Gümli gen Herr Bossard Landwirt und seit beinahe 30 Jahren Taubstummenprediger. In seiner Kindheit erwachte in ihm der Trieb zu studieren und sich zum Predigtamt auszubilden. Als wohlbegabter Schüler durchlief er die Primarschule bis zu seinem 14. Jahr, wo er durch das Scharlachfieber das Gehör total verlor. Hierauf wurde er in die bernische Anstalt für taubstumme Knaben, damals noch in der Bächtelen, aufgenommen, um die Zeichensprache zu erlernen, wo er dann eine zeitlang als Lehrgehilfe tätig war. In spätern Jahren war er Associé in dem Lithographiegeschäft des taubstummen Bidlingmeyer in Bern. Nach seiner Verheiratung mit einer vermöglichen, taubstummen Jungfrau, gewesener Zögling der Mädchenanstalt in Bern, widmete er sich der Landwirtschaft. Ein mageres Landgut in Gümli gen, genannt Hargarten, stellte er in solchen Stand, daß es diesem gehörlosen Mann alle Ehre macht. Sein Haus war eine wahre Herberge der

Taubstummen, Arbeitslose nahm er jederzeit auf und verpflegte sie wochen- und monatelang, bis sie wieder ein Unterkommen fanden. Seine Mußbestunden, besonders die Sonntage, benützte er meist, um biblische Betrachtungen niederzuschreiben. Unter vielen andern Manuskripten befindet sich auch eine biblische Zeitrechnung nach der Offenbarung Johannis. Im Jahre 1869 gab er eine kleine Broschüre heraus, betitelt: Ansichten eines Taubstummen über das Tun und Treiben der sogenannten Reformtheologen unserer Zeit.

Großen Fleiß verwendete er auf die Abfassung seiner Taubstummenpredigten, die er sonntäglich in der Zeichensprache vortrug. Seine schönsten Tage waren ihm die eidgenössischen Bettage, da er 100—130 versammelten Taubstummen zwei Bettagspredigten hielt.

Seit längerer Zeit litt er an einer Herzkrankheit, zu der sich noch die Wassersucht gesellte. Einige Tage vor seinem Ende schrieb er noch einem Freunde, daß er die Krankheit überstanden habe und am Betttag seinen Leidensgenossen noch einmal predigen wolle, aber der Herr rief ihn tags zuvor heim. Seinen herrlichen Glauben an Jesus, den Sohn Gottes, von dem er in seinem Leben so schöne Proben ablegte, bewies er auch in seinem Leben und Sterben. Nie ließ er sich zum Murren verleiten, im Gegenteil, er bedauerte von Herzen die, die ihn so treu pflegten. Er war mit einem Wort ein geduldiges Lamm. Seinen beiden, nun längst erwachsenen Kindern war er ein strenger, aber guter Vater und seine taubstumme Gattin liebte er zärtlich. Das große Leichenbegängnis war ein Beweis, daß er in seiner Nachbarschaft als ein Biedermann bekannt und beliebt war. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

Bewundernswert ist an Bossard auch, daß er als „Spätertaubter“, der also niemals stumm gewesen ist, sich auf solche Weise ganz mit den Taubstummen gemein machte nach dem Pauluswort: „Den Juden bin ich geworden als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne etc.“ (1. Korinther 9, 20—30.)

Zu erwähnen wäre in diesem Kapitel etwa noch der gehörlose Naturforscher Johann Jakob Bremi, geb. 1791, gest. 1857, der gehört jedoch zu den Spätertaubten, paßt daher besser in eine Schwerhörigengeschichte.

Biographisches über Eugen Sutermeister siehe im Anhang.



IX. Kapitel.

Verwandte Gebiete.

A. Taubblinde.

Einleitung.

1829 heißt es in der „Bibliothek der neuesten Weltkunde“ (Verlag Sauerländer, Aarau):

Die unvollkommensten und unglücklichsten Menschen sind unstreitig blindgeborene Taubstumme. Sie können allein durch den Sinn des Takts (*d. h. wohl durch das Gefühl*) einige Ideen gewinnen. Hinsichtlich der Intelligenz muß man sie auf die letzte Stufe der Wesen und gewissermaßen in gleicher Linie mit den Zoophyten (*Tierpflanzen oder Pflanzentieren*) stellen, bei denen die Nahrung die einzige Lebenshandlung ist. Diderot meint, daß, wenn ein blindgeborener Taubstummer philosophieren könnte, er den Sitz der Seele in den Fingerspitzen vermuten würde, weil dort seine Hauptsensationen und alle seine Kenntnisse sich konzentrieren.

Valentin Haug hat bei einem blindgeborenen taubstummen Mädchen mit der beharrlichsten Geduld alle Unterrichtsmittel versucht, ohne das geringste Resultat zu erhalten, ohne in irgend etwas den vollkommenen Zustand moralischer Fühllosigkeit und absoluter Nichtigkeit, indem es vegetierte, modifizieren zu können.

Bei alledem gibt es Gelehrte, die nicht allein behaupten, daß ein solches Wesen fühlen und ahnen könne, sondern daß man es so weit zu bringen imstande sei, einen Begriff von dem Abstrakten und Konkreten, von der Substanz und dem Phänomen, von der kosmogonischen Dreifaltigkeit und der des Gewissens zu erlangen. — Wir begreifen nicht, wie man das bezwecken könnte; man müßte ihm denn zuvor den Sinn des Gehörs und des Gesichts geben und ihm einen gewissen Zeitraum zugestehen, um sich dessen auch bedienen zu lernen.

Die Sinne müssen durch ihre eigene Erziehung beginnen, bevor sie zu jener der Vernunft übergehen können.

Dieses Urteil gilt nur für die Mehrzahl jener Taubblinden, die zugleich an Idiotie leiden und unter diesen gibt es wieder solche, die zwar blind sind, aber nur etwas schwer hören, immerhin noch so viel, daß sie die menschliche Stimme vernehmen, jedoch wegen großer Geistesschwäche weder zum Aufpassen noch Nachahmen und somit nicht zum Sprechen kommen können.

Daß von Jugend auf völlig Taubblinde doch erzogen und unterrichtet werden können, beweist u. a. das bekannte Beispiel der Amerikanerin Helen Keller. Auch unser Land hat ähnliche Beispiele aufzuweisen. Bedingung sind aber immer gesunde Verstandes- und Seelenkräfte.

Bei Taubblinden, die es erst in späteren Jahren geworden sind, kann selbstredend nur von Weiterbildung oder wenigstens Erhaltung des Erworbenen gesprochen werden, was schon viel weniger Mühe verursacht, als bei der vorgenannten Gattung.

Und nun zu unsern Taubblinden.

1826. Bei Anlaß der Taubstummenzählung im Kanton Zürich besuchte Scherr auch ein elfjähriges Mädchen, das total taub und blind war. Er berichtet darüber:

„Ich fand das Mädchen auf dem Ofen sitzen, wie dies bei Landleuten häufig stattfindet. Dasselbe sah nicht auffallend stumpfsinnig aus, die Physiognomie hätte auf Heiterkeit, Gemütsruhe und einige geistige Tätigkeit schließen lassen. Es schlenkerte behaglich die Füße hin und her und brachte häufig die Töne ia, io hervor. Auf mein Ansuchen führte die Mutter das Kind zu Tische und gab ihm etwas Brot. Da fiel mir auf, daß es das Brot zuerst zur Nase führte und von allen Seiten beroch, ehe es zu essen anfang. Ich fragte, ob das Kind gar nichts höre. „Wohl,“ antwortete die Mutter, „es kennt das Aufmachen des Brotschranks.“ Alsbald geschah dies und das Kind kam ziemlich rasch zum Schranke und faßte die geöffnete Türe. Dabei bemerkte ich aber, daß das Aufschließen eine ziemliche Erschütterung verursachte und das Kind diese leicht durchs Gefühl wahrnehmen konnte. Ich setzte mich nun zum Kind an den Tisch. Nach einer Weile rückte es mir näher, beroch meinen Arm, bewegte sich schnell weg, floh die Ofenstiege hinan, und unter übelm und traurigem Geschrei durch eine Oeffnung über dem Ofen in ein anderes Zimmer hinauf. Ich hatte die vollständige Ueberzeugung gewonnen, daß das Kind Verstandesanlagen besitze. Ob und auf welche Weise diese aber tätig sein mochten, das konnte ich mir nicht erklären.“

Das Kind starb nicht lange hernach.

Ueber Taubblinde siehe auch Seite 553.

Um 1840. In seiner Kretinenanstalt auf dem Abendberg bei Interlaken hatte Dr. Guggenbühl hie und da auch Taubblinde.

Großes Aufsehen erregte in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts der taubblinde

Jacques-Edouard Meystre.

Bevor wir zu seiner Person übergehen, sei über seinen Lehrer folgendes mitgeteilt:

Heinrich Hirzel, geboren in Wetzikon (Kanton Zürich) war von 1843—1844 Blindenlehrer in der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, (*wobei er sich natürlich auch mit dem Taubstummenunterricht bekannt machte*), bevor er Direktor der Blindenanstalt in Lausanne (Kanton Waadt) wurde. Von Meystre erzählt er folgendermaßen:

Einige Zeit vor der Gründung des Blindenasyls in Lausanne hörte ich von dem unglücklichen Zufall sprechen, welcher einem taubstummen Kinde das Augenlicht geraubt hatte, dessen Eltern in dieser Stadt wohnten. Es war jedoch erst ungefähr drei Jahre später, daß ich zum ersten Mal diesen Unglücklichen besuchte. Ich fand ihn an einem Som-

merabend vor seiner Türe sitzend, neben seiner Mutter, die sozusagen immer außer sich ist unter dem Druck des Unglücks, denn sie hat noch einen andern taubstummten Sohn und lebt übrigens in einer peinlichen Lage. Diese Frau bat mich, mich um ihren armen Eduard zu interessieren, und dieser sagte mir,¹ daß seine Mutter ihn in das Haus der Blinden führen wollte, wenn die Maurer die Mauern beendet hätten; dort würde man ihn hübsche Sachen lehren; er würde oft Fleisch, Kuchen etc. essen.

Da die Aufnahme dieses jungen Menschen nicht sogleich nach der Eröffnung des Asyls erfolgen konnte, glaubte die Mutter, welche immer sehr besorgt um ihr Kind ist, wir wollten ihn nicht aufnehmen, und sie begann ihr Anliegen mit einer Redegewandtheit vorzutragen, die einzig die Mutterliebe einer Frau ohne Erziehung einflößen konnte. Zu diesem Zweck kam sie eines Tages zu mir und da sie sah, daß ich noch einmal den Zeitpunkt des Eintrittes ihres Sohnes zurücksetzte, nahm sie ihn bei der Hand und rief im Tone der Verzweiflung: „Ja, ich sehe wohl, daß man alles für die andern tut, aber für den Aermsten der Armen bleibt das Herz verschlossen!“

Der Vorstand hatte die Gemeinde des Meystre über diese Anfrage unterrichtet, indem er ihr die Aufnahmebedingungen zusandte. Die Gemeinde antwortete durch die Vermittlung des Pfarrers, „daß bis jetzt die Gemeinde der Mutter dieses armen jungen Menschen sechsendreißig Franken per Jahr gegeben habe, um ihr zu helfen, ihn zu unterhalten, und daß von nun an die besagte Gemeinde bereit sei, indem sie die sechsendreißig Franken der Mutter abzog, vierzig Franken per Jahr dem Blindenasyl zum Unterhalt dieses armen jungen Mannes zu geben.“ Da unser Haus noch keine Einnahmen besaß, bat sie der Vorstand, überzeugt, daß der Staat sich zu der gleichen Summe verpflichten würde, wie die von der Gemeinde versprochene, sich deswegen an die Regierung zu wenden, die schon Wohltäter von zwei andern Schülern war. Am 5. Februar 1845 gab uns der Pfarrer folgende Antwort: „Ich muß Sie wissen lassen, daß die Gemeinde von Thierrens bestimmt hat, sich nicht an den Staat zu wenden, um Hilfe für das arme Kind Meystre zu verlangen und seinen Eintritt in das Blindenasyl nicht weiter zu unterstützen. Diese Gemeinde befürchtet, daß, einmal das Kind von seiner Mutter getrennt, sich diese ganz von ihm loslösen werde und nichts mehr für dasselbe tun wolle und es ganz zu Lasten der Gemeinde übergäbe. Die Gemeinde von Thierrens zieht vor, der Mutter etwas mehr für das Kind zu geben, und daß sie es dann bei sich behalte, da es doch nichts lernen würde im Asyl. Ich gebe einfach die Antwort weiter, so wie sie mir gegeben wurde.“ Wir begriffen nun, daß Tatsachen nötig waren, um zu überzeugen, und der Vorstand nahm diesen jungen Mann auf Kosten der Anstalt auf, hoffend, einige Resultate zu erreichen.

Die Familie Meystre, ursprünglich von Thierrens, bewohnt schon lange Lausanne. Jacques-Edouard, der Jüngste von fünf Kindern, ist daselbst geboren am 25. November 1826; sein älterer Bruder ist von der Geburt an taubstumm. Im Alter von elf Monaten, im Moment, da Edouard anfang, die Wörter „Papa“ und „Mama“ zu stammeln, wurde er von den Blättern befallen. Seine Augen, anfangs durch diese Krankheit bedroht, konnten gerettet

¹ Meystre drückt seine Ideen durch ungemein verschiedenartige Gesten aus, und man kann mit diesem Kranken nur mittels Zeichen sprechen, deren Basis die Berührung ist. So ist ein Druck der Hand, letztere mit der seinigen vereinigt, oder auf seinen Kopf, seine Schultern, auf sein Gesicht gelegt, selbst der zwei Hände zusammengeschlossen oder offen, die Stellung der Finger: alles ist Sprache für ihn.

werden; aber er verlor das Gehör, und dadurch die Sprache. In der Nähe einer Kleinkinderschule wohnend, sandte ihn die Mutter, um ihn, wie sie sagte, zu versorgen, im Alter von zwei Jahren dahin, und er besuchte sie bis zur Zeit, da eine zweite Katastrophe noch einmal die Bedingungen seiner Existenz veränderte.

Es war im Jahr 1834. Es schlug zwölf Uhr, als das Kind, ein Stück Brot in der Hand, seine Mutter verließ, um in einem benachbarten Hause einige Kameraden aufzusuchen, mit denen es vor ein paar Minuten gespielt hatte. Der Besitzer dieses Hauses, sein Onkel mütterlicherseits, war Zimmermann. Man stahl ihm oft Holz. Da der große Wachhund verschwunden war, lud er ein Jagdgewehr leicht mit Schrot und stellte es in ein kleines Zimmer, wohin seine Söhne, der eine elfjährig, der andere jünger, von ihrer Mutter kurz vor dem Unfall gesandt wurden. Der Aeltere nimmt die Waffe und zielt gegen die Türe; im selben Moment öffnet sie sich, der Schuß geht los und der eintretende junge Taubstumme erhält aus einer Distanz von zwei oder drei Schritten die ganze Ladung ins Gesicht; seine Augen sind durchbohrt! Die drei Kinder bleiben regungslos, die Mutter, niedergeschmettert durch die Nachricht und von ihrer Familie zurückgehalten, konnte ihren Sohn erst vierundzwanzig Stunden später sehen. Dieser erkannte sie sofort und bat sie, ihn nicht mehr zu verlassen, hinzufügend, daß es immer Nacht sei. Die Veränderung in seiner Existenz brachte eine momentane Verwirrung in seinen Ideen über die Folge von Tag und Nacht hervor. Bis jetzt gewöhnt, sich mit der Dämmerung schlafen zu legen und mit dem Morgenrot aufzustehen, wachte er jetzt des Nachts und schlief am Tag; erst nach Ablauf von sechs bis sieben Wochen nahm er seine früheren Gewohnheiten wieder auf. Durch seine Erinnerungen gereizt, hätte er gewünscht, daß sein Vetter mit dem Tod bestraft würde. Als man ihm, um ihn zu beruhigen, sagte, daß er schon begraben sei, verlangte er, in den Kirchhof geführt zu werden, um sich sein Grab zeigen zu lassen. Seine Mutter, die mit Ausnahme des Unmöglichen, ihm nichts abschlagen konnte, gab dem Wunsche nach und führte ihn an ein frisches Grab, wo er seine Rachsucht befriedigte, indem er mit seinen noch schwankenden Beinen auf dieses fremde Grab stampfte. Ein Jahr später stellte sie ihm diesen Verwandten vor; Eduard erkannte ihn und zitterte vor Freude, daß er doch nicht gestorben war. Gegenwärtig spricht er nicht gerne über den Grund seiner Erblindung; aber wenn er sich damit beschäftigt, drückt sein Antlitz eher Ergebenheit als Traurigkeit aus. Bevor ich den Bericht dieses Ereignisses machte, ermunterte ich ihn, es selbst zu erzählen. Er stellte sich hinter eine Türe, malte alle Einzelheiten des Unfalles aus und zeigte mir, wie dick sein Kopf geworden war. Nach einem Augenblick von Regungslosigkeit sagte er mir, daß auch er zwei Augen gehabt hätte; daß es sehr angenehm sei, zu sehen; alsdann erbleichte er. Ich unterbrach ihn in seinem Nachsinnen, indem ich seine Gedanken auf den Urheber seines Unglücks lenkte, und er bezeugte mir die Freude, die er hätte, seine Hand zu berühren. Also ist sein Herz frei von aller Rachsucht.

Eduard Meystre ist somit im Alter von sieben Jahren erblindet. Vor dieser Zeit verbrachte er einen Teil des Tages in der Werkstatt seines Vaters, welcher Zimmermann ist. Seit er das Gesicht verloren hatte, wurde dieser Ort noch für kurze Zeit seine Zuflucht; denn schon im Jahr 1836, zwei Jahre nach dem Unfall, verließ der Vater sein Geschäft, und das Kind wurde einer wertvollen Hilfe beraubt. Seither ganz auf sich selbst angewiesen, beschäftigte er sich bei seiner Mutter mit einigen Schreinerwerkzeugen, die sie behalten hatte, und nach und nach machte er einige grobe

Arbeiten, wie Mausefallen, Bänke usw. Die Mutter versichert, daß man ihrem Sohn nie etwas gelehrt habe, und daß er sich ganz allein von seinen Erinnerungen leiten ließe. Die Gegenstände, welche er damals verfertigte, tragen in der Tat den Stempel dieser Verlassenheit. Stärker geworden, sägte er von Zeit zu Zeit Holz bei seinen Nachbarn, welche ihm dafür Nahrung gaben. So sah ich ihn eines Tages beschäftigt. Er zeigte mir seine Hände, um mich zu überzeugen, wie sehr sie bei dieser Arbeit litten, und ich war sehr betrübt über die Idee, daß der einzige Sinn, der ihm noch verblieben war, um ihm in seiner Entwicklung zu helfen, so schwere Schädigung erlitt durch die Notdurft des Lebens.

Endlich, am 10. Juni 1845, mit 18 $\frac{1}{2}$ Jahren, trat Meystre als Schüler in unsere Anstalt ein. Er hatte keine Mühe, sich in seine neue Umgebung einzuleben, und durchstreifte allein nach einigen Tagen das ganze Haus. Der Charakter des Taubstummen beherrscht diesen jungen Mann stark, man könnte sagen, daß er die Blindheit herausfordert.¹ Alle seine Bewegungen sind edel und bestimmt, während diejenigen der Blinden gewöhnlich schwerfällig und zaghaft sind. Es verbleibt ihm nicht der kleinste Lichtstrahl, und sein Gehör ist auf dem rechten Ohr absolut Null; mit dem linken vernimmt er, auf unsichere Weise, ein sehr starkes Geräusch oder einen sehr schrillen Ton. Jedoch habe ich mehrmals versucht auf kleine Distanz, aber im Freien, mit Kapseln zu schießen, ohne daß er es bemerkt hätte. Sein Tastsinn ist sicher; jedoch besitzt er, durch die Arbeit, welche die Haut hart macht, nicht die Zartheit, welche man bei den meisten Blinden trifft. Der Geruchssinn, obwohl ziemlich fein, bietet nichts Herrorragendes dar. So ist der Mann beschaffen, dessen Erziehung uns beschäftigen wird. Einige der folgenden Einzelheiten erinnern an Laura Bridgeman, ein junges, blindes und taubstummes Mädchen, das von Mr. Howe in Boston in den Vereinigten Staaten von Amerika erzogen wurde.

Jede Mutter, welche ihr Kind sprechen lehrt, zeigt ihm die Gegenstände und benennt sie. Diese einzig richtige Methode ist auch die Einzige, die sich hier anwenden läßt. Aber sobald es sich um das Studium irgend einer Sprache handelt, ist immer ein Zwischenglied zwischen dem Gegenstand und den Sinnen da, und, wo nur das Tasten zur Entwicklung des Individuums übrig bleibt, da muß dieses Zwischenglied notwendigerweise greifbar sein. Das Mittel, das bei Meystre angewandt wurde, war ein gewöhnliches Alphabet in Relief; die Verschiebbarkeit der Buchstaben erleichterte den Vergleich des Wertes mit dem Gegenstand. Immer vom Bekannten ausgehend, ließ ich ihn zuerst eine Feile berühren, alsdann das Wort „Feile“, und führte auf diese Weise seine Hand abwechselnd vom Gegenstand auf das Wort und vom Wort auf den Gegenstand. Nachdem ich das Wort aufgelöst hatte, gab ich Meystre zu verstehen, daß, um es wieder herzustellen, die Buchstaben in eine gewisse Ordnung gebracht werden mußten. Sobald er meine Erklärung erfaßt hatte, beendigte ich diese Übung und nahm sie am nächsten Tage wieder auf. Er hatte die Ordnung der Buchstaben vergessen, was bei diesen ersten Übungen häufig geschah. Ein langsamer Gang war somit notwendig. Um die Aufmerksamkeit des Schülers zu erhalten, nahm ich ein anderes, ganz gleiches Alphabet, nur kleiner als das erste und zeigte ihm, daß er sich an die Form der Buchstaben und nicht an ihre Größe halten mußte. Zuletzt unterwarf man seinem Tastsinn verschiedene Prismen, deren jede auf ihrer Basis einen hervorstehenden Buch-

staben enthielt, mittels dessen er das Wort „Feile“ schreiben lernte. Die Erhöhung auf dem Papier wurde ihrerseits ein neuer Vergleichspunkt mit dem Gegenstand. Aber diese Abwechslung genügte nicht, um die Aufmerksamkeit des jungen Mannes lange zu fesseln; er ermüdete bei einer Arbeit, deren Zweck ihm unbekannt war. In der vierten Stunde stellte ich ihm eine Säge gleichzeitig mit dem Wort vor; zuerst untersuchte er sie mit fieberhafter Aufmerksamkeit, alsdann erleuchtete sich sein Gesicht; fast außer sich, zeigte er mir, daß diese Buchstaben eine Säge und die ersten eine Feile bedeuteten. Der Eindruck, den diese Entdeckung auf seinen Geist machte, bewegte ihn mehrere Tage. Von diesem Zeitpunkt an nahm Meystre freudig seine Stunden und fing nach und nach an, sich nach dem Namen der Dinge, welche ihn interessierten, von selbst zu erkundigen; sobald er mehrere kannte, ermunterte man ihn, selbst die Buchstaben in den Schachteln zu suchen. Durch den mehrfachen Gebrauch von gewissen Zeichen überrascht, merkte er sich ihren Platz und wurde auf diese Weise mit der alphabetischen Ordnung vertraut. Ich lehrte ihn alsdann das Zeichenalphabet vom Abbé de L'Épée, und bald bediente er sich desselben mit Leichtigkeit. Oft legte er Buchstaben zufällig zusammen und fragte dann scherzend, ob er den Namen irgend eines Gegenstandes gefunden habe. Dies war das Resultat, welches wir in der Zeit von drei Wochen erreichten.

Die Betrachtungen, zu welchen der Schüler durch diese einfachen Übungen geleitet wurde, wurden für ihn zu Erlebnissen, die sein moralisches Leben beeinflussten. Die von mir befolgte Methode wurde mir durch die Macht der Verhältnisse vorgeschrieben; sie beruhen auf dem gleichen Prinzip wie diejenige des verehrten Pater Girard. So können, sowohl in der Pädagogik als in den Wissenschaften, Anomalien neue Wege eröffnen.

Da Meystre durch den Unterricht nur eine oder zwei Stunden im Tag beschäftigt war, konnte der größte Teil seiner Zeit zur Handarbeit benützt werden; deshalb machten wir, als er den Wunsch aussprach, das Handwerk eines Drehers zu lernen, einen Versuch und der Erfolg übertraf unsere Erwartungen.

Glücklicherweise fanden wir einen geschickten Meister, welcher ihm gratis Stunden geben wollte. Wir ergriffen die Gelegenheit mit Eifer, Herrn Friedrich unsere aufrichtige Dankbarkeit auszudrücken, hoffend, daß er seine Bemühungen mit dem jungen Meystre fortsetzen würde.

Die raschen Fortschritte, welche er machte, führten mich dazu, mich zu fragen, ob es nicht möglich wäre, ihm bis zu einem gewissen Punkt die Sprache wiederzugeben. Ohne mich lange über den praktischen Nutzen zu besinnen, sagte ich mir: Wenn es sich machen läßt, wird der Erfolg seinen Wert haben, und das Resultat wird darüber urteilen. Es galt, einen neuen Weg zu eröffnen, und die ersten Schritte mußten schwer sein. Gegen das Ende des Monats Juni machte ich mich an die Arbeit. Hier folgen einige Einzelheiten über diese Anfänge. Eine Hand von Meystre auf meine Brust setzend, blies ich gegen die andere, alsdann ließ ich ihn meinen Hals berühren, während ich den Vokal aussprach, und ermunterte ihn, auf diese Weise einen Luftzug aus der Brust auszustoßen, um den Kehlkopf erzittern zu machen. So erhielt ich den ersten Vokal. Da zeigte sich eine neue Schwierigkeit: der Schüler widerstand diesen Versuchen, indem er sagte, daß die Menschen, welche weder sehen noch hören, nicht imstande seien, zu sprechen, und daß diese Bemühungen ihn ermüdeten. In dieser Verlegenheit nahm ich Zuflucht zu seinen sinnlichen Gelüsten und das Mittel gelang. Da ich seine Neigung für Zigarren kannte, versprach ich ihm deren, so viel er wolle, wenn er fortfahre,

¹ Dieser ausgesprochene Zug von Meystre beweist noch, in welchem Zeitpunkt des Lebens der Mensch die andauerndsten Einflüsse erhält.

folgsam zu sein, und er unterwarf sich Uebungen, welche desto peinlicher waren, als er deren Nutzen gar nicht einsah. Nachdem ich zu verschiedenen Malen seine Vokalorgane in ihre Stellung gebracht hatte, konnte er ziemlich deutlich die Vokale a und o aussprechen. Aber im Fortschreiten begegnete ich Hemmungen, die mir zuerst unüberwindlich schienen; denn während vierzehn Tagen mißlang jeder Versuch, ihm die Töne von ai und diejenigen von a oder von o etc. erkennen zu machen, und ich fing an, zu befürchten, daß es verlorene Zeit sei. Jedoch, fest überzeugt von der Existenz eines Gesetzes, welches bei Erlernung der Sprache ebensowohl dem Tastsinn genügen würde als dem Auge die Bewegung der Lippen, machte ich einen letzten Versuch, in der Hoffnung, es zu entdecken. Endlich, auf dem Punkt, mich zu entmutigen, ermunterte ich mich durch die Erinnerung daran, was die Ausdauer vermag, und ich fand, was ich suchte. Dieses Gesetz befolgend, sprach der Taubstumme sogleich vier Vokale aus. Um uns mit dem Mittel, auf welchem eine zweite Phase der Entwicklung Meystre's beruht, vertraut zu machen, müssen wir auf einige trockene Einzelheiten eintreten.

Die Laute a und o, die ersten, welche er aussprach, bilden den Grund von zwei ganz bestimmten Serien von Vokalen und sind die Hauptelemente der Sprache; sie müssen deshalb sich in allen Sprachen wiederfinden. Im Prinzip gibt es nur diese zwei Vokale und alle andern, so zahlreich sie auch sein mögen, sind nur Nuancen derselben. Es handelt sich hier um den Ton und nicht um den Buchstaben.

Auf französisch ist eine der Serien der Vokale: a, ai, é, i; die andere: o, ou, eu, u.¹

Wenn wir diese Ordnung von a und o aus befolgen, finden wir, daß die Zunge sich langsam hebt und im entgegengesetzten Fall sich gleicherweise senkt. Da dieses Zungenspiel beiden Serien gemeinsam ist, so existiert in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen ihnen. Der einzige, welcher dem Tastsinn bemerkbar ist, zeigt sich in der Bewegung der Lippen. Für die Aussprache der Laute von der Kategorie A, behalten dieselben ihre natürliche Stellung und nähern sich eine der andern, je weiter man in der sich hebenden Ordnung fortschreitet; das entgegengesetzte Spiel bildet sich in der entgegengesetzten Ordnung, d. h. im Senken. Für die Kategorien von O nehmen die Lippen die Form dieses Buchstabens an, indem sie sich allmählich gegen außen schließen und umgekehrt. Im Zusammenzug könnte man sie folgendermaßen charakterisieren: einmal Bildung durch Zusammenschließen, andernteils durch Hervortreten und Zusammenziehen der kreisförmigen Lippen. Das Gesetz einmal gefunden, erforderte seine Anwendung nur noch Geduld und die Schaffung einiger Mittel, um dasselbe greifbar zu machen; ich ließ vier Prismen von immer kleiner werdenden Formen machen, deren kleinste mit der etwas übertriebenen Oeffnung des Mundes bei der Aussprache des A übereinstimmte; die zweite kleinere sollte ai vorstellen usw. Alsdann legte ich sie mit der ersten anfangend, nacheinander zwischen die Zähne des Schülers, indem ich ihn die korrespondierenden Töne aussprechen ließ. Die Vokale der Serie O waren aus vier Ringen von dem Durchmesser der vier Größen der Mundöffnung hergestellt, und ich benützte sie wie die Prismen. Durch dieses Vorgehen erhielt ich sofort die Vokale, die ich wollte; aber erst nach vielen Uebungen gelang dies Meystre ohne me-

chanische Nachhilfe.¹ der Uebergang von diesen Uebungen zum Lesen hatte für ihn das besondere Interesse, als er im Buchstaben A die Form des Prismas und in dem Buchstaben O diejenige des Ringes, dessen er sich bedient hatte zur Aussprache dieser Vokale, wiedererkannte. Handelte es sich z. B. darum, ihn é und u aussprechen zu machen, zeigte ich A3 oder O4, was bedeuten sollte, daß im ersten Falle er seine Organe gleich wie zur Aussprache des A einrichten sollte, alsdann die Zunge um drei Grade heben; ich befolgte den gleichen Lauf für u. So war die Idee, die er sich von den Vokalen machte, gleich der hinaufstrebenden und hintersinkenden Bewegung der Zunge, dem Spiel der Lippen und der Erzitterung des Kehlkopfes angepaßt; aber die musikalische Natur der Vokale ist ihm unbekannt. Trotzdem hat Meystre in dieser letzten Hinsicht Anlaß zu Beobachtungen gegeben, die ich vorhabe, einzeln zu veröffentlichen.

Die Uebung der Konsonanten bot im Ganzen viel weniger Schwierigkeiten dar, als diejenige der Vokale. Es gibt sogar solche, welche Meystre fast ohne Arbeit gelernt hat (darin den sehenden Taubstummen ähnlich), wogegen andere Konsonanten, z. B. gne, ill oder l in mouillé, usw., wahrscheinlich unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten werden.

Trotz der Trockenheit dieser Uebungen unterwarf sich ihnen der Schüler willig; wenn er ermüdete, so war es leicht, ihn durch das Versprechen, daß er bald deren Zweck erkennen würde, aufzumuntern. In dieser Absicht lehrte ich ihn das Wort „Freund“ (ami), welches der Taufnahme eines unserer Blinden ist, und jedesmal, wenn Meystre ihn aussprach, näherte sich ihm Ami. Der Erste beobachtete ihn mit Erstaunen, und er entdeckte dadurch, daß man mittels der Sprache sich aus der Ferne miteinander verbinden konnte. Seine Freude war unaussprechlich, und von diesem Augenblick an, rief er seine Kameraden bei ihrem Namen und fing von selbst an, allein alle Wörter, die er gelernt hatte, laut zu lesen.

Der Uebergang des Wortes zum Satze konnte nur dann Schwierigkeiten bieten, wenn das Beispiel schlecht gewählt worden wäre. Ich fügte dem Wort „Ami“ das Verb „hören“ bei (Ami hört). Beispiele wie: „Die Kugel ist rund“ wäre unrichtig, erstens weil sie ein förmliches Wort enthalten, das noch nicht erklärt werden konnte, und ferner, weil die Eigenschaften des Subjekts und des Prädikats, d. h. das, was man beim Subjekt bestimmt, die gleichen sind.

Der Schüler war drei Monate nach seinem Eintritt in unser Haus auf diesem Grad der Entwicklung angelangt. Die Schwierigkeiten, welche er zu besiegen hatte, betrachtend, wird jedermann erkennen, daß ein solcher Fortschritt bei diesem Blinden und Taubstummen eine ungewöhnliche Intelligenz bekundet.

Es blieb nun zu bestimmen, welches von dieser Zeit an der beste Plan zu befolgen wäre; aber jedenfalls sollte das Studium der Sprachen, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Bestimmer der Bewegung werden. In Anbetracht des Alters von Meystre beschloß ich, ihn rasch zur Abstraktion zu führen, um ihm einen neuen Horizont zu eröffnen, bevor ich ihn bei den Einzelheiten der Grammatik aufhielt. Einige Worte werden den Fortgang dieses Laufes zusammenfassen. Nachdem er die Art der Sätze wie: „Der Maurer macht die Mauer“; „der Bäcker macht das Brot“, kennen gelernt hatte, ging ich nach und nach zu den ver-

¹ Es besteht zwischen ou und eu eine Unregelmäßigkeit in der Bewegung der Zunge, wir werden uns anderswo damit beschäftigen.

¹ Ich habe diese Methode mit einem Kind von viereinhalb Jahren gebraucht, welches nicht sprach, obschon alle seine Sinne in normalem Zustand waren, und es gelang, diese fast unbeeifliche Stummheit zu überwinden.